



21. Sitzung

Donnerstag, den 26.01.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	1065	Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1077
Fragestunde		Abg. Joachim Paul, AfD:	1081
– Drucksache 17/2093 –	1065	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	1083, 1084 1085, 1086 1087
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1065, 1066 1067, 1068 1069	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1083, 1085
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	1065, 1067	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	1084, 1086
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	1066, 1068 1069	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	1085
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	1067, 1069	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1085
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1067	Abg. Christine Schneider, CDU:	1086
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	1068, 1079	Abg. Nico Steinbach, SPD:	1086
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1070, 1071 1072, 1073 1074	Abg. Horst Gies, CDU:	1087
Abg. Matthias Lammert, CDU:	1070, 1071 1073	<i>Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 15 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	1087
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	1071, 1072 1073	AKTUELLE DEBATTE	1087
Abg. Uwe Junge, AfD:	1071, 1072 1078	Willkürlicher Ausschluss von Journalistinnen und Journalisten durch ENF und AfD missachtet die Pressefreiheit als Säule der Demokratie	
Abg. Michael Hüttner, SPD:	1072	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	1072, 1073 1074	– Drucksache 17/2110 –	1087
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	1074	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1087, 1094
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	1074, 1076 1077, 1078 1079, 1080 1081, 1082	Abg. Uwe Junge, AfD:	1088, 1089 1095
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	1074, 1078	Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	1089, 1090 1096
Abg. Marion Schneid, CDU:	1076, 1081 1082	Abg. Julia Klöckner, CDU:	1090, 1092
Abg. Bettina Brück, SPD:	1076, 1077 1081, 1082	Abg. Thomas Roth, FDP:	1092
Abg. Helga Lerch, FDP:	1076, 1080 1082	Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	1093
Abg. Michael Frisch, AfD:	1076, 1079	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	1095
		Abg. Steven Wink, FDP:	1097
		Abg. Joachim Paul, AfD:	1098

Gesundheitskarte für Asylbewerber auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2112 –	1098	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 17/2114 –</i>	1128
Abg. Michael Frisch, AfD:	1098, 1104	<i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.</i>	1128
Abg. Sven Teuber, SPD:	1099, 1105	Einsetzung einer Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“	
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	1100, 1106	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	1101	– Drucksache 17/2085 –	1128
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1102, 1106	Abg. Nina Klinkel, SPD:	1128
.	1107	Abg. Ellen Demuth, CDU:	1129, 1134
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1103	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	1130
		Abg. Steven Wink, FDP:	1131
Für ein emanzipiertes Geschlechterbild in den Schulen – Handreichung zum Umgang mit muslimischen Kindern und Jugendlichen überarbeiten auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2111 –	1107	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1132
Abg. Julia Klöckner, CDU:	1107, 1113	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1133, 1134
.	1114	<i>Einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/2085 –</i>	1134
Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	1108	Abschiebehaft ausweiten – Gefährder überwachen	
Abg. Matthias Joa, AfD:	1109, 1115	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Helga Lerch, FDP:	1110, 1115	– Drucksache 17/2082 –	1134
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1111	Abg. Matthias Lammert, CDU:	1134
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	1112	Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	1136
Abg. Bettina Brück, SPD:	1114, 1115	Abg. Uwe Junge, AfD:	1137
Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1116, 1117	Abg. Monika Becker, FDP:	1138
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	1117	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1139
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.</i>	1117	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1140
Situation und Entwicklung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 17/973/1442/2035 –		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2082 –</i>	1141
dazu:		Tierschutzbericht 2014/2015 Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/1932) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2065 –	1142
Entwicklung der ärztlichen Versorgung und Versagen der Landesregierung Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 17/2114 –	1117	Abg. Andreas Rahm, SPD:	1142
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	1117, 1124	Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	1143
.	1127	Abg. Marco Weber, FDP:	1144
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	1119	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	1145
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	1121	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1146
Abg. Steven Wink, FDP:	1122	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	1148
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1123, 1125	<i>Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.</i>	1149
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1125, 1127	Grundschulen stärken – Rückkehr zum regeltreuen Schreiben Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2084 –	

dazu:

Bildungsqualität sichern – Für einen verlässlichen Schriffterwerb – Gegen „Schreiben nach Gehör“

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2116 – 1149

Abg. Joachim Paul, AfD: 1149

Abg. Bettina Brück, SPD: 1150, 1152

Abg. Michael Frisch, AfD: 1151

Abg. Marion Schneid, CDU: 1153

Abg. Helga Lerch, FDP: 1154

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1155

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: 1155

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung des Antrags – Drucksache 17/2084 – 1156

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2084 – 1156

Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/2116 – 1156

Fünfter Opferschutzbericht der Landesregierung (Stand: 1. Oktober 2016)

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/1735) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2058 – 1157

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 17/2058 – wird abgesetzt. 1157

Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2083 – 1157

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/2083 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. 1157

Digitalisierung in der Landwirtschaft – Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe fördern

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2077 – 1157

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/2077 – an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau. 1157

Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten

Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2086 –

dazu:

Zuzug reduzieren, Kommunen entlasten: Landesregierung muss Widerstand gegen die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten beenden

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2115 – 1157

Abg. Michael Frisch, AfD: 1157, 1158
 1161

Abg. Adolf Kessel, CDU: 1159

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: 1159

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 1160, 1162

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1160, 1162

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: 1163

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2086 – 1164

Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/2115 – 1164

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Entschuldigt:

Abg. Anke Beilstein, CDU, Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Heribert Friedmann, AfD, Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU, Abg. Simone Huth-Haage, CDU.

**21. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 26.01.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 21. Plenarsitzung begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind die Kollegen Klomann und Herber. Herr Klomann wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegin Huth-Haage, die Kollegin Beilstein, die Kollegen Ernst und Friedmann, die Kollegin Dr. Ganster und Staatsministerin Frau Ahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während der Aktuellen Debatte gestern hat der Innenminister eine Formulierung gewählt, die nach der Praxis des Hauses nicht zum parlamentarischen Vokabular gehört. Dies bitte ich in Zukunft zu unterlassen.

Ebenso sind indes gezielte Provokationen zu vermeiden. Auch dies verletzt die Würde des Hauses. Ich bitte Sie, all dies bei den heutigen Debattenbeiträgen zu beachten.

Im Übrigen werden wir in der nächsten Sitzung des Ältestenrates erneut über den angemessenen parlamentarischen Umgang miteinander einschließlich der Frage gezielter Provokationen zu sprechen haben.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache [17/2093](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD), Fachkräftegipfel: Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2.0** – Nummer 1 der Drucksache 17/2093 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Frau Dr. Machalet, bitte.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung bereits in den vergangenen Jahren unternommen, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken?
2. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der nun angekündigten „Fachkräfteinitiative 2.0“ und welche Handlungsfelder sollen konkret in den Blick genommen werden?

3. Mit welchen Partnerinnen und Partnern arbeitet die Landesregierung dabei konkret zusammen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet die Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Beurteilung der tatsächlichen Fachkräftesituation und zur gezielten Planung von Fachkräftesicherungsmaßnahmen führt die Landesregierung seit dem Jahr 2002 die Arbeitsmarktanalyse Branchenmonitoring Pflege durch, die im Jahr 2010 zur Arbeitsmarktanalyse Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe erweitert wurde. Nunmehr werden alle Gesundheitsfachberufe in die Analyse einbezogen, Prognoseerrechnungen erstellt und Fachkräftesicherungsszenarien für jeden Beruf erarbeitet.

Das Branchenmonitoring 2010 ergab einen Pflegekräfteteengpass in der Pflege von ca. 2.900 Fachkräften. Um eine für das Jahr 2015 prognostizierte Fachkräftelücke von 5.400 Pflegekräften zu verhindern, wurde im Jahr 2012 die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2012 bis 2015 auf den Weg gebracht. Die beiden zentralen Handlungsfelder der mit allen relevanten Akteuren geschlossenen Vereinbarung waren das Handlungsfeld I (Ausbildung) und das Handlungsfeld IX (Attraktive Beschäftigung).

Gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 konnten so im Schuljahr 2015/2016 die Ausbildungszahlen in der Altenpflege um 31 %, in der Gesundheits- und Krankenpflege um 17 % und in der Altenpflegehilfe um 16 % gesteigert werden.

In der Pflege in Rheinland-Pfalz arbeiten derzeit ca. 44.000 Pflegekräfte. Hier gilt es, gute Beschäftigungsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Schwerpunkte sind dabei vor allem die Gesundheitsförderung und die Führungskultur.

Deshalb wurde seit dem Jahr 2013 eine Vielzahl von Projekten auf den Weg gebracht. Drei möchte ich beispielhaft nennen: das Projekt „Democheck Altenpflege Rheinland-Pfalz“, das Projekt „Attraktive Arbeitsbedingungen in der Altenpflege Rheinland-Pfalz“ und das Projekt „Führung im Krankenhaus in Rheinland-Pfalz“.

Die Maßnahmen der Landesregierung können sich im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Sie wurden unter anderem vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen in seinem Jahresgutachten 2014 hervorgehoben. Auch die unabhängige Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung „Krankenhaus Rating Report 2016“, die von den Krankenkassen in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass Rheinland-Pfalz in den Dimensionen Ausbildung und Pflegepersonal besonders gut aufgestellt ist.

Zu Frage 2: Die Landesregierung führt mit ihren Partnern auch im Jahr 2017 die bisherige Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative weiter. Auf dem Fachkräftegipfel Pflege am 20. Januar 2017 in Mainz wurde über die Weiterentwicklung der Initiative zur Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0, ihre Ziele und Handlungsfelder diskutiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachgipfels waren sich darin einig, dass eine menschenwürdige und qualitativ hochwertige pflegerische und medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz vorzuhalten ist. Um dies sicherzustellen, hält der Fachkräftegipfel Pflege fachkompetente Pflegekräfte in ausreichender Zahl für unverzichtbar.

Der Pflegegipfel mit den Spitzenvertreterinnen und -vertretern des Gesundheitswesens und der Pflege gab den Startschuss für die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2.0, die im Laufe des Jahres 2017 erarbeitet und Ende des Jahres von allen Beteiligten unterzeichnet werden soll.

Verständigt haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf folgende Handlungsfelder: erstens, zukunftsorientierte Formen von Ausbildung, zweitens, Studium und Weiterbildung in der Pflege, drittens, Weiterentwicklung und Rahmenbedingungen der Pflegeberufe, viertens, attraktive Beschäftigungsbedingungen in der Pflege, fünftens, Integration ausländischer Pflegekräfte sowie sechstens, Öffentlichkeitsarbeit.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller Beteiligten werden Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder festgelegt. Die entsprechende Vereinbarung soll Ende 2017 verabschiedet werden.

Zu Frage 3: Alle Akteure des Gesundheitswesens und der Pflege werden weiterhin Partner der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative sein. Dazu gehören die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, die Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz, der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe Rheinland-Pfalz, ver.di, die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, die Kranken- und Pflegekassen Rheinland-Pfalz, der VdK, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Bezirksverwaltung Mainz, die kommunalen Spitzenverbände, die Katholische Hochschule Mainz, die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar und die Universität Trier.

Mit diesem breit aufgestellten, umfassend kompetenten und zuverlässigen Bündnis aller maßgeblichen Partner im Gesundheitswesen und der Pflege werden wir weitere wichtige Schritte zur Bekämpfung des Fachkräftengpasses in Rheinland-Pfalz leisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Sozialkundekurses 11 und verant-

wortliche Schülerinnen und Schüler für die Gestaltung des Volkstrauertages am Albert-Einstein-Gymnasium Frankenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Aussiedler und Heimatvertriebene aus Rheinland-Pfalz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Wäschenbach das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Ministerin, was unternimmt die Landesregierung gegen die schlechte Verweildauer im Pflegeberuf und die Altersstruktur, nach der 30 % der derzeitigen Pflegekräfte zwischen 51 und 60 Jahre alt sind?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Abgeordneter. Das genau ist ein Ansatzpunkt, dem sich die Landesregierung bereits in der vorherigen Fachkräfteinitiative sehr intensiv gewidmet hat und den ich gerade als ein zentrales Handlungsfeld benannt habe. Es geht um das Thema der attraktiven Beschäftigungsbedingungen. Dabei sind vor allen Dingen die Themen der Gesundheitsförderung und der Arbeitsbedingungen im Allgemeinen von ganz besonderer Bedeutung.

So haben wir uns mit unserem Projekt „Democheck Altenpflege“ beispielsweise dahin gehend ausgerichtet, dass wir eine zukunftsorientierte Personalpolitik in den Einrichtungen fördern, um die Verweildauer der Beschäftigten in der Altenpflege zu erhöhen und Teilzeitquoten zu verringern, damit die Fluktuation nicht so hoch ist und vor allen Dingen die Menschen, die in der Pflege arbeiten, länger gesund im Beruf tätig sein können.

Wir haben dazu allen 1.000 stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz beispielsweise ein Online-Tool zur Verfügung gestellt, das die betriebliche Situation analysiert. Wir haben eine Selbstbewertung zum Thema Arbeitsschutz zur Verfügung gestellt. Es konnte zudem eine individuelle Information und Beratung angeboten werden.

Wir gehen zu dem Thema altersgerechtes Arbeiten und Democheck noch einen Schritt weiter. Wir haben mit dem Projekt „Attraktive Arbeitsbedingungen in der Altenpflege Rheinland-Pfalz“ die Einrichtungen dahin gehend unterstützt, gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden zu schaffen und sich damit als attraktive Arbeitgeber weiterzuentwickeln.

Diese Angebote werden von den Beschäftigten und den Einrichtungen sehr gut wahrgenommen. Unser Ziel ist es, in der zweiten Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative hierauf einen gezielten Schwerpunkt zu legen, damit wir das Thema Verweildauer, aber auch das Thema altersgerechtes Arbeiten ganz gezielt angehen können und somit zur

Fachkräftesicherung in der Pflege beitragen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, seit etwa einem Jahr gibt es in Rheinland-Pfalz die Landespflegekammer gerade mit dem Thema Arbeitsverdichtung und Anerkennung des Berufes in der Bevölkerung, aber auch im Hinblick auf die Erweiterung mehrerer Pflegekammern im Bund. Gibt es aus Ihrer Sicht eine Entlastung für die Fachkräfte, insbesondere für die Entlastung und Bedeutung der Pflege in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin. Ich denke, gerade die Landespflegekammer nimmt hier eine ganz wichtige Rolle ein. Sie ist die Stimme für die 44.000 Pflegefachkräfte in unserem Land und setzt sich massiv für ihre Interessen ein. Das sind natürlich ganz gezielt auch die Arbeitsbedingungen, die wir in den Einrichtungen und den Krankenhäusern vorfinden. Teilzeitquote, Arbeitsverdichtungen: Ich habe die Herausforderungen schon genannt.

Sich hier einzusetzen ist eine große Aufgabe, die sich die Landespflegekammer vorgenommen hat, beispielsweise für eine Personalbemessung, für veränderte Personalschlüssel, einzutreten. Das wird den Pflegekräften wirklich Unterstützung geben.

Wir können uns nur wünschen, dass dieses Beispiel der Landespflegekammer in anderen Bundesländern Schule macht und wir bundesweit, gegebenenfalls mit einer Bundespflegekammer, der Pflege eine so starke Stimme wie in Rheinland-Pfalz geben können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben die Weiterentwicklung des Pflegeberufes angesprochen. Das ist ein ganz wesentlicher Baustein, auch die Reform der Pflegeausbildung, Stichwort Generalistik, also den Beruf attraktiver zu machen. Dafür ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Können Sie uns kurz etwas über den Sachstand auf Bundesebene zu diesem Thema sagen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr gerne, Herr Köbler. Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit dazu habe. Diese Generalistik ist für die Länder, und nicht nur für sie, sondern auch für die Pflege, seit Jahren, man kann schon sagen, seit 15 Jahren, ein wirkliches Herzensanliegen.

Aufgrund der älter werdenden Gesellschaft, der veränderten Herausforderungen, denen die Pflegekräfte zum einen in den Krankenhäusern, zum anderen aber auch in der Altenpflege gegenüberstehen, ist die Generalistik nicht nur zur Bewältigung dieser Herausforderung erforderlich, sondern auch zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes.

Wir verfolgen als Länder von daher intensiv diesen Prozess, haben uns dort aktiv als Rheinland-Pfalz eingebracht und waren sehr froh, als der Bundesgesetzgeber einen Gesetzentwurf zur Generalistik ins Kabinett eingebracht hat, den wir mitgestaltet haben.

Leider ist es dann dazu gekommen, dass im parlamentarischen Verfahren nach wie vor die Zustimmung insbesondere aus der Unionsfraktion verweigert wird und immer wieder Kompromisse auf dem Tisch liegen, die aber mit einer Generalistik nichts mehr zu tun haben.

Eine Generalistik besteht dann, wenn wir einen gemeinsamen Abschluss für die Altenpflege, die Krankenpflege und die Kinderkrankenpflege zur Verfügung haben. Die jetzt vorliegenden Kompromisse lassen dies nicht erkennen. Das ist sehr bedauerlich, zumal auch dem Bundesgesetzgeber die Zeit davonläuft. Wir werden jetzt schauen, wie sich in Berlin der Koalitionsausschuss damit auseinandersetzt.

Ich kann einfach nur noch einmal an die Pflegefachkräfte, die aktiv im Beruf sind, aber auch an die Pflege allgemein appellieren, sich diesen Ruck zu geben und der Generalistik den Weg zu ebnen. Wir brauchen sie für die Attraktivität des Berufs, aber auch für Qualität in der Pflege.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, in der Pressemeldung nach dem Fachkräftegipfel war zu lesen, dass auch das Thema Gewalt in der Pflege eine Rolle gespielt hat und es verstärkt auf eine Kultur der Achtsamkeit ankommen soll. Können Sie das noch einmal näher erläutern?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Das erläutere ich sehr gern. Selbstverständlich haben wir uns auch bei dem Fachkräftegipfel mit diesem Thema auseinandergesetzt, zumal uns der Vorfall in Lambrecht sehr betroffen gemacht und erschrocken hat. Allerdings muss man auch dazusagen, dass dies ein Einzelfall ist. Das, was dort mit krimineller Energie zutage getreten ist, ist mit Maßnahmen nicht zu verhindern gewesen.

Uns ist aber wichtig, dass wir generell – wir haben in Rheinland-Pfalz seit Jahren schon die Kultur des Hinschauens entwickelt – diese Kultur des Hinschauens noch intensivieren. Wir sind dazu seit dem Jahreswechsel mit der Landespflegekammer und der Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz in Gesprächen, wie wir diese Kultur

des Hinschauens intensivieren können. Wir haben beispielsweise sehr gute Erfahrungen in Rheinland-Pfalz mit Schulungs- und Beratungsprogrammen für die Einrichtungen gemacht. Ich nenne das Schulungsprogramm zur Vermeidung von Fixierungen, mit dem wir alle Einrichtungen erreicht und positive Ergebnisse erzielt haben.

Ein Vorschlag, den ich mit in die Diskussion einbringe, den wir gerne noch verfolgen wollen und bei dem wir derzeit noch in Abstimmung der Details sind, ist, dass wir auch ein Schulungsprogramm zu Gewaltprävention und zur stärkeren Kultur des Hinschauens für die Pflege etablieren, und zwar – es ist mir wichtig, das zu unterstreichen – nicht nur für die Pflege in Einrichtungen, sondern auch für die Pflege generell. Das ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sind dabei, weitere Maßnahmen zu entwickeln. Dabei messe ich dem Schulungsprogramm eine ganz hohe Bedeutung bei.

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Kaiserpfalz-Realschule plus Ingelheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben mir auf meine Kleinen Anfrage zur Statistik in den Pflegeberufen Anfang Januar geantwortet – Drucksache 17/2000 –, dass es insbesondere in der Altenpflege viele Ausbildungsabbrecher gibt. Haben Sie dazu eine Erklärung?

Wie erklären Sie sich den Zustand, dass 300 Ausbildungsstellen im Schuljahr 2015/2016 trotz erhöhter Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, vielen Dank, dass Sie noch einmal auf die Kleine Anfrage eingehen. In der Tat kommt es immer wieder zu Ausbildungsabbrüchen. Wir werden auch dieses Thema – ich habe gesagt, in der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2.0 ist das Thema Ausbildung das Handlungsfeld Nummer 1 – dort noch einmal genau beleuchten und auf die Ursachenforschung eingehen.

Wir werden das vor allem mit den Praktikern besprechen. Es liegt uns immer sehr viel daran, aus der Praxis die Rückmeldung zu bekommen. Ich könnte mir vorstellen, ein Punkt ist, dass die jungen Menschen in den Beruf gegangen sind, ohne ganz konkrete Vorstellungen davon zu haben, was sie dort erwartet. Das heißt, hier wäre sicherlich eine Gegenmaßnahme, noch mehr zu informieren und in die Schulen frühzeitig mit verschiedenen Projekten hineinzugehen.

Ich hatte gestern eine Schulklasse einer Realschule aus

Wiltingen zu Gast, die das im Ehrenamt machen und die schon sehr früh einmal in der Woche in eine Senioreneinrichtung gehen und dort das Arbeiten mit Seniorinnen und Senioren erleben. Diese könnten dann für sich zu dem Schluss kommen: Ja, das ist auch unter den gegebenen Bedingungen ein passender Beruf für mich oder nicht. – Das kann sicherlich ein Ansatzpunkt dafür sein, was das Thema der Abbrecherquoten angeht.

Zu dem Thema der Ausbildungsplätze muss ich zunächst einmal sagen: Wir sind sehr froh – das war auch ein ganz starker Punkt –, dass wir die Ausbildungsplatzzahlen erhöhen konnten, weil wir dort einen ganz wichtigen Punkt sehen. Im Bereich der Altenpflege wurde auch das Ziel erreicht. Wir konnten dort die Ausbildungszahlen entsprechend steigern. Es ist uns gelungen, in der Altenpflege die Zahl von 794 Auszubildenden um 31 % auf 1.042 zu steigern und in der Gesundheits- und Krankenpflege eine Steigerung von 17 % und in der Kinderkrankenpflege von 13 % zu erreichen.

An den zwei Punkten haben wir uns auch die Frage gestellt, woher es kommt, dass die Zahlen nicht ganz erreicht und die Plätze nicht vollständig besetzt wurden. Wir haben auch hier Gespräche mit den Ausbildungsträgern geführt und werden dies im weiteren Prozess noch einmal vertiefen. Uns wurden als Gründe die abnehmende Zahl der Bewerberinnen und Bewerber – auf dem Ausbildungsmarkt ist ein größerer Konkurrenzdruck –, eine abnehmende Qualität der Bewerberinnen und Bewerber, aber auch fehlende Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt genannt, um das Mehr an Auszubildenden letztendlich auch beschulen zu können.

Das ist ein Punkt, dem wir noch einmal genau nachgehen werden. Unser Ziel ist es, die Ausbildungszahlen zu erhöhen. Wir werden den neuen Ausbildungsstättenplan Ende des Jahres vorlegen. Das wird mit einer Veränderung der Kapazitäten einhergehen. Unser Ziel ist es, dass die Plätze auch besetzt werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, Sie betonen sehr oft, dass wir hoch qualifizierte Pflegekräfte brauchen bzw. bereits haben. Wie verträgt sich das mit der sogenannten Generalisierung oder Professionalisierung von Pflegekräften, bei der in drei Jahren sowohl die Kinder- als auch die Kranken- und Altenpfleger unter einem Dach ausgebildet werden? Dabei können meines Erachtens nur Schmalspurgeneralisten herauskommen. Es gibt nicht wenige Institutionen, die genau vor dieser sogenannten Professionalisierung warnen. Wo soll da das Hochqualifizierte sein?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke, Frau Dr. Groß. Die Frage gibt mir Gelegenheit, das Thema der Generalistik aufzugreifen. Man kann keinesfalls von Schmalspurgeneralisten sprechen und auch nicht davon, dass man irgendwie oberflächlich über die Ausbildung

drübergehen würde. Das ist eine gemeinsame Ausbildung in den Grundbereichen, die auch erforderlich ist und ein Mehr an Qualität bietet als die jetzige.

Wenn wir uns die jetzige Krankenpflegeausbildung ansehen, entspricht diese nicht mehr der, der heute Krankenschwestern und Krankenpfleger im Krankenhaus bei einer immer größeren Zahl älterer Patientinnen und Patienten gegenüberstehen. Die Ausbildung der reinen Altenpflege entspricht nicht mehr den Herausforderungen der Wirklichkeit, weil in den Altenpflegeeinrichtungen immer mehr Kranke zu pflegen sind. Wir müssen uns hier von den verschiedenen Professionen her in der Generalistik breiter aufstellen.

Es wird dann nach wie vor – es ist ein Märchen, wenn immer versucht wird, das unter den Tisch zu kehren – eine Spezialisierungsmöglichkeit im Bereich der Altenpflege, der Krankenpflege und auch der Kinderkrankenpflege geben, auf die nach wie vor der Schwerpunkt gesetzt wird. Das wird sich auch in den Praxiszeiten und in den Einrichtungen bemerkbar machen, in denen derjenige seine Ausbildung macht.

Das heißt, wir haben mit der Spezialisierung nach wie vor eine umfassendere Ausbildung als bisher. Das betrifft den Bereich und die Gesundheitsfachberufe genauso wie viele andere Bereiche auch. Auch hier gilt natürlich das lebenslange Lernen und das sich Weiterentwickeln und Fortbilden. Das wird auch mit der Generalistik weiter so der Fall sein.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegt noch eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp und eine des Herrn Kollegen Wäschenbach vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Frau Anklam-Trapp, bitte.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte mit meiner Frage den Blick auf die Ausbildungsinitiative unseres Landes richten, um mit all ihren Partnern immer mehr junge Menschen zu erreichen. In meiner Frage geht es um den Zugang zu dem Beruf gerade in den Hilfsberufen. Das Land Rheinland-Pfalz hat nach wie vor für Pflegehilfskräfte Ausbildungsplätze zur Verfügung. Wie sind die Erfahrungen? Wie viele Menschen kann man nach der einjährigen Ausbildung qualifizieren und erreichen, die sich dann für die dreijährige Fachausbildung befähigt haben, um Pflegefachkraft zu werden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage. Wir können damit wirklich noch einmal deutlich machen, dass gerade der Einstieg in den Pflegehelferberuf dazu führt, sich auch nachher für die Krankenpflege oder die Altenpflege weiterzuqualifizieren. Ein großer Anteil der Pflegehilfskräfte nimmt diese Möglichkeit wahr. Wir haben auch die Möglichkeit einer finanziellen Förderung der Bundesagentur für Arbeit, die so etwas unterstützt, wenn es beispielsweise um den Bereich

der Umschulung geht. Es ist ein sehr positives Zeichen, wenn man sieht, wie das angenommen wird. Wir werden bei diesem Punkt vorhandene Potenziale nutzen, beispielsweise durch eine Umschulung. Wir werden auch in unserer Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2.0 ein Augenmerk darauf legen und diese Ideen und Ansätze mit Altenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelferinnen, aber auch den entsprechenden Fachkräften besprechen.

Wir werden mit unseren Ideen und Überlegungen vor Ort in die regionalen Pflegekonferenzen gehen. Wir werden aber auch in die Pflegeschulen gehen und mit Praktikern sprechen, um von ihrer Seite noch einmal eine Rückmeldung zu bekommen, welche Maßnahmen erforderlich sind. Wir werden einen weiteren Fachkräftegipfel im Mai haben, auf dem wir eine Bilanz dessen ziehen wollen, was mit welchen Maßnahmen erreicht wurde. Wir werden dann diese Rückmeldungen aus der Praxis in die neue Initiative münden lassen, die wir im November unterzeichnen wollen. Dann werden wir im Dezember mit einem vierten Fachkräftegipfel mit der Präsentation des neuen Ausbildungsstättenplans schließen – das hat Herr Wäschenbach angesprochen –, bei dem es um die Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten geht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, Sie sprachen den Mangel an Ausbildern oder Lehrkräften in der Pflege an. Kann es sein, dass auch ein Grund ist, diese Personen werden zu schlecht bezahlt und dieser Beruf ist für einen Ausbilder bzw. Lehrenden in der Pflege unattraktiv?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, generell spielt das Thema der Vergütung bzw. der Bezahlung immer eine Rolle, wenn es um die Attraktivität des Berufs geht. Das mag sowohl für die Ausbilder gelten, das gilt aber auch gerade für den Pflegeberuf insgesamt.

Im Übrigen ist das noch einmal ein Argument, warum wir die Generalistik unterstützen. Wir erwarten uns hier eine Besserstellung vor allen Dingen der Menschen, die bislang in der Altenpflege arbeiten. Ich sage: Ja, die Vergütung spielt auch eine Rolle.

Wenn ich auf diese Herausforderung eingegangen bin – ich habe sie benannt, wie beispielsweise die fehlende Anzahl an Lehrpersonal –, dann werden wir uns in den Diskussionen in diesem Jahr, in dem wir uns intensiv mit der Praxis auseinandersetzen, auch damit beschäftigen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Wortmeldung aus dem Hause)

Ich habe die Mündliche Anfrage bereits als beantwortet erklärt. Wir haben uns fast eine halbe Stunde mit dieser Anfrage beschäftigt.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Dirk Herber (CDU), Dienstzeitverlängerung bei der Polizei** – Nummer 2 der Drucksache 17/2093 betreffend –, auf.

Herr Lammert, bitte.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung alleine im Jahr 2016 über 200 Anträge auf Verlängerung der Dienstzeit genehmigt hatte, um vorhandene Personalmissstände bei der Polizei auszugleichen?
2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst, einen Tag vor Heiligabend mitzuteilen, dass Anträge auf Dienstzeitverlängerung nicht mehr genehmigt werden können?
3. Wie bewertet die Landesregierung ihre Entscheidung vor dem Hintergrund, dass sie in den vergangenen beiden Jahren das deutliche Zeichen in die Polizeibeamenschaft ausgesendet hatte, dass Dienstzeitverlängerungen unbedingt erwünscht und zur Abfederung weiterer massiver Abgänge bei der Polizei dringend notwendig seien?
4. Ist es nach Aussagen des Innenministers somit nach wie vor möglich, dass Anträge auf Dienstzeitverlängerung über die bereits im Doppelhaushalt vorgesehenen 70 Verlängerungen positiv beschieden werden können?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt, die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten deutlich zu steigern. Bis zum Jahr 2021 wird die Zahl der Vollzeitäquivalente – VZÄ – auf 9.160 angehoben. Die Steigerung der Personalstärke soll in erster Linie durch Neueinstellungen erfolgen. Gleichzeitig beabsichtigt die Landesregierung, auch weiterhin die Bewilligung des Hinausschiebens des Ruhestands als Möglichkeit zu nutzen, um die notwendige Personalstärke zu sichern. Es war zu keiner Zeit Gegenstand der Überlegungen, vollständig auf die Möglichkeit des Hinausschiebens des Ruhestands zu verzichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Sehr geehrte Damen und Herren, es ist richtig, dass im Jahr 2016 mehr als 200 Fälle des Hinausschiebens des Ruhestands genehmigt wurden. In der Entwicklung der Jahre hat sich das so dargestellt:

2007 neun genehmigte Fälle, 2008 acht, 2009 neun, 2010 und 2011 18, 2012 53, 2013 58, 2014 110, 2015 122 und 2016 die erfragten 218.

Die Motive für Herausschiebungen sind aber, anders als die Mündliche Anfrage unterstellt, sehr vielschichtig. In den letzten beiden Jahren entstand bereits durch die Flüchtlingskrise eine Sondersituation, in der dankenswerterweise die Beamtinnen und Beamten einen erheblichen Beitrag beispielsweise zum Objektschutz für Flüchtlingsunterkünfte und zur Identitätserfassung der ankommenden Menschen geleistet haben.

Die Erfahrungen aus der Silvesternacht 2015/2016 haben dazu geführt, dass Rheinland-Pfalz umgehend die Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen angepasst hat.

Mit Blick auf die gerade genannten Herausforderungen war und bin ich sehr dankbar, dass erfahrene Kolleginnen und Kollegen bereit waren, ihren Ruhestandsbeginn hinauszuschieben, um bei der Bewältigung dieser drängenden Herausforderungen zu helfen.

Daneben gab und gibt es aber insbesondere auch aus Sicht der Beamten eine Vielzahl anderer Motive und Gründe, wie zum Beispiel das Erreichen des Höchstsatzes der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit oder der Ruhegehaltsfähigkeit der letzten Beförderung oder Anpassung an den Ruhestands- oder Renteneintritt der Partnerin bzw. des Partners, finanzielle Verpflichtungen durch persönliche Umstände wie zum Beispiel das Studium von Kindern oder der Wunsch, bereits begonnene berufliche Projekte noch abzuschließen, neben den Notwendigkeiten des Dienstherren, die ich Ihnen geschildert habe.

Auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ist es Ziel der Landesregierung, die Altersstruktur im Polizeibereich Schritt für Schritt abzusenken und den Personalbestand in erster Linie durch jüngere Kolleginnen und Kollegen zu ergänzen.

Es ist erstaunlich zu hören, dass dieses positive Signal für mehr Sicherheit in unserem Land nun von Ihnen in ein solches Licht gestellt wird.

Für uns war es wichtig, schnell die Polizeibehörden und Einrichtungen über die neue Situation zu informieren, zum einen, damit die Beamtinnen und Beamten, deren Antrag bereits genehmigt war, Planungssicherheit erhalten, und zum anderen zu signalisieren, dass künftig nicht alle, sondern nur eine begrenzte Anzahl von Anträgen genehmigt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Unterrichtung der Polizeibehörden und Einrichtungen am 23. Dezember 2016 waren für das Haushaltsjahr 2017 bereits mehr als 140 sowie für das Haus-

haltsjahr 2018 bereits mehr als 50 Anträge bewilligt worden.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich klarstellen: Keine der erteilten Genehmigungen wird widerrufen. Nur die laufenden Verfahren wurden erst einmal angehalten, bis die Neuregelung der Verfahrensweise abgeschlossen ist.

Zu Frage 3: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 habe ich bereits ausgeführt, dass es nicht primär darum ging, die so bezeichneten massiven Abgänge bei der Polizei abzufedern, sondern auf temporäre Sondersituationen angemessen reagieren zu können. Wir werden die Abgänge aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eben gerade nicht über kurzfristige Dienstzeitverlängerung, sondern über die langfristige Einstellung von neuen Polizistinnen und Polizisten kompensieren. Diese Einstellungszahlen – wir hatten gestern darüber gesprochen – haben wir nochmals deutlich gesteigert: 2016 535 Neueinstellungen. Das sind die Zahlen, die mindestens für 2017 und 2018, also mindestens 535 pro Jahr, vorgesehen sind.

Klar ist doch, durch die reinen Verlängerungsmaßnahmen ist es eine immanente zeitliche Begrenzung der Hinausschiebungsfälle. Das kann die Personalstärke der Polizei eben nur temporär unterstützen.

Zu Frage 4: Nach Neuregelung der Verfahrensweise durch mein Haus werden die Polizeibehörden und Einrichtungen über die Bewilligung weiterer Anträge auf Hinausschieben des Erreichens des Eintritts in den Ruhestand für die Zukunft entscheiden können. Bereits auf dem Spitzentreffen Sicherheit – auch darüber haben wir gestern intensiv diskutiert – vom letzten Freitag habe ich angekündigt, dass die Personalmaßnahmen zu einem besseren Schutz vor terroristischen Gefährdungen unter anderem auch über eine weitere Erhöhung der Dienstzeitverlängerungskontingente um 30 Stellen pro Jahr unterstützt werden soll.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Minister, der Polizeiberuf stellt eine hohe Anforderung an die physische und psychische Belastbarkeit der Beamten. Können die Beamten den hohen Anforderungen nach bereits langer Dienstzeit, teilweise 30 bis zu 40 Jahre, auch noch gerecht werden, und in welchem Bereich werden die Dienstzeitverlängerungen im Schwerpunkt genehmigt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie haben vollkommen recht, Herr Junge.

Wenn man überlegt, auf der einen Seite haben wir eine spezielle Dienstzeitregelung für Beamtinnen und Beamten bei der Polizei, insbesondere für die, die im Wechselschichtdienst sind, die den Belastungen bis zu einer Länge von 25 Jahren ausgesetzt sind. Sie können in einer eigenen Altersregelung, also vorgezogen mit Blick auf

die allgemeinen Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten, in Ruhestand treten. Das gilt auch für andere Berufsgruppen, die diese Belastungen erfahren. Deswegen erweist es sich auf den ersten Blick, wenn man die Anzahl derjenigen sieht, die einen Antrag auf Dienstzeitverlängerung stellen, eine sehr hohe ist, weil wir natürlich alle davon ausgehen, auch über die Fragen berufliches Gesundheitsmanagement, Ausweitung der Unterstützung für diese sehr stark belasteten Gruppen innerhalb der Polizei – – –

Wir sind gerade dabei zu erheben, wie sich diese Zahl mit Blick auf die verteilt, die – sagen wir einmal – die Tätigkeiten haben, die eben nicht zur vorgezogenen Ruhestandsregelung passen, und wollen das auch auswerten. Man muss da sehr genau hinschauen; denn wir haben aus guten Gründen immer argumentiert, dass zum Beispiel beim Wechselschichtdienst und in anderen Verantwortlichkeiten bei der Polizei ganz besondere Belastungen gelten, deswegen ganz eigene Ruhestandseintrittsgrenzen bei der Polizei und bei Feuerwehr und bei anderen vorhanden sind.

Wir haben auch immer wieder betont, dass wir diese Belastung sehen und deswegen diese besonderen Regelungen eingeführt haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Minister, wie viele Dienstzeitverlängerer kamen denn in den letzten zwei bis drei Jahren, als die Anzahl sprunghaft angestiegen ist, aus der Schutzpolizei und wie viele aus der Kriminalpolizei?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Schwarz, das ist genau die Antwort, die ich Herrn Junge gegeben habe. Wir erheben diese Zahlen und stellen sie gerne zur Verfügung: Kriminalpolizei, Schutzpolizei und natürlich auch aus den anderen Dienststellen der Polizei. Wir wollen uns einmal sehr genau anschauen, wo diese Anträge im Gros herkommen, wo sie insgesamt herkommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, verstehe ich Sie dann richtig, dass aktuell gestellte Anträge auf Dienstzeitverlängerung, die noch nicht genehmigt wurden, dann praktisch nach Ihrer Mail aus dem Innenministerium ausgesetzt wurden, dass Sie aber trotzdem vermutlich einer Genehmigung zugeführt werden?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie werden einer Genehmigungsprüfung zugeführt. Wir haben, wenn ich das richtig sehe, im Augenblick 48 noch nicht beschiedene Anträge. 30 weitere Möglichkeiten sind über die Entscheidungen rund um das Sicherheitsgespräch genehmigt worden.

Sie wissen grundsätzlich, deswegen habe ich die lange Linie noch einmal dargestellt, dass wir sehr restriktiv mit der Verlängerung umgegangen sind, auch aus der Frage berufliches Gesundheitsmanagement, Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten all dem, was wir eben angesprochen haben, und dass hier zunächst einmal das Bedürfnis des Dienstherrn gilt.

Ich akzeptiere und verstehe auch Wünsche, die eher mit der Lebensführung der Beamtinnen und Beamten zu tun haben. Einige Punkte habe ich genannt. Dafür muss man als Dienstherr auch Verständnis haben. Deswegen ist, wenn jetzt noch 48 offen sind und wir 30 Stellen haben, das Verhältnis, glaube ich, aus Sicht der Beamtinnen und Beamten sehr gut.

Also, ein 100 %-Anrecht auf Bewilligung hat es nie gegeben. Das kann es auch nicht geben. Vorneweg müssen die dienstlichen Interessen und damit die Definition des Dienstherrn stehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass die Personalkonzeption vorsieht, bis 2021 9.160 Vollzeitäquivalente zu haben. Wir haben früher eigentlich in Personen gerechnet, mit einer anderen Komponente. Gibt es Berechnungen dazu, was es bedeuten wird, 2021 dann als Personen in der Polizei zu haben, und ist Ihnen dazu auch bekannt, wie in den 90er-Jahren der Personalstand bei der Polizei war?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben das oft diskutiert, Herr Hüttner. Der Personalbestand bei der Polizei war 1990/91 in Köpfen 8.800. Das waren Zeiten, da hatten wir RAF-Terrorismus, sehr hohe Wohnungseinbruchs- und Diebstahlzahlen. 8.800. Unsere Planungen der Einstellung, die ich Ihnen eben vorgestellt habe, werden dafür sorgen, dass wir im Bereich der VZÄ dann im Jahr 2021 9.161,18 erreichen werden. Das würde nach heutiger Sicht 9.592 Köpfe bedeuten. Da die Köpfe auch Teilzeitberechnungen haben, ist das eine Momentaufnahme. Es können mehr oder weniger in Teilzeit sein, aber natürlich ist die Entwicklung eine, die diesem Tableau absolut folgen wird, weil sich aus den 9.100 dann 9.161,18 VZÄ ergeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Minister, ich weiß jetzt nicht, ob die Zahlen schon erhoben wurden, aber wenn Zahlen erhoben werden, wäre es vielleicht auch interessant zu wissen, in welchen Besoldungsgruppen die Dienstzeitverlängerer waren. Ich frage, ob Sie die Zahlen jetzt schon haben.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Also wir haben einen Überblick, den ich gerne zur Verfügung stelle. Das Gros ist aus meiner Erinnerung im Bereich A 11/A 12, allerdings dann aber über die gesamte Spreizung. Aber das Gros ist in dem Bereich A 11.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, können Sie uns sagen, wie sich der Krankenstand und die Dienstunfähigkeitszahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich Ihnen gern nachliefern. Die habe ich jetzt hier in diesem Zusammenhang nicht vorliegen. Diese Zahlen erheben wir natürlich regelmäßig, auch die Frage der eingeschränkt Dienstfähigen. Das können wir gern zur Verfügung stellen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, Sie sprachen gerade von einer Stärke – wenn ich es richtig verstanden habe – von 8.800 Polizeibeamten auf Stellen. Können Sie etwas dazu sagen, wie die aktuelle Tagesdienststärke durchschnittlich ist? Wir haben sicherlich auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die durch Krankheit, Schwangerschaft, durch alle möglichen Dinge, Lehrgang, nicht zur Verfügung stehen. Wie hoch ist da der Anteil?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Erstens, die 8.800 Köpfe bezogen sich auf das Jahr 1990/91. Derzeit sind wir bei über 9.200 und werden dies 2021 auf geplant 9.592 steigern. Wir haben in mehreren Anfragen immer wieder darauf hingewiesen.

Die Zahlen zur Frage, die Sie jetzt gestellt haben, müsste ich aktuell erheben lassen und nachliefern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Minister, gab es auch Anträge auf Mehrfachverlängerungen, also über einmal hinaus, und wie viele waren darunter, die die maximale Dauer von drei Jahren beinhalten?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Das Hinausschieben des Ruhestandseintritts wird nicht permanent sozusagen immer am 1. Januar eines Jahres gültig. Wenn man die 144 für das Jahr 2017 sieht, dann sind das natürlich auch überjährige Verlängerungen. Wenn jemand am 30. Juni oder zum 1. Juli des Jahres 2016 den Antrag für ein Jahr gestellt hat, dann kann man dieses Hinausschieben dreimal um ein Jahr verlängern. Dann ist das, wenn es genehmigt wird, bis zum 30. Juni des Jahres 2017 gültig. Das ist also diese Mischkalkulation der 70 Neuen plus 30 Neuen plus der Überjährigen derzeit. Für 2018 haben wir bisher 54 Genehmigungen. Das ist dann eine Folgejahregenehmigung zum derzeitigen Zeitpunkt. Ich habe gesagt, dreimal ein Jahr ist immer wieder möglich. Für das Jahr 2019 liegen bereits zwei und für 2020 weitere zwei Anträge vor.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass ohne die hohe Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, die ihre Dienstzeit verlängert haben – unabhängig davon, aus welchen Gründen, ob sie jetzt aus finanziellen Gründen oder weil sie ihre Beförderung ruhegehaltstfähig bekommen wollten –, die Polizeistärke deutlich unter der liegen würde, die jetzt vorhanden wäre?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Na ja, das ist einigermaßen – – –

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Vielleicht gerade noch den Nachsatz, wenn Sie gestatten: dann vermutlich sogar auf die Größe oder die Größenordnung fallen würden oder gefallen wären, die 1991 vorhanden war.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Nein, es wäre ein weiter Abstand von mehreren Hundert, lieber Herr Lammert. Wenn wir jetzt über 9.200 haben, ist das zu 8.800 ein Riesenunterschied.

Das, was Sie vorhaben, kann man damit nicht rechnerisch hinbekommen. Aber was hintendran steht, will ich ausdrücklich betonen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir hatten 2015/2016 eine Situation mit den großen, großen Flüchtlingszahlen, auf die wir ad hoc reagieren mussten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist doch klar. Wir sind, glaube ich, überwiegend der Meinung, dass wir bei unserer guten Ausbildung, bei der Bachelorausbildung bleiben. Sie dauert drei Jahre.

Auf der Straße sind ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht zu bekommen. Ich persönlich – das wissen Sie – lehne das Instrument der Hilfspolizei, wenige Wochen Ausbildung und dann mit der Waffe auf die Straße geschickt, ab. Dann bleibt dieses Instrument als wirklich hilfreich neben unseren Angestellten- und Expertenprogrammen, dass wir Kolleginnen und Kollegen gebeten haben, verlängert um ein Jahr, verlängert um zwei Jahre, wenn es passt, zu bleiben, um temporär abzufedern.

Langfristig ist die Polizeistärke über die Anwärtereinstellung zu regeln. Das ist die Zukunftsentwicklung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Es ist spannend, dass Sie das alles in Ihrer Antwort mit der Flüchtlingsfrage verbinden.

Herr Minister, es wundert einen, dass das vorher auch schon die Gewerkschaft der Polizei und andere kritisiert haben. Das haben Sie gerade – – –

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Das hat keine Gewerkschaft gemacht, Herr Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ich habe es gerade hier gesehen. Das kann man nachschauen.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wann war das?

Abg. Christian Baldauf, CDU:

In der „WELT“ – das ist keine unbedeutende Zeitung – Ende 2014.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Für Rheinland-Pfalz?

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ja klar. Ich gebe es Ihnen nachher.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Können Sie mir geben.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Jetzt haben wir über die Köpfe geredet. Da sind Sie clever. Sie sagen, es sind mehr Köpfe. Wie viele Vollzeitäquivalente sind es im Verhältnis zu damals bei der doppelten Anzahl an Überstunden seit 1998?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die VZÄ-Zahlen von 1990/1991 sind nicht vorhanden, diese sind damals nach meiner Kenntnis nicht aufgenommen worden.

Wir haben die Umstellung gemeinsam vor zwei bis drei Jahren besprochen, dass wir in den Statistiken auf Vollzeitäquivalente umsteigen. Wir gehen gerne noch einmal in die Archive, um zu schauen, ob wir das herausfinden können.

Wichtig ist für uns alle – ich glaube, das ist unstrittig –, dass wir gemeinsam wirklich einen Kraftakt vornehmen und am Ende der Legislaturperiode 9.161,18 Vollzeitäquivalente haben. Das sind über 300 mehr als heute, 330 mehr. Ich finde, das ist die richtige Entwicklung. Bei den Köpfen wird es zu einer Entwicklung von mehr als 350/360 im Vergleich zu jetzt führen. Ich glaube, das ist der Weg, der gegangen werden muss.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben den Vergleich der Polizeistärke von Anfang der 90er-Jahre zu jetzt angestellt und davon gesprochen, dass damals die Anzahl der Köpfe 8.800 war. Gerade heute Morgen war bei uns in der „Pirmasenser Zeitung“ ein Vergleich genannt bzw. wurde der Vorsitzender der Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei zitiert. Die Polizeidirektion Pirmasens hat von 1993 bis 2017 insgesamt 70 Beamte verloren. Wie erklären Sie sich diesen deutlichen Verlust in unserem Bereich im Vergleich zu den eben geschilderten Gesamtzahlen? Bauen Sie nur bei uns ab?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Gensch, ich kenne diesen Artikel nicht. Ich würde mir das deswegen genau anschauen, weil wir dazwischen eine Polizeiorganisationsreform in den 90er-Jahren hatten. Da gab es auch organisatorische Veränderungen. Das muss man sich im Einzelfall anschauen.

Wir werden bis April noch viele Meldungen unserer Gewerkschaften, die ich sehr schätze, hören, die sich im Moment im Wahlkampf zu den Personalratswahlen befinden. Das ist vollkommen in Ordnung. Das muss man sich aber im Einzelfall immer anschauen. Nicht, dass ich den Zahlen von Gewerkschaft misstrauere, aber ich würde die Vergleiche so anstellen, dass sie auch vergleichbar sind. Wir hatten Mitte der 90er-Jahre eine Polizeireform gehabt. Möglicherweise spielt das schon mit. Aber ich kann es Ihnen nicht sagen.

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Martin Louis Schmidt (AfD), Schulnoten** – Nummer 3 der Drucksache 17/2093 – betreffend, auf.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Ich frage Landesregierung:

1. Erwägt die Landesregierung, die von allen Seiten – zahlreichen Lehrern, Eltern und nicht zuletzt den Schülern selbst – kritisierte Vorgabe reiner Wortzeugnisse am Ende der ersten beiden Grundschulklassen kurz- oder längerfristig abzuschaffen und bereits ab Klasse 1 wieder mit den herkömmlichen Noten zu arbeiten?
2. Wie steht die Landesregierung zu der weit verbreiteten Ansicht, solche für die Lehrer extrem arbeitsaufwändigen Wortzeugnisse böten für die Schüler wie für ihre Eltern keine klare Orientierung, zumal es sich häufig nur um variabel zusammengefügte standardisierte Textbausteine handelt, die es (da gar nicht leistbar!) an einer tiefergehenden individuellen Bewertung fehlen lassen und im Landesmaßstab die notwendige Einheitlichkeit und damit schulübergreifende Vergleichbarkeit fehlt?
3. Wie wird die Vergabe tendenziell verklausulierter Wortzeugnisse aus sozialer Sicht gesehen, bereitet deren Entschlüsselung doch gerade nicht-akademischen Bevölkerungsschichten Schwierigkeiten und leistet nicht selten Fehlinterpretationen Vorschub?
4. Wie bewertet die Landesregierung die in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit verstärkt hinterfragte „Inflation“ allzu guter und damit immer weniger aussagekräftiger Schulnoten von der Grundschule an bis zum Abitur?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Martin Louis Schmidt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich, damit wir alle den gleichen Stand haben, gern einen kurzen Überblick über die Form der Zeugnisausstellung vor allem in Grundschulen geben.

In der Grundschule gibt es in der 1. Klasse nur zum Schuljahresende ein Zeugnis mit einer Verbalbeurteilung. In der 2. Klasse findet zum Halbjahr ein Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch statt, in dem die Lehrkraft mit den Eltern und in der Regel mit ihrem Kind dessen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie seine Lernentwicklung in Fächern und Lernbereichen bespricht. Zum Schuljahresende wird ein Zeugnis mit einer Verbalbeurteilung erstellt.

In der 3. und 4. Klasse gibt es zum Halbjahr ein Notenzeugnis und ein verpflichtendes Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch. Zum Schuljahresende erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis mit zusätzlichen verbalen Erläuterungen.

Abweichend kann für die 3. Klasse die Gesamtkonferenz, bestehend aus Lehrkräften und Elternvertreterinnen und -vertretern, im Benehmen mit dem Schulelternbeirat beschließen, auf Notenzeugnisse und das Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch zu verzichten und ausschließlich eine Verbalbeurteilung vorsehen.

In allen weiterführenden Schulen erhalten die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz Notenzeugnisse, teilweise ergänzt durch Verbalbeurteilungen. Das ist der Ausgangspunkt.

Zu Frage 1: Die Form der Zeugnisse ohne Noten in den Klassenstufen 1 und 2 hat in Rheinland-Pfalz eine jahrzehntelange Tradition. Verbalzeugnisse werden der besonderen Situation von Kindern am Anfang ihrer Schulzeit gerecht. In den Zeugnissen der 1. und 2. Klasse geht es in erster Linie nicht um eine absolute Leistungsbewertung mit Ziffernnoten, sondern um eine Rückmeldung und Einschätzung der Lernentwicklung und des Lernstandes der Kinder mit ihren Stärken und Schwächen.

Die Verbalzeugnisse haben sich in der Praxis bewährt. Deshalb ist es nicht zutreffend, dass es eine breite Kritik daran gäbe. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, an den bisherigen Regelungen und Verfahren zu den Zeugnissen in der Grundschule etwas zu ändern.

Zu Frage 2: Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Formulierungen in den Zeugnissen der Klassenstufen 1 und 2 den Eltern den Lernstand ihrer Kinder gut vermitteln und eine individuelle Bewertung des Lernprozesses enthalten.

Jede Lehrkraft beobachtet während des Schuljahres die Schülerinnen und Schüler. Entsprechende Aufzeichnungen werden getätigt. Aus den Beobachtungen werden Konsequenzen für die individuelle Förderung gezogen und Lernkontrollen durchgeführt. Dies alles mündet im Zeugnis in die verbale Beschreibung der Leistung und des Lernfortschritts des einzelnen Kindes.

Das Schreiben eines Zeugnisses mit Verbalbeurteilung bedeutet einen begrenzten Arbeitsaufwand, wenn die Lehrkraft ihre Lernbeobachtung das ganze Jahr über führt und zur Zeugniserstellung zusammenträgt.

Die rheinland-pfälzischen Lehrerinnen und Lehrer gehen sehr verantwortungsvoll mit dieser Aufgabe um und erstel-

len für jedes Kind eine entsprechende Verbalbeurteilung. In der 1. und 2. Klasse geschieht dies mit Freitext. Ab der 3. Klasse können die Lehrkräfte dann auch mit Blick auf die Vergleichbarkeit sogenannte standardisierte Könnensprofile nutzen. Dies war ausdrücklicher Wunsch der Lehrerverbände und eines Teils der Eltern.

Der Unterricht orientiert sich an bundesweit einheitlichen Bildungsstandards, die regelmäßig vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen überprüft werden. Die jährlich durchgeführten Vergleichsarbeiten in der 3. Klasse – VERA 3 – geben Lehrkräften qualifizierte Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler, individuell, klassen-, schul- und landesweit.

Zu Frage 3: Bei Grundschulzeugnissen handelt es sich nicht um Arbeitszeugnisse, sondern in erster Linie um eine Rückmeldung für das Kind und die Eltern, wo es steht. Die Texte in den Zeugnissen werden so geschrieben, dass sie sowohl für die Kinder als auch für die Eltern verständlich sind und deutlich machen, wo das Kind erfolgreich ist und wo es Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf gibt.

Außerdem findet – wie bereits erwähnt – von der 2. bis zur 4. Klasse das Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch statt, in dem im Einzelnen der Lernstand und die Lernentwicklung des Kindes erörtert werden. In der 3. und 4. Klasse erhalten die Eltern in diesen Gesprächen Informationen zu den Noten. Unabhängig davon stehen Lehrkräfte natürlich für Elterngespräche zur Verfügung, individuell und bei Elternabenden.

Zu Frage 4: Es ist nicht richtig, dass die Schulnoten von der Grundschule bis zum Abitur allzu gut seien und immer weniger aussagekräftig sind. Eine Inflation in der Notumgebung in der Grundschule oder in den weiterführenden Schulen ist nicht erkennbar.

Die rheinland-pfälzischen Lehrkräfte gehen mit den Instrumenten der Leistungsbeurteilung und der damit verbundenen Notengebung, insbesondere auch in Bezug auf den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, sehr verantwortungsvoll um.

Noch eine Bemerkung zum Abitur: Die Notendurchschnitte in den Ländern haben sich in den letzten zehn Jahren verbessert, aber auf moderate Art und Weise. So variierten die Abiturdurchschnitte aller Länder im Jahr 2006 zwischen 2,33 und 2,71. Im Jahr 2015 bewegten sie sich zwischen 2,16 und 2,59. In Rheinland-Pfalz betrug der Durchschnitt an den genannten Zeitpunkten 2,63 bzw. 2,52. Das ist im bundesweiten Vergleich eine geringere Veränderung.

Gleichzeitig weist Rheinland-Pfalz mit die niedrigste Durchfallquote aller Länder im Abitur auf. Beides zusammen kann als Beleg dafür gesehen werden, dass in der Abiturprüfung in Rheinland-Pfalz hohe Ansprüche gestellt, die Schülerinnen und Schüler aber auch gut gefördert werden.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Wie werden die Gespräche zwischen Schülern, Lehrern und Eltern angenommen? Gibt es Eltern, die diese Gespräche nicht annehmen? Welche Konsequenzen hat das?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, die Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche werden sehr gut angenommen. Diese sind insbesondere in der 3. und 4. Klassen auch auf Petita der Eltern hin mit eingeführt worden. Sie werden sehr rege besucht. Es gibt Einzelfälle, die ich Ihnen nicht quantifizieren kann, bei denen es manchmal schwieriger ist, die Eltern in die Schule zu bekommen. Sie werden mehrfach angeschrieben. Man versucht gemeinsam, einen Termin zu finden. Das klappt in der Regel dann auch. Aber es gibt keine Sanktionierung, wenn ein solches Gespräch nicht stattfindet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, nach der neuen Grundschulordnung werden die Lernfortschritte dokumentiert, verbal oder nach Noten. Liegen Ihrem Haus Erkenntnisse und Rückmeldungen darüber vor, wie die Schulen und die Eltern mit dieser neuen Einrichtung umgehen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben keine Erhebung darüber gemacht, wie die Eltern oder die Lehrkräfte damit umgehen. Wir haben aber auch keine Hinweise darauf, dass es Schwierigkeiten dabei geben könnte. Ich habe es gerade schon gesagt, die Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche werden sehr gut angenommen. Diese Kombination in der 3. und 4. Klasse einerseits mit Noten, aber auch mit kurzen Erläuterungen, funktioniert in der Praxis sehr gut.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. In der Mündlichen Anfrage wird das Zeugnis von zwei bestimmten Jahrgangsstufen kritisiert und besonders herausgegriffen, und zwar von den Klassenstufen 1 und 2. Es gibt sicherlich Konzepte, wie man die Kinder beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und dann in die weiterführende Schule im Verlauf ihrer Schulzeit an die Bedeutung von Leistungsrückmeldungen heranführt und wie die Schülerinnen und Schüler damit umgehen sollen. Gibt es dazu Konzepte? Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brück. Es ist so, dass bereits in den Kindergärten – das ist sozusagen ein kontinuierlicher Strang, der von den Kindergärten in die Grundschulen geht – die Kinder Portfolios machen und Wortbeurteilungen bekommen. Die Erzieherinnen und Erzieher erläutern ihnen sozusagen im Kindergarten mit dem Wortlaut ihre Leistungen, ihren Entwicklungsstand und die Entwicklungsnotwendigkeiten. Das setzt sich in der 1. Klasse der Grundschule fort. Die ersten beiden Klassen sind die Eingangsklassen in der Grundschule. Da geht es nicht darum, sofort eine komplette Leistungsorientiertheit zu haben, sondern zunächst die Kinder bereit zu machen. Die Kinder sollen lernen. Es wird überprüft, welchen Lernstand sie haben. In Wortbeurteilungen wird ihnen dann erläutert, wo sie stehen. Den Eltern wird gesagt, wo sie stehen und wo sie sich weiterentwickeln können. Das ermöglicht eine viel differenziertere und individuellere Beurteilung der Kinder und dadurch auch eine viel differenziertere und individuellere Förderung der Kinder.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Können Sie in etwa sagen, wie viele Grundschulen sich für das Könnensprofil entschieden haben und danach arbeiten bzw. das als Grundlage nehmen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Das Könnensprofil ist nur in der 3. und 4. Klasse möglich. Es gibt die Noten in der 3. und 4. Klasse. Dazu gibt es eine kurze Erläuterung. Diese kurze Erläuterung kann mit dem Könnensprofil, das vorformuliert ist, erläutert werden. Es kann aber auch mit Freitext erläutert werden.

Wir haben darüber keine Zahlen, weil es letztlich jeder einzelnen Lehrkraft überlassen ist, wie sie das ausgestaltet, ob sie einen Freitext nimmt oder sich lieber des Könnensprofils bedient. Wir haben das Könnensprofil deshalb eingeführt, weil es insbesondere die Lehrverbände erbeten hatten, die sich davon eine gewisse Arbeitserleichterung erhofft haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass die geringe Durchfallquote bei den Abiturprüfungen in Rheinland-Pfalz für die hohe Qualität dieser Prüfungen sprechen würde. Nun ist das nicht unbedingt logisch ein zwingender Zusammenhang. Mit entscheidend ist auch das inhaltliche Niveau dieser Prüfungen. Man kann theoretisch auch bessere Noten erreichen, indem man das Niveau absenkt. Das ist nach meiner über 30-jährigen Berufserfahrung durchaus ein Punkt, den viele Kollegen kritisieren.

Meine Frage lautet deshalb: Gibt es Untersuchungen über das inhaltliche Niveau der Prüfungen, und zwar nicht nur in der horizontalen Richtung, also aktuell zwischen verschiedenen Bundesländern, sondern auch in der vertikalen, dass man einmal geschaut hat, inwieweit die inhaltlichen Anforderungen, die Qualitätsstufen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert worden sind? Ist der Eindruck, den viele Lehrer haben, man würde es den Schülern zunehmend einfach machen, zutreffend, oder ist das mehr eine subjektive Wahrnehmung?

Danke schön.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, ich glaube, Letzteres ist der Fall. Es ist eine subjektive Wahrnehmung. Man muss eines sehen: Erstens, die Lehrpläne werden natürlich in den Ministerien, aber zusammen mit den Lehrkräften erstellt. Es ist nicht so, dass sich irgendjemand am grünen Tisch überlegt, welcher Inhalt in den Schulen gelehrt werden soll, sondern es gibt Lehrpläne, die in den Ministerien zusammen mit Lehrkräften ganz verschiedener Disziplinen jeweils erarbeitet werden. Das ist der eine Punkt.

Das andere ist, dass wir das Institut für Qualität im Bildungswesen haben, ein Bundesinstitut, das Bildungsstandards insbesondere in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Französisch erarbeitet hat. Diese Qualitätsstandards gelten einheitlich für das gesamte Bundesgebiet. Das sind Qualitätsstandards, die in die Tiefe, aber auch in die Breite gehen.

Diese Bildungsstandards werden regelmäßig überprüft. Ich hatte schon die Gelegenheit, die letzten IQB-Bildungsstandards, die die 9. Klasse betroffen haben, und die Ergebnisse hier vortragen zu können. Sie sind sehr differenziert. Wenn Sie sich die Studie anschauen – sie hat 400 Seiten –, geht es darin nicht nur um ein Ranking, ganz im Gegenteil, sondern sehr stark auch um Inhalte und Fähigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler erlernen.

Wir sind gerade im Bereich des Abiturs dabei, eine bundesweite Vergleichbarkeit stärker herzustellen. Wir haben erstmals in diesem Abiturjahrgang gemeinsame Aufgaben aus einem Aufgabenpool in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eingeführt.

Wir haben mit der Kultusministerkonferenz zusammen darauf geachtet, dass die Rahmenbedingungen der Abiturprüfungen und die Bearbeitungszeiten gleich sind und insbesondere auch geschaut wird, wie hoch der Anteil der Beantwortung einer Frage sein muss, damit eine bestimmte Note dafür vergeben werden kann. Auch hier haben wir einheitlichere Rahmenbedingungen hergestellt.

Was die Qualität anbelangt, sichern diese die Bildungsstandards, und sie sind sehr gut.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, Sie sprachen eben vom Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch und dass es gut angenommen wird. Welche konkreten Rückmeldungen liegen Ihnen von den betroffenen Gruppen – Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern – vor? Warum wird es so gut angenommen, oder welche guten Schlüsse kann man daraus ziehen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Der Vorteil des Schüler-Eltern-Lehrer-Gesprächs ist zum einen, dass man sehr individuell auf die Kinder und deren Fähigkeiten eingehen kann. Das heißt, die Lehrkraft kann mit den Eltern besprechen, wie man das Kind künftig noch besser fördern kann und wie das Kind es schaffen kann, den Stoff, die Fähigkeiten, die es innerhalb der Grundschule erlangen soll, noch oder überhaupt zu erlangen.

Für die Lehrkräfte ist es deshalb so wichtig, weil sie die Eltern dadurch in der Schule haben, sie kennenlernen und vor allen Dingen in die Erziehungsarbeit mit einbinden können. Die Rückmeldung, die wir zunehmend bekommen, ist nämlich die, dass die Eltern sich in vielen Fällen leider nicht so an der Erziehung, auch an der schulischen Bildung, beteiligen, wie es sein soll.

Deshalb ist das eine sehr gute Gelegenheit, zwischen den Eltern und der Schule eine Art Erziehungspartnerschaft zu begründen und gemeinsam zu überlegen, was das Kind nicht nur innerhalb, sondern vielleicht auch außerhalb der Schule braucht und wo es noch speziell gefördert werden soll.

Dieses Instrument wird nicht nur von den Lehrkräften sehr gut angenommen, sondern auch von den Eltern. In der Regel sind die Kinder bei diesem Gespräch mit dabei. Sie werden also nicht außen vor gelassen. Wenn das in Einzelfällen nicht sinnvoll ist, wird die Lehrkraft hinterher mit dem Kind ein getrenntes Gespräch führen und vermittelt dem Kind dann auch, wo es steht und wie es sich noch besser weiterentwickeln kann.

Es ist ein sehr gutes Instrument, das deshalb auch im Jahr 2013 ausgebaut worden ist. Das gab es zunächst nur in der 2. Klasse. Man hat es auf die 3. und 4. Klasse ausgebaut, gerade auch mit Blick auf die weiterführenden Schulen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch fünf Wortmeldungen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Frau Abgeordnete Lemke.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage, die sich an das anschließt, was Sie zuletzt ausgeführt haben, die Erziehungspartnerschaft, die mit den Eltern in diesen Gesprächen aufgebaut wird. Den Punkt, den Sie eben gemacht haben, war, die Beziehung zu den Eltern bzw. Lehrer/Eltern und Eltern/Schüler herauszuarbeiten.

Meine konkrete Frage: Wie gestaltet sich eine Form der Ermöglichungskultur mit Blick auf das, was nach der 3. und 4. Klasse für die Schülerinnen und Schüler folgt, und auf den Umgang mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler? Sie sind in Ihrem letzten Beitrag vor allen Dingen auf die Schwächen und deren Kompensation eingegangen. Jetzt würde ich gern noch etwas dazu hören, wie wir mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler umgehen.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lemke, dieses Gespräch ist natürlich nicht so angelegt, dass es nur um die Schwächen geht. Sie haben vollkommen recht. Es geht vor allen Dingen auch um die Stärken und das, was die Kinder schon können. Das sieht man auch in den Zeugnissen.

Ich habe mir selbst Beispiele aus der 1. und 2. Klasse vorlegen lassen, weil ich sehen wollte, wie diese Beurteilungen sind, gerade in der 1. Klasse, wo der Freitext in den Verbalbeurteilungen enthalten ist. Dort wird sehr schön aufgeführt, was spezifische Fähigkeiten der Kinder sind, was sie schon können, wo sie Interessen, Schwerpunkte und besondere Begabungen haben. Das steht dann nicht nur in der Verbalbeurteilung des Zeugnisses.

Das hat einen großen Vorteil, weil dort nicht nur eine „nackte“ Note steht, sondern auch eine Beschreibung des Kindes. Das motiviert natürlich auch das Kind, ein Stück weit zu sehen, was es schon kann und was es noch lernen will. Das ist für die Kinder eine Art und Weise, wie man ihnen sehr kindgerecht Inhalte vermitteln kann, ihnen aber auch zeigen kann, wie sie sich schon entwickelt haben und sich noch weiterentwickeln können.

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Peter-Gärtner-Realschule plus Böhl-Iggelheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, ich hatte in meiner Frage 1 meine Erfahrung geschildert, dass in der Bevölkerung, in der breiten Bevölkerung, eine große Unzufriedenheit mit den Wortzeugnissen in den ersten beiden Grundschulklassen herrscht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was ist denn die breite Bevölkerung? –

Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das Gegenteil liegt doch vor!)

Sie hatten bestritten, dass dem so ist. Liegen Ihnen dazu irgendwelche Studienergebnisse vor, oder plant die Landesregierung gegebenenfalls, einmal zu erheben, wie in der Bevölkerung die Stimmung hinsichtlich dieser Wortzeugnisse ist?

Vielen Dank.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schmidt, ich kann leider nicht mit einer Gegenfrage antworten. Uns haben nämlich Ihre Ausführungen und Behauptung, es läge eine breite Kritik in der Bevölkerung vor, erstaunt. Wir haben natürlich kein Gutachten dazu, genauso wenig, wie Sie eines dazu haben. Wir sind aber im Ministerium die Anlaufstelle, bei der die Klagen und Beschwerden auflaufen, und zwar sowohl bei der ADD, also der Schulaufsichtsbehörde, als auch – – –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nee, nee, nee!)

– Doch, doch, doch. Das ist so. Entschuldigung, Herr Abgeordneter Paul, es ist aber so. Wir sehen doch, welche Klagen wir bekommen. Die Menschen, die breite Bevölkerung, scheuen sich nicht – Gott sei Dank –, sich auch per E-Mail an uns zu wenden, an den Staatssekretär, die Abgeordneten, die sich dann wiederum an uns wenden, und auch an mich unmittelbar.

Das heißt, wir haben schon ein sehr gutes Bild darüber, das dann noch durch die Verbände ergänzt wird, durch die Hauptpersonalräte, mit denen wir ständig in Kontakt sind. Wir haben den Landeselternbeirat regelmäßig bei uns im Haus, wir haben sehr häufig Kontakt mit dem Landeselternbeirat.

Wir haben vielfältige Kontakte zu allen beteiligten Gruppen, den Verbänden, Lehrern, Schülern, Bürgerinnen und Bürgern. Ich denke, wir verfügen über einen sehr guten Überblick. Wir merken auch sehr schnell, wenn es irgendwo ein Problem gibt, häufig sehr viel schneller, als wir dann später vonseiten der Verbände angesprochen werden.

Ich gehe regelmäßig in Schulen und Kitas, genauso wie das auch der Staatssekretär tut. Wir sind dort sehr nah dran. Die Klagen, die Sie formulieren, kennen wir nicht. Vor allen Dingen kennen wir nicht eine breite Kritik in der Bevölkerung. Es tut mir leid, das ist eine Behauptung. Wenn Sie das belegen wollen, freue ich mich darüber. Dann können wir gern im Anschluss noch einmal darüber sprechen. Wir haben aber keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, noch eine Frage zu den Wortzeugnissen: Gibt es Vorgaben des Ministeriums, wie sie auszusehen haben, dass bestimmte Fähigkeiten beschrieben werden müssen, sodass man eine gewisse Vergleichbarkeit hat und es nicht völlig willkürlich ist? Ich meine jetzt nicht tatsächlich willkürlich, sondern eine doch sehr auf den jeweiligen Lehrer bezogene Art und Weise der Wortzeugnisse. Gibt es dort Vorgaben des Ministeriums, dass bestimmte Fähigkeiten abgeklopft und beschrieben werden müssen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Junge, natürlich gibt es bestimmte Fähigkeiten, die beschrieben werden müssen. Wir haben in der Schule auch Fächer wie Deutsch, Sachunterricht und Mathematik. Ich sagte es schon, in der 3. und 4. Klasse wird mit Noten beurteilt. Ich denke einmal, darauf bezieht sich Ihre Frage nicht.

In der 1. Klasse gibt es ein Endzeugnis am Ende der 1. Klasse, in dem die Fähigkeiten beschrieben werden. Ich kann Ihnen konkret nicht sagen, ob wir Vorgaben dazu machen. Soweit ich es aber gelernt habe, ist es geclustert. Es gibt die regelmäßigen gleichen Kategorien, die abgefragt werden, zum Beispiel Lesen, Schreiben und Grundverständnisse. Wenn es geclusterte Kategorien gibt, müsste ich das noch einmal nachliefern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere – – –

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

– Entschuldigung, wenn ich das noch ergänzen darf: Es ist inhaltlich so – das ist gerade das Ziel –, dass in dem ersten Zeugnis in der 1. Klasse Freitext formuliert wird, damit individuell auf die Fähigkeiten des Kindes eingegangen werden kann und keine Textbausteine enthalten sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben sehr ausführlich meine vorherige Frage nach der horizontalen Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen in Deutschland beantwortet. Auf die Frage nach Untersuchungen aber, die es möglicherweise gibt, inwieweit sich das Abiturniveau in den letzten Jahren und Jahrzehnten möglicherweise verändert hat, habe ich von Ihnen keine Antwort gehört. Deshalb würde ich die Frage gerne noch einmal stellen.

Im Zusammenhang damit kann man auf die Erfahrungen verweisen, die etwa die Hochschulen mit den Abiturienten heute machen. Gerade in den MINT-Fächern – ich war jahrelang Mathematiklehrer –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nee, echt?)

gibt es die massive Klage der Hochschulen, dass die Schüler nicht mehr die Qualifikationen mitbringen, die früher selbstverständlich waren.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wo ist denn jetzt die
Frage?)

Zur Rechtschreibung wird darauf hingewiesen, dass teilweise Abiturienten nicht einmal grundlegende Rechtschreibkenntnisse haben.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Frisch, eine Frage prägnant formulieren, keinen Vortrag halten.

Abg. Michael Frisch, AfD:

– Gut. Deshalb noch einmal meine Frage: Sind Sie davon überzeugt, dass unsere Abiturprüfungen wirklich eine hohe Qualität haben, die dem entspricht, was früher selbstverständlich gewesen ist?

(Zuruf von der SPD: Was heißt denn
„früher“?)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, ich denke, ich habe Ihre Frage schon beantwortet. Ich habe darüber berichtet, wie die Lehrpläne und Lehrinhalte in Rheinland-Pfalz erstellt werden. Ich habe auch darüber berichtet, dass es bundesweite Qualitätsstandards gibt, die die Qualität des Wissens, das vermittelt wird, beschreiben und auch die Ansprüche an das Wissen formulieren, das vermittelt werden muss. Ich denke, ich habe das erläutert und erklärt.

Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, ob es eine Studie dazu gibt. Ich frage gerne noch einmal in meinem Ministerium nach. Laut meinem Staatssekretär sieht es nicht so aus, als gäbe es eine solche Studie.

Ich kann Ihnen aber eines sagen: Die Erfahrung lehrt, und zwar nicht nur in diesem Bereich – ich will damit überhaupt nichts relativieren –, dass früher immer alles besser war. Es gibt ein schönes Zitat aus den 20er-Jahren, in dem jemand darüber klagt, dass früher die Ausgebildeten alle mehr konnten als heute. Dabei ging es um die Werkausbildung.

Ich finde, dass unsere Abiturientinnen und Abiturienten hervorragend sind. Bei uns werden sehr viele Wettbewerbe von rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern gewonnen. Wir stehen sehr gut da. Das zeigt, dass wir auch bundesweit qualitativ sehr hohe Anforderungen stellen und sehr gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz haben, die sehr viel lernen, nicht nur im Bereich MINT, sondern auch im Bereich EDV/IT, und natürlich auch in den klassischen Fächern.

(Zuruf von der AfD)

Es gibt „Jugend forscht“. Da sind wir ganz hervorragend mit dabei. Es gibt noch viele andere Beispiele.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage der Frau Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Das hat sich erledigt.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch und Marco Weber (FDP), Kompetenzanalyse „Profil AC“** – Nummer 4 der Drucksache 17/2093 betreffend – auf.

Wer trägt vor? – Frau Lerch, bitte.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit 2016 haben rund 70 Schulen in Rheinland-Pfalz die sogenannte Kompetenzanalyse „Profil AC“ praktiziert. Warum hat sich Rheinland-Pfalz für die Umsetzung dieses Verfahrens entschlossen?
2. Welche Testverfahren beinhaltet diese Kompetenzanalyse?
3. Liegen bereits Rückmeldungen aus den Schulen vor
 - bezüglich der Akzeptanz durch die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern?
 - bezüglich der Akzeptanz durch die Lehrerinnen und Lehrer, die hinsichtlich Betreuung und Organisation umfangreich eingebunden sind?
4. Wie werden die datenschutzrechtlichen Auflagen bezüglich der Archivierung der Ergebnisunterlagen kontrolliert?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Frau Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch und des Abgeordneten Marco Weber beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kompetenzanalyse „Profil AC“ ist ein diagnostisches Verfahren, um die fachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen von Jugendlichen ab der 7. Klasse zu analysieren. „AC“ bedeutet dabei Assessment-Center.

Wir haben die Kompetenzanalyse in Rheinland-Pfalz zum Schuljahr 2015/2016 an 23 Schulen erprobt. Zum Schuljahr 2016/2017 sind weitere 47 Schulen dazugekommen.

Die Kompetenzanalyse ist Teil unseres Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung. Damit die Schülerinnen und Schüler eine gute und gut begründete Entscheidung über ihren späteren Berufsweg treffen können, müssen sie ihre Stärken kennen. Die Kompetenzanalyse hilft ihnen schon sehr früh in der Schullaufbahn, ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entdecken, und legt die

Grundlage zur individuellen Förderung durch Schule, Lehrkräfte und Eltern. Sie stärkt die Schülerinnen und Schüler, gibt Rückmeldung und Orientierung und informiert. Die Rückmeldung einer Schülerin fasst es so zusammen: Mir hat das so gut getan. Da konnte ich sehen, welche Stärke ich habe und was ich noch verbessern kann. –

Die Kompetenzanalyse ist ein wichtiges Instrument, damit Schülerinnen und Schüler besser informiert und schneller den passenden Ausbildungsweg finden. Eine fundierte und lang vorbereitete Berufs- und Studienentscheidung kann darüber hinaus einen wichtigen Beitrag dazu leisten, spätere Abbrüche von Ausbildung oder Studium zu reduzieren. Deshalb ist die Kompetenzanalyse auch Teil der Fachkräftestrategie des Landes, die vom Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin verabschiedet wurde. Sie wird von den Partnern (Handwerkskammern, der Bundesagentur für Arbeit) und den Schulen als pädagogisch wertvoll angesehen. Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung begrüßte die Einführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens an rheinland-pfälzischen Schulen als richtigen Schritt zur Fachkräftesicherung.

Ziel ist es, an den Schulen mit dem Bildungsgang Berufsmaturität – das sind die Realschulen plus, die Integrierten Gesamtschulen und die Fachoberschulen – das Kompetenzfeststellungsverfahren sukzessive einzuführen und es perspektivisch auch den Gymnasien zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 2: Die Kompetenzanalyse läuft wie folgt ab: Die Schülerinnen und Schüler absolvieren unterschiedliche Aufgaben und Tests, lösen zum Beispiel logische Probleme oder diskutieren ein Thema. So müssen sie etwa eine Bobbahn mit wenigen Materialien in einer vorgegebenen Zeit gemeinsam aufbauen. Bei dieser Übung werden Teamfähigkeit und Sozialkompetenz sowie das Problemlöseverhalten beobachtet. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte oder Vertreterinnen und Vertreter der Kammern beobachten sie dabei und beurteilen ihre Kompetenzen. Zusätzlich schätzen sich die Schülerinnen und Schüler auch selbst ein. Ergebnis ist ein individuelles Kompetenzprofil mit den Fremdbeurteilungen und Selbsteinschätzungen sowie qualitativen Erläuterungen.

Zu den erfassten Kompetenzen gehören beispielsweise die Sozialkompetenz, wie die Teamfähigkeit, Methodenkompetenzen, wie Problemlösung, personale Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, kognitive Kompetenzen, wie räumliches Vorstellungsvermögen und berufsfeldbezogene Kompetenzen, wie zum Beispiel handwerkliche und technische Fähigkeiten. Darüber hinaus werden in einem Fragebogen Berufs- und Studieninteressen erfasst.

Zum Verfahren gehört ein individuelles Rückmeldegespräch, in dem die Lehrkräfte mit jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler und den Eltern Förder- bzw. Berufsorientierungsmaßnahmen vereinbaren. Am Ende erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Auswertungsbogen, der ihre Kompetenzen und die Fremd- wie Selbsteinschätzung aufzeigt.

Zu Frage 3: Die Schülerinnen und Schüler sind mit großem Interesse und Spaß bei der Sache. Mehr als 80 % der interviewten Schülerinnen und Schüler gaben an, gern noch

einmal an der Kompetenzanalyse teilnehmen zu wollen, weil das Verfahren Spaß gemacht hat und sie Veränderungen in ihren Kompetenzen entdecken wollen. Die Reaktionen zeigen, dass gerade für Schülerinnen und Schüler, die vielleicht nicht die besten Noten haben, die Ergebnisse ein Motivationsschub sein können.

Eltern erhalten fundierte Informationen über die Kompetenzen und vor allem die Stärken ihrer Kinder und bringen sich engagiert in die Rückmeldegespräche ein. Lehrkräfte lernen ihre Schüler, wie sie selbst sagen, von einer ganz neuen Seite kennen.

Die Schulen haben großes Interesse an der Kompetenzanalyse, weil sie den Nutzen für die individuelle Förderung erkennen. Das Verfahren selbst stößt auf eine gute Akzeptanz bei den Lehrerinnen und Lehrern. Auf der Grundlage ihrer Rückmeldung findet nun die schulartspezifische Ausgestaltung des Verfahrens statt, in die auch Verbesserungsvorschläge einfließen, z. B. zum Personalaufwand einzelner Aufgaben. Zum Abschluss der Implementierung wird eine Gesamtevaluation durchgeführt.

Zu Frage 4: Die Kompetenzanalyse ist mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt. Er hat keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Die persönlichen Profile der Schülerinnen und Schüler sind auf einem Server beim Pädagogischen Landesinstitut anonymisiert und geschützt abgespeichert. Die Daten werden nach drei Monaten aus dem System gelöscht. So weit meine Antwort.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für diese Ausführungen. Verspricht sich die Landesregierung mittel- oder langfristig von dieser Kompetenzanalyse, das Interesse an der dualen Ausbildung als Alternative zum Studium stärker zu wecken?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, die Profilanalyse zielt genau darauf ab, im Land mehr Fachkräfte zu gewinnen und die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife, also den früheren Hauptschulabschluss machen, gezielt in den Blick zu nehmen. Deshalb setzt die Kompetenzanalyse bei diesen Schülerinnen und Schülern schon in der 7. oder 8. Klasse an, um sie frühzeitig darauf vorzubereiten, welche Fähigkeiten und Stärken sie haben, in welche Richtung sie gehen können, wo sie noch gefördert werden müssen und wo sie selbst noch an sich arbeiten müssen, um in eine bestimmte Richtung gehen zu können. Im ersten Schritt geht es zunächst darum, dass die duale Ausbildung gefördert wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Ministerin, gibt es zusätzliche Lehrerwochenstunden in der Phase, in der die Kompetenzanalyse durchgeführt wird?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, wir haben vorgesehen, dass es für bis zu zwei Klassen eine Lehrerwochenstunde gibt, wenn die Kompetenzanalyse durchgeführt wird. Wenn mehr als drei Klassen die Kompetenzanalyse an einer Schule durchführen, gibt es zwei Lehrerwochenstunden. Ab fünf Klassen gibt es drei Lehrerwochenstunden in der Schule.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe gelesen, dass es auch eine neue Analysemethode gibt, um die beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Talente von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrungen zu fördern. Worin liegt der Unterschied zu der Profilanalyse AC? Warum gibt es eine besondere Analysemethode?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Es ist in der Tat so. Wir haben die Profilanalyse schon im letzten Schuljahr eingeführt und sind damit innerhalb der Bundesrepublik nach Baden-Württemberg und Niedersachsen führend. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Potenzialanalyse gemacht, die sehr differenziert auf die beruflichen Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen und kognitiven Fähigkeiten eingeht und sehr differenzierte Tests hat, die zum Teil anspruchsvoll sind und Sprache voraussetzen.

Es gibt eine Abwandlung dieser Module, die speziell auf Flüchtlinge und Menschen mit geringeren Sprachkenntnissen, die nach Deutschland gekommen sind, abzielt und extra dafür erarbeitet worden ist. Baden-Württemberg hat diese besondere Kompetenzanalyse, die den Titel „2P“ trägt. Wir haben die Namen sowohl bei der Potenzialanalyse als auch bei dieser Analyse „2P“ übernommen und in einem Pilotprojekt ausprobiert. Diese Analyse hat sieben Module, die jeweils eine Dreiviertelstunde dauern. Siewerden am Computer von den Schülerinnen und Schülern selbst durchgeführt. Sie sind nicht sprachintensiv, weil die Kinder in der Regel noch kein oder nur wenig deutsch können.

Diese Analyse zielt zum einen darauf ab festzustellen, wie die kognitiven Fähigkeiten, wie Merkfähigkeit und Denkfähigkeit, und die Vorkenntnisse gerade in Deutsch, Mathematik und Englisch sind, um den Lernstand etwas überprüfen zu können. Darüber hinaus geht es darum festzustellen,

wie die Sozialkompetenz ist. In einem Modul wird auch der biografische Hintergrund mit abgefragt.

Das Modellprojekt, das in Baden-Württemberg gefahren worden ist, hat dort sehr große Erfolge gehabt und ist von den Lehrkräften, aber auch von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen worden. Wir haben es uns angeschaut und haben aufgrund dieser positiven Ergebnisse entschieden, dass wir das auch in Rheinland-Pfalz zunächst einmal in fünf Schulen modellhaft erproben und haben das auch in diesem Schuljahr begonnen. Inzwischen haben wir gute und positive Rückmeldungen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu den Kosten des Verfahrens. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung? Wer trägt die Kosten des Verfahrens, und werden eventuell sogar Schüler zur Kasse gebeten, die sich daran beteiligen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich möchte die erste Frage beantworten, zumal wir Realschülerinnen und Realschüler da haben, die möglicherweise eine Potenzialanalyse machen. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden nicht zur Kasse gebeten. Das Gute an der Potenzialanalyse ist, dass sie durch den Bund bzw. durch ESF-Mittel finanziert wird. Wir haben einmal die Kosten für diese Verfahrensplattform und die Software. Das sind bisher für die Potenzialanalyse 770.000 Euro gewesen. Diese hat das Bundesbildungsministerium finanziert.

Wir haben darüber hinaus die Lehrkräftequalifizierung in Rheinland-Pfalz, weil die Lehrkräfte, die die Potenzialanalyse machen, auch wissen müssen, wie sie das machen. Diese haben eine zweitägige Schulung. Die Schulung wird aus ESF-Mitteln finanziert. Das sind bislang 1,8 Millionen Euro, die wir dafür bekommen haben, sodass der Haushalt von Rheinland-Pfalz überhaupt nicht belastet wird. Die Kofinanzierung von Rheinland-Pfalz erfolgt durch die Lehrerwochenstunden, die ich schon genannt habe. Das heißt, wir haben nur einen ganz geringen Anteil an Kofinanzierung.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Die Schulen bekommen neben den Lehrerwochenstunden eine Materialbox mit 200 Euro. Wenn es mehrere Klassen sind, kann der Betrag bis zu 500 Euro betragen. Wenn die Schulen für die Durchführung dieser Potenzialanalyse, die beim ersten Mal in einer Schule immer noch einmal durch ein Monitoring und die Firma, die die Schulung durchführt, begleitet wird, also das Coaching, zusätzlich Kräfte brauchen, kann das über PES-Mittel zusätzlich finanziert werden.

Um für uns die Kosten perspektivisch gering zu halten, planen wir, dass das Pädagogische Landesinstitut die Multiplikatoren selbst aus- und weiterbildet. Das läuft schon.

Wir haben für die Lehrkräfte beim Pädagogischen Landesinstitut die Servicestelle Berufsorientierung, die allen Schulen als Ansprechpartner, aber auch als Fort- und Weiterbildungspartner zur Verfügung steht, und gemeinsam mit den Schulen überlegt, wie man Konzepte entwickeln kann, die für die Schulen passen – es gibt zum Teil auch schon Profilanalysen in der Handwerkskammer; auch am Praxistag passiert das vor allen Dingen mit den Partnern der Wirtschaft –, und wie man zu einem guten Miteinander kommt und die Dinge ineinander passen, ohne dass Synergien verloren gehen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch zwei Zusatzfragen vor. Dann betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst hat Frau Abgeordnete Schneid das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Ministerin, führen Schulen mit „Jobfüxen“ oder anderen Berufsberatungsangeboten trotzdem eine Kompetenzanalyse durch, oder ist es dort gar nicht vorgesehen, weil diese ihre Berater vor Ort haben?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, genau in diesem Rahmen der Berufs- und Studienorientierung soll die Potenzialanalyse stattfinden. Das eine schließt das andere nicht aus, sondern wir möchten, dass später alle weiterführenden Schulen, die vor allem in die Richtung einer dualen Ausbildung führen, die Potenzialanalyse machen. Das sollen sie dann am Tag der Berufsorientierung ergänzend zu den „Jobfüxen“, zu „BOB“ und zu allen anderen Berufsorientierungsprogrammen machen, die es gibt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, 70 Schulen haben die Kompetenzanalyse schon durchgeführt. Sie haben ausgeführt, dass es weiter fortgesetzt werden soll. Gibt es zahlenmäßige Vorstellungen, in welchen Schritten diese Einführung flächendeckend erfolgen soll?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Brück, wir haben in Rheinland-Pfalz 300 Lehrkräfte bereits fort- und weitergebildet. Wir werden voraussichtlich noch einmal 400 Lehrkräfte, die sich schon angemeldet haben, weiterbilden, das heißt, wir gehen sozusagen mit guten Schritten voran. Wir haben mit den Realschulen plus – die Hauptpersonalräte müssen zustimmen –, mit den Förderschulen, mit den berufsbildenden Schulen Vereinbarungen, dass hier die Potenzialanalyse sozusagen perspektivisch überall durchgeführt werden kann. Es ist auch unser Ziel, es auszurollen. Mit dem

Hauptpersonalrat der Integrierten Gesamtschulen haben wir die Vereinbarung, dass die Schulen, die das machen möchten, es eben auch machen können. Ziel ist, dass wir bis 2021 dann in ganz Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Angebot für die Potenzialanalyse haben.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Mehr Tierschutz durch eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung bei Lebensmitteln** – Nummer 5 der Drucksache 17/2093 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Hartenfels, bitte.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die aktuelle Situation bezüglich der Haltung von Legehennen und die Vermarktung von Eiern hatte die Einführung der verpflichtenden Kennzeichnung für Schaleneier?
2. Wie sieht die Landesregierung die Auswirkungen des Vorgehens der Bundesregierung und des von Bundesminister Schmidt im Rahmen der Grünen Woche vorgestellten Konzepts zur Einführung eines staatlichen Tierwohllabels auf Rheinland-Pfalz?
3. Welche Auswirkungen sind durch die Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung für den Tierschutz zu erwarten?
4. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für tierische Produkte in Deutschland EU-rechtskonform eingeführt werden kann?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Frage, die die ganze Grüne Woche und die Öffentlichkeit sehr stark beschäftigt hat.

Seit 2004 gilt die Haltungskennzeichnung auf den Schaleneiern und hat tatsächlich enorme Auswirkungen in Richtung Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von

Legehennen gehabt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher konnten seitdem mit dem Einkaufskorb entscheiden. So hatten wir die Situation 2004, da waren 77,5 % der Hennen in Legebatterien, die auch vom Bundesverfassungsgericht sogar als tierschutzwidrig bezeichnet worden sind. Heute sind es 0 %, weil die Käfige verboten worden sind, und 8,5 % noch bei den sogenannten Kleingruppenhaltungen, die auch gerichtlich als nicht tiergerecht bezeichnet werden, das heißt, es sind eigentlich fast keine Schäleneier mehr auf dem Markt, die unter diesen Bedingungen gehalten werden, sondern wir haben eine sehr gute Entwicklung. Wir haben jetzt 63,4 % Bodenhaltung, 18,2 % Freiland, 10,3 % Öko.

Das Interessante ist eigentlich, dass sich der Selbstversorgungsgrad bei Eiern nicht verschlechtert, sondern in der Tendenz sich verbessert hat. Wir wissen, heute liegt der Anteil bei ungefähr 70 %, das sind 13 Milliarden Eier. Wenn man die Situation in Rheinland-Pfalz anschaut – ich meine, was ich sehr bedauere, ist, dass die Tierhaltung in allen Bereichen deprimierend zurückgegangen ist, auch die Zahl der Tiere, nicht nur der Halter –, dann sieht man, dass es bei den Legehennen stabil bleibt, wie auch Bauernverbandspräsident Horper und die Wirtschaft noch einmal betont haben, es eine positive Entwicklung ist.

Aber – das muss man auch dazu sagen – bei den Schäleneiern gibt es jetzt diese Kennzeichnung, bei den verarbeiteten Eiern – das sind 60 % – noch nicht. Hier – das war großes Thema auf der Grünen Woche – sprechen sich sowohl die Wirtschaft wie eben auch der Tierschutz oder KAT (Verein für kontrollierte alternative Tierhaltung e.V.) dafür aus, diese verpflichtende Kennzeichnung auszudehnen, auch zum Beispiel auf die verarbeiteten Eierprodukte.

Wir haben als Land Rheinland-Pfalz dazu erfolgreich einen Bundesratsantrag in der letzten Legislaturperiode eingebracht.

Zur nächsten Frage: Schmidt's Label. Die „Süddeutsche“ sagt, das einzige, was fertig geworden ist, ist die Deko. – Das ist wirklich sehr schade, muss ich sagen. Ich glaube, der Minister hat sich keinen Gefallen mit einer solchen Vorgehensweise getan, wo noch nicht einmal Kriterien da sind, sondern nur ein Sechseck um ein Loch. Das hat schon negative Auswirkungen auf Handel und Wirtschaft.

Dazu hatten wir auch ein sogenanntes MIMU (Mittwochs im MUEEF) – die Abgeordneten waren dabei – zum Thema Labelling und Kennzeichnung gemacht, bei dem alle Wirtschaftsverbände, die Tierschützer und viele andere da waren. Da hat der Bauernverbandspräsident Horper auch noch einmal ganz deutlich gesagt, übrigens fast wörtlich auf der Eröffnung der IGW auch, es muss sich etwas ändern. Die Zielsetzung ist, die erzeugenden Betriebe, die tiergerecht wirtschaftenden Betriebe, sollen dafür aber auch etwas haben. Sie sollen besser entlohnt werden.

So, und auf dem Niveau kann man sich wunderbar verständigen, und so war es eigentlich so, dass Verbraucherzentrale, Tierschutzbund und Bauernverband gesagt haben, okay, so ein staatliches Tierwohllabel finden wir erst einmal gut, das unterstützen wir. Nur hinterher war nichts drin.

Was passiert jetzt? Der Tierschutzbund hat gleichzeitig

noch einmal ein Label zu dem vorgestellt, das er schon hat, also er hat es auf Milch erweitert. Jetzt entscheidet der Handel. Das ist schon eine problematische Situation auch gerade für unsere Betriebe; denn so kommen die Großen quasi zum Zuge und bestimmen, was getan wird, und die kleineren bäuerlichen Betriebe haben Schwierigkeiten, sich in so etwas einzufügen. Das heißt, jetzt haben Aldi und Lidl auch gesagt, dass sie sich diesem Milchlabel anschließen wollen, das heißt natürlich, dass hier eine große Marktmacht quasi in dieses Vakuum eingreift.

Darum – und so war auch die Diskussion auf unserer Veranstaltung – sollte man stufenweise weiterentwickeln, was schon erarbeitet wurde, ob das jetzt die Initiative des Handels und des Bauernverbandes ist oder die Arbeit des Deutschen Tierschutzbundes oder von Verbänden wie NEULAND usw. und so fort, und das zu einer gemeinsamen Grundlage zusammenführen.

Ich muss sagen, ich bin sehr davon überzeugt, dass eine einfache Haltungskennzeichnung wie bei den Eiern der nach vorne weisende Schritt sein kann. Das ist billig. Es gibt nicht diese Wettbewerbsverzerrung, die dadurch entsteht, wenn Importeure und Betriebe sich nicht beteiligen und eine Art Dumping machen, und alle müssen sich da unterordnen. Ich glaube, das wäre für unsere Betriebe die beste Möglichkeit. Aber selbstverständlich werden wir das alle gemeinsam diskutieren, und ich hoffe aber, ehe der Handel die Federführung übernimmt, werden wir dazu kommen, eine politische Entscheidung zu finden, natürlich auf der Bundesebene.

Was hat das für Auswirkungen für den Tierschutz? Ich habe es eben schon gesagt. Die Auswirkungen für den Tierschutz mit einer Kennzeichnung, die Verbrauchern eine Entscheidungsgrundlage gibt, ist auf jeden Fall positiv. Was Herr Minister Schmidt auf der Bundesebene – CDU/CSU-Fraktion – gemacht hat, ist, auch eine Umfrage zu starten. Die hat dann ergeben, 89 % der Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit oder eher bereit, auch höhere Preise für Produkte zu zahlen. So, jetzt heißt es aber, ja, das tun die dann doch nicht. Das stimmt nicht.

Wenn Sie einmal auf die Biomilch gucken in diesen Zeiten der wirklich absoluten Niedrigpreispolitik bei der Milch, auch durch den Wegfall der Mengenregulierungen, da muss man doch sehen, der Biomilch sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, obwohl sie fast doppelt so teuer war, immer treu geblieben. Ganz im Gegenteil. Dieses Segment wächst. Das heißt, die Verbraucher, wenn sie etwas für sich erkennen können, sind bereit, das zu tun. Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier zu einer wirklich guten Kennzeichnung kommen und eine einfache bundesweite Regelung hinbekommen.

Wir hatten dazu Bundesratsentschlüsse. Auch Rheinland-Pfalz war daran natürlich beteiligt. Wir hatten auch Vorschläge. Wir werden jetzt daran arbeiten, dass das weiter diskutiert wird. Wichtig ist, dass Förderung und Beratung dann auch für die Betriebe geeignet sind, um diese Chancen wahrnehmen zu können.

Jetzt zum letzten Punkt. Ist das juristisch möglich? – Ja. Die ganze Kennzeichnung unterliegt den Vorgaben der Lebensmittelinformationsverordnung der EU. Sie enthält

zwar keine ausdrückliche Regelung zur Kennzeichnung der Haltungsform, aber sie verbietet sie auch nicht. Sie gibt übrigens ausdrücklich die Möglichkeit, zusätzliche Angaben für bestimmte Arten oder Klassen von Lebensmitteln vorzuschreiben, wenn sie gerechtfertigt sind. Der Verbraucherschutz ist als ein in der Lebensmittelinformationsverordnung ausdrücklich vorgesehener Rechtfertigungsgrund. Das wird also gehen, natürlich in Absprache mit der EU-Kommission, anders als Schmidt immer argumentiert.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die Befürchtung, dass besonders kleine Familienbetriebe aufgrund der dünnen Mengenhinterlegung nicht imstande sind, zusätzliche Standarderhöhungen zu finanzieren und deshalb dem beschleunigten Strukturwandel zum Opfer fallen, das heißt, bei diesen Prozessen auf der Strecke zu bleiben?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Also, man muss diesen Aspekt auf jeden Fall im Auge haben. Darum habe ich – – –

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

– Bitte?

Präsident Hendrik Hering:

Er möchte eine weitere Frage im späteren Verlauf stellen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es ist eine wichtige Frage. Genau das muss man ins Auge nehmen.

Ich darf Sie aber daran erinnern, als die Umstellung bzw. diese Beschlüsse auf der Bundesebene erfolgt sind, was die Eierkennzeichnung angeht, gab es Millionen an Fördermitteln, die damals der Geflügelverband nicht annehmen wollte. Das heißt, hätten die Betriebe und die Verbände darauf hingewirkt, dass die Umstellung auch tatsächlich finanziert werden kann, dann wäre es auch sicher besser für die bäuerlichen Betriebe gewesen. So muss man sagen, wie ich eben schon dargestellt habe, für Rheinland-Pfalz und auch bundesweit, die Produktion ist nicht zurückgegangen. Es hat eine kurze Depression gegeben, ganz kurzzeitig, dann aber jetzt wieder eine positive Tendenz.

Auch in Rheinland-Pfalz, wie gesagt, haben wir eine mengenmäßige Stabilität, allerdings, wie bei den anderen Betriebswirtschaftsformen auch, die Zahl der Halter, und das wäre etwas, was ich durch ein gemeinsames gutes Vorgehen gerne vermeiden würde – – – Ich glaube auch, für die Betriebe in Rheinland-Pfalz mit unseren Gegebenheiten

sind das große Chancen, die sich über die Verbrauchernachfrage ergeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

In Hinsicht auf eine mögliche Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Fleisch und Milch, wie sie derzeit diskutiert wird: Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, dass die Mehrwertsteuer auch bei Eiern erhöht wird? – Wäre ziemlich schlimm gerade für die kleinen Betriebe, die eben in tierfreundliche Erhaltungsmaßnahmen investiert haben, wenn allgemein der Preis in die Höhe schießen würde.

Dann noch eine weitere Frage.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Bublies-Leifert, bitte jeweils nur eine Zusatzfrage.

Zur Beantwortung, bitte.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Dieser Vorschlag wird in der Politik nicht diskutiert. Das war ein Vorschlag des UBA.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, meine Frage geht in die ähnliche Richtung wie die des Kollegen Zehfuß.

Gerade in Rheinland-Pfalz sehe ich schon Perspektiven für die landwirtschaftlichen Tierhalter, was auch ein Tierwohllabel betrifft. In Rheinland-Pfalz, Sie haben es schon angedeutet, haben wir eine starke Abnahme bei den Tierhaltern sowohl was die Betriebsanzahl betrifft als auch die realen Tierbestände. Insofern würde mich noch einmal Ihre Einschätzung interessieren, ob dieses Tierwohllabel eine Chance gerade für die Betriebe im Land Rheinland-Pfalz darstellt.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das Tierwohllabel, das wäre vielleicht eine Möglichkeit gewesen, wäre es denn zustande gekommen. Ist es aber nicht, sondern wir reden jetzt real nur von der Haltungskennzeichnungsverpflichtung für die Eier, und wir reden über das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes, das jetzt auf dem Markt eine Rolle spielt, oder NEULAND,

oder die Tierschutzinitiative Handel und Bauernverband, die aber den Verbrauchern nicht transparent sind.

Ich glaube, wir müssen hier zu einer bundesweiten politischen Verständigung kommen, was eigentlich die Kriterien sind, wie sie möglichst einfach gehalten sind, wo sie für die Betriebe einfach umzusetzen sind und wie auch gleichzeitig die Förderung daran angepasst werden kann. Wir haben uns in Rheinland-Pfalz übrigens schon dafür stark gemacht.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen jetzt noch sechs weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank. Frau Ministerin, wie bewerten die Wirtschaft und die Verbände die Diskussion um Haltungskennzeichnungen, Tierwohllabel, auch wenn es jetzt leider noch nichts damit geworden ist? Welche Stimmen kommen aus dieser Ecke?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Geflügelwirtschaft hat sich am deutlichsten positioniert. Sie ist für verpflichtende Haltungskennzeichnung. Das Gleiche sagt der Zentralverband der Geflügelwirtschaft. Das Gleiche sagt der KAT (Verein für kontrollierte alternative Tierhaltung e.V.). Sie wirken darauf hin, dass das auch auf die verarbeiteten Produkte ausgedehnt wird. Diese haben sich eindeutig positioniert. Der Deutsche Tierschutzbund hat gesagt, sie würden ein solches Label mittragen, genauso wie der Deutsche Bauernverband. Wie gesagt, dieses Tierwohllabel ist auf Bundesebene noch nicht zustande gekommen.

Ich will ganz klar sagen, die Sorge – so wurde es auf dem MIMU (Mittwochs im MUEEF) hier in unserem Ministerium auch ausgedrückt, und zwar auch von Verarbeitern – ist schon, dass ein solches freiwilliges Label eher zum Nachteil der rheinland-pfälzischen Wirtschaft gerät. Wie gesagt, wir wollen darauf achten, dass das nicht passiert. Ich darf vielleicht einen Vergleich zum ökologischen Landbau, wie das mit der Milch passiert ist, ziehen. An der Stelle, an der die Verbraucher eine Orientierung haben, haben wir ein Wachstum, und zwar ein sehr deutliches. Große Unternehmensberatungen haben gerade zur Grünen Woche veröffentlicht, dass jeder Supermarkt inzwischen Ökoprodukte anbieten muss. Diese Diskussion – die müssen wir uns vergegenwärtigen – ist beim Thema Tierschutz auch virulent.

Deswegen sagt auch der Bauernverbandspräsident Ruckwied auf der Grünen Woche, es muss sich etwas ändern. Ich glaube, das ist jetzt die Chance, diese gemeinsame Basis auszubauen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Frau Ministerin, wie schätzen Sie die Entstehung paralleler Tierlabels, Tierwohlkennzeichen ein? Ich nenne zum Beispiel die Initiative Tierwohl, die leider aktuell ohne konkreten Inhalt angekündigte Tierwohl-Siegel-Kampagne des Bundesministers. Wie ist die Zielsetzung, dies möglicherweise zu harmonisieren, oder gibt es aus Ihrer Sicht eine Berechtigung von parallelen Siegeln?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist nicht etwas, was die Politik allein bestimmen kann. Selbst wenn es eine Kennzeichnungshaltungsverordnung gäbe, könnten noch andere Siegel auf den Markt kommen. Trotzdem ist es eine große verpasste Chance.

Wir hätten eigentlich alle – so war die Tendenz auf unserer Veranstaltung – sagen können, o. k., wir verständigen uns auf eine Bundesvorgehensweise und sagen, es ist ein erster Schritt. Wir schauen, dass die Kriterien und die Vorarbeiten gemacht sind, zusammenpassen und verständigen uns auf eine stufenweise Entwicklung. Das wäre denkbar gewesen. Jetzt muss man leider sagen, in der Regierungszeit der Bundesregierung ist es leider nur zu Versprechungen vonseiten des Bundesministers Schmidt, CDU/CSU-Fraktion, gekommen.

Er antwortet auf die Frage, wann das umgesetzt wird, 2018. Nun gut, dazwischen ist eine Bundestagswahl. Wir wissen, so konkret kann das nicht sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, gibt es Korrelationen zwischen der Erhöhung von inländischen Standards und Abwanderungen von Tierhaltungen an Produktionsstandorte mit niedrigeren Standards, und zwar nicht im Schalensektor, sondern im Flüssigeisektor? Welche Maßnahmen ergreifen Sie, und wie stellen Sie deren Wirksamkeit fest?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Herr Zehfuß, das ist genau die richtige Frage.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Deswegen – ich hoffe auch mit Ihrer leidenschaftlichen Unterstützung – fordern wir gemeinsam mit dem Geflügelverband, mit dem Zentralverband und anderen die Ausdehnung der verpflichtenden Haltungskennzeichnungsverordnung in diesem Bereich auf die verarbeiteten Produkte. Das war zumindest der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz

Anfang letzten Jahres, glaube ich. Ich denke, wir müssen uns vor Ort konkret mit den Haltern hinsetzen und schauen, wie wir das weiter befördern oder welche Lösungen wir gemeinsam finden.

Ganz klar ist – das möchte ich auch noch ansprechen –, es kann natürlich nicht sein, dass die Bundesregierung mit Hermesbürgschaften das Entstehen von tierschutzwidrigen Käfighaltungssystemen in der Ukraine fördert. Das ist jetzt Gott sei Dank abgestellt worden. Aber das war der Fall. Das heißt, die eigene Bundesregierung fördert die Konkurrenz von tierschutzwidriger Dumpingtierhaltung für den deutschen Markt. Das ist übrigens auch eine Diskussion im Zusammenhang um TTIP und CETA.

Ich denke, wir müssen schauen, dass wir nicht auch noch die Konkurrenz fördern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Vielen Dank. Man darf bei Mündlichen Anfragen nicht kommentieren, nur Fragen stellen.

Frau Ministerin, Sie sind intensiv auf die Haltungsformen bei der Geflügelwirtschaft eingegangen und nennen dies bei ihrer Veranstaltung immer wieder als Vorbild für das Tierschutzlabel oder die Kennzeichnung von Tierwohl. Würden Sie mir zustimmen, dass der Verbraucher bei der Tierhaltung oft die unterschiedlichen Haltungsformen gar nicht kennt, geschweige denn in der Lage ist, sie zu unterscheiden, weil es einfacher ist, sich den Unterschied zwischen Bodenhaltung und Käfighaltung bei Hühnern vorzustellen? Wir haben bei der Tierhaltung ganz andere Haltungsformen. Der Verbraucher ist gar nicht in der Lage, diese zu bewerten.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist bestimmt ein Problem. Es gibt bereits verschiedene Vorschläge von der Arbeitsgruppe des Bundesrates für die Bereiche Mastgeflügel und Schweinemast. Für andere Tierhaltungsformen sind Vorschläge entwickelt worden, und zwar auch für den Bereich Milch. Bundesminister Schmidt hatte vor, diese Vorschläge für Schweinefleisch zu machen, was er hinterher nicht getan hat.

Ich denke, die Verbraucher zu informieren, ist ein wichtiges Anliegen. Die Fernheit zur Landwirtschaft ist einfach da. Das ist der Grund, warum wir – ich glaube, auch alle gemeinsam – Verbraucherinformationskampagnen in diesem Bereich unterstützen. Das Thema Wertschätzung von Lebensmitteln hat für uns insgesamt einen hohen Stellenwert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie bedauern, dass das kein erster Schritt sei. Die Presse sagt etwas anderes, wenn wir uns das anschauen. Ich denke, zu diesem ersten Schritt, den wir durchaus positiv bewerten in puncto artgerechtere Tierhaltung und Tiererschutz, gehört aber auch zur Ehrlichkeit dazu, dass wir die Tiere entsprechend schlachten müssen, bevor wir sie verzehren. Deshalb meine Frage an Sie: Wie unterstützt die Landesregierung die Möglichkeit, noch tierschutzgerechter zu schlachten, das heißt, kleinere Schlachtstätten zu unterstützen? Gibt es da Ihrerseits Überlegungen, was zur Regionalität passt, die Sie gern mit den Fokus nehmen?

Ich beobachte immer wieder, dass die Auflagen immer höher werden. Von daher ist die Frage, wie Sie dazu stehen.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Gies, die Frage ist gestellt. Sie fangen an zu kommentieren.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich kann Ihr Anliegen nur unterstützen. Tatsächlich versuchen wir, dieses Thema aufzugreifen. Aber Sie kennen die Spirale mit der Abnahme von Tierhaltern, Tierzahlen und die negativen Auswirkungen auf unsere Strukturen. Gleichzeitig gibt es die Entwicklung in der Tierkörperbeseitigung usw. Ich finde, das ist eine große Herausforderung. Ich weiß, dass sich die Abgeordneten auch mit diesem Thema beschäftigen und bin gern bereit, auch mit den Kolleginnen und Kollegen im Landwirtschaftsministerium dieses Thema im Rahmen unserer Möglichkeiten aufzugreifen und Verbesserungen dort zu bewirken, wo wir das können.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Bublies-Leifert, Sie hatten eben zu einer zweiten Frage angesetzt. Wollen Sie diese noch stellen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Willkürlicher Ausschluss von Journalistinnen und Journalisten durch ENF und AfD missachtet die Pressefreiheit als Säule der Demokratie

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/2110](#) –

Herr Dr. Braun, bitte.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Artikel 5 des Grundgesetzes besagt unter anderem – ich zitiere –: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Meine Damen und Herren, die Pressefreiheit ist ein großes Recht, ein verteidigungswürdiges Recht in unserer Verfassung, in unserem Staat und in unserer Gesellschaft. Angriffe auf die Pressefreiheit müssen und können wir hier zurückweisen. Wir müssen alle Mittel nutzen, um diese Angriffe auf die Pressefreiheit zurückzuweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Nun gab es am vergangenen Samstag eine Veranstaltung der europäischen Fraktion der Rechtsparteien und der AfD-Fraktion in Koblenz. An dieser Veranstaltung durften nicht alle Journalistinnen und Journalisten teilnehmen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Außer AfD-TV!)

Es wurden einige ausgeschlossen. Ich will auflisten, wer das beispielsweise ist: Alle öffentlich-rechtlichen Medien, darunter die ARD und das ZDF, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, das „Handelsblatt“, zwei Journalisten vom „SPIEGEL“, selbst die rechtspopulistischen Compact-Medien, die öfter einen der Veranstalter, Herrn Pretzell, kritisieren.

Das heißt, es wurde ausgewählt zwischen den Journalisten und Journalistinnen und den Medien, die passen, und denen, die nicht passen, zwischen denen, die gut über die AfD berichten, und denen, die schlecht über diese Veranstaltung berichten.

Meine Damen und Herren, das ist eindeutig, aber ganz eindeutig rechts- und verfassungswidrig und nicht zulässig. Deswegen fordere ich alle hier auf, solche Dinge geradezurücken, klarzumachen, dass so etwas nie wieder vorkommt, und vor allem diejenigen, die in diesem Parlament demokratisch sind, dafür zu kämpfen, dass die Pressefreiheit auch in Zukunft gewährleistet ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Nun ist es so, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD in Rheinland-Pfalz – sonst hätten wir das hier vielleicht gar nicht thematisieren müssen – vor Kurzem in einer Pressekonferenz gesagt hat, er schließe nicht völlig aus, solche Maßnahmen auch in Rheinland-Pfalz zu ergreifen. Bislang sehe er keine unfaire Berichterstattung, – Zitat –: „Und da sehe ich diese Notwendigkeit nicht“.

Also behält sich der Fraktionsvorsitzende der AfD vor, in der Fraktion im Landtag in Rheinland-Pfalz gesetzwidrig zu handeln.

Meine Damen und Herren, das muss Folgen haben. Das kann natürlich nicht ohne Sanktionen bleiben. Gesetzwidriges Handeln und das Ankündigen von gesetzwidrigem Handeln ist nicht zulässig, weder für die eine noch für die

andere Fraktion. Deswegen werden wir auch über den Wissenschaftlichen Dienst versuchen, noch einmal zu prüfen, wie die Grundbedingungen für die Fraktionen sind. Sie bekommen Fraktionsgelder. Sie müssen sie dann auch legal verwenden und können nicht nach Gusto Journalistinnen ein- und ausladen, wie es ihnen gerade passt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und vereinzelt bei der
CDU)

Ich möchte dazusagen, dass es solcher Taten bedarf, wenn man auf dem verfassungsrechtlichen Boden stehen will. Sie können nicht einerseits behaupten, Sie würden zur Verfassung stehen, andere würden Fehler machen, und andererseits dann die Verfassung hinterfragen. Wenn Sie – einige von Ihnen in dieser Fraktion haben den Eid auf die Verfassung geleistet – den Eid auf die Verfassung leisten, dann können Sie nicht nach dem Prinzip handeln, legal, illegal, schießbegal,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist kein
parlamentarischer Begriff! –
Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD)

sondern Sie müssen auf dem Boden der Verfassung bleiben und können nicht angekündigten Rechtsbruch begehen. Dagegen werden wir uns wehren, meine Damen und Herren.

Wir verteidigen die Rechte. Wir verteidigen die Verfassung. Ich hoffe, dass tun wir alle in diesem Parlament.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der FDP und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Zur Richtigstellung. Ich habe keine lange Rede vorbereitet, weil hier eigentlich nur etwas klarzustellen ist.

Die ENF-Veranstaltung war eine reine ENF-Veranstaltung. Die AfD-Fraktion und der Landesverband haben weder zu der Planung noch zu der Entscheidung, Teile der Medien auszuschließen, irgendeinen Beitrag geleistet.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Aber an der Behinderung
der Medien haben Fraktionsmitglieder
teilgenommen!)

Es war ausschließlich eine Veranstaltung der ENF. Wir haben sie dann bei der Durchführung unterstützt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das stimmt aber nicht!)

Was Sie hier machen, Herr Braun, was Sie hier produzieren, sind, um es neudeutsch zu sagen, postfaktische Fake-News.

(Beifall der AfD)

Sie unterstellen etwas, das doch gar nicht geschehen ist. Ich habe diese Maßnahme der ENF-Fraktion als unklug bezeichnet

(Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Habe ich Sie richtig zitiert oder
nicht? –
Abg. Michael Frisch, AfD: Hören Sie doch
mal zu!)

und klargestellt, dass es zu einer derartigen Maßnahme in Rheinland-Pfalz keine Veranlassung gibt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Habe ich Sie richtig
zitiert?)

– Sie haben mich richtig zitiert. Sie fordern aber jetzt Sanktionen für einen Sachverhalt, der doch gar nicht eingetreten ist. Das ist doch geradezu lächerlich. Sie wollen hier etwas skandalisieren, was mit uns als AfD-Fraktion in Rheinland-Pfalz und auch mit dem Landesverband, auch mit dem Fraktionsvorsitzenden, überhaupt nichts zu tun hat.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ach, Sie sind nicht mehr
Fraktionsvorsitzender?)

Ich will noch einen Hinweis geben. Sie, die Grünen, haben nach Ihrer katastrophalen Niederlage bei der letzten Landtagswahl von Ihrem kleinen Parteitag ebenfalls die Medien ausgeschlossen. Haben Sie das vergessen?

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Das haben Sie selbst entschieden, und genauso ist es. Also, Ihre Empörung hier ist doch nun wirklich konstruiert.

(Beifall der AfD)

Wir stehen, um das ganz deutlich zu sagen, ohne Wenn und Aber zur Pressefreiheit und zur freien Berichterstattung.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland,
CDU)

Das können Sie wirklich so annehmen, und ich sage das mit voller Überzeugung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Gesetzlich zulässig, Herr
Junge. Sie schwadronieren hier herum!)

Das alles, das ist im Grunde – – – Herr Braun, Sie sagen gar nichts dazu! Eben waren Sie stark im Zwischenruf und jetzt – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, macht doch --- ist doch --- aber ---

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Langsam! Damit das nicht wieder --- Jeder hat abwechselnd das Wort und nicht gemeinsam. Herr Junge hat jetzt das Wort! Herr Junge, bitte.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sie unternehmen hier den Versuch, eine Sache, die mit uns als Fraktion und Landesverband nichts zu tun hatte, zu skandalisieren.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht! Das ist
doch falsch!)

Bleiben Sie doch dabei. Sie fordern auch immer ein vernünftiges Miteinander ein. Das ist doch ein billiger Versuch, hier etwas zu skandalisieren. Ich sage es noch einmal, wir stehen ohne Wenn und Aber zur Pressefreiheit und zur freien Berichterstattung.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Als
Fraktion oder als Partei?)

Es hat bisher keinerlei Einschränkung gegeben, und das wird es auch künftig nicht geben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie widersprechen sich!)

Das ist im Grunde alles, was ich dazu zu sagen habe.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Herr Präsident! Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen für die Beantragung dieser Aktuellen Debatte.

Das Parlament hat so seine Vorteile. Das Parlament lässt es zu, dass mancher hier einfach redet und mehr offenbart, als er offensichtlich geplant hatte.

Lieber Herr Junge, wir haben erneut die „Methode Junge“ kennengelernt. Hätten Sie noch ein bisschen mehr Redezeit gehabt, in der Distanzierung von einer Veranstaltung in Koblenz, die natürlich nicht ohne Grund in Rheinland-Pfalz stattfindet,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unterstellung!)

die auf maßgebliche Hilfe und Unterstützung Ihrer Partei,

der AfD, getroffen ist und mit unterstützt wurde, hätten Sie noch ein bisschen weiter geredet, hätten Sie am Ende sogar noch gesagt, das hat nicht nur nichts mit dem Landesverband der AfD zu tun, sondern nichts mit der AfD überhaupt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, genau!)

Wahrscheinlich kennen Sie auch die Redner dort gar nicht. Frau Petri ist Ihnen gar nicht bekannt. Herr Paul, der dort war und von „SPIEGEL ONLINE“ aufgenommen wurde, ist Ihnen auch nicht bekannt.

Herr Junge, Ihr Lavieren, das ist inzwischen die „Methode Junge“. Das haben Sie gestern Abend beim Parlamentarischen Abend der Liga versucht, das haben Sie versucht, als es um Herrn Höcke ging.

Lieber Herr Junge, wer so gern auf seine Biografie als Soldat verweist, der könnte hier einmal anfangen, auch zu dem zu stehen, wofür man Verantwortung hat, und diese vermeintlich soldatischen Tugenden endlich an sich selbst anzulegen.

Lieber Herr Junge, stehen Sie zu dem, was Sie mit verursachen!

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sinnvoll, Ihnen genau ---

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Man muss
differenzieren können!)

– Herr Bollinger, mit Ihnen habe ich es gerade gar nicht, kommt aber vielleicht noch.

Herr Junge, es ist sinnvoll, Ihnen zuzuhören. Sie haben sich von Herrn Höcke, der eine unsägliche Rede gehalten hat, der nichts anderes wollte – das hat er so gesagt – als die 180-Grad-Wende in der Erinnerungskultur – dies wenige Tage vor dem 27. Januar! – inhaltlich nicht distanziert!

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Herr
Schweitzer, lesen Sie doch mal unsere
Pressemitteilung!)

Alles, was Ihnen möglich war: Es sei unklug, und es schade der AfD.

Herr Junge, es schadet nicht der AfD – das wäre mir egal –, es schadet dem Andenken der Menschen, die Opfer wurden vom nationalsozialistischen Regime. Das wäre eine Antwort gewesen!

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es schadet
nicht, lesen zu können!)

Die Distanzierung von der Pressefreiheit schadet nicht – wenn es so wäre, dann wäre es mir erst einmal zweitrangig – der politischen Taktik der AfD. Es schadet dem demokratischen Gemeinwesen! Es schadet der demokratischen Offenheit in unserer Gesellschaft! Herr Junge, das

wäre eine Aussage von einem Parlamentarier gewesen!
Das haben Sie hier wieder nicht hinbekommen!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen eines sagen. Wer dann selbst mit dem Gedanken spielt, gegenüber den Medien zu sagen, es kann der Moment kommen, in dem wir auch einmal Presse ausschließen, der konditioniert das doch – und wie! –, wenn die Presse nicht mehr so schreibt, wie wir uns das vorstellen.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das tut sie sowieso
nicht!)

– Genau das haben Sie gesagt!

Ich will Ihnen eines sagen! Die Presse schreibt so, wie sie es für richtig hält.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das ist die Pressefreiheit. Das ist die Freiheit, die wir uns in Deutschland jeden Tag erarbeitet haben und immer wieder auch gemeinsam verteidigen müssen. Es ist nicht nur die Verfassung. Es ist nicht nur die Summe der Gesetze, die die Demokratie ausmacht. Es ist auch der demokratische Raum, den wir durch öffentliche Debatten jeden Tag neu schaffen,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

der vielleicht auch verkleinert wird, wenn wir Ihnen und anderen die Gelegenheit geben, Verantwortung zu bekommen in diesem Land.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: S i e
verkleinern ihn!)

Wohin die Reise geht, das merken wir an solchen Äußerungen. Zu sagen, es kann sein, dass wir die Presse ausschließen, das ist nicht die Abkehr von „wir wollen uns gegen Pressefreiheit aussprechen“,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

sondern das ist die Androhung, dass wir immer dann, wenn es uns nicht mehr passt, Presse ausschließen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, ein wenig Pressefreiheit gibt es nicht. Es gibt nur Pressefreiheit oder keine Pressefreiheit. Da erwarte ich Klarheit, auch von Ihnen, Herr Junge, auch in einer solchen Debatte.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: S i e
verkleinern den demokratischen Raum,
indem Sie die AfD ausgrenzen! –
Zurufe aus dem Hause)

All das steht zur Debatte, heute und in den nächsten Monaten. Ich bin sehr froh, dass wir uns darauf verständigt haben, in diesem Parlament über die Frage, was die Grundlage von Demokratie, von Meinungsfreiheit, auch von Öff-

fentlichkeit ist, noch zu sprechen.

Ich will Ihnen auch sagen, ich glaube, dass wir sehr stark aufpassen müssen, wie sich durch die Einflüsse der sozialen Medien die Möglichkeiten und die Wirkräume, öffentlich fair miteinander umzugehen, verändern.

Ich habe in diesen Tagen gelesen, was im Wochenmagazin „der Freitag“

(Glocke des Präsidenten)

über die Veränderung des sozialen Miteinanders steht.

(Zurufe von der AfD)

Ich will Ihnen klar sagen, Sie haben gestern beim Parlamentarischen Abend deutlich darauf hingewiesen, dass Sie die sozialen Medien nutzen, um die öffentliche Meinung zu manipulieren

(Zurufe von der AfD)

und gegen die Mehrheit anzuwenden.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schweitzer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Das sind die Debatten, die wir führen.

Danke schön.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU spricht Frau Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Pressefreiheit ist eine Säule der Demokratie, und es ist gut 200 Jahre her, da hat Joseph Görres in Koblenz den „Rheinischen Merkur“ gegründet. Der Historiker, der Publizist war Vorkämpfer

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Patriot!)

der Pressefreiheit und der freien Meinungsäußerung. Wenn wir hier im rheinland-pfälzischen Landtag stehen – wo sonst die Fahne vom Hambacher Schloss hängt –, Schwarz, Rot und Gold, diese Fahnen wurden geschwenkt und hoch hinauf zum Schloss getragen, weil man für die Pressefreiheit und gegen die Zensur gekämpft hat.

Die AfD nutzt diese Farben, um gegen die Pressefreiheit und für die Zensur zu kämpfen, und Sie missbrauchen die Farben, die für etwas ganz anderes stehen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ausgerechnet in Koblenz, in der Stadt, die vor 200 Jahren mit Pressefreiheit verbunden wurde, ist jetzt massiv in die freie Presseberichterstattung eingegriffen worden.

Europas Rechtspopulisten sperrten ganz gezielt Journalisten vom Kongress aus, vor allen Dingen die öffentlich-rechtlichen, weil sie ihnen nicht passen. Anträge auf Akkreditierung wurden abgelehnt. Wer als Journalist hineinkam, musste schriftlich einwilligen, dass er jederzeit wieder herausgeworfen werden könne.

AfD-Politiker lästerten über verschiedene Netzwerke – ich zitiere –: „Katzenjammer im Journalistenzirkus“. Entweder ist das makaberer Humor, oder Sie meinen es wirklich bitter ernst, dass Sie unser Demokratieverständnis neu definieren, nämlich beschneiden wollen. Das werden wir nicht mitmachen!

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich einmal vorstellen: Eine Fraktion des Europäischen Parlaments, die über öffentliche Gelder finanziert wird, will die Berichterstattung massivst lenken und steuern, und unabhängiger Journalismus stört.

Herr Junge, es hat etwas mit Ihnen und Ihrer Fraktion zu tun.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nein!)

– Doch, es hat etwas mit Ihnen zu tun. Es gibt Fotos, auf denen Sie mit den Personen zu sehen sind, die genau das unterstützt haben,

(Zuruf von der SPD: Das war Zufall!)

diesen Ausschluss der Presse.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ich war gar nicht da!)

– Herr Junge, noch einmal, Sie waren nicht da. Wenn man nur Verantwortung für den Zustand hat, sofern man körperlich anwesend ist und ansonsten nicht zu einer Partei gehört, mit der man gemeinsam auf Parteitagen auf Fotos ist, diese selektive Wahrnehmung, dass man nur in guten Zeiten, wenn man die Stimmung in der Urne hat, gemeinsam zusammensteht, diese selektive Wahrnehmung lasse ich Ihnen hier nicht durchgehen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Junge, auch das sage ich Ihnen: Wer hier in diesem Hause ist und so tut, als sei er Demokrat, der muss sich ganz klar und ganz deutlich von dem Vorgehen auch der Parteifreunde und Gesinnungsfreunde distanzieren und nicht nur davon sprechen, es sei unklug gewesen, unklug wahrscheinlich für die Berichterstattung und die Aktuelle Debatte.

Deshalb sage ich nochmals, Sie können nicht so tun, als sei dieser selektive Ausschluss von Journalisten nur eine Frage des Geschmacks oder der Cleverness oder der

Klugheit gewesen. Ich sage, es ist eine ganz entscheidende Frage: Demokratie ja oder nein? – Über diese Frage können wir nicht in Gramm oder in Prozentzahlen abstimmen. Sie gibt es: entweder ein Ja oder ein Nein. – Dazu müssen Sie Stellung beziehen. Sie haben nachher noch einmal zwei Minuten Zeit.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, es ist beklemmend, eine solche Zäsur, eine solche Einschränkung erleben zu müssen. Natürlich, das gebe ich zu, Journalisten sind da, mich ärgert auch das eine oder andere. Es ist nicht immer alles schön, was man über sich oder seine Fraktion lesen muss. Journalisten sind auch nicht frei von Fehlern und subjektiven Einfärbungen. Wer aber ist das schon, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Demokratie heißt eben auch Zumutung, Aushalten müssen, Meinungen und Berichterstattungen ertragen zu müssen, selbst wenn sie einem nicht passen. Gerade aber der Wettbewerb von Journalisten, gerade die unabhängige Vielfalt machen doch Demokratie und Freiheit aus und geben dieser freien Gesellschaft eine Balance, die Sie stören wollen, weil Sie nur Ihre Sichtweise des Lebens und der zukünftigen Welt in die Waagschale legen wollen. Das geht so nicht, Herr Junge!

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Journalisten ausschließt, will Hofberichterstattung, hat aber anscheinend auch etwas zu verbergen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Genau!)

Er will etwas verbergen und die Kontrolle über unberechenbare Äußerungen seiner Mitglieder behalten. Wer alles unter Kontrolle haben will, wer auch die Interpretation selbst bestimmen will, der geht Schritt für Schritt weiter.

Wenn ich an Ihren Kollegen denke, Herrn Pretzell, der zum Beispiel davon sprach, Pressefreiheit beinhalte auch die Freiheit, Fake News nicht zu bedienen! Das ist schon hochinteressant, das ist der Mann, der kurz nach dem Anschlag in Berlin getwittert hat, das sind „Merkels Tote“.

(Zurufe von SPD, CDU und AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das stimmt!
Eine Unverschämtheit! –
Unruhe im Hause)

Das hat nichts mit Wahrheitsübermittlung zu tun. Das ist geschmacklos, das ist pietätlos, das ist Ihre Art und Weise, wie Sie mit Informationen umgehen.

Herr Junge, auch das will ich sagen: Gestern Abend – – –

(Unruhe im Hause)

Geben Sie mir die Chance – – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Klöckner, kommen Sie bitte langsam zum Schluss. Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Junge – – –

(Weitere Zurufe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Lassen Sie Frau Kollegin Klöckner erst einmal zu Ende reden. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Ich möchte auch sagen, es ist gut, wenn sich ein Parlament auch einmal aufregt. Wenn es Themen gibt, über die man sich aufregen kann, dann kann man dem auch Ausdruck verleihen. Ich habe mich gestern Abend aufgeregt. Das kann ich Ihnen sagen, Herr Junge.

(Beifall der CDU)

Ich fand es geschmack- und pietätslos, wie Sie gestern Abend auf die Frage, ob es in Ordnung gewesen sei, dass Ihr Kollege Frau Merkel die Toten über Twitter zugeschoben hat, gesagt haben, das sei ein bisschen zu schnell und unüberlegt über diesen Kanal Twitter gekommen. Soll ich Ihnen etwas sagen? Nicht die Art und Weise, wann man so etwas äußert,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sondern was!)

nicht die Art und Weise, über welchen Kanal man so etwas äußert, sondern dass man so etwas äußert und genauso denkt, vergiftet unsere Gesellschaft. Darüber müssen wir hier reden.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich zum Schluss:

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Klöckner, die Redezeit ist wirklich zu Ende.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sie haben es gestern so beschrieben, als würden alle anderen kuscheln. Sie wissen, wir kritisieren auch die Regierung.

(Zurufe der Abg. Matthias Joa und Joachim Paul, AfD)

aber in dieser Frage bin ich froh, dass wir zusammenstehen.

(Anhaltend starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen können! Herr Pretzell hat im Zusammenhang mit den Berliner Opfern eine Äußerung über Twitter getätigt, die vollkommen inakzeptabel ist.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch vollkommen inakzeptabel, in einem deutschen Parlament eine solche Äußerung noch zu bestätigen. Herr Paul, bitte unterlassen Sie das.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Matthias Joa, AfD: Ist es akzeptabel, Recht zu brechen? Das ist die andere Frage!)

– Herr Joa, wir werden dafür sorgen, dass hier auch in schwierigen und sensiblen Fragen – was eben diskutiert wurde, ist für ein Parlament auch eine ganz zentrale Frage – eine ordentliche Debattenkultur stattfindet. Die Sitzungsleitung obliegt dem jeweiligen Präsidenten, der hier präsidiert. Ich lasse es nicht zu, dass Sie anfangen, das zu kommentieren, sonst werden wir weitere Konsequenzen ziehen. Wir werden hier dafür sorgen, dass frei und ordnungsgemäß diskutiert werden kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bitte von allen!)

– Machen Sie ruhig so weiter.

Ich möchte als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgruppe Politik der Anne-Frank-Realschule plus Ludwigshafen begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der 11. Jahrgangsstufe des Gauß-Gymnasiums Worms. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der gestrigen Debatte hier im Hohen Haus möchte ich mich direkt an Sie, Herr Junge, und die Damen und Herren der AfD-Fraktion wenden. Sie verstehen es immer wieder, durch kleine Inszenierungen die Aufmerksamkeit auf sich und Ihre Truppe zu lenken.

Ihr etwas unkoordinierter Ausflug zum Überstundenabbau gestern in die Raucherecke während der Debatte war doch

nichts anderes als der erneute Versuch, wieder einmal ein bisschen Aufmerksamkeit für sich zu generieren.

Was uns die Mitglieder Ihrer Fraktion hier im Plenum zeigen, was Sie hier abziehen, folgt zudem immer dem gleichen Muster. Sie provozieren, sie distanzieren sich dann halbherzig. Dann versuchen Sie, von den Berichterstattungen zu profitieren. Werte Kolleginnen und Kollegen, dieses Muster kennt inzwischen jeder.

In dieses Muster passt auch das, was Sie und Ihre Freunde vom rechten Rand am vergangenen Samstag in Koblenz inszeniert haben. Auf den Inhalt der Veranstaltung möchte ich hier gar nicht eingehen. Außer dem bei Ihnen üblichen Mix aus geschmacklosem Revisionismus, verirrten Vergleichen der EU mit der ehemaligen Sowjetunion, den in Ihren Kreisen üblichen Verschwörungstheorien und ein paar Heroen des europäischen Rechtsextremismus haben Sie hier nichts geboten. Kurzum, es hätte auch einer der Ihnen gut bekannten Wahrheitskongresse des Kopp-Verlages sein können, was Sie am vergangenen Samstag veranstaltet haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Er kennt sich aus!)

Tiefe Einblicke in das wahre Seelenleben Ihrer Partei gibt aber der Umgang mit der Presse an diesem Tag. Ihr Parteifreund Pretzell – wir haben vorhin den Namen schon mehrfach gehört – verkündet stolz über Twitter, dass die, wie Sie es genannt haben, GEZ-Medien keinen Zugang zum Kongress von Ihnen und Ihren Gesinnungsgenossen vom ENF bekommen würden. Dazu schließen Sie weitere angesehene Medien von der Veranstaltung aus und behindern eine freie Berichterstattung über den obskuren Kongress.

Ein Journalist des Redaktionsnetzwerks Deutschland wurde gar des Saales verwiesen, weil er Fragen zum AfD-Verständnis der Pressefreiheit gestellt hat. Fragen seien verboten, so die Begründung für den Rauswurf. Nachlesen können Sie das übrigens im „Göttinger Tageblatt“.

Was Sie von der Pressefreiheit halten, ist hinlänglich bekannt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das hohe Gut der Pressefreiheit ist zu wichtig und zu bedeutsam, als dass ich mich jetzt hier weiter an den durchschaubaren taktischen Spielchen der AfD abarbeiten möchte.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Schade!)

Eine freie Presse ist Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Selbstverständlich freuen wir uns auch nicht immer über Artikel in der Zeitung oder Beiträge im Fernsehen; denn niemand liest gern kritische Berichte über sich selbst oder über sein Handeln. Aber das gehört nun einmal dazu. Das müssen wir, die in der Öffentlichkeit sind und in diesem Hohen Hause vertreten sind, auch aushalten. Meinungspluralismus ist ein wesentliches Merkmal des liberalen Rechtsstaates und einer freien Gesellschaft.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eben für diese Gesellschaft, in der Journalisten ohne Angst vor Repressionen schreiben

und berichten können, in der Meinungsbildung über die Vielfältigkeit der freien Medien geschieht, kämpfen wir, die Freien Demokraten. Ich bin sicher – wir haben es vorhin gehört –, dazu stehen auch die Kolleginnen und Kollegen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete! Gestern hatten wir hier im Parlament den ersten Eindruck über Ihr Verständnis zum Thema Rechtsstaatlichkeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Ich kann nur noch einmal mit Rückblick auf gestern sagen, das hat nichts mit unserer Verfassung zu tun. Das hat auch nichts damit zu tun, wie wir Rechtsstaatlichkeit in unserem Staat verstehen.

Heute – das ist nicht das erste Mal, das möchte ich auch sagen – reden wir über das Thema Pressefreiheit und Freiheit der Berichterstattung. Das, was man von Ihnen in den letzten Wochen vernommen hat, hat nichts damit zu tun, was unser Artikel 5 Grundgesetz zur Pressefreiheit und der Freiheit der Berichterstattung sagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1966 festgestellt, dass die Pressefreiheit ein Wesenselement des freiheitlichen Staates ist. Damit vereinbar ist nicht, dass man Journalisten ausgrenzt, man zensiert, man bestimmt, wer kommen darf und wer nicht kommen darf und man klarmacht, wessen Berichterstattung man gut oder schlecht findet und es dadurch tut, dass man Bürgern und Bürgerinnen nicht mehr die Möglichkeit einräumt, sich objektiv Informationen zu verschaffen, wofür unsere Presse steht.

Kollegen und Kolleginnen in der AfD, deshalb finde ich es, Herr Junge, eigentlich kleinlich, ein bisschen sogar peinlich, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Sie haben mit dieser Veranstaltung nichts zu tun.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Peinlich!)

Sie haben auch nichts mit der AfD-Spitze zu tun, die dort ihre Propaganda abgelassen hat. Sie haben als Landesvorsitzender überhaupt nichts damit zu tun, wie man dort agiert. Die ENF – Frau Klöckner hat es gesagt – ist Teil des Europäischen Parlaments. Sie ist genauso der Pressefreiheit verpflichtet wie jeder andere, der hier im Raum sitzt. Deshalb verlangen wir von Ihnen hier im Parlament, dass Sie sich bekennen, dass Sie sich nicht nur distanzieren, sondern dass Sie deutlich machen, dass Sie es für falsch halten, was dort gemacht worden ist, und dass Sie nicht so tun, als würden Sie irgendeinem Verein angehören, sondern klarmachen, Sie als Landesvorsitzender der AfD Rheinland-Pfalz sind Teil der AfD im Bund, deshalb eben auch Teil dessen, was dort gesagt und propagiert wird und wie dort gehandelt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht so, dass dieses Ereignis in Koblenz das erste gewesen wäre. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir hier gegen die AfD argumentieren, diejenigen, die die Pressevertreter eigentlich permanent als „Lügenpresse“, als „GEZ-Medien“ diffamieren,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Lügenpresse
ist nicht von uns!)

die „Lügenpresse“ wiederbeleben – damit wird ein Kampf-
begriff des Nationalsozialismus auch in dieser Hinsicht
wieder salonfähig gemacht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Oh! Oh! –
Abg. Dr. Jan Bollinger: Was ein
Zusammenhang hier!)

Wir argumentieren gegen eine AfD in Rheinland-Pfalz, die
die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als „nimmer-
satten Staatsfunk“ verunglimpft,

(Zurufe von der AfD)

gegen eine AfD, die die Arbeit der Journalisten und Jour-
nalistinnen als Propagandaprogramm beleidigt. Ich zitie-
re jetzt nur die AfD, die so entlarvend wie sachkundig
davon spricht, sie wolle ein „neutrales Staatsfernsehen“
einführen.

Meine Damen und Herren, um das hier noch einmal festzu-
halten: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland
zeichnet sich durch seine Staatsferne aus.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das ist gut so. Daran werden wir auch festhalten. Das wer-
den wir dauerhaft auch weiterhin etablieren und deutlich
machen, dass wir im Gegensatz zu den Damen und Her-
ren der AfD zu diesen Verfassungsgrundsätzen stehen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

5.000 Bürgerinnen und Bürger waren in Koblenz da und
haben friedlich demonstriert, auch dafür, dass uns unsere
Verfassung sehr viel bedeutet und wir es nicht hinnehmen,
dass es inzwischen Menschen in unserem Land gibt, die
in einer Partei organisiert sind, die die Rechte in unserer
Verfassung mit Füßen tritt.

Wenn Sie sich, Herr Junge, auf die Frage – das ist von
Herrn Braun und anderen gesagt worden – nach weiteren
Ausschlüssen von Medien mit dem Satz zitieren lassen
– es ist nun einmal so – „völlig ausschließen würde ich
es auch nicht“, dann erinnere ich Sie daran: Die Frage
der Pressefreiheit liegt nicht in Ihrem persönlichen Ermes-
sensspielraum. Sie können Ihre Fraktion führen, wie Sie
wollen, aber die Demokratie und die Pressearbeit folgen
nicht dem Prinzip von Befehl und Gehorsam, sondern die
Pressefreiheit lebt von der Freiheit, dass Journalisten das
tun, was sie für richtig halten, egal, ob es uns passt oder
nicht.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir sind intern
demokratisch organisiert! Ist das bei Ihnen
anders?)

Ich bin eigentlich ganz froh, dass wir im Parlament die Mög-
lichkeit haben, über solche Dinge zu diskutieren. Ich hoffe
sehr, dass die Bürger und Bürgerinnen im Land draußen
auch diese Dinge mitbekommen, weil es um nicht weniger
geht als das, was in den Jahren im Frieden in unserem
Land überall Konsens ist, nämlich dass unsere Verfassung
die Grundlage ist, auf der wir uns bewegen. Das gilt auch
für die AfD. Es müsste für die AfD gelten. Aber Ihr Ver-
halten macht deutlich, dass Sie sich einen anderen Staat,
eine andere Gesellschaft vorstellen. Das drückt sich im
Thema Rechtsstaatlichkeit gestern aus, und es drückt sich
im Bereich Pressefreiheit heute, gestern und vorgestern
aus.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sind
unglaubliche Unterstellungen, Frau
Ministerpräsidentin! Es kann nicht sein,
dass Sie das permanent wiederholen!)

Meine sehr geehrten Herren und Damen der AfD, beken-
nen Sie sich zu unserer Verfassung, und agieren Sie auch
danach, und tun Sie nicht so, als hätten Sie damit nichts
zu tun, was andere im AfD-Kreis tun.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine
Sache richtigstellen. Natürlich kann jede Partei und jede
Fraktion die Öffentlichkeit bei Sitzungen ausschließen. Sie
haben da etwas verwechselt, Herr Junge.

Es geht um Diskriminierung, und zwar um Diskriminierung
von Journalisten. Die einen lassen Sie zu, die anderen
lassen Sie nicht zu. Das ist unrechtmäßig. Natürlich kön-
nen Sie die Öffentlichkeit ausschließen. Herr Junge, aber
in Diskriminierung kennen Sie sich ja aus. Da sind Sie
doch Spezialist. Das wissen wir inzwischen. Da können
Sie gerne weitermachen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Ja, dass er Diskriminierung machen und Diskriminierung
betreiben will. Danke, dass Sie es bestätigen, Herr Frisch.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, was ich hier beobach-
te: Da sitzt ein Fraktionsvorsitzender, der einmal so und
einmal so redet. Deswegen will ich von ihm gar kein Be-
kenntnis haben. Ich glaube es ihm am Schluss doch nicht,
weil Sie morgen etwas ganz anderes reden und sagen
können, ist mir doch egal, was ich gestern gesagt habe,
meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Herr Junge, Sie sind unglaubwürdig geworden. Gestern so, heute so und morgen ganz anders. Darum geht es in der Politik. Wir brauchen Glaubwürdigkeit und nicht Beliebigkeit. Haltung haben Sie keine!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Dann schaue ich mir an, wie vorne Herr Junge sitzt, dann der spätere Fraktionsvorsitzende Paul kommt, ihm etwas ins Ohr flüstert und Herr Junge dann notiert. Er wird es wohl hier auch vortragen.

Herr Paul war bei dieser Veranstaltung. Herr Paul hat sich umgedreht, als er gefragt wurde: Was halten sie von Meinungsfreiheit? Herr Paul hat absichtlich und öffentlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgehalten, Interviews zu geben. Menschen, die mit der Presse reden wollten, sind von Herrn Paul davon abgehalten worden. Sie tun hier aber so, als wären Sie Hase und wüssten von nichts, Herr Junge. Das ist schändlich, das ist feige. Das ist keine Haltung, sondern das ist erbärmlich.

Danke!

(Anhaltend starker Beifall des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und
der FDP –
Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Junge, bitte.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich, wie eine Veranstaltung der ENF – bestehend aus neun Parteien und 40 Abgeordneten, einer davon ist ein AfD-Abgeordneter –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: War das ein
Landtagsabgeordneter?)

tatsächlich dazu verwendet wird, pauschal die AfD nicht nur innerhalb der ENF-Fraktion, sondern auch hier in Rheinland-Pfalz zu kritisieren. Es kann doch jeder daran fühlen, dass es Ihnen nicht darum geht, tatsächlich diese Begebenheit dort um die ENF-Veranstaltung zu kritisieren, sondern es geht Ihnen darum, die AfD-Fraktion hier im Landtag zu diskriminieren. Das ist Ihr Lieblingswort.

(Beifall der AfD –
Unruhe bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie finden bei jeder Gelegenheit – Sie lassen keine Gelegenheit aus, wir können sprechen über was Sie wollen, egal welches Thema es ist, es kann noch so unverfänglich sein – in irgendeiner Form einen Hinweis darauf, dass wir rechts sind, undemokratisch sind und ein Problem mit der Rechtsstaatlichkeit hätten. Das ist nicht der Fall, und das müssen Sie doch einfach mal so anerkennen.

Ich war gar nicht vor Ort, und nein, ich habe keinen Einfluss darauf gehabt, wann die Veranstaltung stattfindet und wo sie stattfindet.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie sind
doch Vorsitzender!)

Pressefreiheit und Berichterstattung stehen für uns außer Frage, meine Damen und Herren. Bezeichnend ist doch, dass Sie die Pressefreiheit wie eine Monstranz vor sich her tragen, aber Meinungsfreiheit im Netz, weil Sie Ihnen nicht gefällt und Sie dort nicht zum Zuge kommen, massiv kritisieren und gar zensieren wollen.

(Beifall der AfD)

Glauben Sie nicht, dass die Menschen draußen das nicht merken. Glauben Sie das nicht. Sie mögen hier im Parlament genug Beifall bekommen, aber draußen bei den Bürgern sieht das anders aus.

Herr Minister Lewentz, wenn Sie – zugegeben nicht als Minister, aber als Landesvorsitzender – massiv Einfluss nehmen und Druck auf Hotelbesitzer ausüben,

(Glocke des Präsidenten)

um eine Veranstaltung des politischen Gegners zu unterbinden,

(Staatsminister Roger Lewentz: Was reden
Sie da für einen Unsinn!)

dann sollten Sie die Demokratie nicht wie eine Monstranz vor sich her tragen.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Beschweren Sie sich nicht über Unterstellungen, Sie haben den ganzen Vormittag in dieser Aktuellen Debatte einen haltlosen Vorwurf nach dem anderen abgesondert.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, die Redezeit ist zu Ende.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Halten Sie sich mit persönlichen Verunglimpfungen zurück, selbst wenn es ein sensibles Thema ist. Das bezog sich jetzt nicht auf den aktuellen Redner.

Herr Zehfuß, Sie haben das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die aktuelle Entwicklung der Diskussion um den Ausschluss einzelner Pressevertreter erfüllt mich mit großer Sorge. Jeder

von uns hat sich bestimmt schon einmal dabei ertappt, dass er sich eine andere Berichterstattung gewünscht hätte. Das gehört zum politischen Geschäft dazu. Es wird mir aber Angst und Bange, wenn es in der Gesellschaft salonfähig wird, die Pressefreiheit zu beschneiden oder auch bloß einzuengen, um missliebige Berichterstattungen zu vermeiden.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit großen Worten und der viel zitierten starken Hand lässt sich kurzfristig großer Beifall – besonders im Netz – erreichen. Die Geschichte zeigt uns dafür viele schmerzhaft Beispiele. Gerade die vermeintlich starken Männer in der Vergangenheit haben Europa und die Welt nur in die großen Katastrophen geführt.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die anfängliche Euphorie und Begeisterung, geschürt durch unhaltbare Versprechungen und das Anbieten von leichten Lösungen, führten immer ins Desaster. Einseitige nationale Lösungen, wie sie momentan in der USA formuliert werden, zeigen auffällige Ähnlichkeiten und Handlungslinien aus scheinbar längst überwundenen Zeiten.

Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Leisetreter, die Fleißarbeiter, also diejenigen, die gestern von den Rednern der AfD als Ankündigungsweltmeister diskreditiert wurden, diese Politiker haben in kleinteiligen, mühseligen Schritten dafür gesorgt, dass Wohlstand, Sicherheit und die lange Zeit ohne Waffengang in unserem Land heute als selbstverständlich angesehen werden.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bilaterale Verträge und Freihandelsabkommen mit der Einbindung unseres Nationalstaates in den europäischen Kontext sind Grundlage unseres Wohlstandes, nicht starke Sprüche, wie wir sie momentan aus Amerika hören. Starke Worte und scheinbar stark auf den Tisch klopfende Politiker, die einfache Lösungen anbieten, haben noch keinem Land auf Dauer Segen, Glück und Wohlstand gebracht. Diese Spezies hält auch keine kritische und unabhängige Berichterstattung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Pressefreiheit auch nur im Geringsten antastet, wird keine Skrupel zeigen, andere bürgerliche Freiheiten zu beschneiden und die lang anhaltende Friedensphase zu gefährden,

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die längste Friedensphase seit Menschengedenken hier in unserem Land. Das ist beileibe kein Selbstläufer.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende.

Ein französischer Lehrer, der am deutsch-französischen Gymnasium in Würth unterrichtete, sagte zu mir, er ist

in seiner Familie der Erste seit sieben Generationen, der nicht auf Deutsche geschossen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, folgen wir der benediktinischen Regel, bete und arbeite für die Pressefreiheit und für den Frieden, nicht polternd, sondern zielstrebig und stetig.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Meine Damen und Herren! Mir ist ein Zitat von Hannah Arendt in die Hände gefallen. Ich zitiere: „Der Grund der Politik ist Freiheit.“ – Sechs Worte, mehr hat Hannah Arendt nicht gebraucht, um ein demokratisches Selbstverständnis zu formulieren, das – darüber bin ich sehr froh – dieses Parlament – CDU, FDP, Grüne und SPD – heute hier zusammenbringt. Darüber bin ich sehr froh, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was sie formuliert hat, ist nichts anderes als der Hinweis darauf, dass Demokratie nicht alleine da ist, nicht über uns gekommen ist und nicht weggehen wird, dass Demokratie mehr ist als die Summe von Verfassung, Straßenverkehrsordnung und Satzung, sondern dass Demokratie jeden Tag neu begründet werden muss, auch durch solche parlamentarischen Debatten, auch durch Debatten, die offenlegen, wo die Feinde der Freiheit sind, meine Damen und Herren.

Wer die Pressefreiheit einschränken möchte, der ist nichts anderes als jemand, der der Demokratie die Luft zum Atmen wegnehmen möchte. Sie, lieber Herr Junge, Sie hatten heute nicht den Mumm in den Knochen, sich von solchen Formulierungen klar zu distanzieren. Das wäre was gewesen!

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jemand, der so darauf setzt, dass man ihn und die Seinen respektiert, hätte sich heute einmal Respekt verdienen können, indem er sagt, das, was Höcke gesagt hat, ist Unsinn und schädlich.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das, was ich selbst zur Pressefreiheit gesagt habe, muss ich heute zurücknehmen, weil das nichts anderes wäre als die Einschränkung der Pressefreiheit.

Wenn Sie innerparteilich und in Ihrer eigenen Fraktion so stark wären, wie Sie gerne wären, dann hätten Sie auch den Mumm gehabt, sich vom Zwischenruf des Herrn Paul zu distanzieren, der unsere Kanzlerin in einer unsäglichen

Art und Weise mit den Opfern von Berlin in Verbindung gebracht hat.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einer unsäglichen Art und Weise!

Darum sage ich als Pfälzer: Sie waren vor einiger Zeit auf dem Hambacher Schloss und haben sich da breit gemacht. Sie haben gesagt, Sie sind die Erben des Hambacher Festes.

Ich sage Ihnen als Pfälzer, weil mich das wirklich trifft: Es kann sein, dass Sie sich über Steuermittel inzwischen die Miete für das Hambacher Schloss leisten können

(Glocke des Präsidenten)

– das mag sein –, aber ich sage, Sie sind nicht die Erben des Hambacher Festes, sondern Sie sind die Erbschleicher des Hambacher Festes. Das haben wir heute wieder festgestellt.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Pressefreiheit, das ist der Auftrag des Hambacher Festes.

Sie sind persönlich und politisch zu feige, um hier eine klare Position einzunehmen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Unparlamentarisch! Sie wollen für die Pressefreiheit eintreten?)

– Den Zwischenruf nehme ich gerne entgegen. Für das Protokoll: Ich stelle fest, der Fraktionsvorsitzende der AfD Junge ist ein feiger Politiker. Das haben wir heute festgestellt.

Danke schön.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schweitzer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Es gibt keinen Grund zu schreien.

(Zurufe von der AfD)

Ich habe eben gesagt – das gilt natürlich auch für Herrn Schweitzer –, von persönlichen Verunglimpfungen sollte man Abstand nehmen. Nur damit das klar ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was heißt auch? – Weitere Zurufe von der AfD)

Jetzt in aller Ruhe, Herr Abgeordneter Wink hat das Wort.

(Unruhe im Hause)

– Jetzt hat Herr Abgeordneter Wink das Wort. Sie sind bitte so ruhig, dass man ihn verstehen kann.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute viel gehört, wir haben gestern viel gesehen, wir haben heute viel gesehen, und ich frage mich, wie viele Beweise brauchen Sie noch, um zu sehen, dass Sie es nicht immer mit den Demokratiewerten so richtig halten, die wir alle für richtig finden.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch mehr Beispiele dafür. Es gibt mehrere Beispiele. Das ist nicht das erste Mal. Sie haben eine anerkannte Journalistin, Frau Röpke aus dem Bereich des Rechts-Extremismus, von Ihrem Parteitag ausgeschlossen. Die Junge Alternative schloss einen Journalisten aus, weil er sich zuvor auf einer öffentlichen Sitzung nicht als ein Pressevertreter zu erkennen gegeben hat. Das hat man im Nachhinein erfahren. Da wurde er ausgeschlossen.

Ein Beispiel möchte ich ganz aktuell nennen. Ich nehme die Plenarsitzung, in der wir über das Thema funk.net gesprochen haben. Im Rahmen dieses Bereichs habe ich Ihnen auch meine Meinung gesagt. Was habe ich vor ein paar Tagen gesehen? Was habe ich ein paar Tage später zum Thema Zensur gesehen? Alle Videos werden im Internet über Ihre Kanäle verbreitet. Meine Meinung wurde herausgeschnitten, weil sie Ihnen nicht gepasst hat.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer: Sehr interessant!)

Der AfD und ihrem Jugendverband geht es nicht darum, die Presse zu achten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Solange kritische Journalisten von Ihren Veranstaltungen fernbleiben, solange können Sie nämlich Ihre Inszenierung der Partei als vermeintliche Hüterin der Menschen unseres Landes aufrecht erhalten. Dazu gibt es eine schöne Aussage von Denis Diderot – ich zitiere –: „Doppelzüngigkeit – Das ist das eigentümliche Laster des verschlagenen Menschen (...), der zwar das Äußere des guten Menschen hat (...), aber ein falsches Spiel treibt.“

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Paul hat sich für eine persönliche Erklärung gemeldet. Zum Schluss der Debatte hat er jetzt die Gelegenheit, das zu tun. Wobei klar ist, es findet keine Diskussion in der Sache statt.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich versuche zu versachlichen. Es ist einfach falsch, was behauptet worden ist. Tatsächlich habe ich kein einziges Interview mit dem Ziel, dieses Interview grundsätzlich zu verhindern, beeinträchtigt. Tatsächlich war es so, wir hatten einen Pressebereich. Ich war als Journalist für AfD-TV da.

(Heiterkeit bei SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, richtig. Auch das gibt's!

Es haben mich tatsächlich viele Ihrer Kollegen, viele meiner – zu dem Zeitpunkt – Kollegen, haben mich darauf hingewiesen, dass einfache Besucher in den Pressebereich kommen. Sie wollten das nicht.

Das waren Journalisten, die gesagt haben, das geht nicht, sie müssen einen Pressebereich haben, wo sie ungestört arbeiten können. Das habe ich sichergestellt im Einvernehmen mit den anderen Journalisten, die da waren.

(Unruhe im Hause)

Und ich verstehe Ihre Empörung nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie ja selbst
lachen!)

Sie haben heute die Empörungorgel gedreht, und das soll Ihnen auch unbenommen bleiben. Aber dieser Sachverhalt ist unrecht, und Sie haben Angst vor den sozialen Medien.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Sie haben Angst vor den sozialen Medien, weil nämlich diese Leitmedien immer wieder obsolet aussehen. Davor haben Sie Angst, und das halte ich fest.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Gesundheitskarte für Asylbewerber
auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2112 –

Der Abgeordnete Frisch hat das Wort für die AfD-Fraktion.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Januar hat die Stadt Trier als erste rheinland-pfälzische Kommune die elektronische Gesundheitskarte

für Asylbewerber eingeführt. Die Landesregierung feierte dies als großen Erfolg. Ministerin Bätzing-Lichtenthaler stellte fest

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Entschuldigung, Lichtenthäler –, Trier schaffe damit einen diskriminierungsfreien und schnellen Zugang zur medizinischen Versorgung. In einer Erklärung von Ministerin Spiegel hieß es sogar, die Einführung sei ein Meilenstein für eine bessere gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz. Leider ist weder das eine noch das andere wahr.

Als Vorsitzender der AfD-Fraktion im Trierer Stadtrat sind mir die Entwicklungen, die dort zur Einführung der Gesundheitskarte geführt haben, bestens bekannt. Nachdem bereits im Oktober 2015 ein entsprechender Beschluss gefasst worden war, kam es in der Stadtverwaltung zu erheblichem Widerstand gegen dieses Projekt. Im Juli 2016 erklärte SPD-Oberbürgermeister Leibe, dass man die Einführung der Karte aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten gestoppt habe. Die grüne Sozialdezernentin Birk stellte fest, die Gesundheitskarte würde für die Stadt mehr statt weniger Verwaltungsaufwand und zugleich höhere Gebühren an die Krankenkassen bedeuten.

Bei gleichbleibender medizinischer Versorgung für die Flüchtlinge sei dies nicht zu rechtfertigen. Zudem erhielten die noch nicht anerkannten Flüchtlinge zu Beginn eines jeden Quartals den neuen Krankenschein postalisch zugestellt. Somit sei bereits jetzt ein unbürokratischer und diskriminierungsfreier Zugang zu Ärzten und Gesundheitsleistungen sichergestellt.

Die grüne Sozialdezernentin der Stadt Trier, meine Damen und Herren, ist also Kronzeugin dafür, dass die von der Landesregierung aufgestellte Behauptung, erst mit der Gesundheitskarte werde ein solcher Zugang überhaupt ermöglicht, schlichtweg nicht stimmt.

Nur wenige Wochen nach dieser deutlichen Stellungnahme kam urplötzlich Bewegung in die Sache. Sozialdezernentin Birk sprach von Dialogsignalen seitens des Landes; denn zwischenzeitlich war Post aus Mainz im Sozialdezernat eingetroffen. Nicht die zuständige Ressortleiterin Bätzing-Lichtenthaler, sondern ihre Kollegin Spiegel teilte der Stadt Anfang September mit, das Land werde bei den Hochkostenfällen selbstverständlich auch die 8 %ige Verwaltungsgebühr der Kassen übernehmen. Mit anderen Worten, die Landesregierung köderte die Stadt Trier mit dem Angebot, einen erheblichen Teil der entstehenden Ausgaben zu übernehmen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Wie ein Deus ex Machina erschien die grüne Ministerin und löste den Gordischen Knoten, der bis dahin die Einführung der Karte verhindert hatte; denn angesichts des drohenden Scheiterns des ganzen Projekts musste Trier um jeden Preis zur Pilotgemeinde werden in der Hoffnung, mit diesem Vorbild den Widerstand der Kreise und Kommunen brechen zu können. Dass die vermeintliche Lösung nichts anderes als ein Taschenspielertrick war, wurde na-

türlich verschwiegen; denn für den Steuerzahler ist es letzten Endes vollkommen gleich, aus welchem Budget diese Kosten zu bezahlen sind. Dennoch zeigte die Maßnahme den gewünschten Erfolg. Der Oberbürgermeister erklärte, aufgrund der sozialpolitischen Entscheidung des Landes ergäbe sich ein neues Gesamtbild, und bereits im November beschloss der Stadtrat die Einführung der Gesundheitskarte in Trier.

So, meine Damen und Herren, so wird in Rheinland-Pfalz Politik gemacht, mit Tricksen und Täuschen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Oh, oh, oh!)

mit Verschieben von Kosten aus einer Tasche in die andere, mit einer Mischung aus politischem Druck und finanziellen Anreizen,

(Beifall der AfD)

nur um sich am Ende für das Erreichen eines weiteren Meilensteins bei der Beseitigung der überall lauerten Diskriminierungen feiern zu lassen.

(Beifall der AfD)

Die nüchternen Fakten sprechen da eine andere Sprache. Die Gesundheitskarte bringt den betroffenen Menschen keine substantielle Verbesserung. Da die bisherige Steuerungsfunktion von Behörde und Hausarzt entfällt, ist mit einer vermehrten Inanspruchnahme von Leistungen zu rechnen. Vor allem aber prüfen die Krankenkassen laut Anlage 1 der Rahmenvereinbarung die Aufschiebbarkeit einer Behandlung eben nicht. Genau diese ist jedoch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz das entscheidende Kriterium für die rechtmäßige Gewährung von Gesundheitsleistungen.

Nicht umsonst haben sich alle rheinland-pfälzischen Gemeindeverbände wegen der zu erwartenden Kostensteigerungen mit Nachdruck gegen die Einführung der Karte ausgesprochen, und nicht umsonst ist trotz intensiver Bemühungen der Landesregierung bisher keine weitere Kommune dem schon seit einem Jahr laufenden Projekt beigetreten.

Dass Sie, liebe Kolleginnen von der Ampel, dies im Ausschuss auf die mangelnde Sachkompetenz der Verbände zurückgeführt haben, zeigt einmal mehr Ihre Faktenresistenz verbunden mit einer tiefen Überzeugung eigener Unfehlbarkeit.

(Beifall der AfD)

Ich fasse zusammen: Die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber ist wirkungslos und teuer. Sie ist ein Musterbeispiel für ideologisch motivierte rot-grüne Symbolpolitik auf dem Rücken der Steuerzahler.

(Glocke des Präsidenten)

Und sie stößt bei den betroffenen Kommunen auf so großen Widerstand, dass die Landesregierung schon tief in die Taschen der Bürger greifen muss, um diesen zu brechen. Vernunft und Allgemeinwohl bleiben wieder einmal

auf der Strecke.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Teuber von der Fraktion der SPD.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich wusste gar nicht, dass wir hier heute eine Stadtratssitzung für Trier machen. Ich gehe aber sehr gern darauf ein und bedanke mich direkt erst einmal bei der Landesregierung, namentlich den Häusern von Frau Ministerin Bätzing-Lichenthäler und Frau Spiegel; denn ohne die Unterstützung in diesen Bereichen wäre es tatsächlich nicht zu Einführung der Gesundheitskarte gekommen.

Mein Vorsitzender hat gerade so schön gesagt, der Grund für Politik ist Freiheit. Diese Freiheit wird allen Beteiligten durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ermöglicht, diese Freiheit nämlich, die ich vor einer Woche im Zug auf dem Weg von Mainz nach Trier erleben durfte, als ich Eva und Abel kennenlernte.

Eva und Abel – 3 Jahre bzw. 1 Jahr alt – waren mit ihren Eltern auf dem Weg nach Trier in die Erstaufnahmeeinrichtung, völlig orientierungslos, völlig hilflos und völlig mittellos. Also habe ich sie kennengelernt und habe ihnen in Trier ein wenig Unterstützung gegeben. Ich habe ihnen gesagt, wo sie in die Erstaufnahmeeinrichtung hin müssen, wie sie dorthin kommen. Ich habe ihnen einfach ein wenig Anschub gegeben, um in Trier und in unserem schönen Land zu Hause zu sein.

Nun stellen wir uns einmal Eva und Abel vor. Alle, die Kinder oder Enkelkinder haben, wissen, Kinder werden häufig einmal nachts krank, Kinder haben häufig nachts das Problem. Da hilft mir keine postalische Zusendung eines Behandlungsscheins.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Da hilft im Alltag – das kann man nur behaupten, wenn man den Alltag dieser Menschen nicht kennt – in dem Bereich, wenn er in der Behandlung war – – –

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

– Herr Billen, den braucht man nicht.

Wenn ich dann Herrn Gradel, den Vorsitzenden der Bezirksärztekammer, ein Arzt, zitieren darf, dann ist es so, dass diese Menschen, diese Familie mit ihren Kindern, in die Klinik kommen, ohne dass sie wissen, ob sie richtig sind, aber dort auch behandelt werden. Der Vorsitzende der Bezirksärztekammer, Herr Gradel, lässt sich deswegen so zitieren, dass auch diese Gruppe der Gesellschaft großes Interesse und große Unterstützung der Gesundheitskarte

erfährt, weil damit die Ärztinnen und Ärzte, die Kliniken, die Möglichkeit haben, diesen Leistungsumfang klar zu benennen; denn sonst ist es schwierig zu unterscheiden, unter welchen Leistungsumfang sie fallen. Deswegen lässt sich Herr Gradel so zitieren, dass er in diesem Bereich sagt: Wir brauchen diese Gesundheitskarte, um Abrechnungen auch bürokratiefrei und schnell zu ermöglichen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja, so ist das!)

Deswegen brauchen wir im Leben für mehrere dieser Beteiligten diese Gesundheitskarte, weil er sagt, dass es immer noch Menschen gibt, die, obwohl sie in unserem Land schon lange Bürger sind, immer noch nicht unter die Gesundheitskarte fallen oder einen Krankenversicherungsschutz in Trier haben. Auch diesen Missstand haben wir mit der Einführung dieser Gesundheitskarte in Trier beheben können.

Deswegen heißt es eigentlich – aber natürlich lassen Sie das gern unter den Tisch fallen, Herr Frisch – Gesundheitskarte für alle. Wir haben mehrere Hundert Menschen, die schon lange Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind, ebenfalls mit einer Gesundheitskarte ausstatten können und haben in diesem Zusammenhang eine Verbesserung unabhängig von Herkunft oder Portemonnaie bekommen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hätten Sie lange vorher machen können!)

In diesem Bereich haben wir also für alle Beteiligten, für die Ärztinnen und Ärzte, die das ausdrücklich unterstützen, für die Flüchtlinge und für diejenigen, die in dem Bereich bisher keinen Krankenversicherungsschutz genossen haben, obwohl er ihnen zusteht, eine Verbesserung erreicht und damit ein Stück weit mehr Freiheit, im Leben agieren zu können, sich im Leben wohlfühlen und eben keinen Ängsten ausgesetzt zu fühlen, die hier manche gern schüren, weil es ihnen besser in den Kram passt und sich dadurch politischen Mehrwert erhoffen.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bereich möchte ich einen letzten Punkt ansprechen. Ich komme zu den Kosten. Jawohl, wir sind in Trier immer noch an dem Punkt, und das Land sagt zu, eine Evaluation zu machen. Wir sagen klar, wir müssen das im Kostenrahmen halten und uns genau anschauen, wie sich die Kosten entwickeln. Wir haben aber extra Leute eingestellt, die nur diese Beratung machen, die jetzt die KKH, die zuständige Krankenkasse, macht.

Wir haben extra Stellen geschaffen, Sozialarbeiter, die aber in der Beratung von Gesundheitsleistungen auch an ihre Grenzen kommen, die – dafür sind sie auch dankbar – ergänzt um die Krankenkasse eine große Entlastung erfahren und die sich dann wiederum um andere Menschen kümmern können. In den Bereichen haben wir also eine allumfassende Lösung gefunden. Wir evaluieren das gemeinsam im Land. Wir gehen das gemeinsam mit dem Land an.

(Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne sind wir von der SPD, aber vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger in Trier dankbar, dass Land und Stadt hier Hand in Hand arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Dr. Gensch das Wort.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vorab, sehr geehrte AfD-Kollegen, eine Schnellrecherche von mir hat ergeben, dass in dem Flieger um 14:15 Uhr von Frankfurt nach Thailand noch 13 Plätze frei wären. Es ergeht herzliche Einladung an Sie.

(Heiterkeit bei der CDU –
Abg. Michael Frisch, AfD: Können Sie das mal erklären? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Versucht, aber nicht gekonnt!)

Meine Damen und Herren, Anfang 2016 unterzeichnete das Land Rheinland-Pfalz mit den Krankenkassen eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen für die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Damit sei die Grundlage für die Einführung einer diskriminierungsfreien, unbürokratischen und kostengünstigen medizinischen Versorgung der Flüchtlinge gelegt, führte das Ministerium damals aus. Ein Jahr später muss man sagen, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Projekt ist krachend gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 2016 hat keine einzige Kommune ihre Gesundheitskarte eingeführt. Nun hat sich die Stadt Trier erbarmt. Halb zog man sie, halb sank sie hin.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Die Heimat der Ministerpräsidentin konnte/durfte wohl nicht mehr anders.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Als Arzt muss ich sagen, in einem medizinischen Paradebeispiel kognitiver Dissonanz (was nicht sein darf, kann nicht sein) treibt die Landesregierung die Einführung der Karte nach vorne. Ich bin mir sicher, selbst wenn es keinen Flüchtling mehr gäbe, der sie bräuchte, man würde einen finden, nur um die Karte einzuführen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit sind wir beim Thema: Was bringt diese Gesundheitskarte? Ist sie kostengünstig? – Nun, die Kommunen haben die Gesundheitskarte gerade wegen der hohen Kosten abgelehnt. Zusätzlich zu den medizinischen Kosten

zahlen die Kommunen einen Satz von 8 % für die entstehenden Verwaltungskosten an die Krankenkassen. Nun will man wohl in Trier nachbessern, deckelt den Betrag nach oben und zahlt ab 7.600 Euro stationärer Kosten und bei chronisch Kranken ab 35.000 per anno 80 % dieser Verwaltungskosten. Alle Kosten unterhalb dieser Grenzen trägt weiterhin die Kommune.

Auch bei den Hochkostenfällen bleibt noch ein Teil der Verwaltungskosten bei den Kommunen hängen.

Dieses Prozedere kennen die Kommunen bereits, es ist fast eine lieb gewonnene Tradition der Landesregierung: Das Land überträgt ihnen Aufgaben und zahlt die entstehenden Kosten nicht oder nicht in Gänze zurück.

Unbürokratisch und diskriminierungsfrei. Ich frage: Ist das die Gesundheitskarte? – Ich halte das im Alltag für herausfordernd, über die Karte sicherzustellen, dass Asylbewerber nur Anspruch haben, akute Erkrankungen und Schmerzen behandeln zu lassen, während die elektronische Gesundheitskarte normaler Kassenpatienten einen größeren Leistungsumfang ermöglicht. Einen potenziellen Bürokratieabbau oder mögliche Personaleinsparungen durch die Karte bei den Kommunen kann ich ebenfalls nicht erkennen.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen, gerade aus ärztlicher Sicht, der lautet: Vermeidung unnötiger Arztbesuche, ausufernde medizinische Kosten im Griff behalten. – Hier stellt die Ausgabe der Behandlungsscheine in den zuständigen Ämtern durch den zusätzlichen, durchaus zuzumutenden Gang zumindest eine kleine Hürde dar, die in dem einen oder anderen Fall dazu führt, dass der Arztbesuch auch einmal nicht wahrgenommen wird. Meine Damen und Herren, auch einem Asylbewerber ist es zuzumuten, kleinere Schrammen und Erkältungen ohne ärztliche Konsultationen zu bewältigen. Dies ist keine unbotmäßige Diskriminierung.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Liebe Damen und Herren von den rot-grünen Fraktionen, Sie haben dieses Konzept, diese Überlegung der kleinen Hürde vor dem Arztbesuch selbst bereits angewandt. 2004 haben Sie die Praxisgebühr von 10 Euro für die Bevölkerung eingeführt. Eines der Ziele war damals die Stärkung der Eigenverantwortung der Patienten für ihre Gesundheit. Bei Bagatellfällen, zum Beispiel Schrammen oder blauen Flecken nach leichter Verletzung oder bei leichten Erkältungen, sollte nicht gleich ein Arzt aufgesucht werden.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist dieses Vorgehen auch über einen begrenzten Zeitraum Asylbewerbern zumutbar

(Beifall der CDU und bei der AfD)

– Herr Köbler, Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schützen –,

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Quatsch, was Sie da erzählen!)

gerade im Hinblick auf die hohen Kosten. Wir sprechen noch nicht einmal über eine finanzielle Hürde, wie Sie sie damals mit einer potentiellen Sozialektion aufgebaut haben, sondern nur von einem Behördengang. Dort angekommen, bekommt in der Regel jeder seinen Behandlungsschein,

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eben nicht so!)

und Notfälle werden medizinisch sowieso sofort behandelt, entweder im ärztlichen Bereitschaftsdienst oder in den Krankenhäusern. Das ist noch einmal eine ganz andere Gegebenheit.

(Beifall der CDU und bei der AfD – Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Ärzte bleiben auf den Kosten sitzen!)

Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung, das wird nötig sein, das reduziert die Zahl der Arztkontakte, hält ausufernde Kosten im Griff und ist auch zumutbar.

(Glocke des Präsidenten)

Aus meiner Sicht reden Sie sich hier einen Rohrkrepierer schön. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Willius-Senzer von der Fraktion der FDP.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Mainzerin, das wissen Sie. Wir haben es uns in Mainz mit der Gesundheitskarte auch nicht leicht gemacht. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass ich sicher nicht mit Tricksern und Täuschern in irgendeinem Parlament zusammenarbeiten würde.

Die Landesregierung ist überzeugt von der Einführung der Karte, weil sie bei den Leistungsausgaben Einsparungen mit sich bringt. Wir, die Fraktion der FDP, teilen diese Auffassung. Es gibt leider keine bundesweite Regelung. Ich halte deshalb die Karte für alle Länder, und zwar ohne Leistungsbeschränkungen, für wichtig.

Laut dem Ministerium werden die Kommunen nicht nur unmittelbar Geld sparen, sondern auch von einem Bürokratieabbau und von den Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung profitieren. Wir haben das in Mainz auch alles infrage gestellt. Wir hatten sehr viele Bedenken hinsichtlich der Einführung der Gesundheitskarte. Es gab viele Fachgespräche, Expertenanhörungen, und die Stadt

Mainz hat sich entschieden, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen; denn es gibt auch gute Gründe.

Die Landesregierung übernimmt die Kosten für die Evaluation der elektronischen Gesundheitskarte. Nach § 15 Ziffer 2 der Rahmenvereinbarung soll nach Abrechnung der ersten beiden Quartale die Angemessenheit der Verwaltungskosten der Krankenkassen überprüft werden. Diese Aufgabe wird die Landesregierung für die beitretenden Kommunen übernehmen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist das!)

Die Kommunen können außerdem mit einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus der Rahmenvereinbarung austreten.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist doch praxisfern!)

Die Vereinbarung erfasst ausschließlich die Flüchtlinge, die die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz bereits verlassen haben und den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen wurden. Mit der Gesundheitskarte werden Asylsuchende mit akuten Schmerzzuständen und akuten Erkrankungen direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen können. Dadurch wird der Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung erleichtert und kann wesentlich schneller erfolgen.

Ich weiß, dass es einigen Fraktionen nichts wert ist, aber wir begrüßen es, dass Menschen, die aus Not zu uns geflüchtet sind, freien Zugang zu medizinischen Leistungen erhalten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben die jetzt schon!)

Dies schützt nicht nur die Menschen selbst, sondern, wie bei jedem anderen Menschen auch, der zum Arzt geht, wenn er krank ist, auch das Umfeld.

Auch in der Stadt Mainz gab es zuerst große Bedenken. Sie wurden ausgeräumt. Ich ermuntere alle Abgeordneten hier im Hause, in den Kreisen, in den Gemeinden und Städten für die Gesundheitskarte zu werben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frisch, auch wenn die AfD diese Aktuelle Debatte beantragt hat, will ich gar nicht auf die alternativen Fakten eingehen, die Sie hier vorgetragen haben. Die können Sie dem Kollegen Paul bei AfD-TV erzählen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Tolle Sache! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Niveaulos! Sie können auch einmal zu uns kommen!)

Meine Damen und Herren, die diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung ist nicht etwas, das man nach Kassenlage beurteilen oder aufteilen kann auf diejenigen mit gesichertem Aufenthaltsstatus und diejenigen, die vielleicht nur vorübergehend ein Bleiberecht haben. Nein, die Gesundheitsversorgung ist ein universales Menschenrecht.

Herr Dr. Gensch, mir ist nicht ganz klar, was Sie hier vortragen haben. Sie haben die medizinische Behandlung von Menschen unter einen selektiven Kostenvorbehalt gestellt. Ich bin umso mehr verwundert, da Sie als ausgewiesener Facharzt den hippokratischen Eid geleistet haben. Vielleicht haben Sie den vergessen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Oho!)

Dort steht – ich zitiere –: „Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken, nach bestem Vermögen und Urteil; ich werde sie bewahren vor Schaden und willkürlichem Unrecht.“

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Genau das ist unsere Intention, dass auch Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, vor Schaden und willkürlichem Unrecht bewahrt werden, weil ihnen eine adäquate medizinische Versorgung nicht diskriminierungsfrei zuteil wird.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wem unterstellen Sie Willkür? Das ist böse! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie können ja lesen!)

Deswegen ist die Gesundheitskarte ein richtiger Schritt in eine diskriminierungsfreiere Gesundheitsversorgung in unserem Land, und die steht in Rheinland-Pfalz nun einmal allen Menschen zu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Gesundheitskarte bietet auch eine einfache und pragmatische Möglichkeit, dem Ziel näher zu kommen. Der wichtigste Unterschied ist doch benannt, dass sie den Zugang zur medizinischen Versorgung ohne Konsultation des Sozialamts sicherstellt.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Es gibt dabei Vorteile. Das sind zum einen die für die berechtigten Asylsuchenden, dass sie eine Krankenbehandlung, die zumindest vom Verfahren her, nicht vom Leistungsumfang her, denen anderer Kassenpatientinnen und -patienten gleichkommt und sie einen vereinfachten und gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem haben. Das ist eine klare Festlegung über die Rahmenvereinbarung des Landes, weil der Bund bis heute geschlafen und keine Gesetzesgrundlage geschaffen hat, auf die sich alle verlassen können.

Wir haben aber auch Vorteile für die Sozialämter und die Kommunen:

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist es! –

Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Verringerung der Kosten durch Personalaufwendungen in Sozial- und Ausländerämtern, Verringerung des Prüfaufwands nach § 6 Asylbewerberleistungsgesetz, erhebliche Einsparungen und qualitative Verbesserungen in den Leistungen, weil es direkt zwischen den Ärzten, den Krankenhäusern, den Apotheken und den Kassen ausgemacht wird, die das sowieso schon in ganz vielen anderen Fällen tun. Das kann zu erheblichen Einsparungen im Vollzug bei den Kommunen führen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das Risiko einer Haftung bei Fehlentscheidungen durch die kommunalen Behörden wird ausgeschlossen.

Herr Dr. Gensch, Sie als Arzt sollten das eigentlich wissen, wir haben auch große Vorteile bei den Leistungserbringern, bei den Ärzten, Krankenhäusern und Apothekern. Wenn jemand in die Praxis kommt, ob er einen Behandlungsschein hat oder nicht, wird er vom Arzt behandelt, und der Apotheker gibt ein Medikament aus, damit etwas passiert. Ich weiß aus eigener Anschauung, wie es in der Praxis aussieht, weil meine Mutter Ärztin ist. Nur dann kommt hinterher die Verhandlung, wer dafür bezahlt.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja!)

Dann müssen sich die Ärzte und die Krankenhäuser mit Mitarbeitern des Sozialamts, des Ausländeramts und mit kommunalen Verwaltungsbeamten auseinandersetzen, die nicht wie Sie eine medizinische Ausbildung und die Routine der Mitarbeiter der Kassen haben, die das heute jeden Tag machen. Deswegen hat die Gesundheitskarte Vorteile für alle Beteiligten, an allererster Stelle für die Flüchtlinge, aber auch für die Kommunalverwaltung und für die Menschen, die die Gesundheitsleistungen erbringen, für die Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken.

Meine Damen und Herren, die Stadt Trier ist vorangegangen, die Stadt Mainz wird dem nachfolgen, ein weiterer Landkreis ist auf dem Weg. Ich finde es gut, wenn die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung diese Entscheidung treffen, und es ist auch gut, dass das Land noch einmal klargestellt hat, dass, wie bisher, Hochkostenfälle mit 85 % übernommen werden.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja!)

Das ist kein neuer Taschenspielertrick, das war schon immer so.

(Glocke des Präsidenten)

Das haben die kommunalen Verwaltungen und die Spitzenverbände in ihren Berechnungen nur vergessen.

Meine Damen und Herren, bei den 8 % Verwaltungspauschale ist es richtig zu sagen, wir machen eine Evaluation, da schauen wir ganz genau darauf. Wir wollen auch nicht,

dass diesbezüglich draufgelegt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Dann wird entsprechend nachverhandelt, sollte die Verwaltungspauschale zu hoch ausfallen. Deswegen ist die Gesundheitskarte in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nach dieser ersten Runde darf ich nun für die Landesregierung Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort erteilen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir erneut die Möglichkeit haben, im Plenum über die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu diskutieren; denn seit unserer letzten Debatte ist einiges geschehen, was die Vorredner schon erwähnt haben.

Die Stadt Trier gibt seit Anfang Januar die elektronische Gesundheitskarte der Kaufmännischen Krankenkasse an geflüchtete Menschen aus, der Stadtrat von Mainz verhandelt derzeit mit der IKK Südwest über die elektronische Gesundheitskarte zum 1. April 2017, und im Landkreis Kusel werden derzeit konstruktive Sondierungsgespräche mit dem Ziel der Kreisverwaltung geführt, den Kreistag im März 2017 mit dieser Thematik zu befassen, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung – ich möchte es noch einmal unterstreichen, meine Damen und Herren – hat mit dieser Rahmenvereinbarung den Kommunen ein Angebot unterbreitet, das von den Kommunen angenommen werden kann. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz entscheidet darüber in kommunaler Eigenverantwortung, und wie Sie sehen, ist das Interesse an der elektronischen Gesundheitskarte auf kommunaler Seite in den vergangenen Wochen gewachsen.

Das Trierer Beispiel wird es zeigen, die Kommunen werden mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte von zahlreichen Verwaltungsvorgängen entlastet. Gleichzeitig können sie sicher sein, dass die Versorgung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Wir, die Landesregierung, sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Einführung einer solchen Karte Einsparungen in der Verwaltung, aber auch bei den Leistungsausgaben mit sich bringen wird; denn mit der Ausgabe einer solchen elektronischen Gesundheitskarte werden die Kommunen deutliche Vorteile in der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden, unter anderem aber auch beim Personaleinsatz, in den Abrechnungen medizinischer

Leistungen und schließlich auch in der medizinischen Betreuung nutzen können.

Das heißt, sie werden nicht nur unmittelbar Geld und Personal sparen, sondern sie werden auch von einem Bürokratieabbau und von den Strukturen und dem Know-how der gesetzlichen Krankenversicherung profitieren können.

Auch für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz wird es einfacher, weil sie jetzt als Anspruchsnachweis eine elektronische Gesundheitskarte und keine Behandlungsscheine mehr vorliegen haben.

Sowohl die Ärzteschaft, die Landesärztekammer als auch die Kassenärztliche Vereinigung begrüßen die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Herr Dr. Gensch, ich kann Sie nur dazu ermuntern, dies mit der Landesärztekammer und Ihren Kolleginnen und Kollegen einmal zu diskutieren.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das nützt doch nichts, wenn die Kostenträger nicht mitmachen, Frau Ministerin!)

Sie werden Ihnen von den Vorteilen der elektronischen Gesundheitskarte in der Praxis zu berichten wissen.

Die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherungen werden durch die Einführung der eGK – um auch hier mit einem Märchen aufzuräumen – im Übrigen auch nicht weiter belastet. Mir ist noch einmal wichtig zu sagen, dass sich der Leistungsumfang nach wie vor nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet. Daher gibt es nach wie vor Einschränkungen gegenüber den Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte.

Auf dem Chip der eGK wird ein Kennzeichen hinterlegt sein, an dem die Software in den Arztpraxen und Krankenhäusern erkennen kann, dass es sich um eine Asylbewerberin oder einen Asylbewerber mit eingeschränktem Leistungskatalog handelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenvereinbarung, die heute oft angesprochen wurde, regelt des Weiteren die Kostenerstattung für die Krankenkassen, die als Dienstleister für die Kommunen tätig sind und dafür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 8 % der entstandenen Leistungsaufwendungen erhalten, mindestens jedoch 10 Euro.

Bei den sogenannten Hochkostenfällen übernimmt die Landesregierung – das ist richtig – 85 % der entstandenen Leistungsausgaben, einschließlich der bei den Krankenkassen entstehenden Verwaltungsgebühr. Hier wird dann immer wieder behauptet – sowohl Herr Frisch als auch Herr Gensch haben das getan –, die Landesregierung hätte Zugeständnisse gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist falsch, denn die Kostenübernahme bei den Hochkostenfällen gibt es schon seit dem Jahr 1995. Erst jetzt kommt lediglich zum Tragen, dass im Falle der Einführung der eGK auch die Verwaltungsgebühren der Krankenkassen als erstattungsfähige Aufwendung im Rahmen der Landesverordnung über die Ausnahmen von der pauschalen Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein Zugeständnis, sondern schlicht die Anwendung der geltenden Rechtsverordnung. Auch die fortwährende Kritik an der Höhe der vereinbarten Verwaltungsgebühren kann ich, ehrlich gesagt, nicht mehr nachvollziehen. Die Landesregierung hat schon zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass sie die Kosten für eine Evaluation der eGK übernehmen wird und nach Abrechnung der ersten beiden Quartale die Angemessenheit der Verwaltungskosten der Krankenkassen überprüft werden wird.

Die Fakten liegen doch ganz klar auf dem Tisch. Herr Frisch, der Vorwurf des Tricksens und Täuschens geht völlig am Thema vorbei; denn wir sorgen mit dieser Evaluation für Transparenz und Fakten. Auf der Basis des Evaluationsergebnisses wird dann eine Anpassung der Rahmenvereinbarung erfolgen, falls und soweit sich die Höhe der Verwaltungskosten als nicht sachgerecht darstellen sollte. Schlussendlich können die Kommunen mit einer dreimonatigen Frist zum Quartalsende aus der Rahmenvereinbarung austreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den wirtschaftlichen Aspekten muss jedoch eines an erster Stelle stehen, nämlich das Wohl der Geflüchteten und deren diskriminierungsfreier, unkomplizierter Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Herr Dr. Gensch, ich möchte keine Patienten der ersten und zweiten Klasse. Ich möchte, dass ein Kind, wenn es hingefallen ist und, ja, wenn es nur Schrammen hat, sofort zum Arzt gehen kann – egal, ob es ein Kind deutscher Herkunft ist oder mit Flüchtlingshintergrund. Das ist unser Verständnis von Menschenwürde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Frisch von der Fraktion der AfD.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Teuber, Sie sind – wie schon einmal in diesem Hause – auf meine Argumente leider nicht eingegangen. Die Kostensteigerungen, die befürchtet werden, die Abstimmung der kommunalen Spitzenverbände mit den Füßen, die einfach die Karte nicht akzeptieren, sprechen doch Bände darüber, dass massive Bedenken bestehen, auf die Sie leider mit keinem einzigen Wort eingegangen sind.

Stattdessen haben Sie uns hier eine herzerweichende Geschichte zweier Asylkinder geschildert, mit dem Ende, dass Sie den Eindruck erweckt haben, diese Kinder würden nach dem jetzigen Stand in unserem Gesundheitssystem nicht behandelt. Das halte ich nun für eine höchst bedenkliche Fehldarstellung, weil hier der Eindruck erweckt wird, wir würden uns um diese Menschen nicht kümmern.

(Beifall der AfD –
Abg. Sven Teuber, SPD: Da haben Sie mir
nicht zugehört!)

Das passt aber zu der Äußerung, die Sie am 25. Oktober in der Presse gemacht haben. Sie sagten, die bisherige Praxis – die die grüne Sozialdezernentin in Trier als nicht diskriminierend und vollkommen angemessen bezeichnet hat – sei menschenunwürdig. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist eine missbräuchliche Verwendung des Begriffs „Menschenwürde“ zur Durchsetzung politischer Ziele. Was, bitte schön, soll daran menschenunwürdig sein, einmal im Quartal einen Behandlungsschein aus dem Briefkasten zu nehmen, um diesen dann beim Hausarzt vorzulegen?

(Beifall der AfD)

Eine solche Bewertung ist im Hinblick auf die bürokratischen Hürden, die jeder deutsche Staatsbürger in vielen Bereichen des Gesundheitssystems über sich ergehen lassen muss, dermaßen absurd, dass man sie als Argument in einem rationalen Diskurs nun wirklich nicht ernst nehmen kann.

(Beifall der AfD)

Meine verehrten Kollegen von der CDU, Sie haben die Gesundheitskarte mit ähnlichen Argumenten kritisiert wie wir. Dem können wir uneingeschränkt zustimmen. Nur, warum hat dann Ihre gesamte Stadtratsfraktion in Trier die Einführung der Karte befürwortet? Warum hat die CDU dort nicht die Position der AfD unterstützt? Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie eine ideologiefreie pragmatische Politik im Sinne der Bürger, oder wollen Sie sich alle Optionen im Hinblick auf Schwarz-Grün

(Glocke des Präsidenten)

oder Schwarz-Rot offenhalten?

(Beifall der AfD)

Sie sollten unsere Politik unterstützen und nicht herumlabieren. Sie sollten eine realistische und vernunftorientierte Politik zum Wohl der Bürger und zum Wohl unseres Landes machen, und das konsequent auf allen Ebenen des politischen Handelns.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Teuber von der Fraktion der SPD.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Herr Frisch, ich würde das gar nicht immer so auf die Farbenlehre beziehen. Lassen Sie Herrn Gensch und der CDU doch hier ihre Meinung. In Trier und sonstwo können sie doch eine andere Meinung haben. Sie müssen doch nicht immer alles nur auf machtpolitische Fragen und die Farbenlehre zurückführen. Es geht stattdessen um die Sa-

che. In diesem Bereich haben Sie mir dann wieder einmal nicht zugehört.

In dem Bereich ist es so – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Christoph Gensch,
CDU)

– Ach, Herr Gensch, Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Ärzteschaft selbst befürworten das. Sie sagen selbst, der Prozess der Abrechnung und der Behandlung, transparent verhandeln, auch mit den Patienten vor Ort, ist durch die eGK einfacher. Die Ärztinnen und Ärzte selbst sind diejenigen, die das Ganze mit unterstützt und positiv begleitet haben.

Sie können gerne einmal vorbeikommen. Wir können gerne zusammen einen Termin in Trier mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und mit der Bezirksärztekammer machen, und dann sprechen wir in der Praxis darüber. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Wo man nachbessern sollte, da bessern wir nach.

Wir sollten aber hier in diesem Bereich dann auch aus der Praxis berichten. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Amt für Soziales und Wohnen – das ist in jeder Kommune so – müssen entscheiden, müssen befinden, wie mein Kollege Herr Köbler das schon sagte, ist der jetzt krank oder nicht? Gebe ich dem etwas, muss der nochmals zusätzlich kommen?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die kriegen sie
mit der Post zugeschickt!)

– Wenn sie die aber doch zugeschickt bekommen haben – – Man merkt in dem Bereich, dass Sie überhaupt nicht in der Praxis sind. Wohin bekommt ein Obdachloser, der von dieser Karte genauso profitiert, das dann hingeschickt?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir reden jetzt
über Asylbewerber!)

– Ja, das passt Ihnen jetzt nicht in den Kram, weil Sie keine Antwort darauf haben! In Trier aber – deswegen ist diese Rahmenvereinbarung so gut, denn sie lässt zu, dass Kommunen individuell nach ihren Bedürfnissen agieren – gibt es im Bereich der Asylbewerber, der Obdachlosen und in den Bereichen, die sonst von dieser Karte profitieren, das Problem der postalischen Zustellung.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Nachdem Sie 20
Jahre lang für diese Leute nichts getan
haben!)

Es erweckt den Anschein einer gewissen Arroganz,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schon wieder
unparlamentarisch!)

aus einer privaten Krankenversicherung heraus zu gehen, bei dem Thema einfach darüber zu sprechen, wo jeder selbstverständlich die bestmögliche Leistung bekommt, den anderen nicht auch eine geringfügigere Leistung zugestehen zu wollen, ohne ein Hemmnis und ohne eine Idee darüber, wo man hingehen muss, wen man befragt, wo die Mitarbeiter der Verwaltung gar nicht die Kompetenz haben, das zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Gensch für die Fraktion der CDU.

(Abg. Sven Teuber, SPD: Lassen Sie uns gleich einen Termin machen! Kommen Sie nach Trier, ich komme mal nach Zweibrücken!)

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

– Mache ich, Herr Teuber. Herr Teuber, ich bin hier nicht in meiner Funktion als Mediziner. Es geht mir nicht um einen möglichen Verwaltungsvorteil in der Praxis, sondern um die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die das aufwirft, und darum, welche Prozesse wir unter Umständen in Gang setzen. Ich weise auch Herrn Köblers Behauptung zurück, wir würden irgendjemandem medizinisch notwendige Maßnahmen vorenthalten. Das ist nicht richtig.

Frau Ministerin, ich kann meine Kollegin Frau Schneider nur unterstützen. Wenn ich früher mit jeder Schramme zum Doktor gegangen wäre, dann hätte ich dort viel zu tun gehabt und wäre Dauerpatient gewesen.

(Abg. Sven Teuber, SPD: Das machen manche aber genauso wie Flüchtlinge!)

Frau Ministerin, in Ihrer Rahmenvereinbarung ist zu lesen: „Die Rahmenvereinbarung regelt die Kostenerstattung für die gesetzlichen Krankenkassen, die in diesem Fall als Dienstleister für die Kommunen tätig werden und dafür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 8 % der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens jedoch zehn Euro pro angefangenem Betreuungsmonat je Leistungsberechtigtem, erhalten.“

Das ist schon erstaunlich. Wenn Sie sich in der Praxis anschauen, wie die Realität aussieht, dann stellt man fest, dass Ihr Problem mit der Gesundheitskarte nicht nur der eine Patient sein wird, der 35.000 Euro Kosten pro anno verursacht, sondern auch die Tausenden Patienten, die 35 bis 50 Euro Kosten pro Quartal oder pro Jahr verursachen. Das sind nämlich die meisten jungen Patienten, die zum Beispiel mit Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Magen-Darm-Beschwerden und muskulären Beschwerden zum Doktor kommen.

Damit 10 Euro 8 % der medizinischen Gesamtkosten entsprechen, muss die Rechnung beim Arzt über 120 Euro betragen. Das heißt, bei allen kleinen Dingen, bei denen eine Ordinationspauschale pro Quartal anfällt, liegt das im Alter zwischen 19 und 54 Jahren bei 26 Euro. Da kommt nicht viel hinzu. Rechnen Sie Rezeptgebühren und Medikamentenkosten von 15 bis 20 Euro hinzu, dann sind Sie in einem Bereich um die 50 Euro, und damit steigt dann der zu zahlende prozentuale Verwaltungsanteil

(Glocke des Präsidenten)

auf 20 % bis 50 % Summe der medizinischen Kosten, und das in der absoluten Mehrzahl der Fälle. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, das sind Provisionen, bei denen jeder Versicherungsvertreter blass vor Neid wird!

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Sven Teuber, SPD: Wann kommen Sie denn vorbei? –
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Bald!)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Frisch, ganz kurz, weil Sie von „unwürdig“ gesprochen haben: Ich finde, es ist ziemlich unwürdig, dass Sie immer, wenn Ihnen keine Argumente mehr einfallen zu dem, was man im Bereich der Flüchtlinge tun will, sagen, man kann es nicht machen, weil die Deutschen in diesem Land selbst noch zahlreiche Probleme hätten. Ich finde, das ist immer ein ziemlich unwürdiges Gegeneinander-Ausspielen von Menschen unserer Gesellschaft.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Grobe Verzerrung der Realität! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wann habe ich das denn gesagt? Das habe ich doch überhaupt nicht gesagt! Zuhören!)

– Das haben Sie eben genau so gesagt.

Herr Dr. Gensch, weil Sie eben noch einmal das Thema Verwaltungskosten angesprochen haben. Ich glaube, das ist tatsächlich ein Punkt, in dem die Meinungen ein Stück weit auseinander gehen.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Herr Köbler, das sind 10 Euro pro Betreuungsmonat!)

Ich glaube, das ist ein Thema, das in jeder Kommune ganz genau betrachtet werden muss, und genau darüber wird ja auch geredet und diskutiert.

Ich sage Ihnen aber zwei Dinge dazu. In der Stadt Trier hat eine sehr, sehr lange Diskussion darüber stattgefunden, und es ist sehr, sehr intensiv geprüft worden, und dies auch, nachdem noch einmal klargestellt worden ist, wie die Frage der Hochleistungskosten und die Frage der Evaluation und möglicher Nachverhandlungen bei der Verwaltungshöhe behandelt werden. Es gab entsprechende Gutachten, die gezeigt haben, dass die ersten Annahmen der Sozialverwaltung einer entsprechenden Überprüfung nicht standgehalten haben. So wird das in jeder anderen

Kommune auch passieren.

Das heißt, Sie sehen am Ende zweier Quartale doch ganz genau, ob die Annahme stimmt, dass die Verwaltungskosten gleich geblieben oder sogar gesunken sind, oder ob die Annahme stimmt, dass sie gestiegen sind. Das sieht man, jenseits von irgendwelchen voreingenommenen Behauptungen, an den konkreten abgerechneten Zahlen. Lassen Sie sich darauf ein!

Eines muss ich Ihnen schon vorwerfen, auch den kommunalen Spitzenverbänden. Es gibt bisher überhaupt keinen empirischen Beweis für die Behauptung, dass durch die Gesundheitskarte die Kosten für die Kostenträger steigen. Es gibt nur Befürchtungen. Es gibt aber empirische Nachweise aus den Ländern Hamburg und Bremen, die die Gesundheitskarte eingeführt haben, dass dies dort sogar zu einem Absinken der Verwaltungsaufwendungen geführt hat.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Das kann nicht sein! –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Sie empirisch belegen,

(Glocke des Präsidenten)

dass der Verwaltungsaufwand durch die Einführung der Gesundheitskarte für die Kommunen teurer wird, sind wir sofort bereit, entsprechend nachzusteuern und nachzubessern. Nur, dieser Beweis ist bisher nicht erbracht.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Deswegen lassen Sie uns auf Basis von Fakten diskutieren und nicht auf Basis irgendwelcher Gefühle, die Sie haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir schließen damit die Aktuelle Debatte zum Thema Gesundheitskarte für Asylbewerber und kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Für ein emanzipiertes Geschlechterbild in den Schulen – Handreichung zum Umgang mit muslimischen Kindern und Jugendlichen überarbeiten

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2111 –

Für die antragstellende Fraktion hat Frau Fraktionsvorsitzende Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob man als Junge oder Mädchen geboren wird, kann in vielen Ländern der Welt darüber entscheiden, ob man ein selbstbestimmtes Leben hat oder nicht. Es kann entscheiden über Chancen und Nicht-Chancen, sogar manchmal über Leben und Tod.

Bei uns in Deutschland sind Mädchen und Jungen glücklicherweise gleichberechtigt. Sie sind gleich viel wert, und sie genießen dieselben Rechte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es auch die drei Herren Fraktionsvorsitzenden wohl gerade nicht interessiert, Frauen entscheiden hier in Deutschland selbst darüber, wie sie sich kleiden, ob und wo sie arbeiten, wie sie leben, wen sie lieben und heiraten.

(Beifall der CDU)

Liebe Kollegen, diese Errungenschaften müssen wir verteidigen, und wir dürfen sie nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, denn es hat nichts mit kultureller Vielfalt zu tun, wenn Väter und Brüder glauben, vom Kleidungsstil und von der Sexualität der Tochter und der Schwester hänge die ganze Familienehre ab.

Das Verständnis, dass ein Frauenkörper in der Öffentlichkeit Anstoß erregen könnte, der Bruder in der Badehose, aber die Schwester nur völlig bedeckt ins Schwimmbad gehen dürfe, der Bruder am Sportunterricht teilnehmen dürfe, aber die Schwester draußen bleiben müsse, hat nichts mit Emanzipation und Gleichberechtigung zu tun, religiöse Gründe hin oder her.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soziale Integration ist manchmal wichtiger als Religionsfreiheit. So hat es auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden.

Wenn für den Sohn bei der Klassenfahrt andere Maßstäbe gelten als für die Tochter, wenn der Junge am Sexualkundeunterricht teilnehmen darf, aber sobald das Mädchen da ist, darüber diskutiert wird, ob es nicht einen geschlechtergetrennten Unterricht geben muss, wenn wir uns diesen Wünschen von teils fundamentalistischen Eltern fügen, dann zementieren wir eine Geschlechterungerechtigkeit, die wir in diesem Land längst überwunden haben sollten.

(Beifall der CDU)

Liebe Kollegen, wer glaubt, Mädchen müssen sich bedecken, dürfen nicht am Sportunterricht oder der Klassenfahrt unter den gleichen Bedingungen teilnehmen wie Jungs, der geht auch sonst mit Frauen respektlos und nicht auf Augenhöhe um. Das erfahren auch viele Lehrerinnen in unseren Schulen.

(Beifall der CDU)

Wenn sich der Vater beim Elternsprechtag weigert, mit der Klassenlehrerin zu reden, weil sie kein Mann ist, oder der Sohn sich weigert, ihr die Hand zu geben, weil sie eine Frau ist, dann sind nicht Kultursensibilität und Toleranz

gefragt, nein, dann geht es um Klarheit, dann geht es um Haltung. Diesen Lehrerinnen müssen wir den Rücken stärken!

(Beifall der CDU)

Verehrte Kollegen, Schule muss der Ort sein, wo auch Jungs aus patriarchalisch geprägten Familien erfahren, dass in Rheinland-Pfalz die Gleichberechtigung von Mann und Frau Verfassungsrang hat

(Beifall der CDU)

und es anders ist, als sie es vielleicht zu Hause gewohnt sind. Gerade die Schule hat den Auftrag, jungen Menschen Gleichberechtigung zu lehren und vorzuleben.

Wenn aber das rheinland-pfälzische Bildungsministerium eine Handreichung herausgibt, die auf Wünsche patriarchalisch geprägter Familien eingeht, dann halten wir Christdemokraten das für falsch!

(Beifall der CDU)

Das SPD-geführte Bildungsministerium selbst empfiehlt, ältere Brüder könnten als Aufpasser ihrer kleinen Schwester auf Klassenfahrt mitgenommen werden. Das SPD-geführte Bildungsministerium selbst empfiehlt jungen Mädchen eine Schwimmburka. Das sind Empfehlungen, wie sie die Landesregierung seit dem Jahr 2010 gegenüber den Schulen ausspricht.

Seit Jahren haben wir das als CDU-Fraktion kritisiert, mit großer Unterstützung der Betroffenen und auch der Lehrer.

(Beifall der CDU)

Und nun? – Die Landesregierung hat den Leitfaden hinsichtlich der Teilnahme am Schwimmunterricht endlich der geltenden Rechtsprechung angepasst bzw. anpassen müssen. Sieben Jahre hat es gedauert, bis die Landesregierung den Absatz in der Empfehlung zu den Klassenfahrten ganz verschämt geändert hat.

Da lagen wir als CDU dann doch nicht so falsch mit unserer Kritik. Nun sind nämlich männliche Begleiter bei der Klassenfahrt ausgeschlossen. Sie reden nur noch von Frauen, die als Begleitung mitfahren könnten.

Ich bleibe dabei: Ihr Faltblatt gibt keine Orientierung, sondern wirft ganz neue Fragen auf, denn zu den wichtigen Feldern und Themengebieten schweigen Sie weiterhin.

Wie geht man mit islamistischen und salafistischen Einmischungen in der Schule um? Wie ist mit Respektlosigkeit gegenüber Lehrerinnen umzugehen? Wie weit geht hier die Rückendeckung des Dienstherrn? Wie geht der Sportlehrer damit um, wenn er sieht, dass ein Kopftuch im Sportunterricht ein Verletzungsrisiko ist?

(Glocke des Präsidenten)

Welche Antwort gibt diese Landesregierung auf die zunehmende Praxis, dass immer jüngere Kinder während des Ramadans fasten und dann unter Konzentrationsschwächen leiden?

Bei all diesen Fragen lassen Sie die Schulen allein, und wir sagen: Sie brauchen einen neuen Leitfaden, kein Faltblatt, das mehr Fragen aufwirft. Ich sage auch, Gleichberechtigung gilt für Männer und Frauen, für Mädchen und Jungen. Da steht die Religion nicht über unserem Grundgesetz.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Kazungu-Haß für die Fraktion der SPD.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Danke schön. Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Kinder und Jugendliche müssen die Chance bekommen, ihre individuelle Entwicklung selbstbestimmt zu erleben.

Sie spiegeln sich dabei an ihrer Umgebung, in der Schule, aber auch zu Hause. Kinder und Jugendliche brauchen diesen Bezug. Es ist nicht Aufgabe des Staates, religiöse Gebräuche der Familien grundsätzlich zu verbieten, solange sie nicht gegen unsere Gesetze verstoßen.

Es gilt dabei, nach Artikel 4 Grundgesetz gibt es kein Recht auf negative Religionsausübung, also ein Recht darauf, nicht von der Religion anderer tangiert zu werden. Es gibt aber umgekehrt das Recht auf Religionsfreiheit.

Die Waage zu halten zwischen den Anforderungen einer öffentlichen Institution Schule – dem Auftrag von Schule, den mündigen Staatsbürger oder die mündige Staatsbürgerin zu erziehen – und dem grundsätzlich verankerten Recht auf Religionsfreiheit, war die Aufgabe der Handreichung, die Sie heute zum Gegenstand dieser Debatte gemacht haben.

„Eine Frau soll nicht Männersachen tragen und ein Mann soll nicht Frauenkleider anziehen; denn wer das tut, der ist dem HERRN, deinem Gott, ein Gräuel.“ Also, meinem Verständnis von einem selbstbestimmten Leben entspricht das nicht. Ich finde, eine Frau darf entscheiden, ob sie einen Rock oder eine Hose trägt.

So steht es aber in der Bibel – dem wichtigsten Buch des christlichen Abendlandes –, genaugenommen in 5. Mose 22, 5. Daran hält sich keiner, denken jetzt die meisten. Wer legt denn schon die Bibel noch wörtlich aus?

Tja, weil wir hier gerade so schön zusammen sind, an die AfD-Fraktion: Sie haben viele evangelikal bewegte Christinnen und Christen in Ihrer Partei, zum Beispiel Beatrix von Storch. Ihr Gründer, Herr Lucke, ist ein Evangelikaler. Innerhalb dieser Evangelikalenbewegung gibt es einige Glaubensgemeinschaften, die darauf bestehen, dass Frauen ausschließlich lange Röcke tragen.

Ich selbst habe als Lehrerin Schülerinnen unterrichtet, die nicht beim Sport mitmachen sollten, da das natürlich in einem langen Rock mindestens schwierig, bis unmöglich wurde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sind wir daran jetzt auch noch schuld?)

Viele Gespräche waren nötig, genau wie ein getrennter Sportunterricht, um eine vernünftige Abwägung von Religionsfreiheit und dem Auftrag von Schule zu erreichen.

In meiner Lehramtsanwärterzeit zum Beispiel wollten wir als gemeinsames Projekt im Studienseminar „Harry Potter“ lesen. Leider konnte eine Kollegin dieses Projekt an ihrer Schule nicht durchführen, weil viele Schülerinnen und Schüler Mennoniten waren. Auch hier hat man sich dann auf eine andere Ganzschrift geeinigt.

Schon immer – das möchte ich hier betonen – gab es aus Gründen der Religionsausübung Diskussionen mit Eltern und Schülerinnen und Schülern über unterrichtliche Inhalte, Teilnahme am Sportunterricht und Klassenfahrten. Im Grunde kann man diese neue Handreichung also als Ergänzung begreifen. Sie fasst Handlungsstrategien im Schulalltag zusammen, die lange mit anderen Religionsgemeinschaften eingeübt wurden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Zum Thema!)

Bei allen Fragen steht das Gespräch mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Mittelpunkt. Ziel ist es, möglichst wenig Barrieren und Unterschiede aus religiösen Gründen in den Schulalltag implementieren zu müssen.

(Zurufe von CDU und SPD)

Es ist grundsätzlich richtig und von Vorteil, wenn alle Kinder und Jugendlichen die sorgfältig von Kolleginnen und Kollegen ausgesuchten unterrichtlichen Inhalte auf Basis der Lehrpläne und Bildungsstandards gleichermaßen erlernen und erfahren dürfen. Das ist die Meinung in unserer Fraktion.

Es gibt schon lange eine Verwaltungsvorschrift, die im Jahr 1990 angefangen hat, genau diese Belange zu regeln. Dieser Reader ist also quasi ein Update, übrigens auf Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen in den Schulen. Integration passiert nicht mit der Brechstange. Assimilation, also Gleichmacherei, widerspricht zumindest meinem Verständnis einer pluralistischen Gesellschaft.

Liebe CDU, diese Aktuelle Debatte soll den Anschein erwecken, dass es nun Sonderregelungen für Musliminnen und Muslimen in unseren Schulen gibt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Es gibt eine extra Handreichung!)

Das ist aber nicht wahr! Seit bald 30 Jahren ist das gute Übung in allen unseren Schulen, und es betrifft alle Religionsgemeinschaften.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Ich finde, wir führen hier zum wiederholten Male eine Burka-Debatte, diesmal zu den Schulen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Joa von der Fraktion der AfD.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Die Debatte, die wir hier führen, geht am Kernthema vorbei. Zuerst möchte ich mit einigen Aussagen aus der Broschüre starten.

Zu Schulfahrten: „Gute Erfahrungen wurden gemacht, wenn ehemalige Schülerinnen, (...) muslimische Mütter oder (...) Geschwister als Begleitpersonen mitfahren, da sie mit der Sprache und der Kultur vertraut sind und dies (...) vertrauensbildend wirkt (...)“

Zum Ramadan: Das Fasten schafft Probleme, „wenn der Ramadan in eine Phase fällt, in der zahlreiche Klassenarbeiten geschrieben werden müssen. Auch die Belastungen im Sportunterricht sollten (...) angepasst werden.“ Im Übrigen brauchen wir flexible Lösungen, „die die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (...) sicherstellen. Unabhängig davon sollten bei der Planung von Schulfahrten und der Festlegung von Praktika, Schulfesten u. ä. seitens der Schule“ der Ramadan berücksichtigt werden.

Das Thema Schwimmburka erspare ich Ihnen gerne komplett. – Diese Sätze sind nicht Ausfluss von Toleranz, sondern sie sind Ausdruck von Unterwürfigkeit.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ständiges Zurückweichen vor Sonderforderungen kann keine nachhaltige Lösung sein. Deutschlands Wohlstand ist nicht vom Himmel gefallen. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Arbeits- und Leistungswille sind die Basis. Religiöse Befindlichkeiten sind Privatsache. Wir dürfen nicht mehr und mehr unseres öffentlichen Raums, unserer Sitten und unserer Kultur entsprechend beeinflussen lassen.

(Beifall der AfD)

Die Integration in eine Leistungsgesellschaft darf nicht durch eine falsch verstandene Toleranz hinsichtlich fragwürdiger, in Deutschland unüblicher mittelalterlicher Bräuche verhindert werden.

(Beifall der AfD)

Wenn wir schon einmal bei dem Thema sind: Wenn wir ehrlich sind – wenn wir wirklich ehrlich sind –, geht es noch um weit mehr! Es geht darum, wer Koch und wer Kellner in diesem Land ist, wer ansagt, wer Regeln vorgibt.

Jeder Schüler und auch jeder Migrant kann in unserem Land etwas erreichen. Wir bieten alle Chancen. Gerade viele Muslime konnten ihren materiellen Status in Deutschland verbessern. Sie haben von unserer Gesellschaft profitiert, und trotzdem weicht der Staat immer wieder zurück. Man begründet es mit Toleranz, doch in der Realität ist es pure Feigheit.

(Beifall der AfD)

Konservative Teile der CDU – wenn es sie noch gibt – werden sich erinnern, es gab einmal eine Diskussion um die „Leitkultur“. Damals hieß es, der Zuwanderer muss sich dem Gastland anpassen, der Migrant hat sich anzupassen. Dies ist völlig normal und wird in den meisten Ländern auch nicht infrage gestellt. Es gilt als Voraussetzung für erfolgreiche Integration.

Wir müssen den Begriff „Leitkultur“ endlich durchsetzen. Ein Staat muss wissen, was er ist und was er will. Beliebbarkeit ist keine Option.

(Beifall der AfD)

Wie abendländisch unsere Kultur ist, darüber gehen die Auffassungen bekanntlich auseinander. Das ist legitim. Der Grundsatz sollte jedoch klar sein: Keine Sonderbehandlungen ohne Wenn und Aber.

Gerade beim Thema Sexualerziehung gab es Fälle, in denen christliche Eltern wegen Verweigerung bestraft worden sind. Hier wurde nicht in Einzelgesprächen nach flexiblen Lösungen gesucht. Es kann nicht sein, dass ein Staat gleiche Sachverhalte ungleich behandelt.

Hier Sensibilität, in anderen Fällen harte Linie. Es wird deutlich, es kommt nicht darauf an, was gefordert wird, sondern von wem die Forderung kommt. Das ist ein falsches Signal des Staats.

Deutschland muss sich endlich seiner Geschichte bewusst werden, seiner Errungenschaften, seiner Leistungen, seiner Werte, aber auch der negativen, der hässlichen Seiten unserer Geschichte. Die schlimmen Erfahrungen der Nazizeit dürfen nicht den Blick auf Fehlentwicklungen verstellen, die nicht mehr zu verdecken sind. Wir dürfen nicht alles, was fremd ist, völlig unkritisch wieder überhöhen. Dies ist ein fataler Irrweg und bringt weder den Zuwanderern noch der deutschen Bevölkerung irgendwelche Vorteile.

Wir müssen raus aus der Passivität. Wir müssen anfangen zu denken und anfangen, wirklich zu debattieren. Dies ist für alle besser; denn auch der Migrant erkennt, welche Regeln gelten. Er kann entscheiden, ob er diese Regeln entweder anerkennt oder ob er seine Bräuche besser im Heimatland lebt.

Die angestammte Bevölkerung will sich nicht anpassen, und sie wird sich nicht anpassen. Ihre Politik ist kurzsichtig und gefährlich. Die Bürger bemerken es. Die Landesregierung sitzt im Elfenbeinturm ihrer eigenen Ideologie und ihrer eigenen politischen Korrektheit fest.

(Beifall der AfD)

Es gibt letztendlich nur einen Ausweg. Erkennen Sie die Realitäten an.

Noch ein paar Worte zu dem Thema, das wir heute haben.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Ende.

Sie versuchen, uns zu stigmatisieren, uns das Bekenntnis zum Grundgesetz abzusprechen und in eine verfassungsfeindliche Ecke zu stellen. Warum? Weil Sie nicht argumentieren können, weil Sie die schlechteren Argumente haben. Deswegen versuchen Sie eine Stigmatisierung. Das ist eine durchschaubare Taktik. Das ist einer Demokratie unwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat gesagt, er hoffe, dass sich Deutschland seiner Geschichte bewusst werde. Ich würde mir wünschen, Sie würden aus der Geschichte für Ihre Politik, die Sie versuchen mitzugestalten, Lehren ziehen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner thematisieren Sie das Mitfahren von Eltern bei Klassenfahrten und stellen es als etwas Besonderes heraus. Meine Damen und Herren, das ist Normalität an den Schulen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das hat er gerade gesagt!)

Eltern aller Herkunft können mitfahren. Das ist nichts Besonderes.

Sie thematisieren des Weiteren, dass der Ramadan berücksichtigt wird. Ja, er wird berücksichtigt, und er stellt an den Schulen kein Problem dar, weil man sich arrangiert und man miteinander tolerant umgeht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da sollten Sie zuhören!)

Sie thematisieren ferner Koch und Kellner. Es gibt hier keine Abstufung in diesem Land. Es gibt kein upstairs, downstairs. Was Sie Feigheit nennen, nennen wir Vielfalt und Kooperation.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf die Handreichung explizit eingehen und damit auf die Frage, wie wir mit muslimischen Kindern und Jugendlichen umgehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Eltern und Geschwister wurden auch genannt!)

Die CDU befasst sich schon sehr, sehr lange mit diesem Thema. Bereits 2011 fanden sich diese Handreichung und auch die Forderung nach deren Überarbeitung in Ihrem

Landtagswahlprogramm wieder. Insofern ist die Thematik heute nicht neu.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Sie bringen fortlaufend in diese Debatte ein, dass Sie für ein emanzipiertes Geschlechterbild sind. Ja, das wollen wir auch. Sie unterstellen aber, dass die Landesregierung dabei fahrlässig reagiert und handelt. An dieser Stelle muss ich das für meine Fraktion entschieden zurückweisen. Die von Ihnen immer wieder angebrachten Vorwürfe oder die öffentlich wirksam begleitete Debatte um zum Beispiel einen verweigerten Handschlag eines Imams helfen uns absolut nicht weiter.

(Unruhe bei der CDU
– Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist inakzeptabel!)

Was wir in dieser Frage brauchen, ist Fingerspitzengefühl

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Haltung ist gefragt!)

bei der Lösung von Problemen, wenn es darum geht, wie wir junge Menschen in höchstem Respekt vor deren jeweiliger Glaubenszugehörigkeit in unsere Gesellschaft integrieren und in den Bildungseinrichtungen zusammenbringen. Sie stellen sich in den Landtag und entfachen auf der Grundlage dieser Handreichung, die – ich betone es ganz deutlich – als Leitfaden, nicht mehr und nicht weniger, im Umgang mit Menschen verschiedener Religionszugehörigkeiten dienen soll, eine breit angelegte Debatte über Geschlechterbildung, und das im Schatten der Flüchtlingsdebatte.

Eine jüngst vom BAMF veröffentlichte Studie zum Frauenbild der Geflüchteten widerlegt ein Klischee, das Sie mit solchen Debatten bewusst oder vielleicht sogar unbewusst bedienen. 92 % der Geflüchteten sind der Auffassung, dass gleiche Rechte für Frauen und Männer zur Demokratie gehören; ebenso sind es 92 % aufseiten der deutschen Bevölkerung.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das halte ich nicht für repräsentativ!)

Diese Demokratie mit gleichen Rechten für beide Geschlechter hält eine hohe Zahl der Geflüchteten für die beste Staatsform.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Da möchte ich die Quellen sehen!)

Meine Damen und Herren, ich finde es im Angesicht solcher Zahlen unredlich, latent den Eindruck vermitteln zu wollen – ob gewollt oder ungewollt, das sei dahingestellt –, dass das von Ihnen skizzierte Geschlechterbild in irgendeiner Weise durch Muslime bedroht sei.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wer sagt das denn?)

Diese Debatte sollte auch nicht auf Grundlage der von Ihnen benannten Handreichung geführt werden. Es geht bei dieser Handreichung um Sensibilisierung, und – ich sage es nochmals – es geht um Handlungsempfehlungen. Sie

werden ausgesprochen, es werden keine Patentrezepte angeboten, und die Schulgemeinschaft wird aufgefordert, in jedem Einzelfall ein Gespür für die konkrete Situation zu entwickeln und auch für die Problemlage eine Lösung zu finden. Genau diese Sensibilität drückt auch das Grundsatzzurteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Sport- und Schwimmunterrichts aus.

Es geht um das Spannungsfeld zwischen dem Grundrecht auf Glaubensfreiheit und dem staatlichen Bestimmungsrecht der Schulen. Genau diese Spannung gilt es zu überbrücken. Das muss auch unser Anspruch sein.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wir haben Vertrauen in die Menschen, die zu uns gekommen sind und schreiben Ihnen eine grundsätzlich positive Haltung zu unseren Werten zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Die gleichberechtigte Teilhabe gerade von jungen Menschen an unserem Bildungssystem, von Mädchen und Jungen, und der Aufbruch von patriarchalischen Rollenverständnissen, insbesondere auch die gleichberechtigte Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen von jungen Mädchen, ist das, was wir anstreben. Das ist Ziel unserer Bildungspolitik. Genau in dem Sinne arbeiten wir auch in Rheinland-Pfalz.

Frau Klöckner, Sie haben das ein bisschen anders dargestellt. Genau deswegen gibt es solche Handreichungen, weil es nämlich das Ziel ist, die jungen Mädchen muslimischen Glaubens auch am Sportunterricht, auch am Sexualkundeunterricht und eben auch an den Klassenfahrten teilhaben zu lassen. Das ist genau das übergeordnete Ziel dieser Handreichung, und nicht das Gegenteil, wie Sie hier versuchen zu suggerieren.

Zweitens: Ich frage mich, warum Sie Ihren Kulturkampf aus dem Landtagswahlkampf 2011 wieder aufwärmen. Das ist doch wirklich ein alter Hut, den Sie wieder aufhaben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: So alt kann er noch nicht sein!)

Die von Ihnen geforderte Aktualisierung dieser Handreichung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist durch das Bildungsministerium längst erfolgt. Deshalb stellt sich die Frage nach der Aktualität der Debatte.

Drittens: So, wie die Debatte hier teilweise geführt wird, will ich Ihnen einmal sagen, dass das mit der Realität draußen gar nichts zu tun hat. Die Realität draußen ist viel pragmatischer und viel lebensweltlicher als das, was hier

irgendwie in großen Reden verkündet wird.

Ich nenne einmal zwei Beispiele. Das eine stammt aus meiner eigenen Jugend. Ich war in der Mittelstufe eines katholischen Jungengymnasiums. Ein paar Meter weiter war ein katholisches Mädchengymnasium. Wir hätten uns sehr gewünscht, es hätte einen gemeinsamen Sportunterricht – vielleicht auch Schwimmunterricht – gegeben. Den hat es nicht gegeben, weil das sozusagen der christlichen Prägung entspricht.

Das andere stammt aus der Realität meiner Tochter, die in die 2. Klasse geht. Das Nachbarmädchen geht in dieselbe Klasse und ist Muslima. Es gibt viele muslimische Kinder, es gibt christliche Kinder, aber es gibt übrigens auch sehr viele Kinder, deren Eltern keinem Glauben nachgehen. Da wird das jeden Tag ausgehandelt. Was glauben Sie, was los war, als jetzt Weihnachten war? Nebendran kam zu den Kindern eben nicht der Weihnachtsmann oder das Christkind oder woran man glaubt. Da musste auch organisiert werden, dass es da ein paar Geschenke gab. Wenn bei denen Zuckerfest und die Hölle los ist, fragen meine Kinder auch: Warum feiern die jetzt und wir nicht? So sieht doch die Realität im Alltag aus.

Dass man für die Lehrer für die Grenzfälle, in denen die patriarchalische Familienstruktur – der Vater oder der Bruder – sagt, die Mädchen sollen nicht in den Schwimmunterricht mit den Jungs, die Mädchen sollen nicht mit auf die Klassenfahrt – Sexualerziehung, das geht gar nicht –, Wege findet, wenn die Alternative ist, diese Mädchen melden sich krank, werden ganz von der Schule genommen und dürfen nicht mehr mit auf Klassenfahrt, wie es gelingt, das mit einer Begleitperson, durch Gespräche mit den Eltern zu schaffen. Zugleich muss aber auch darauf geachtet werden, Sexualerziehung ist wesentlicher Pflichtbestandteil des Unterrichts, an dem teilgenommen werden muss. Sie können wirklich nicht kritisieren, da den Lehrern etwas an die Hand zu geben mit dem Ziel, diese Strukturen aufzubrechen.

Frau Klöckner, Sie müssen nicht mir glauben, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen: Im Jahr 2009 hat das Bundesinnenministerium doch eine ähnliche Handreichung – noch ein bisschen umfangreicher – verabschiedet, die Grundlage für die rheinland-pfälzische Handreichung ist. Wir wissen beide, wer damals Bundesinnenminister war. Es war Ihr Freund Wolfgang Schäuble.

Lesen wir doch einmal, was uns Wolfgang Schäuble zu diesen Fragen empfiehlt. Da steht zum Beispiel, dass es auf jeden Fall besser ist, wenn die Schulen einen Weg finden, einen nach Geschlechtern getrennten Sport- bzw. Schwimmunterricht einzurichten, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen. So kann auch eine bestimmte Sport- oder Schwimmkleidung gestattet werden.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Dann steht da, dass es aus dem Erziehungsrecht abzuleiten ist, dass bei der Ausgestaltung des Sexualkundeunterrichts Zurückhaltung und Toleranz zu verlangen ist.

Frau Klöckner, Herr Schäuble empfiehlt uns weiter zum Thema Klassenfahrten: Bei der Suche nach einem scho-

nenden Interessenausgleich sollten möglichst auch Lösungsvorschläge der Eltern einbezogen werden. Auch sollten die Eltern auf die Möglichkeit hingewiesen werden, gegebenenfalls als Begleitperson an der Klassenfahrt teilzunehmen. – Dann soll man noch darauf eingehen, ob es vielleicht auch finanzielle Gründe sind und dass im Zweifelsfall die muslimischen Kinder von den Klassenfahrten befreit werden können, dann aber die Schulpflicht in der Parallelklasse zu erfüllen ist.

Dann noch zu Ihrem Lieblingsthema Ramadan und islamische Feiertage. Da empfiehlt uns Herr Schäuble, die islamischen Feiertage werden in der Regel von den Ländern in Abstimmung mit den muslimischen Verbänden veröffentlicht. Es ist zu empfehlen, dass die Schule diese Feiertage bei ihrer Terminplanung für das Schuljahr berücksichtigt.

(Glocke des Präsidenten)

Dies betrifft insbesondere die Festlegung von Klassenarbeiten und wesentlichen Leistungsüberprüfungen.

Das sind die Empfehlungen von Herrn Schäuble. Ich glaube, das ist in den Schulen schon lange gelebte Praxis. Sie machen hier ein Problem auf, das, glaube ich, so eigentlich gar keines ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Dr. Hubig zum Thema. Bitte schön, Frau Ministerin.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht vorweg drei Bemerkungen.

Erstens: Natürlich steht die Gleichberechtigung im Grundgesetz, und ich teile all das, was Sie zur Gleichberechtigung sagen, aber auch die Religionsfreiheit hat Verfassungsrang und steht genauso im Grundgesetz. Sie ist genauso zu berücksichtigen wie auch die Gleichberechtigung.

Zweitens: Ja, wir haben die älteren Geschwister. Herr Joa, wenn Sie zitieren, sollten Sie richtig und vielleicht auch die aktuelle Fassung zitieren. Die älteren Geschwister stehen, wie Frau Klöckner völlig richtig bemerkt hat, nicht mehr darin. Wir haben sie herausgenommen, weil die älteren Geschwister immer auf den älteren Bruder reduziert worden sind. Das ist eine Reihe von Beispielen. Und die Schulen können das vor Ort so entscheiden, wie sie das wollen. Das waren Beispiele. Man hat es immer auf den älteren, strengeren Bruder reduziert. Deshalb haben wir es, um es klarzustellen, einfach herausgenommen, damit es sich am Ende nicht an diesem Punkt entzündet, nachdem die gesamte Handreichung vernünftig ist, von den Schulen nachgefragt und sehr gerne in der Praxis benutzt wird.

Drittens: Natürlich befinden sich keine Ausführungen über Islamisten in dieser Handreichung. Es ist eine Handreichung und kein Lehrbuch.

Wir haben ein umfangreiches Informationsangebot und Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts. Da werden über diese Fragen, über Islamismus, Umgang mit islamistischen Kindern und Jugendlichen, Erkennen von Tendenzen, aber eben auch Umgang mit muslimischen Kindern, zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Ich glaube, das muss nicht alles in eine Handreichung hinein.

Herr Köbler hat es gerade schon gesagt, dieses Falblatt – das hat er noch nicht gesagt – ist von der Arbeitsgruppe Religion erarbeitet worden. In dieser Arbeitsgruppe Religion waren Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, aber eben auch Vertreter der evangelischen Kirchen, der katholischen Kirche, der jüdischen Gemeinde in Rheinland-Pfalz sowie von muslimischen Organisationen, auch einige Nichtregierungsorganisationen vertreten. Grundlage – das hat Herr Köbler gesagt – für diese Überlegungen der Arbeitsgruppe waren die Empfehlungen des vierten Plenums der Deutschen Islamkonferenz, die 2009 verabschiedet wurden und die von Herrn Schäuble – damals Bundesinnenminister – initiiert worden ist. Bei dieser Deutschen Islamkonferenz haben zahlreiche namhafte Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien mitgewirkt, auch an den Beschlüssen und Empfehlungen, übrigens auch die CDU/CSU. Ich würde einfach noch gern Frau Maria Böhmer und Herrn Günther Beckstein an dieser Stelle erwähnen, die genau diese Empfehlung mit verabschiedet haben.

(Beifall bei der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nicht
möglich!)

Das Falblatt, das auf dieser Grundlage von damals hier in Rheinland-Pfalz erarbeitet worden ist, bildet einerseits die Rechtslage, wie sie eben ist und wie sie im Umgang mit muslimischen Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen ist, ab. Andererseits gibt es sorgfältig fundierte Empfehlungen dafür, wie religiös begründete Konflikte und Schwierigkeiten vermieden werden können und wie muslimischen Jungen und gerade auch Mädchen schulische Bildung in vollem Umfang zuteil werden kann, aber auch ihr Grundrecht auf Religionsfreiheit respektiert wird. Darum geht es, und nicht um falsch verstandene Toleranz.

Von Anfang an war es uns wichtig, auch gläubigen muslimischen Eltern Wege zu zeigen, wie sie ihre Kinder im Einklang mit ihrem Glauben am gesamten Unterricht teilnehmen lassen können. Aber was sagt jetzt eigentlich das Falblatt? Das Falblatt sagt, muslimische Mädchen müssen in den Schwimmunterricht, entweder in einen getrennten, und wenn es den nicht gibt, müssen sie an dem koedukativen teilnehmen, und zwar entweder im Badeanzug, im Bikini oder, wenn sie das möchten, auch im Burkini. Das entspricht der Rechtsprechung.

(Abg. Julia Klöckner: Genau so!)

Warum die CDU hier immer darauf drängt, dass die Mädchen in Bikinis in den Schwimmunterricht gehen müssen, habe ich bis heute nicht verstanden. Das Wichtige ist, dass

die Kinder, die Mädchen und die Jungen, gleichermaßen in den Schwimmunterricht gehen. Wenn das Tragen eines Burkini eine geeignete, aber auch zumutbare Möglichkeit ist, religiös motivierte Bedenken zu beschränken, dann ist es gut so. Das entspricht der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts von 2013. Das Ganze hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – Sie haben es auch schon gesagt – vor Kurzem noch einmal bestätigt. Wir haben auf dieser Grundlage und vor diesem Hintergrund Anfang dieses Jahres unsere Formulierungen – wir hatten immer noch eine Extraübersicht zu der Rechtsprechung – in das Falblatt integriert, damit es nun aktuell ist.

Wir wollen in der Schule keine Grundsatzdiskussion führen. Wir wollen, dass alle Schülerinnen ebenso wie alle Schüler gleichermaßen schulische Bildung erhalten. Uns war und ist ein muslimisches Mädchen lieber, das im Burkini schwimmen geht, als eines, das zu Hause bleibt und gar nicht schwimmen geht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Das ist für uns ein fortschrittliches Geschlechterbild in der Praxis. Das wird – das ist schon mehrfach angeklungen – in den Schulen schon tagtäglich gelebt.

Noch eine Sache, was das Falblatt anbelangt: Wir sind übrigens nicht die Einzigen. Auch Sachsen hat aktuell ein Falblatt. Ich meine, die Bildungsministerin in Sachsen ist in der CDU. Sie können es einmal anschauen. Es steht das Gleiche drin wie in unserem.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Klöckner, von der Fraktion der CDU.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ging es um die Frage der Haltung bei einer anderen Debatte. Da bin ich sehr erstaunt über die Kollegin der FDP und die Rednerin der SPD, man solle Dinge nicht ansprechen, weil wir dann angeblich den Islam schlechtmachen würden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wer hat das denn
gesagt?)

Ich kann Ihnen sagen, diese Keule, die Sie immer wieder schwingen, führt genau dazu, dass Leute, die hier sitzen, immer wieder Aufwind bekommen, die genau sagen, dass wir nicht über das reden können, was auch Probleme in diesem Land sind.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Wer sagt denn so
etwas? –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dann sage ich Ihnen ein Zweites. Sie können gern im Jahr 2009 hängen bleiben, ich bin im Jahr 2017, und wir debattieren das, was heute Probleme in Schulen sind. Zu mir in meine Sprechstunde kommen Lehrerinnen, die mir Probleme erzählen,

(Zurufe von der SPD)

dass diese sogenannten Handreichungen keine Sicherheit für sie sind. Lehrer brauchen Sicherheit; denn ich will es nicht hinnehmen, dass Lehrerinnen nicht den Rücken gestärkt bekommen, wenn die Väter ihnen nicht die Hand geben. Das sind die Väter, die die Vorstellung haben, dass die Mädchen nur im Schwimmburkini ins Schwimmbad gehen dürfen.

(Beifall der CDU und des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wer ein solches Bild hat, sollte nicht durch eine Landesregierung unterstützt werden. Sie sagen, uns ist es lieber, wenn ein Mädchen mit einem Burkini am Schwimmunterricht teilnimmt, als dass es gar nicht teilnimmt. Mir wäre es lieber, Sie würden sagen: Wir sind daran interessiert, dass auch die Väter und diese patriarchalisch geprägten Familien, die hier in Deutschland sind, es lernen, dass Mädchen ihren Körper nicht zu verstecken brauchen, nur weil sie ein Mädchen sind; denn wer mit dieser Vorstellung durchkommt, dass Mädchen sich verstecken und verhüllen müssen, der wird auch in anderen Teilbereichen anders mit Frauen umgehen. Das wollen wir so nicht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, dann sage ich Ihnen auch – und dann auch zur Vorrednerin der SPD, die überhaupt nicht zum Thema geredet hat –:

(Zuruf von der SPD: Ha, ha!)

Es hat ja zwei Gründe. Ich habe einmal das Faltblatt, die Empfehlung von damals, von 2010, und die überarbeitete Fassung verglichen.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerin, das, was Sie jetzt überarbeitet, Stichwort Rechtsprechung, und angepasst haben, genau das haben wir 2010, 2011 und zwischendrin angesprochen. Damals wurden wir dafür beschimpft. Heute sagen Sie, Sie setzen das um, was Rechtsprechung ist.

Und ein Letztes ist genau die Frage mit den älteren Geschwistern.

(Zuruf von der SPD: Die Zeit ist um!)

Das steht hier drin. Das haben wir damals deshalb angesprochen,

(Glocke des Präsidenten)

weil fundamentalistische Väter das als Brüder interpretiert haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die Zeit ist um!)

Darüber zu reden, das sind wir alle den Mädchen schuldig. Wenn man für gendergerechte Sprache und für die Frauenquote kämpft, sollte man auch darüber reden.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Klöckner, Sie müssen zu Ende kommen.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Das war mir ein Bedürfnis.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Brück von der Fraktion der SPD.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Klöckner, Frau Kazungu-Haß hat im Gegensatz zu Ihnen zu diesem Faltblatt und zu dem Thema gesprochen. Sie haben die Hälfte Ihrer Redezeit dazu verwendet, das Faltblatt für Ihre Zwecke zu missbrauchen, um weiter Ressentiments zu schüren.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Das war eigentlich der Grund, warum Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Wenn Sie unterstellen, dass unsere Landesregierung, die Schulaufsicht, das Ministerium, die Lehrkräfte nicht dabei unterstützen, den Unterricht qualitativ hochwertig durchzuführen und die Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie Schwierigkeiten haben, zu unterstützen, dann ist das vollkommen falsch,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Dann reden Sie mal mit den Lehrerinnen! Da kann ich Ihnen einige Beispiele nennen!)

weil Frau Kollegin Lerch und auch Frau Kollegin Kazungu-Haß aus der Lebenswirklichkeit von Schulen gesprochen haben und genau dargelegt haben, wie das heutzutage geht. Sie führen eine Scheindebatte hier vorne am Pult.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Meinen Sie, bei mir gibt es keine Schulen in Bad Kreuznach?)

Vergessen Sie doch einmal den Wahlkampf, und kommen Sie einmal zum Thema zurück. Dann sehen Sie nämlich, wie Schule in der Realität tatsächlich funktioniert.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: In Kreuznach gibt es keine Schulen?)

Natürlich wird Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in der Schule durchgeführt, gelebt und gelernt. Das geschieht in jedem Fach, egal in welchem. Das macht sich nicht nur am Sportunterricht fest. Es gibt die Realität in Schulen. Wie sieht diese aus? Ich mache das einmal an der Lebenswirklichkeit meiner Kinder in der Schule fest. Wenn es um bestimmte Themen geht, dann fordern

auch Sie, dass es individuelle Methoden und individuelle Lösungen gibt. Die gibt es. Die gibt es nicht nur im Sport. Mein Sohn ist in der achten Klasse. Da wird der Sportunterricht getrennt zwischen Jungen und Mädchen durchgeführt. Das ist ganz normal. Mein anderer Sohn hat in den MINT-Fächern zeitweise getrennten Unterricht gehabt. Das fordern Sie, damit auch Mädchen besser an MINT-Fächer herangeführt werden. Da ist das ganz normal. Bei der Leseförderung gehen wir einmal den anderen Weg. Da fordern Sie und wir alle, dass Jungen in bestimmten Bereichen besser gefördert werden. Da ist das ganz normal und wird auch durchgeführt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich muss ehrlich sagen, ich bin froh, dass wir in den Schulen diese individuellen Möglichkeiten und Förderungen haben. Ich bin froh, dass wir in einem Bundesland leben, in dem Kinder mit katholischem Glauben Befreiung bekommen können, wenn sie Vorbereitungen für den Kommunikationunterricht machen,

(Glocke des Präsidenten)

und ich bin froh, dass Kinder, die evangelisch sind, Befreiung bekommen können, damit sie sich auf die Konfirmation vorbereiten können. Warum machen Sie dann einen Unterschied beim muslimischen Glauben? Das ist die Frage.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Da haben Sie sich selbst entlarvt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Joa von der Fraktion der AfD.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Die Debatte geht hier doch am Kernthema vorbei. Der Beitrag von Frau Klöckner war der erste, der zumindest einmal in die richtige Richtung gewiesen hat.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

– Versuchen Sie nicht, immer alles politisch zu sehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Konzentrieren Sie sich doch einmal auf die Sache. Also, die Integrationsdebatte, die wir hier führen, ist vornehmlich eine Islamdebatte.

(Beifall der AfD)

Hier haben wir seit Jahrzehnten viele, viele Probleme, nicht

bei allen Moslems, aber bei vielen. Das können Sie doch nicht ernsthaft leugnen. Spätere Generationen identifizieren sich immer schlechter mit unseren Werten, unserem Grundgesetz und unseren Grundfreiheiten. Sie werden zunehmend religiöser. Und der Islam ist nicht nur eine reine Religion, sondern er hat auch einen starken politischen Einschlag und einen starken politischen Charakter und dehnt sich – das kann man in allen islamischen Ländern sehen – in alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens aus. Er verweigert Grundrechte, und es gibt dort im Regelfall weder Demokratie noch Meinungsfreiheit.

(Beifall der AfD)

Und das Thema ist ja nicht, dass, wenn wir ein paar Muslime hätten, wir dann nicht vernünftige Lösungen finden, sondern das Problem liegt irgendwann an der Masse. Wir werden das nicht mehr in den Griff bekommen, und es wird dann nicht mehr kontrollierbar sein.

Ich möchte noch ein Zitat bringen:

(Abg. Martin Haller, SPD: Solange wir
AfD-TV haben, mache ich mir keine
Sorgen!)

Die Deutschen sind einfach dumm, sich nicht durchzusetzen. Darum tanzt man ihnen auf der Nase herum und nimmt sie nicht ernst. – Dieser Satz, das stammt nicht von mir, sondern das stammt von meinem ehemaligen türkischen Arbeitskollegen, der seine Kinder nach unserem Wertmaßstäben hier erzieht.

(Beifall der AfD)

Ich sage es so deutlich, keine Anpassung an die Vorstellungen und Riten des Islam, der nicht nur Religion, sondern auch politische Ideologie ist und dessen Vorstellungen in guten Teilen unvereinbar sind mit einem demokratischen Staat,

(Glocke des Präsidenten)

unvereinbar mit unseren Grundfreiheiten und unvereinbar mit unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Frau Abgeordneter Lerch von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Klöckner, Sie fordern Sicherheit für die Schulen. Ich verstehe Sie so, dass Sie Direktiven wollen. Aber genau das wollen wir nicht. Wir wollen einen Leitfadens, der den Schulen Spielraum für die individuellen Probleme vor Ort eröffnet. Das ist das, was den Schulen hilft, nicht Vorgaben im Sinne von kleinschrittiger Leitung, die letztendlich dann zu Fehlentscheidungen führen.

Sie thematisieren die vielen Eltern, die zu Ihnen kommen. Ich war Schulleiterin. Wir hatten auch viele Kinder mit Migrationshintergrund. Da kamen keine Eltern,

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Genau so ist es!)

keine Eltern. Es gab keine Beschwerden. Wir haben versucht, im Sinne der Werteerziehung Toleranz und Respekt zu lehren. Dazu gehören auch die Vorstellungen, die in diesem Leitfaden thematisiert werden. So sah die Lebenswirklichkeit an meiner Schule aus. Ich war immerhin 35 Jahre lang im Schuldienst. Die Feiertage waren immer bei der Terminplanung auf dem Kalender und wurden selbstverständlich von allen in der Schule respektiert, von den Eltern, von den Lehrern und von den Schülern. Darüber gab es nie auch nur irgendeine Diskussion. Das war gesetzt, und das war auch richtig so.

Das Einzige, was thematisiert wurde, war im Ramadan, wenn es einmal zu heiß war, dass die Kinder noch während des Tages etwas trinken können. Das war ein Thema an der Schule.

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht das zentrale Thema, über das wir reden. Die Ministerin hat die breite Beteiligung der Kirchen und religiösen Gruppen bei der Erstellung des Falblattes ausgeführt. Das ist für mich auch ein Signal dafür, dass es hier eine breite gesellschaftliche Unterstützung für diesen Weg gibt, den das Land Rheinland-Pfalz nun geht. Ein türkischer Arbeitskollege, der in diesem Zusammenhang zitiert wird, ist kein Maßstab für mich, um hier einen landesweiten Weg zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zum Abschluss der Debatte hat Frau Abgeordnete Lemke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es richtig, dass wir hier darüber debattieren, wie wir unseren Lehrerinnen und Lehrern eine Rückenstärkung zuteil werden lassen können. Insofern ist eine Debatte über ein Falblatt, das ihnen genau dazu dienen soll, richtig und gut.

Die Frage aber, wie sie hier interpretiert wurde, insbesondere von Frau Klöckner, zielt in eine völlig andere Richtung und beantwortet nicht, wie wir unseren Lehrerinnen und Lehrern in der Praxis den Rücken stärken können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir haben in der Öffentlichkeit eine deutliche Verunsicherung über die Frage moralischer Maßstäbe. Dazu tragen auch Debatten der AfD, wie wir sie heute geführt haben,

definitiv bei.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Richtig!)

Wenn ich Herrn Joa hier über Koch und Kellner, über sein Menschenbild von Obermensch und Instinktmensch philosophieren höre

(Abg. Matthias Joa, AfD: Obermensch? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist die
Unwahrheit, Frau Lemke! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sie fantasieren!)

und sein tiefes wilhelminisches Elitedenken wahrnehme, dann dringt der patriarchische Geist, mit dem Sie die Rückkehr ins Heimelige, ins Dunkle als Weg ins Licht und und vielleicht als eine Orientierung für Lehrerinnen und Lehrer darzustellen versuchen, nicht durch.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Grüne
Esoterik! Das ist das AfD-Modul, das Sie
immer abspulen!)

Ihre Moral wird sicherlich so nicht zur Norm werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben gar
keine! –
Abg. Matthias Joa, AfD: Sie sind eine
Lifestyle-Partei!)

Wir werden das nicht zulassen.

Viel wichtiger ist, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Ihre Moral nicht zur Norm werden lassen werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das werden
Sie mit Ihrer linken Propaganda nicht
verhindern können, Frau Lemke!)

Das haben wir zuletzt in Koblenz am Samstag erlebt, als dort 5.000 Menschen gegen Ihren Geist auf die Straße gegangen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Die Ansage war: Koblenz bleibt bunt. Das war eine Aussage zur sozialen Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Durchlässigkeit, Vielfalt und Offenheit

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Springen Sie
einmal zur Debatte! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Kommen Sie zum
Thema! –
Glocke des Präsidenten)

in aller Auseinandersetzung, die wir über die Frage der Umsetzung im täglichen Schulalltag auch haben müssen. Es war ein Bekenntnis, ein Bekenntnis, das auf soliden Füßen steht.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider weit überschritten.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte.

Mir ist signalisiert worden, dass wir eine verkürzte Mittagspause machen sollen. Um 14:20 Uhr wollen wir die Sitzung fortsetzen. Das heißt, in einer halben Stunde setzen wir die Plenarsitzung mit Punkt 10 der Tagesordnung fort, bei dem es um die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz geht.

Unterbrechung der Sitzung: 13:50 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:23 Uhr

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Situation und Entwicklung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/973/1442/2035 –

dazu:

Entwicklung der ärztlichen Versorgung und Versagen der Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 17/2114 –

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten anwesenden Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Frau Marlies Kohnle-Gros besonders. Das ist das Dilemma, wenn man nach der Mittagspause reden muss. Dann ist das Plenum leider nicht so gut gefüllt, dann ist die Lautstärke aber auch geringer, und man kommt eher zu Gehör.

Meine Damen und Herren, wir kommen heute zur Aussprache der Großen Anfrage. Ich darf feststellen, dass die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz gefährdet ist. Wenn wir den Versorgungsatlas der KV aus dem Jahr 2012 betrachten, ist festzustellen, dass damals schon angemerkt wird, dass das Durchschnittsalter der Ärzte zum

Zeitpunkt der Zuruhesetzung sinkt, umgekehrt steigt das Alter beim Eintritt in die vertragsärztliche Tätigkeit, das heißt, ein zunehmendes Problem der Wiederbesetzung.

Im Versorgungsatlas zwei Jahre später, 2014, fällt auf, dass es eine Differenz, eine Lücke zwischen dem Behandlungsbedarf, der aufgrund der Demografie zunimmt, und dem ansteigenden Ärztemangel gibt. Das stellt die Ärztekammer fest und untermauert das damit, dass 50 % der Hausärzte zum damaligen Zeitpunkt über 55 Jahre sind, 30 % sogar über 60. Hinzu kommt, dass man aufgrund von Work-Life-Balance davon ausgehen muss, dass zwei frei werdende Plätze von drei Ärztinnen oder Ärzten wiederbesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass auch ein steigender Behandlungsbedarf da ist. Jeder kennt das in seinem eigenen privaten Umfeld. Interessanterweise hat die Landesregierung bereits in einer Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2009 in der Drucksache 15/4125, aber auch in der Beantwortung dieser Großen Anfrage festgestellt, dass diese Entwicklung, dieser steigende Behandlungsbedarf aufgrund der älter werdenden Bevölkerung durch den zu erwartenden Rückgang der Bevölkerung kompensiert würde.

Das möchte ich bezweifeln. Das trifft auf den ländlichen Raum zu, aber so einfach ist das nicht; denn gerade im ländlichen Raum wird die Bevölkerung übermäßig stark durch eine gewisse Landflucht altern.

Zwei Jahre später, im Jahr 2016, hat dann die KV in ihrem Versorgungsatlas festgestellt, dass in den nächsten sechs Jahren 60 % der ambulant tätigen Ärzte ersetzt werden müssen. Wir stellen fest, dass die Landesregierung in den ganzen Jahren, die ich jetzt erwähnt habe, auf diese Entwicklung nicht so reagiert hat, wie es notwendig gewesen wäre.

Ich darf das mit drei Zahlen untermauern – leider ist die Ministerpräsidentin auch noch nicht da –: Im Jahr 2002 warnt bereits der Präsident der Landesärztekammer vor der Situation in der Zukunft. In der Zeitung „Trierischer Volksfreund“ des gleichen Jahres am 30. August wird die damalige Staatsministerin Dreyer dahin gehend zitiert, dass sie die kritischen Äußerungen des Präsidenten zurückweist. Das Gleiche wiederholt sich dann drei Jahre später auch in der „Mainzer Rhein-Zeitung“.

Erst im Oktober 2007, endlich, Gott sei Dank, kam es dann zum Masterplan, zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Guter Plan!)

– Ja, der ist gut, aber klein. Der ist gemessen an dem, was er an Ergebnissen gebracht hat, leider ein Plänchen geblieben, Frau Anklam-Trapp. So viel dazu.

(Beifall bei der CDU)

Der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin – ich bin froh, dass er da ist. Ich rede ihn nicht schlecht, sondern gut. Er kam spät, Sie haben lange gebraucht. Der Kollege, der diesen

Lehrstuhl innehat, ist sehr engagiert, aber es wäre wünschenswert, wenn der Anteil von Lehre und Forschung künftig ansteigen würde.

Dann kam das Jahr 2015 mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines Modellstudiengangs nach § 41 Approbationsordnung. Wir hatten damals eine sehr hitzige Debatte. Ziel war es – das gibt es seit 1999 –, bereits ab dem ersten Semester die Studenten zum Medizinstudium praxisnah zum Patienten hinzuführen. Der damalige Staatssekretär im Wissenschaftsministerium hat mir einige Tage vor der Debatte gesagt: Toller Antrag, könnte von mir sein, trotzdem können wir nicht zustimmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer hat das gesagt?)

– Der damalige Staatssekretär, ich habe Zeugen dafür. Herr Professor Dr. Deufel hat das damals in Berlin am Rande des Landesfestes zu mir gesagt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ha! Am Rande des Landesfestes!)

– Ja, er hatte ein Glas Wein getrunken, also bitte übertreiben Sie das nicht.

Hohn und Spott in der Debatte hier, der Antrag wurde abgelehnt. Warum haben wir diesen Antrag gestellt? Ich will das hier noch einmal sagen, wissend, dass es seit 2013 im Koalitionsvertrag die Vereinbarung gibt, das Medizinstudium fortzuentwickeln, und 2015 – Frau Bätzing-Lichtenthäler ist dort auch vertreten – eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist. Aber wir wissen alle, wie lange es in der Realität dauert, bis so etwas umgesetzt wird.

Das Ergebnis ist jetzt, wir haben einen Kompromiss bei diesem Masterplan Medizinstudium 2020, der nur verpflichtend einen Lehrstuhl, ein Quartal verpflichtend ambulante Tätigkeit im PJ und die Allgemeinmedizin als verpflichtendes Prüfungsfach hat. Es geht aber nicht um mehr Studienplätze, und die Landarztquote ist optional. Das ist zu kurz gesprungen, deshalb hätten wir mit einem Modellstudiengang schon erheblich weiter kommen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten in die richtige Richtung gehen können, um das Studium praxisnäher zu machen.

Ich bin mittlerweile fast 34 Jahre Arzt, unser Studium war damals nicht sehr praxisbezogen. Wir mussten uns alles in den Semesterferien, in der freien Zeit selbst aneignen, um die Praxis zu bekommen. Das muss heute anders werden.

Ich komme jetzt in die aktuelle Zukunft. Es gab am vorletzten Wochenende eine „dpa“-Meldung, in der die Ministerin dahin gehend zitiert wurde, dass sie mit dem Förderprogramm für Praxen und mit der Förderung von Medizinstudenten gegen die Situation gegensteuern will. Das ist lobenswert. Man muss dann aber auch sagen, dass die Förderung der Medizinstudenten nach Lesart der Landesregierung ein Tertial Förderung im PJ bedeutet, wenn man in der Allgemeinmedizin sein PJ macht. Ein Tertial, das sind vier Monate. Das ist gar nichts.

Das Programm der Landesregierung zur Förderung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum funktioniert nicht. Das sehen wir im Haushalt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Mittel fließen nicht ab. Ich habe mich lange gefragt, wie es kommt, dass sie nicht abfließen. Gibt es vielleicht keinen Bedarf? Im Jahr 2015 sind von eingestellten 400.000 Euro nur ca. 232.000 Euro abgerufen worden. Die Situation in diesem Jahr ist nicht anders. Warum ist das so? Nach intensiven Recherchen erschließt es sich mir mittlerweile. Es liegt an der Förderpraxis, die in anderen Bundesländern – da nenne ich nicht nur Bayern, sondern auch Nordrhein-Westfalen – sowohl vom Fördermodus als auch von der Höhe her optimaler ist. Aus Zeitgründen will ich Ihnen die Zahlen ersparen.

Das Hauptproblem ist aber hier die Information der Ärzte; denn in Rheinland-Pfalz darf nicht doppelt gefördert werden. Wenn die KV fördert, fördert das Land nicht. Das gilt in Bayern anders. Darüber hinaus besteht das Problem, zurzeit zumindest, wenn jemand diesen Antrag nur wenige Wochen oder Monate nach Aufnahme der Tätigkeit stellt, dass es dann zu spät ist, weil dann eine Deadline überschritten ist.

Da kann ich nur appellieren: Verbessern Sie das! – Das wird auch den Abfluss der Mittel deutlich beschleunigen. Das ist ein Informationsdefizit. Da muss sich die Förderpraxis etwas ändern.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einen Satz erwähnen, weil es auch dazugehört: Zukunftswerkstatt. – Die laufen überall. Frau Ministerin, ich habe aber einmal nachgehört. Die Agentur, die Firma aus Bonn, die das wissenschaftlich betreut hat, hat sich die Informationen, die sie Ihnen für teuer Geld berechnet hat, bei der KV kostenlos geholt. Die Informationen hätten Sie bei der KV umsonst bekommen können. Ich habe mich dort direkt erkundigt. Dieses Geld hätte man besser einsetzen können. Das war ein Weg, der suboptimal war.

Meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zu den Studienplätzen und dem Stichwort Landarztquote.

Der Begriff „Landarztquote“ erscheint auch in den ursprünglichen Plänen des Masterplans „Medizinstudium 2020“. Es ist umstritten, sich festzulegen, zehn Jahre im ländlichen Raum als Arzt zu arbeiten. Dies wird von den Medizinstudenten kritisiert, aber auch von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin mit Argumenten, die ich nicht ganz nachvollziehen kann, nämlich dass es dem Image der Allgemeinmedizin schade – ich weiß nicht, weshalb es dem Image schaden sollte, wenn sich jemand für zehn Jahre verpflichtet – und es eine Zumutung sei, sich so früh zu entscheiden.

Die Bundeswehr zeigt seit über 40 Jahren, dass es erfolgreich geht. Ich bin mit vorhandenem Studienplatz als Student zur Bundeswehr gegangen und habe mich auf 15 Jahre verpflichtet. Ich habe mit 19 Jahren diese Entscheidung getroffen und habe sie bis heute nicht bereut.

Was dort funktioniert, kann auch in Rheinland-Pfalz funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Gestern war ein Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ zur Landarztquote zu lesen. Darin sagt zumindest der Redakteur, dies sei nicht möglich, weil man nur die Leistungsbereitschaft und Eignung für den Beruf als Kriterien für die Auswahl nehmen könne. Entschuldigung! Diese Kriterien galten und müssen auch in Zukunft gelten. Sie müssen auch für Ärzte gelten, die über die Landarztquote, wenn es sie denn gäbe, hineinkommen wollen. Dann darf es keine Zulassung light geben. Dort gelten die gleichen Kriterien. Es gibt keine Medizinstudenten zweiter Klasse.

Ich weiß, beim Eignungstest bei der Bundeswehr kamen Studenten oder potenzielle Studenten mit einem Abitur von 3,0. Sie wurden gar nicht erst zum Test zugelassen, weil man gesagt hat, da stimmt etwas nicht. Wer ein Abitur mit 3,0 macht, der kann es nicht und/oder will es nicht, zumindest zum damaligen Zeitpunkt. Entwickeln kann sich jeder Mensch selbstverständlich.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Mir ist klar – deswegen weise ich auch die Kritik der Studenten und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin zurück –, dass eine Landarztquote nicht die alleinige Lösung ist. Aber wenn man eine nachhaltige Politik betreiben will, dann ist es ein weiterer Mosaikstein, der dazu beiträgt, in der Zukunft etwas zu verbessern.

(Beifall der CDU)

Dies kann man auch mit Stipendienprogrammen kombinieren. Man könnte als Alternative sagen, man gibt solchen Studenten ein Stipendium, die bereit sind, später im ländlichen Raum zu arbeiten, die vielleicht einen Studienplatz mitbringen und die eine andere Voraussetzung haben, die also dafür belohnt werden, dass sie Interesse haben, die aber den Studienplatz eben nicht über eine Quote bekommen, sondern ihn mitbringen. So macht es die Bundeswehr übrigens auch mit großem Erfolg. Dies hat natürlich auch etwas mit Geld zu tun, und so, denke ich, kann man mit Geld auch umgehen, Herr Schweitzer.

Dies alles funktioniert dann, wenn man die Zahl der Studienplätze – ich sage bewusst – maßvoll erhöht. Damit hat man Plätze für die Landarztquote.

(Beifall bei der CDU)

Die drei Präsidenten unserer Landesärztekammern in Rheinland-Pfalz, in Hessen und im Saarland haben für eine 10 %ige Erhöhung geworben. Die Landesregierung geht in der Beantwortung der Großen Anfrage davon aus, dass dies kein geeignetes Instrument ist, dass sich mehr Studenten für den hiesigen ländlichen Raum entscheiden. Woher wissen Sie das? Ich bezweifle das. Ich bin da sehr optimistisch.

Wie kann man das lösen, und zwar sowohl bundesweit als auch im Land selbst?

Im Jahr 1989 hatten wir 12.000 Studienplätze in den alten Bundesländern. Zusammen mit den neuen Bundesländern waren es 16.000 Studienplätze. Die Zahl ist mittlerweile auf 10.000 geschrumpft. Ich glaube, diese Zahl verdeutlicht mit besonderem Nachdruck, dass Handlungsbedarf besteht.

(Beifall der CDU)

Deswegen könnte ich mir, ohne es an dieser Stelle auszuführen, vorstellen, dass auch Rheinland-Pfalz mit 4 Millionen Einwohnern im Vergleich zum Nachbarland Hessen, das mit 5 Millionen Einwohnern fünf Fakultäten hat, eine kleinere, weitere Fakultät einrichtet. Das müssen nicht so viele Studenten sein wie in Mainz; es muss schließlich auch bezahlbar bleiben, und es muss ausbildbar sein. Es wäre eine Möglichkeit, mit einer zusätzlichen Fakultät einen weiteren Mosaikstein zu schaffen, um mit langem Atem und langfristig auch mehr Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz auszubilden. Deswegen werbe ich heute für unseren Antrag.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Albert-Schweitzer-Realschule plus, Mayen. Weiterhin begrüße ich Mitglieder der AfD-Kreisverbände Ludwigshafen und Rhein-Pfalz-Kreis. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Großen Anfrage der CDU-Fraktion möchte ich gern zur ärztlichen Versorgung das Wort ergreifen und vorausschauend deutlich machen, dass die kurativ praktizierenden Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die maßgeblichen Träger für die gute gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung sind. Derzeit sind in Rheinland-Pfalz rund 6.500 Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vertragsärztlich tätig, das ist mehr als jemals zuvor.

Allerdings werden – auch entsprechend der Babyboomer-Generation – unsere Hausärzte im Land älter und versorgen immer mehr Menschen. Das durchschnittliche Alter eines Hausarztes in Rheinland-Pfalz liegt derzeit bei 56 Jahren, eines Facharztes bei 54 Jahren. Dies sind Ärztinnen und Ärzte, die in der Blüte ihrer Lebens- und Schaffenszeit stehen und mit einem großen Wissen kurativ tätig sind.

Der Altersdurchschnitt der Hausärzte steigt. Auch Herr Dr. Enders hat soeben darauf aufmerksam gemacht. Dies ist in der Tat eine der vielen Ursachen, weshalb die Landesregierung, unterstützt durch unsere Fraktion und durch die Koalition insgesamt, deutliche Instrumente fördert. Die ärztliche und die gesundheitliche Versorgung ist im Koali-

tionsvertrag verankert und ist für uns ein ganz wichtiger Baustein, und auch die Kommunen sind weiterhin unterstützend tätig, um junge Ärztinnen und Ärzte anzusiedeln.

Mit durchschnittlich 9,8 Arztbesuchen pro Einwohner im Jahr halten die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer einen Spitzenplatz bei der Inanspruchnahme der ärztlichen Versorgung. In den letzten Tagen hat Herr Dr. Peter Heinz das Amt des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung übernommen. Er hat betont, dass insbesondere das Thema Nachwuchs für ihn eine große Baustelle sei und rund die Hälfte der Ärzteschaft bis 2025 ersetzt werden müsse. Darüber hinaus setzt er sich für eine bessere Vergütung gerade für Menschen ein, die unter eine Langzeitbehandlung fallen, und – dies ist auch einer unserer maßgeblichen Ansprüche in Rheinland-Pfalz – er setzt sich dafür ein, die digitalen Sprechstunden einzuführen.

Bevor ich auf die Große Anfrage weiter eingehe, möchte ich noch darauf hinweisen, dass eine von der CDU gewünschte Einschätzung bis zum Jahr 2035 auch nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung nicht seriös beantwortet werden kann, und ich glaube, Herr Dr. Enders, das weiß die CDU auch. Anfragen sind klar zu beantworten nur bis 2022, und so bitte ich auch diese Große Anfrage zu verstehen und zu lesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Peter Enders, CDU)

Was tut das Land für die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz? Faktoren wie der demografische Wandel und seine Auswirkungen und der Zuzug sind derzeit nicht absehbar, und wir unterliegen ständigen Veränderungen. Die verlängerte Lebensarbeitszeit der Medizinerinnen und Mediziner ist seit 2009 mit der Altersgrenze aufgehoben, und darüber sind bis jetzt schon über 200 Ärztinnen und Ärzte tätig. Weitere Stichworte sind der Wegfall der Residenzpflicht, die Work-Life-Balance, die bereits angesprochen wurde, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denen immer mehr Rechnung getragen wird. Um Studierende besser zu erreichen und den Hausarztberuf erfahrbar zu machen, arbeiten wir nach dem Mainzer Modell mit einem Fort- und Weiterbildungsprogramm im Praktischen Jahr.

Im Jahr 2015 war herausragend die Schaffung der Hausärztlehrstuhlprofessur an der Universität Mainz mit Herrn Professor Dr. Jansky, um eine Ausbildung mit hoher Praxisnähe zu gewährleisten. Funktionierende Bereitschaftsdienstzentralen entlasten Medizinerinnen und Mediziner, und auch das Stichwort der Portalpraxen möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen.

Zurück in den Beruf: Rund 500 gut qualifizierte Medizinerinnen und Mediziner sollen wieder erreicht werden, um in die ärztliche Versorgung integriert zu werden. Klinikärzte, die sich nach einer langen Kliniklaufbahn umorientieren, sollen in die ambulante Versorgung eingeführt werden, und zu nennen ist natürlich auch die Veränderung der Praxislandschaft, die durch Landesprogramme unterstützt wird, mehr Praxisgemeinschaften oder Medizinische Versorgungszentren, sodass die Ärzte tätig werden können.

Rheinland-Pfalz war das Modellland für VERAH, inzwischen sind bundesweit die NÄPa eingeführt worden, die die Hausärzte beim Hausbesuch oder auch bei den stationären

Pflegeeinrichtungen entlasten. Weitere Maßnahmen sind die Zukunftsstätten vor Ort, wo maßgeschneiderte Programme entwickelt werden.

Originäres Landesgeld ist in die Niederlassungsförderung geflossen, nämlich seit 2011 1 Million Euro, und die KV hat ein größeres Programm aufgelegt, mit dem bis zu 60.000 Euro für Praxen bereitgestellt werden. Mittlerweile sind es 42 Praxen, die in Rheinland-Pfalz gefördert werden könnten.

Auf Initiative der Landesregierung und von Frau Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler war es möglich, auf Bundesebene zur besseren Versorgung der seelischen Gesundheit 99 zusätzliche Psychotherapeutenstellen zu schaffen. Rheinland-Pfalz hat den Handlungsbedarf bei der ambulanten Versorgung früh erkannt und mit dem Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung und dem Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege 2020“ einen umfangreichen Maßnahmenkatalog auf den Weg gebracht. Die ersten Erfolge sind sichtbar, und es gilt, noch weitere abzuwarten.

Zum Thema Stipendium für Humanmediziner möchte ich sagen, Herr Dr. Enders, es ist nicht klar, dass keine Mitnahmeeffekte erzielt werden, und ein Mehr an Humanmedizin führt nicht automatisch zu mehr kurativ tätigen Medizinerinnen und Medizinern.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aber die Chance haben wir doch! –

Abg. Hedi Thelen, CDU: Wie denn sonst?)

Eine andere Berufswahl in Wissenschaft, Forschung und Versicherung ist durchaus möglich, und eine Absenkung des Numerus clausus allein ist nicht die Antwort. Auch hierbei greift die Große Anfrage mit den Maßnahmen des Masterplans für das Medizinstudium 2020 nicht für den Beruf Humanmedizin.

Die hausärztliche Versorgung hat – ich bin darauf eingegangen – im Koalitionsvertrag ebenso wie in unserer Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Meine Damen und Herren, die gute Hausärzteversorgung ist für uns ein ernstes Thema. Mit dieser Herausforderung befassen wir uns fortlaufend und passen die Instrumente fortlaufend an. Für eine Vielzahl von Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit allen Partnern und den Koalitionsfraktionen kontinuierlich ein.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern um 16:59 Uhr den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion erhalten. Heute beraten wir nach der Tagesordnung die Große Anfrage der CDU, die durch die Landesregierung am 27. Oktober 2016 beantwortet wurde. Etwa drei Monate liegt uns die große und umfassende Beantwortung vor, und gestern kam Ihr Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Enders, wir haben mit großer Ernsthaftigkeit viele gemeinsame Anliegen behandelt. Ich möchte die Organspende ansprechen und das Bestattungsgesetz, das wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig, so ist es!)

Ich würde auch gern in einer gemeinsamen Koalition das Thema der Sozialversicherung für Notärzte regeln. Wenn Sie uns gestern, wenige Stunden vor dem Plenum, einen umfassenden Entschließungsantrag vorlegen, nachdem vor über drei Monaten Ihre Große Anfrage durch die Landesregierung beantwortet wurde, dann darf ich Ihnen dazu eine Absage erteilen. Für mich ist dieser Entschließungsantrag heute mit der Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte meine heutigen Ausführungen mit einem Zitat aus dem Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz 2014 beginnen. Dort heißt es: „Durch den drohenden Ärztemangel in ländlichen Räumen ist gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz die Sicherstellung einer wohnortnahen, einer bedarfsgerechten und einer flächendeckenden medizinischen Versorgung als eine der zentralen Leistungen unseres Gesundheitssystems eine große Herausforderung.“

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der hausärztlichen Versorgung. Sie ist, wie wir alle wissen, eine zentrale Säule bei der Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung.

Auch wenn der Versorgungsgrad der hausärztlichen Versorgung entsprechend der Antwort der Landesregierung bezüglich der gegenständlichen Großen Anfrage überwiegend gut ist, zeigt sich in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten bereits jetzt eine Unterversorgung. So liegt der Versorgungsgrad im Mittelbereich Prüm bei nur 78 %, im Mittelbereich Diez bei 76 %.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem aber liegt in der voraussichtlichen Entwicklung der hausärztlichen Versorgung in den kommenden zehn Jahren. Dies liegt insbesondere an der derzeitigen Altersstruktur der Vertragsärzte im Bereich der hausärztlichen Versorgung.

So belief sich im Jahr 2015 der Anteil der über 50-Jährigen in Rheinland-Pfalz auf 75 %. Das bedeutet, 75 % der derzeit tätigen Ärzte im hausärztlichen Bereich sind älter als 50 Jahre; das Durchschnittsalter liegt dabei bei 56 Jahren. Nur zum Vergleich: Vor rund zehn Jahren machte die Gruppe der über 50-Jährigen noch einen Anteil von 56 % aus.

Das Durchschnittsalter lag noch bei 51 Jahren. Diese Entwicklung war vorhersehbar und ist besorgniserregend, dies

umso mehr, als die KV das Ausscheidealter bei Hausärzten bei 61 Jahren ansetzt.

Laut Versorgungsatlas Rheinland-Pfalz 2014 müssen bis 2020, in drei Jahren, 1.467 Hausärzte altersbedingt nachbesetzt werden, um den derzeitigen Status quo der Grundversorgung überhaupt einhalten zu können.

Hinsichtlich der Vertragsärzte insgesamt – das wurde schon gesagt – geht die KV bis 2022 von einem Nachbesetzungsbedarf von etwa 4.000 von derzeit 6.500 Vertragsärzten aus. Das sind 60 %. Dabei fehlt es aber immer häufiger an jungen Nachrückern. Nur um eine Relation darzustellen: Die Zahl der Absolventen des Staatsexamens der Humanmedizin an der Uni Mainz bewegte sich in den letzten zehn Jahren zwischen 283 und 422 Absolventen, zuletzt mit fallender Tendenz.

Verschärft wird das vorliegende Problem noch dadurch, dass das Einstiegsalter im Bereich der hausärztlichen Versorgung auf 42,5 Jahre angestiegen ist. Neu hinzugekommenen Vertragsärzten stehen somit in der ambulanten Versorgung potenziell immer weniger produktive Jahre zur Verfügung, und sie müssen tendenziell immer früher ersetzt werden.

Vor zehn Jahren wurde der Masterplan ins Leben gerufen. Er ist bereits erwähnt worden. Wir haben 60.000 Euro Fördermittel durch die KV für Praxisneugründung oder -übernahme und 15.000 Euro Fördermittel seitens des Landes für eine Niederlassung in ausgewiesenen ländlichen Regionen. Die Stiftung Perspektive Hausarzt fördert akademische Lehrpraxen mit 2.000 Euro im Tertial.

Gleichwohl haben diese Maßnahmen offensichtlich nicht zu einer ausgewogenen Altersstruktur der Hausärzte geführt, wie wir gerade vorhin gehört haben, im Gegenteil, was uns in den kommenden zehn Jahren vor die genannten Probleme stellen wird.

Außerdem zeigt die Tatsache, dass von den für das Haushaltsjahr 2015 angesetzten 400.000 Euro für die Förderung der ärztlichen Versorgung 232.000 Euro abgerufen wurden, dass die genannten Förderungen keinen entscheidenden Anreiz für eine Niederlassung in ländlichen Regionen setzen.

Auch die ersten elf Studenten und Lehrpraxen, die im März 2015 eine Förderung erhalten haben, werden die zu erwartenden Engpässe nicht beseitigen können.

Die Gründe für den mangelnden Nachwuchs sind vielschichtig, zum Beispiel die Rahmenbedingungen, die eine hausärztliche Tätigkeit im Vergleich zum Krankenhaussektor, der Industrie oder dem Ausland wenig attraktiv erscheinen lassen: eine befürchtete hohe Arbeitsbelastung und nicht angemessene Bezahlung.

Nach einem Berufsmonitoring der Studenten der Medizinischen Fakultät 2010 an unserer Uni gaben 19 % die hausärztliche Tätigkeit in Rheinland-Pfalz überhaupt als eine Option für ihre spätere Berufstätigkeit an.

Davon abgesehen liegen viele der derzeit zu vergebenden hausärztlichen Vertragsärzte abseits der Großstädte in

ländlich geprägten Regionen. Diesen scheint es aber aus Sicht der Studenten an Attraktivität zu fehlen. So sehen die Niederlassung als Hausarzt in ländlichen Regionen nur zwischen 4 % und 8 % als eine mögliche berufliche Option an. Das ist auch in der schlechten Infrastruktur begründet.

(Beifall der AfD)

Daher muss diese neben allen anderen denkbaren Möglichkeiten stärker in den Fokus gerückt werden. Es liegt doch auf der Hand, dass eine ausgewogene Infrastruktur nicht nur für den wirtschaftlichen Erfolg einer Hausarztpraxis einen wesentlichen Faktor darstellt, sondern auch für die Work-Life-Balance.

Für eine grundlegende Lösung der aufgezeigten Probleme bedarf es eines frühzeitigen Lösungsansatzes. Wir sind der Auffassung, dass die Chancen, einen jungen Menschen, der sich in einer frühen Phase seiner Lebensplanung befindet, für eine hausärztliche Tätigkeit in einer ländlichen Region zu gewinnen, deutlich höher einzuschätzen sind, als dies bei einem Mediziner im fortgeschrittenen Alter der Fall sein dürfte.

Insofern halten wir Überlegungen dahin gehend für sinnvoll, bestimmte, eventuell auch zusätzliche Kontingente an Studienplätzen solchen Studenten vorzuhalten, die sich dazu verpflichten, nach ihrem Studium eine Tätigkeit als Hausarzt in einer von Unterversorgung betroffenen oder bedrohten Region unseres Landes aufzunehmen, analog zur Bundeswehr.

Den effektivsten Lösungsansatz sehen wir derzeit allerdings in einer an das sächsische Hausarztstipendium für Medizinstudenten angelehnten Regelung. In Sachsen werden interessierte Studenten mit einem Stipendium in Höhe von 1.000 Euro pro Monat gefördert. Dafür müssen sie sich dann verpflichten, nach Abschluss ihres Medizinstudiums und Weiterbildung zum Allgemeinmediziner sechs Jahre als Hausarzt in einem nicht bedarfsgerecht versorgten Gebiet in Sachsen zu arbeiten.

Soweit die Landesregierung in ihrer Antwort auf die gegenständliche Große Anfrage hinweist, dass ihre Partner des Masterplanes einem solchen Modell bisher ablehnend gegenüberstanden, vermögen uns die diesbezüglich angedeuteten Argumente nicht zu überzeugen.

Soweit darauf hingewiesen wurde – Nummer 2 –, dass die Versorgungssituation frühestens dann beeinflusst werde, wenn Ausbildungs- und Weiterbildungsphase abgeschlossen seien, also nach sechs bzw. fünf weiteren Jahren, ist dem zu entgegnen, dass wir es vorliegend mit einem langfristigen Problem zu tun haben, das auch nach einer langfristigen und nachhaltigen Lösung verlangt.

(Beifall der AfD)

Davon abgesehen spricht nichts dagegen, auch solche angehenden Mediziner zu fördern, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Ausbildung befinden, dann natürlich mit einer entsprechend kürzeren Bindungsdauer. Genau durch die Bindungsdauer im Anschluss an die medizinische Ausbildung können nach unserer Auffassung auch die befürchteten Mitnahmeeffekte verhindert

werden. Nicht umsonst unterstützt die KV Sachsen dieses Modell.

Bedenken hinsichtlich des grundgesetzlich garantierten Rechts der freien Berufswahl könnten mit einer gestaffelten Rückzahlungsverpflichtung für den Fall Rechnung getragen werden, dass der jeweilige angehende Mediziner im Anschluss an seine Ausbildung seiner eingegangenen Verpflichtung, als Hausarzt in einer nicht ausreichend versorgten Region tätig zu werden, nicht oder nicht im vollen Umfang nachkommen möchte oder kann.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, die AfD, die Landesregierung auf, ein entsprechendes Modell auch künftig für Rheinland-Pfalz in Betracht zu ziehen,

(Beifall der AfD)

um eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung im Bereich nachhaltig zu sichern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Fragen beschäftigen sich mit dem medizinischen Nachwuchs. Hier wird klar, dass Rheinland-Pfalz ebenso wie viele andere Bundesländer noch einiges zu tun hat und bei den jungen Menschen intensiv für den Weg in das Medizinstudium werben muss, vor allem im Bereich der Allgemeinmedizin.

Liebe Kollegen der Opposition, sicherlich haben Sie nach Erhalt der Antworten sofort in den Koalitionsvertrag geschaut und waren genauso begeistert wie ich, dass diese Problemstellungen in diesem schon aufgegriffen sind.

(Heiterkeit bei dem Abg. Jens Guth, SPD –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Ein Scherz am Rande darf auch einmal sein.

Zur Vermeidung von Versorgungslücken in der Grundversorgung durch Fach- und Hausärzte wird die Koalition daher das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege 2020“ weiterentwickeln.

Es ist uns hierbei wichtig, dass besonders im ländlichen Raum die Akteure des Gesundheitswesens in die Planungen der regionalen Angebote einbezogen werden. Das heißt für uns natürlich, dass nicht nur öffentliche Gesundheitsdienste, Gesundheitsfachberufe und Gesundheitsinstitutionen einbezogen werden, sondern auch eine enge Abstimmung mit den Trägern und der Selbstverwaltung erfolgt.

Eine Verzahnung von ambulanten und stationären Sektoren wird hierbei unumgänglich sein. Daher stehen wir

als FDP-Fraktion hinter dem Vorhaben, das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V zu optimieren. Modellprojekte zur sektorenübergreifenden Versorgung sowie Zielvereinbarungen mit der Selbstverwaltung sind hier ein Mittel der Wahl.

Eine gute ärztliche Versorgung ist nicht nur im Krankheitsfall wichtig. Der Bedarf besteht auch in der Zusammenarbeit aus Pflege und Unterstützung, Rehabilitation und natürlich auch in der Prävention. Daher ist es der FDP-Fraktion wichtig, den Masterplan zur Stärkung der ambulanten hausärztlichen Versorgung fortzuführen und diesen durch weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Das gemeinsame Ziel der Ampelkoalition ist es hierbei, Maßnahmen zu ergreifen, die es für junge Ärztinnen und Ärzte attraktiv machen, in Rheinland-Pfalz tätig zu sein.

Dass für eine ausreichende ärztliche Versorgung auch eine zahlenmäßig angemessene Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern notwendig ist, ist klar. Daher haben die Ampelpartner Schritte beschlossen, die dem Rechnung tragen werden.

Unter anderem wollen wir neben der Überprüfung des Studienzugangs weitere Anreize für junge Mediziner und Medizinerinnen schaffen und das Allgemeinmedizinische Kompetenzzentrum an der Johannes Gutenberg-Universität voranbringen.

Ebenso werden wir die Vernetzung der Allgemeinmediziner vorantreiben und durch die Gründung von mindestens zehn allgemeinmedizinischen Weiterbildungszentren die Weiterbildung junger Hausärzte und Hausärztinnen organisieren.

In der Grundintention sind wir uns alle einig. Weder Sie von der CDU oder AfD – oder jeder anderen Partei – noch wir möchten, dass in Rheinland-Pfalz ein Mensch unter einer schlechten medizinischen Versorgung leidet. Der Entschließungsantrag wärmt aber Kritikpunkte auf, die durch den Koalitionsvertrag zur Lösung anstehen.

Andererseits wollen Sie junge Menschen rein mit Geld nach Rheinland-Pfalz locken, wo Sie an anderer Stelle doch kritisieren, die Schuldenbremse werde nicht früh genug eingehalten. Die Vorschläge kommen deshalb finanziell teuer und sind politisch teilweise zu kurz gesprungen, Stichwort Telemedizin. Deshalb werden auch die Freien Demokraten diesmal den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Volksmund hört man immer einmal wieder, auf dem Land findet man

keinen Arzt, und in der Stadt bekommt man keinen Termin.

Aktuelle Statistiken zeigen auch, dass es paradox ist, dass wir in Deutschland bundesweit immer mehr Medizinerinnen und Mediziner und gleichzeitig immer weniger Hausärzte haben.

Ich will aber trotzdem vorweg sagen, dass man im internationalen Vergleich immer wieder feststellen muss, dass bei allen Problemen, die wir auch in Deutschland haben, unsere Gesundheits- und ärztliche Versorgung weltweit nach wie vor ganz weit vorne liegt. Ich rate dazu, die Probleme zielgenau anzugehen. Ich warne aber davor, in der Bevölkerung Ängste vor einem drohenden Absturz zu schüren, was die Gesundheits- und medizinische Versorgung angeht. Ich glaube, das ist insbesondere im internationalen Vergleich nicht angemessen.

Das heißt aber nicht, dass wir nicht etwas tun müssen. Herr Dr. Enders, es ist schon angesprochen worden: Das haben wir auch im Gesundheitsausschuss immer sehr zielorientiert und gemeinsam getan. Ich glaube, dass die medizinische, ärztliche und gerade auch die hausärztliche Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz kein Thema ist, das man mit der parteipolitischen Brille gewinnen kann. Es ist eine Aufgabe, der wir uns doch alle gemeinsam auf den entsprechenden verschiedenen Ebenen stellen müssen.

Ja, wir haben in Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Bundesländern, einen drohenden, zumindest zum Teil an manchen Orten auch schon einen faktischen Mangel in der hausärztlichen Versorgung, aber nicht nur dort. Das hatte auch die Antwort auf Ihre Anfrage ergeben.

Wir haben beispielsweise auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder auch in der dermatologischen Versorgung Probleme. Wir sollten es uns also sehr zielgenau anschauen. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, die in der Antwort auf Ihre Anfrage herausgekommen sind, sehen wir, dass es auch im ländlichen Bereich, was die hausärztliche Versorgung angeht, Unterschiede gibt und wir beispielsweise in den Mittelbereichen Prüm und Diez im Moment den größten akuten Handlungsbedarf haben.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dort hinzuschauen, wo die Problematik vorhanden ist.

Warum ist das so? Weshalb haben wir insbesondere im ländlichen Raum immer weniger Hausärztinnen und Hausärzte? Ich glaube, dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe.

Der eine ist, dass wir überall in der Bevölkerung feststellen können, dass es gerade bei den jüngeren Leuten einen Trend zur Stadt gibt. Wir sehen nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland an der demografischen Entwicklung, dass wir insgesamt eine älter werdende und auch geringere Bevölkerung haben und es in den Städten – Stichwort: Schwarmstädte – zu Zuzügen kommt und die Menschen wieder verstärkt in den Städten leben. Das hat überhaupt nichts mit Medizinern zu tun. Das ist ein allgemeiner Trend.

Der zweite Grund ist, dass es um Einkommensperspektivi-

ven geht. Es ist nun einmal so, dass der Orthopäde und die Orthopädin eine höhere Einkommenserwartung hat als die Hausärztin und der Hausarzt. Aus diesem Grund fangen junge Leute, wenn sie sich überlegen, in welche Richtung sie gehen, an, knallhart zu rechnen. Zum einen fragen sie sich, was ihnen Spaß macht. Zum anderen schauen sie auch, wo sie ein entsprechendes Einkommen erhalten können, um sich und eventuell später auch die Familie ernähren zu können. Man muss sagen, dass es gravierende Unterschiede gibt und die Hausärztin und der Hausarzt ein gewisses Maß an Altruismus mitbringen muss.

Ich komme zum dritten Grund. Es ist so, dass die alte Vorstellung vom Hausarzt, der 24 Stunden sieben Tage die Woche verfügbar ist, nicht mit der Lebensrealität der Menschen in Einklang zu bringen ist. Deswegen haben wir auch eine höhere Angestelltenquote insbesondere beim Thema Hausärzte.

Wir haben in Rheinland-Pfalz insbesondere beim Thema Frauen einen großen Nachholbedarf, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben ist, wenn es die Erwartungshaltung gibt, dass der Hausarzt oder die Hausärztin auf dem Land 24 Stunden sieben Tage die Woche erreichbar ist. Wenn man sich noch um die eigenen Kinder zu kümmern hat, müssen diese hintanstellen, weil man bei den Patienten sein muss. Das ist in Deutschland und in Rheinland-Pfalz nicht mehr die Lebensrealität. Daran müssen sich ein Stück weit die Strukturen anpassen.

Herr Dr. Enders, Sie wissen auch, dass zunächst einmal die Kassenärztliche Vereinigung den Versorgungsauftrag hat, um das sicherzustellen. Wenn Sie sagen, dass entsprechende Mittel im Landeshaushalt in dem entsprechenden Titel nicht abgerufen worden sind, dann kann ich Ihnen zwei Dinge sagen. Erstens stimmt das, und zweitens haben wir das im Haushaltsausschuss besprochen. Ich weiß nicht, ob Sie nicht zugehört haben. Warum ist das so? Das Programm hat in Rheinland-Pfalz funktioniert, aber die Kassenärztliche Vereinigung hat ab 2016, wenn ich es richtig weiß, endlich ein eigenes Programm aufgelegt, das auch funktioniert, wirkt und abgerufen wird. Diese sind dafür zuständig.

Ich bin der Auffassung, dass wir immer schauen müssen, dass die Kassen dort ihre Beitragsmittel einsetzen, wo ihr Auftrag ist, damit nicht immer Versäumnisse, die es auf dieser Seite gibt, mit Mitteln des rheinland-pfälzischen Steuerzahlers ausgeglichen werden. Dafür sind die Beitragsmittel bei den Kassen vorhanden. Ich glaube, wir brauchen nicht mehr Privilegien für irgendwelche Kassenvorstände, sondern wir müssen auch die Kassen in die Pflicht nehmen, ihren Versorgungsauftrag sicherzustellen.

Ich glaube zu wissen, was wirkt: Wenn wir diese Mittel nehmen und bei dem Stichwort Krankenhausstruktur, das Herr Kollege Wink angesprochen hat, nämlich an die sektorenübergreifende Versorgung zu denken und diese Trennung ein Stück weit gerade im ländlichen Raum von stationärer und ambulanter Versorgung zu überwinden, zielgenau Programme entwickeln, in denen man in Regionen, in denen ein hausärztlicher Versorgungsmangel droht und Kommunen bereit sind zu sagen, wir übernehmen ein Stück Mitverantwortung, beispielsweise Ärzte als Hausärzte anstellt,

die dort dem Versorgungsauftrag nachkommen. – Wichtig ist, dass das Land entsprechende Projekte unterstützt, um die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, wenn wir versuchen, das, was die Kassen in ihren Förderprogrammen erfolgreich machen, zu kopieren und noch einmal zu machen. Wir müssen zielgenau mit den begrenzten Mittel dahin gehen, wo es nottut.

Ich komme zum letzten Punkt, bei dem das Land auch wirklich Zuständigkeiten hat. Das ist das Thema Mediziner- und Medizinstudium. Es ist gut, dass wir jetzt den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin haben. Ich glaube, dass er auch seine Wirkung entfalten wird. Ich halte sehr wenig davon, dass wir jungen Menschen sagen: Wenn ihr ein Medizinstudium wollt, müsst ihr euch verpflichten, später auf dem Land zu arbeiten. Ich glaube nicht, dass dies dazu führt, dass wir mehr junge Leute finden, die auf dem Land arbeiten, sondern ich glaube eher, dass es dazu führt, dass wir weniger Leute finden, weil es völlig unrealistisch ist zu glauben, dass sich Anfang 20-Jährige verpflichten, nach dem Medizinstudium zu sagen, wo ihr Wohn- und Arbeitsort sein wird, da dies möglicherweise mit finanziellen Risiken verbunden ist. Was wollen Sie tun, wenn die Menschen dann doch in die Stadt oder in ein anderes Bundesland – vielleicht dort auch in den ländlichen Bereich – gehen? Ich halte das nicht für sehr praxisnah.

Ich glaube, es ist wichtiger zu schauen, dass es auch in der ärztlichen Ausbildung Praktikaanteile stärker im hausärztlichen Bereich, möglicherweise auch auf dem Land, gibt. Ich glaube auch, dass wir gemeinsam über das Thema Lehrkrankenhäuser oder möglicherweise auch den Aufbau von weiteren medizinischen Fakultäten im Land reden müssen. Ich weiß, dass es auch in Trier entsprechende Diskussionen gibt, Dinge aufzubauen. Ich glaube, das können wir gemeinsam mit vorantreiben. Das hat aber wenig mit der Lebensrealität von jungen Menschen zu tun.

Wir können nicht sagen, ihr bekommt keinen Studienplatz in Medizin, aber wenn ihr euch verpflichtet, später auf dem Land eine Praxis aufzumachen, dann könnt ihr einen haben. Das wird der Sache nicht gerecht. Dann ist es wichtiger, die Attraktivität im ländlichen Raum und die Flexibilität der Menschen zu steigern sowie auf Bundesebene und bei den Kassen bei der Finanzierung zu schauen, dass man den Beruf des Hausarztes wieder ein Stück weit attraktiver machen kann. Ich denke, dem ist mehr geholfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Lieber Herr Kollege Köbler, ich kann Ihren Pessimismus nicht verstehen. Trauen Sie doch jungen Leuten etwas zu. Ich habe eben deutlich gesagt, dass eine Quote für den

ländlichen Raum nicht die Lösung allein ist. Das ist ein Bestandteil einer Gesamtlösung. Selbstverständlich kommt das, was Sie sagen, nämlich die Verbesserung der Allgemeinmedizin und die Praxisnähe, im Studium dazu. Man sollte aber jungen Leuten auch einmal etwas zutrauen.

Wenn man das aufgrund der Zahlen, die ich eben genannt habe, mit der offensichtlich notwendigen Erhöhung der Studentenzahlen kombiniert – ich sage noch einmal: 12.000 gab es 1989; mit denen, die aus der ehemaligen DDR dazukamen, waren es 16.000; heute haben wir 10.000 –, besteht Bedarf für eine Erhöhung. Was spricht dagegen, jungen Menschen, wenn man ein Mehr an Plätzen hat, ein Angebot zu unterbreiten, in diesen wunderbaren Beruf hineinzukommen? Ich sage es noch einmal. Ich bin damals zur Bundeswehr gegangen, obwohl ich einen Studienplatz hatte. Ich habe ein recht gutes Abitur und bekam deshalb einen. Ich habe mich beim Militär als Arzt sehr wohl gefühlt und würde das wieder tun, wenn ich noch einmal zu entscheiden hätte.

Trauen Sie jungen Leuten etwas zu, und verbreiten Sie bitte nicht einen solchen Pessimismus.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zur Erwidern hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Enders, meine Skepsis rührt gerade daher, dass ich den jungen Leuten sehr viel zutraue und glaube, dass die Lebenswirklichkeit flexibler, spontaner und vielleicht auch ein bisschen globaler ist, als Sie das skizzieren. Ich glaube, dass es wesentlich hilfreicher ist, wenn man die Risiken bei der Lebensplanung, die mit dem Gründen einer hausärztlichen Praxis im ländlichen Raum zusammenhängen, minimiert.

Ich glaube, es ist wesentlich zielführender, Praxiserlebnisse für alle, die im Medizinstudium unterwegs sind, zu schaffen, weil es besser ist, wenn die Risiken bei der Praxis kommen. Sie wissen selbst, was es bedeutet, wenn man zur Bank gehen und einen Kredit aufnehmen muss, und wenn man hinterher weiß, dass man vielleicht wesentlich weniger als der Kollege verdient, der die Orthopädiepraxis in Frankfurt aufmacht. Auch muss sich, wenn man Kinder haben will, einer in der Beziehung rund um die Uhr um die Kinder kümmern, weil man 24 Stunden sieben Tage in der Woche in Anspruch genommen wird.

Ich glaube, wir sollten die Instrumente stärker an der Lebenswirklichkeit ausrichten. Deswegen bin ich skeptisch, was Ihre Quote angeht, weil ich den jungen Leuten eine ganze Menge zutraue. Dazu gehört auch, dass man mit Anfang 20 noch nicht sagt, ich weiß, wo mein Leben mit 40 oder 45 Jahren ist. Ich will noch etwas erleben. Ich bin in der heutigen globalen Welt einfach flexibel.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Ich finde, das ist auch ein Zeichen von Stärke.

Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Albert-Schweitzer-Realschule plus Mayen, Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des Heinrich-Böll-Gymnasiums Ludwigshafen und Schülerinnen und Schüler des Sozialkuderkurses 12 des Peter-Joerres-Gymnasiums Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Großen Anfrage hat die CDU Fakten abgefragt und auch erhalten. Von daher ist mein Vorschlag, dass wir uns genau an diesen Fakten orientieren. Diese Fakten sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz derzeit keine Unterversorgung haben. Der Zulassungsausschuss, der aus Krankenkassen und Ärzten besteht, hat lediglich für den Mittelbereich Prüm für den Bereich der Hausärzte und für die Raumordnungsregion Trier eine Bedrohung von Unterversorgung festgestellt. Das heißt, aktuell ist die ärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz sichergestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sprechen die Fakten eine andere Sprache als die Pressemitteilung und Verlautbarungen, die wir heute hier gehört haben.

Gleichwohl sehen wir die Herausforderungen. Wir stellen uns auch den Herausforderungen, wie beispielsweise der veränderten Altersstruktur bei den Hausärztinnen und Hausärzten, aus der natürlich ein erheblicher Nachbesetzungsbedarf hervorgeht. Ja, die weitere Herausforderung ist, dass wir bundesweit eine viel zu geringe Zahl an Facharztanerkennungen für den Bereich der Allgemeinmedizin haben.

Fakt ist aber auch – ich finde, das gehört auch an dieser Stelle gesagt –, dass der Sicherstellungsauftrag für die ärztliche ambulante Versorgung nach SGB V zunächst bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich stellt sich die Landesregierung auch diesen Herausforderungen. Wir nehmen diese auch an und stellen sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene die Weichen für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung; denn unser oberstes Ziel war und ist der Erhalt der flächendeckenden Versorgung überall im Land, und zwar in einem Land Rheinland-Pfalz, in dem es weder heute noch morgen menschenleere Räume geben wird, wie uns das heute ein Pressebericht hat weismachen wollen.

Klar ist aber doch auch, dass dort, wo weniger Menschen eine medizinische Versorgung nachfragen, behutsam und vorausschauend reagiert werden muss. Es ist auch wichtig, die Bevölkerung mitzunehmen.

Die Kassenärztliche Vereinigung richtet gemäß SGB V ihre Bedarfsplanung auch anhand der Einwohnerzahlen aus. Dass an dieser Stelle der Landesregierung ein Fatalismus vorgeworfen wird, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist kein Fatalismus, sondern pure und einfache Mathematik.

Diese Fakten kennend, stellen wir als Landesregierung die Weichen, so beispielsweise auf Bundesebene, wo wir zuletzt durch die intensive Begleitung des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes positive Impulse auch für Rheinland-Pfalz gesetzt haben. Ich nenne beispielsweise nur die Flexibilisierung bei der Gründung von Medizinischen Versorgungszentren. Ich nenne die Möglichkeit der Kassenärztlichen Vereinigung, auch in noch nicht von Unterversorgung betroffenen Gebieten den Strukturfond für Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz hat auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Für die Neugründung, die Übernahme, die Zweitpraxen und die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten können bis zu 60.000 Euro Mittel aus dem Strukturfond abgerufen werden. Obwohl es dieses Förderprogramm der KV gibt, haben wir als Landesregierung gesagt: Wir halten an unserem Programm der Niederlassungsförderung, das es seit dem Jahr 2011 gibt, fest und fördern weiter mit bis zu 15.000 Euro.

Wenn im Antrag der CDU behauptet wird und dies auch hier im Plenum gesagt wird, diese Förderung sei nicht erfolgreich, und das mit dem Mittelabfluss begründet wird, dann empfehle ich auch hier einen Blick auf die Fakten. Die Fakten zeigen nämlich, dass von 2011 bis 2014 eine stetige Steigerung der Inanspruchnahme stattgefunden hat. Die Fakten zeigen auch, ja, einen Rückgang in 2016, der aber zu begründen ist mit der gleichzeitigen Inanspruchnahme des KV-Förderprogramms und dem Resultat, dass nur noch 38 Regionen über das Land überhaupt gefördert werden konnten. Die Fakten zeigen auch, dass das nächste Jahr künftig 57 Regionen als Förderregionen infrage kommen und damit jetzt schon ersichtlich wird, dass auch hier der Anspruch und der Abfluss der Mittel wieder steigen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat von daher mit dem Masterplan zur hausärztlichen Versorgung nicht nur mit dieser Niederlassungsförderung Impulse gesetzt, sondern beispielsweise auch mit den Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in 20 Regionen unseres Landes.

Wenn Sie, Herr Dr. Enders, hier sagen, dass man sich das Geld hätte sparen können, weil die Kommunen die Daten sich einfacher von der KV hätten abfragen können, dann muss ich leider sagen, dann ist Ihnen wahrscheinlich der Hintergrund der Zukunftswerkstätten noch nicht ganz so bekannt. Ich empfehle Ihnen da einfach, noch einmal vor Ort mit den Beteiligten ins Gespräch zu gehen, weil natürlich Daten zur Verfügung gestellt werden, aber es natürlich auch um einen Beratungs-, um einen Unterstützungspro-

zess geht.

In der Mehrheit der Zukunftswerkstätten, nicht in allen, aber bei der Mehrzahl geben die Beteiligten uns positive Rückmeldung, dass genau diese Unterstützung in der Beratung, in dem Aufbau für die Zukunft dieser Zukunftskonzepte, dieser Zukunftswerkstätten, das eigentliche Plus, der eigentliche Vorteil liegt, und sie sind sehr dankbar dafür, dass das Land diese Zukunftswerkstätten vor Ort mit den Verantwortlichen unterstützt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr.
Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Darüber hinaus finden Sie in unserem Masterplan auch die Förderung von Medizinstudenten, die einen Teil ihres Praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin absolvieren. Das ist eine Fördermöglichkeit, die sicherlich schneller wäre als ein Vollstipendium, zumal auch, das wurde schon gesagt, die Partnerinnen und Partner des Masterplans das Vollstipendium damals sehr kritisch gesehen haben.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, das sei Ihnen auch in Aussicht gestellt, wir werden den Masterplan natürlich fortführen. So steht es im Koalitionsvertrag. Wir werden ihn fortentwickeln, und wir werden ihn natürlich evaluieren. Es wird dort positive Entwicklungen zu verzeichnen geben, wie beispielsweise die Entwicklung zu den Quereinsteigern. Wir werden ihn auch um Maßnahmen ergänzen. Ich sage Ihnen zu, dass wir auch über das Thema der Stipendien dort noch einmal sprechen und das Für und Wider der Vollstipendien für den Masterplan abwägen werden.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den Studienplätzen sagen. Sie haben gesagt, wir brauchen mehr Studienplätze. Das ist leicht gesagt. Aber lösen wir damit wirklich das Problem der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum? Braucht es nicht vielmehr eine Begeisterung der Studierenden, eine frühzeitige Begeisterung für die Allgemeinmedizin im niedergelassenen Bereich? Sie kommen dann an der Stelle in Ihrem Entschließungsantrag mit der Forderung nach einem Modellstudiengang, um genau das zu erreichen.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderung nach einem Modellstudiengang kommt leider etwas zu spät; denn in der Bundesrepublik gab es bereits zehn solcher Modellstudiengänge zur praxisnäheren, zur praxisorientierteren Ausbildung, und diese Ergebnisse wurden vom Wissenschaftsrat in den Prozess des Masterplans Medizinstudium 2020 auf Bundesebene miteingebracht.

Hier gilt es jetzt nicht, neue Modellstudiengänge zu erproben, sondern die Ergebnisse, die Erkenntnisse, die wir aus den zehn verschiedenen Studiengängen gezogen haben, dann auch in die Realität umzusetzen. Von daher sieht dieser Masterplan „Medizinstudium 2020“ in der Tat eine praxisnähere Ausbildung vor, so früh wie möglich im Studium auch mit den niedergelassenen Bereichen konfrontiert und vertraut zu werden.

Last, but not least finden Sie in dem Masterplan „Medizinstudium 2020“, der jetzt Ende März im Beisein der Gesundheits- und Wissenschaftsminister von Bund und

Ländern verabschiedet werden soll, das Thema Bedeutung des NCs und dass diese Bedeutung des NCs für die Auswahl der Studenten künftig heruntergefahren werden soll, im Übrigen so, wie wir es schon seit Jahren in Rheinland-Pfalz praktizieren.

Letztlich ist auch die Landarztquote, die jetzt hier schon oft zitiert worden, im Masterplan vorgesehen. Da kann ich Ihnen nur sagen, an welchen Hochschulen mit wie vielen Studienplätzen dies stattfinden wird, werden wir in den Ländern individuell entscheiden und auch diskutieren. Von daher macht es meines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt nicht wirklich viel Sinn, über mehr Studienplätze zu diskutieren, wenn die Studierenden doch noch gar nicht praxisorientiert ausgebildet sind.

Unser Vorschlag ist – denn allein die Hoffnung reicht nicht aus –, wir wollen auch hier wieder Fakten sprechen lassen. Unser Vorschlag ist, dass wir den Masterplan 2020 in Kraft treten lassen, dass wir uns – und so ist es mit den Gesundheits- und Wissenschaftsministern verständigt – die Entwicklung anschauen, wie die praxisorientierte Ausbildung wirkt, und dass wir dann im Jahr 2020 einen Bericht zu den Kapazitäten der Studienplätze abgeben.

Meine Damen und Herren, das Gesundheitswesen und damit auch die ärztliche Versorgung sind stetiger Veränderung unterworfen. Uns ist nur wichtig – und das möchte ich Ihnen ganz deutlich unterstreichen –, die Menschen in Rheinland-Pfalz können sich darauf verlassen, dass sich die Landesregierung weiterhin für eine gute, für eine wohnortnahe und bezahlbare Versorgung engagieren wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Enders das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es scheint Herrn Dr. Braun nicht zu gefallen, dass ich mich wieder zu Wort gemeldet habe.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ich habe begeistert
gerufen „schon wieder“!)

– Wenn Sie hier „schon wieder“ rufen, muss ich das daraus schließen. Also ein bisschen mehr Respekt darf ich hier doch erbitten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ja. Also, darf ich jetzt? – Danke.

Vier kurze Dinge. Ich kann das so nicht durchgehen lassen.

Der Masterplan „Medizinstudium 2020“ ist eigentlich gescheitert. Man nennt das jetzt einen Kompromiss. Das, was übrig geblieben ist, ist zu wenig.

Punkt 2: Die KV hat mir mitgeteilt, dass die Fördermittel des Landes – Sie sprachen die 15.000 Euro an – nur unvollständig abgerufen worden sind, da schwer zu erfüllende Kriterien galten.

Hinzu kommt, dass viele Ärzte zum Zeitpunkt – das habe nicht ich hier geschrieben – der Planung der Niederlassung gar nicht wussten, dass diese Fördermöglichkeiten bestehen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Geheimsache!)

– Ja, offensichtlich.

Sie müssen in Ihrem Haus einmal dafür sorgen, dass das entsprechend kommuniziert wird. Jetzt ist mir auch klar, warum die Mittel nicht abgerufen wurden. Ich habe viele Wochen überlegt, wie das überhaupt kommt.

Jetzt kommen wir noch einmal zum Tertiär Allgemeinmedizin im PJ. Ich weiß, dass vor einiger Zeit in der letzten Wahlperiode Herr Schweitzer noch gesagt hat, mehr geht nicht, er könne als Sozialdemokrat nicht so mit Geld umgehen. Das war hoch spannend.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– Ja, haben Sie gesagt.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– Im Protokoll. Ja, steht drin. Es steht im Protokoll.

Vier Monate, 1200 Euro, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist kein Motivationsschub.

(Beifall der CDU)

Jetzt zum Schluss noch die Zukunftswerkstatt. Frau Ministerin, Sie wohnen in meinem Wahlkreis. In diesem Wahlkreis bin ich auch Ortsbürgermeister und nehme aktiv an einer Zukunftswerkstatt teil und kann das sehr wohl beurteilen, weil ich aktiv teilnehme. Das, was das Institut uns da erzählt hat, waren für mich Binsenweisheiten.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ja, vielen Dank.

Ich bin erstaunt, sehr geehrter Herr Dr. Enders, dass Sie den Masterplan für gescheitert erklären, weil gerade der

Bundesgesundheitsminister und auch die Wissenschaftsministerin ganz klar sagen, ja, es hat erstmalig eine Einigung gegeben, und wir sehen in diesem Masterplan tatsächlich wichtige Impulse für die künftige praxisorientiertere Ausbildung des Medizinstudiums für die Studentinnen und Studenten. Die Punkte, die dort vereinbart worden sind, werden – und wir werden es dann auch 2020 überprüfen – uns wirklich weiterbringen in den Ländern.

Also wie Sie darauf kommen, dass er gescheitert ist, kann ich nicht sagen. Wir haben jetzt erst einmal eine Einladung zur Verabschiedung erhalten. Und so sehen wir es auch, dass er wirklich wichtig ist für die Weiterentwicklung in den Bundesländern.

Der zweite Punkt. Zur Niederlassungsförderung kann ich nur sagen, wir informieren sehr gut. Es ist Bestandteil in unserem Masterplan 2007, habe ich gerade eben auch erwähnt, worüber wir intensiv sowohl auf den Webseiten als auch zu anderen Informationsgelegenheiten informieren.

Die Niederlassungsförderung ist den Kolleginnen und Kollegen bekannt. Wenn man aber mit den Ärztinnen und Ärzten vor Ort spricht, dann bekommt man eher häufig die Rückmeldung, dass es heißt, die 15.000 Euro sind es nicht alleine, um mich dazu zu bewegen, mich im ländlichen Raum niederzulassen. Vielmehr sind es nämlich andere Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Wunsch nach Anstellung, der Wunsch nach Work-Life-Balance, die die Kolleginnen und Kollegen suchen, um sich vor Ort auf dem Land niederzulassen.

Ich möchte einen Punkt richtigstellen. Das PJ Allgemeinmedizin, das Tertial Allgemeinmedizin, ich finde, 600 Euro sind eine gute und deutliche Unterstützung für Studentinnen und Studenten. Wenn ich zurückblicke, fand ich, 600 Euro im Monat zu bekommen, eine gute und auch eine ausreichend große Unterstützung, die für die Studentinnen und Studenten sicherlich wichtig ist.

Last, but not least zur Zukunftswerkstatt. Ja, in Ihrer Verbandsgemeinde ist auch eine Zukunftswerkstatt. In 20 Regionen des Landes sind Zukunftswerkstätten. Ich habe gesagt, sie werden zum Teil sehr unterschiedlich wahrgenommen. Ich nehme da auch Ihre Rückmeldung zur Kenntnis. Wir werden die Ergebnisse auswerten. Ich habe gerade eben gesagt, und das wird sich auch bestätigen, in der überwiegenden Zahl der Zukunftswerkstätten findet man zusammen, diskutieren die Ärzte, die Kommunalpolitik, wie die künftige Versorgung vor Ort aussehen soll. Sie sind dankbar dafür, dass das Land keine Blaupause vorgibt, sondern dass sie mit Beratung und Unterstützung ihre eigenen individuellen Konzepte entwickeln können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Große Anfrage und ihre Antwort sind grundsätzlich mit ihrer Besprechung erledigt. Wir kämen dann zur Abstimmung über den

Entschließungsantrag. Wird Ausschussüberweisung gewünscht, dann müssten wir darüber zunächst abstimmen.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

– Das sieht nicht so aus.

Dann stimmen wir direkt über den Antrag der CDU-Fraktion „Entwicklung der ärztlichen Versorgung und Versagen der Landesregierung“ – Drucksache 17/2114 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2085 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Wer spricht zunächst? – Frau Kollegin Klinkel hat das Wort.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle fest, ich darf hier zu den wirklich angenehmen Themen sprechen. Gestern Weinbau, heute Urlaub in Rheinland-Pfalz, nicht in Thailand.

Als ich gestern versucht habe, Ihnen den Rheinhessenwein schmackhaft zu machen, habe ich auch erzählt, dass Wein für uns mehr ist als ein Genussmittel. Er ist ein Kulturgut.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ein Lebensgefühl!)

– Ein Erlebnisgefühl.

Es lockt in allen Weinbauregionen die Touristen an.

Auch ich weiß, dass wir in Rheinland-Pfalz mehr haben als Wein; denn wir haben zum Beispiel das größte zusammenhängende Waldgebiet, den Pfälzerwald, die Naturparks in der Eifel, die Geierlayer Hängeseilbrücke im Hunsrück. Wir können wunderschöne Radtouren an der Lahn machen. Wir haben das Landschaftsschutzgebiet Nistertal im Westerwald, und seit über 200 Jahren schwärmen die Touristen im Rheintal von der Rheinromantik.

2015 erreichten wir ein Allzeithoch bei den Gästeankünften. Erstmals haben wir die 25-Millionen-Marke bei den Übernachtungen überschritten. Hinzu kommen 166 Millionen Tagesgäste. Dennoch – auch das gehört zur Wahrheit und zur kritischen Reflexion im Zehnjahresvergleich, und hier zitiere ich unseren Wirtschaftsminister Dr. Wissing – hatte Rheinland-Pfalz in den Durchschnittswerten die geringste Wachstumsdynamik. Als Grund nannte Dr. Wissing

unter anderem, dass der zentrale Wachstumstreiber für Tourismus in Deutschland der Städtetourismus ist.

Hinzu kommt, dass der Wettbewerb immer härter wird. Aber wir können mit unseren Themen und mit unserem Potenzial in Rheinland-Pfalz für den Tourismus mehr tun, auch wenn wir wenige große Städte haben.

7,2 Milliarden Euro spielt der Tourismus durch die Übernachtungen und das Tagesgeschäft ein. Er ist Wirtschaftsmotor, Jobmotor, aber auch Standortfaktor.

Er verbessert unsere Infrastruktur, erhöht die Attraktivität des Lebensumfeldes und leistet gerade im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Genau das macht die zentrale Bedeutung dieses Querschnittsthemas deutlich und gibt uns auch in der Politik klare Aufgaben und Erfordernisse in der Schwerpunktsetzung an die Hand.

Wir müssen die Infrastruktur weiterentwickeln – ich denke dabei an den ÖPNV, aber auch an den Breitbandausbau –, und wir müssen das, was unsere Regionen für die Touristen so attraktiv macht, unsere historischen Orte, die Kurorte, die Heilbäder und die Naturerlebnisse erhalten und stärken. Wir müssen sie zeitgemäß und zugänglich für alle gestalten, indem wir zum Beispiel in der Barrierefreiheit vorangehen.

(Unruhe im Hause)

Die Enquete-Kommission, beantragt von den Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, soll Vorschläge erarbeiten, die eine Weiterentwicklung dieses Themas ermöglichen. Sie soll Handlungsfelder diskutieren, Schwerpunkte identifizieren und mit Expertinnen und Experten – beispielsweise des Tourismus- und Heilbäderverbandes Rheinland-Pfalz, der RLP Tourismus GmbH, des DEHOGA, der IHK und der kommunalen Spitzenverbände – Lösungen erarbeiten. Grundlagen hierfür sind die Felder der Tourismusstrategie „Wandern“, „Wein“, „Radfahren“, „Natur und Kultur“ und „Gesundheit“.

Diese sechs Felder sind die Konzentration auf die chancenreichsten Themen, aber auch die Frage nach den Zielgruppen,

(Unruhe im Hause)

die Profilierung durch Regionalität, Kultur und Natur, das Wachstum auf den Auslandsmärkten, Qualität als Fundament für den Erfolg, Organisation und Finanzierung und das Tourismusgewerbe im Fokus der bereits bestehenden Strategie.

(Unruhe im Hause)

Im Antrag der Fraktionen sind vor diesem Hintergrund konkrete Aufgaben formuliert, von der Bestandsaufnahme über das Identifizieren von Trends und Ansprüchen, das Reflektieren über unsere doch sehr heterogene touristische Struktur bis hin zu der Frage nach der Finanzierung. Das ist eine spannende und eine wichtige Aufgabe, und ich freue mich darauf, sie mit Ihnen allen gemeinsam und schnell anzupacken. Ich freue mich auf die konstruktive

Zusammenarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Tourismus scheint durchaus inspirierenden Charakter zu haben. Ich würde Sie aber dennoch bitten, die Zwiegespräche draußen vorzunehmen und den Geräuschpegel etwas zu senken.

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion unterstützt die heutige Einsetzung der Enquete-Kommission zum Thema Tourismus im Landtag.

(Beifall der CDU)

Nach unserer vorangegangenen Diskussion im November freuen wir uns besonders, dass dieses Themenfeld jetzt in den Mittelpunkt gerückt wird, nachdem wir bereits im November festgestellt haben – und ich bin erstaunt zu hören, dass dies auch der Minister festgestellt hat; daran konnte ich mich gar nicht erinnern, aber umso schöner –,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das war intern!)

dass die Wachstumszahlen in Rheinland-Pfalz verglichen mit den deutschen Wachstumszahlen unterdurchschnittlich sind und wir deshalb an dem Tourismus und der Tourismusstrategie arbeiten sollten, zumal diese schon Ende 2015 ausgelaufen ist.

Tourismus ist ein wichtiger Standortfaktor, und das Thema ist für viele Menschen in der Region wichtig; denn sie arbeiten im Tourismusbereich, und auch mir als studierter Touristikerin ist dieses Thema ein Herzensanliegen. Ich freue mich deshalb besonders auch persönlich, dass diese Enquete-Kommission eingerichtet wird.

(Beifall der CDU)

Wir haben allerdings noch Abstimmungs- und Klärungsbedarf in einigen Fragen, die wir im Laufe der nächsten Tage und Wochen hoffentlich klären können. Zum einen ist meines Erachtens im Einsetzungsantrag nicht genau formuliert, inwieweit die Enquete-Kommission gemeinsam im Einklang mit der neuen Tourismusstrategie entwickelt werden soll. Auch der Zeitrahmen ist mir noch unklar

(Abg. Martin Haller, SPD: Das legt die Vorsitzende fest!)

– sehr gern, dann tun wir das –, denn die Tourismusstrategie ist, wie gesagt, bereits ausgelaufen und müsste zügig weitergeführt werden. Den Zeitrahmen und die Arbeitsschwerpunkte müssten wir also noch näher definieren.

Des Weiteren habe ich heute Morgen mit einiger Überraschung über das Radio zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung sich bereits intensiv durch Sie, Herr Minister, zu der Zielsetzung und auch den Aufgabenschwerpunkten der Enquete-Kommission geäußert hat. Wir hören die Landesregierung in der Enquete-Kommission sehr gern regelmäßig an, so oft Sie möchten und so lange Sie möchten. Aber ich denke, Zielsetzung und Aufgabenschwerpunkte ist die originäre Aufgabe der vom Parlament eingesetzten Enquete-Kommission.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Na, na, na! –
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist
aber üblich!)

Ich denke, wir werden gut zusammenarbeiten. Es gibt viele Themenschwerpunkte in der Enquete-Kommission, die bereits im Einsetzungsantrag definiert sind. Die drei großen Trends Wandern, Wein und Wellness, ergänzt um das Thema Kultur, werden sicherlich in den großen Linien eine Rolle spielen. Daneben, denke ich, ist es aber auch wichtig, über den Eventtourismus und auch über den Business-tourismus in Rheinland-Pfalz zu sprechen, der in der Woche die wichtigste Einnahmequelle ist und sich im touristischen Bereich im Moment noch nicht wiederfindet. Er sollte aber sicherlich behandelt werden, damit wir auch bei diesem Thema das Land zukunftsfest weiterentwickeln.

Die Finanzierungsstrukturen im Kleineren und auch die Organisationsstrukturen im Land sind Themen, über die wir sprechen sollten, und sicherlich bietet ein Zeitrahmen in der Enquete-Kommission auch genug Spielraum, dies zu tun. Auch die Nachfolgeregelungen in der Hotellerie und Gastronomie werden sicherlich Thema in der Enquete-Kommission sein und sollten sich dort wiederfinden; denn auch dort haben wir momentan große Problemfelder auf dem touristischen Gebiet.

Zum Schluss möchte auch ich sagen, dass ich mich über die Arbeit in der Enquete-Kommission sehr freue. Ich begrüße eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fraktionen und freue mich, wenn wir gemeinsam an einer guten Tourismusedwicklung für Rheinland-Pfalz arbeiten.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die tourismuspolitische Ausgangslage in Deutschland allgemein, aber auch in Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Politische Instabilität, Kriminalität und Terrorismus in klassischen außereuropäischen Reisezielen veranlassen immer mehr Menschen hierzulande, ihren Urlaub im eigenen Land zu verbringen. Das wirkt sich auch auf Rheinland-Pfalz aus, und auch die Gästezahlen aus dem Ausland sind unterm Strich positiv.

Entsprechend ist die Zahl der Übernachtungsgäste auch im letzten Jahr in Rheinland-Pfalz leicht gestiegen. Ob diese Entwicklung allerdings Lobhudeleien der politisch Verantwortlichen rechtfertigt, sei an dieser Stelle nicht näher diskutiert. Zweifel sind angebracht, und der Verdacht ist wohlbegründet, dass eine gute Politik auch ein höheres Besucherplus hätte erreichen können.

(Beifall der AfD)

Wie auch immer, die Alternative für Deutschland begrüßt angesichts der touristischen Koordinatenveränderungen eine gründliche Bestandsaufnahme und konkret auch die Einsetzung einer Enquete-Kommission. Wir hätten uns natürlich gefreut, wenn die anderen Parteien uns in die Planung dieses Antrags von vornherein mit einbezogen hätten. Vielleicht lassen Sie sich in Zukunft darauf ein, dass wir an einer konkreten, konstruktiven Mitarbeit in der Kommission teilhaben können.

(Beifall der AfD)

Jedenfalls nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass bei der Aufzählung der künftigen Hauptaufgaben besagter Enquete-Kommission zumindest ansatzweise unsere Kritik im November-Plenum Berücksichtigung fand, nämlich dass in der Tourismusstrategie 2025 bis dato kein Schwerpunktbereich Familien, Jugendliche und Kinder ausgewiesen war. Nun wird im vorliegenden Antragsentwurf der versammelten Altparteien in Punkt 5 dafür geworben,

(Heiterkeit der Abg. Jutta
Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

sich mit den Angeboten für Familien zum Beispiel in Jugendherbergen zu beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

In Punkt 6 tauchen im Zusammenhang mit dem Oberthema Barrierefreiheit jetzt auch Familien mit Kindern auf. Das finden wir sehr erfreulich.

(Beifall der AfD)

Wieder einmal zeigt sich, die AfD wirkt, auch wenn wir natürlich eigentlich eine deutlich größere strategische Betonung der für die Zukunftssicherung entscheidenden Zielgruppe der Familien, Kinder und Jugendlichen anstreben.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Unsere besondere Zustimmung erfährt die Vorgabe einer – ich zitiere aus dem Antrag – „Profilierung durch Regionalität, Kultur und Natur“, aus der die in Punkt 7 der Vorlage formulierte Frage resultiert – ich zitiere noch einmal –:

(Unruhe im Hause)

– Können Sie bitte zuhören?

Ich zitiere: „Welche Rolle können Regionalmarken, regionale Spezialitäten, landwirtschaftliche Produkte und regio-

nales Handwerk sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Vertretern von Landwirtschaft und Weinbau für den Tourismus spielen?“

Für eine heimat-, natur- und kulturbewusste sowie bauernfreundliche Partei wie die AfD

(Beifall der AfD)

sind solche Gedankengänge eine tief empfundene Überzeugung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Beleidigung
für die Landwirtschaft! –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Aus dem Munde von einem an völlig überzogenem EU-Zentralismus unbeirrt festhaltenden Altparteienpolitiker sind sie eher unglauwbüdig.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Deswegen fahren Sie auch nach Thailand!)

Zwar ist der Tourismus, sofern man ihn einer oberflächlichen Kosten-Nutzen-Rechnung unterzieht, in unserem Bundesland kein besonders großer Wirtschaftsfaktor. Das hier unbestreitbar wichtige Gastgewerbe trug in der Zeit von 2008 bis 2014 konstant lediglich um die 1,5 % zur gesamten Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz bei. Die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Bereich belief sich im selben Zeitraum auf Quoten zwischen 4,3 und 4,6 %.

(Unruhe im Hause)

Aber derartige Rechnungen sind irreführend, nicht nur, weil die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus deutlich über die Erträge im Hotel- und Gaststättengewerbe hinausgeht. Der volkswirtschaftliche Nutzen des Tourismus lässt sich nämlich kaum beziffern, zumal das touristische Image und das Freizeitangebot einer Region und eines Bundeslandes ein bekanntermaßen nicht zu unterschätzender Faktor für die Gewerbeansiedlung, die Fachkräftegewinnung und die dauerhafte Bindung gerade von gut ausgebildeten jüngeren Arbeitnehmern mit Familien sind.

Darüber hinaus handelt es sich bei den im Tourismus und Gaststättengewerbe tätigen Anbietern und Arbeitgebern weitgehend um in unserer Region verwurzelte Mittelständler. Diese Bodenhaftung als tragfähige Klammer zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist uns nicht nur grundsätzlich sympathisch, sie verdient wegen ihrer Berechenbarkeit und der enorm großen Bedeutung gerade für die strukturschwachen ländlichen Räume zweifellos eine besondere Förderung.

(Beifall der AfD)

Die AfD wird sich in die Arbeit der einzurichtenden Kommission engagiert einbringen und darauf drängen, dass zentrale touristische Anliegen unserer Partei in den Zukunftskonzepten berücksichtigt werden. Neben dem genannten Schwerpunkt Familien, Jugendliche und Kinder gilt das zum Beispiel für die berechtigte Forderung des DEHOGA, dass sich die Berufsberatung nicht am politi-

schen Ziel der Erhöhung der Studentenquote ausrichten darf, sondern an den realen Anforderungen und Perspektiven des Arbeitsmarktes.

(Beifall der AfD)

Nicht zuletzt wird die AfD darauf pochen, dass die großen Gefahren einer landschaftszerstörenden und damit den Tourismus im Lande dauerhaft massiv schädigenden Energiepolitik endlich erkannt werden.

(Beifall der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Gerne – und damit schließe ich meine Rede – wiederhole ich in diesem Zusammenhang meine Mahnung aus dem November-Plenum: Noch können wir die drohenden Folgen einer immer weitergehenden Verspargelung unserer Heimat vor allem an den sich häufenden Unmutsäußerungen hiesiger Bewohner und Gäste messen. Doch schon bald werden auch statistische Zahlen belegen, welche außerordentlich negative Folgen diese Verstöße gegen das im Baurecht festgeschriebene Verunstaltungsverbot haben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Völliger Quatsch!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass Rheinland-Pfalz etwas zu bieten hat, betonen wir fraktionsübergreifend von Plenum zu Plenum. Es vergeht im Grunde keine parlamentarische Veranstaltung, ohne dass dies zu Recht betont wird.

Die Förderung und das kluge Setzen von Rahmenbedingungen für den Tourismus in unserem Land schafft die Möglichkeit, Rheinland-Pfalz in seiner Attraktivität zu erhalten und auszubauen. Aber nicht nur darauf liegt der Fokus. Jeder zehnte Arbeitsplatz im Land ist vom Tourismus abhängig, und als Politiker muss es eines unserer höchsten Interessen sein, diesen Fortbestand zu wahren.

Die Gastfreundlichkeit, die Präsentation und die Infrastruktur locken jährlich Millionen Menschen in unser schönes Bundesland.

(Zuruf aus dem Hause: Millionen?)

Die monatlich vom Statistischen Landesamt vorgelegten Tourismuszahlen bestätigen, dass die Tourismusbranche in unserem Land auf hohem Niveau sehr attraktiv ist. Darauf können wir als Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen sehr stolz sein.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einem weltoffenen, traditionsbewussten Land. Wir sind neuen Ideen nie verschlossen. Daran wollen wir mit der Enquete-Kommission Tourismus anknüpfen.

Wir wollen mit neuen Konzepten und frischen Ideen unser Land für Gäste noch attraktiver machen. Eines dürfen wir nämlich trotz der guten Entwicklung in der Tourismusbranche nicht vergessen: Rheinland-Pfalz steht im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Ferien- und Urlaubsdestinationen in ganz Europa. Daher müssen wir uns jetzt an die Arbeit machen und den Grundstein dafür legen, Rheinland-Pfalz als Tourismusstandort nachhaltig stark und attraktiv zu halten.

Dafür bestehen exzellente Voraussetzungen. Die besonders günstige Lage des Landes mit seinen abwechslungsreichen und vielfältigen Landschaften im Herzen Europas und der zu beobachtende Trend zu kürzeren Reisen machen unser Rheinland-Pfalz zu einer der interessantesten Tourismusregionen in ganz Europa.

Die FDP-Fraktion ist daher ausgesprochen froh darüber, dass wir gemeinsam mit den Koalitionspartnern von SPD und Grünen sowie den Kollegen der CDU an dieser Stelle eine Enquete-Kommission einsetzen. Die Analyse und das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen werden im Fokus der Kommissionsarbeit stehen. Ich bin mir sicher, dass dies fruchtbar sein wird.

Wir sind gespannt und freuen uns auf die Aufgaben und die Arbeit in der Kommission.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen sehr, dass wir in dieser Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zum Thema Tourismus einführen. „Auf Zukunft gebucht“, mit diesen Worten initiierte der Bundesverband der Tourismuswirtschaft in diesem Jahr eine Kampagne. „Auf Zukunft gebucht“ könnte auch die Überschrift für unsere Enquete-Kommission sein.

Den Tourismus stark machen, das ist das Ziel, dem wir uns auch mit dieser Enquete-Kommission verschrieben haben. Es ist in den letzten Plenardebatten und auch schon in der letzten Wahlperiode oft genug gesagt worden: Der Tourismus in Rheinland-Pfalz ist eines der wesentlichen wirtschaftlichen Standbeine. Es sind schon viele Zahlen genannt worden. Ich will noch einmal betonen, rund 7,2 Milliarden Euro Umsatz generieren wir aus Tages- und Übernachtungsgästen. Rund 150.000 nicht exportierbare Arbeitsplätze hängen an diesem Themenfeld.

Der Tourismus hat für Rheinland-Pfalz eine arbeitsmarktrelevante sowie Wertschöpfung generierende Wirkung. Damit sind die verschiedenen Facetten des Tourismus gemeint. Das ist sowohl der Tourismus, der sich jetzt durch die Implementierung des Nationalparks im Hunsrück generieren lässt, als auch der Städtetourismus, den wir gerade in Speyer – das ist sehr herausragend – beobachten, aber auch beispielsweise in Trier. Trier hatte in den letzten Jahren sehr interessante Ausstellungen. Die Nero-Ausstellung, die alten Römer, ist vielfach besucht worden. Dort würde sogar das Wort von den Millionen gelten. In Trier sind „Millionen Leit“ auch schon ungefähr 100, aber es waren mehr bei den Ausstellungen.

Die vielfältigen Herausforderungen, die dieses Thema mit sich bringt, haben wir auch schon in diesem Haus diskutiert, immer einmal wieder. Ich halte es für notwendig, dass gerade bei diesem wichtigen Themenfeld eine Diskussion auch einmal jenseits eines Plenarantrages, über einen längeren Zeitraum und vertiefend zusammen mit den anderen Mitspielern in diesem Segment wie auch Experten und Betroffenen stattfinden kann.

Wir sind in manchen Sachen allerdings – das möchte ich auch betonen – in Rheinland-Pfalz nicht diejenigen, die das Heft in der Hand haben. Wenn ich daran denke, dass zum Beispiel der Bund es immer noch nicht geschafft hat, die angekündigte Gesetzesänderung, Novellierung, zum Thema Ferienwohnungen in Wohngebieten umzusetzen, sind wir an dieser Stelle auch darauf angewiesen, was der Bund macht.

Gerade Ferienwohnungen in Wohngebieten sind für jeden, der bei uns im Land auf dem Land wohnt, etwas sehr Geläufiges, glaube ich. Für viele ist es ein zweites Standbein oder ein Nebenerwerb. Im Grunde genommen ist das aber in der momentanen gesetzlichen Regelung nicht rechtssicher abgebildet. Es gab im Bauministerium schon verschiedene Versuche. Ich glaube, es ist jetzt erst einmal ein Referentenentwurf eingebracht worden. Wie gesagt, dort sind wir nicht nur von unseren eigenen Möglichkeiten abhängig.

Der Tourismus befindet sich genauso wie andere gesellschaftlich relevante Felder in einer Entwicklung. Wir beobachten das schon über einen längeren Zeitraum. Die Landesregierung hat auch schon in der letzten Periode versucht, das aufzugreifen, auch mit Unterstützung, zum Beispiel durch gute Beratung bei Nachfolgeregelungen. Das sind Maßnahmen, die wir schon ergriffen haben.

Wir müssen aber natürlich auch anerkennen, was die Orientierung der Menschen, die zu uns ins Land kommen, was die Bedarfe, das, was der Gast heutzutage erwartet, angeht, dass wir sicher an der einen oder anderen Stelle noch Nachholbedarf haben und es eine gewisse Modernisierung geben muss.

Ich glaube, Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes Land, das seine Grenzen im Übrigen nicht durch unselige Mautregelungen mit Barrieren versehen haben möchte – das war gestern Thema –, ein Land, das schon vielfach bewiesen hat, dass es Gäste aus aller Welt gern bewirbt und für Gäste aus aller Welt von nah und fern sehr attraktiv ist. Das herauszufinden ist eine gute Aufgabe.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube im Übrigen, dass sich auch erweisen wird, dass sich sogenannte Hemmnisse wie eine moderne Energiegewinnung keinesfalls rückläufig auf die Tourismuszahlen auswirken. Dazu können Sie auch gern die Niederlande oder andere Tourismusländer untersuchen. Dort gibt es viele Windräder. Trotzdem boomt dort der Tourismus. Das wird er auch hier tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tourismus in Rheinland-Pfalz ist ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor. Dazu will ich Ihnen einige Daten zur Veranschaulichung geben.

Der Umsatz aus Tages- und Übernachtungstourismus von rund 7,2 Milliarden Euro im Jahr kommt direkt dem Gastgewerbe, dem Einzelhandel, den Freizeit- und Kultureinrichtungen, Weinbaubetrieben, Verkehrsbetrieben und vielen anderen Bereichen in unserem Land zugute. Er sichert damit rund 150.000 nicht exportierbare Arbeitsplätze in den Tourismusregionen, den Städten und Dörfern des Landes und ist somit auch von hoher Bedeutung in struktureller Hinsicht.

Gerade im ländlichen Raum kann der Tourismus einen wichtigen Impuls zur Regionalentwicklung liefern. Im Wettbewerb um Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Unternehmen zeigt sich immer deutlicher, dass der Tourismus sich vom weichen zum harten Standortfaktor entwickelt. Künftiges Ziel muss es sein, die Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor sowie als Imageträger und Indikator für Lebensqualität in Rheinland-Pfalz weiter auszubauen.

Tourismusentwicklung ist aktive Wirtschaftsförderung und daher in meinem Ressort zu Recht angesiedelt. Die Aufgabe hat aber eine Reihe von Bezügen zu anderen Themen. Erfolgreicher Tourismus braucht das Zusammenspiel unterschiedlicher Ebenen von Verwaltung und Privatwirtschaft sowie die Koordination mit flankierenden Aufgabefeldern. Dazu gehören beispielsweise der Naturschutz, die Landschaftsentwicklung, Kultur, Städtebau, Dorferneuerung und auch die Infrastrukturentwicklung, um nur einige Bereiche zu nennen.

Ich sehe es als Wirtschafts- und somit auch Tourismusminister als meine Aufgabe an, die direkt und indirekt am Tourismus Beteiligten an einen Tisch zu bringen, um den Tourismus in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen. Der Antrag für eine Enquete-Kommission nimmt diesen Gedanken auf. Er bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Politik und Verwaltung, Kommunen und Privatwirtschaft sowie mit Experten aus Wissenschaft und Praxis.

Ich unterstütze den vorliegenden Antrag daher und begrüße die Einsetzung einer Enquete-Kommission.

Ein wichtiger Punkt für mich ist in diesem Zusammenhang die flankierende Begleitung der Tourismusstrategie meines Hauses durch die Enquete-Kommission. Die aktuelle Tourismusstrategie 2015 ist seit 2008 sowohl nach innen als auch nach außen der Fahrplan für Maßnahmen und Projekte sowie die Förderung des Tourismus in Rheinland-Pfalz.

Mitte 2016 hat mein Haus gemeinsam mit den Partnern der Tourismusstrategie, also THV, DEHOGA, den Industrie- und Handelskammern und der RPT, mit der Aktualisierung der Tourismusstrategie für Rheinland-Pfalz begonnen. In einer umfangreichen Evaluierung haben uns rund 200 online Befragte und rund 30 Experten ein Stimmungsbild gegeben. So konnten wir erfahren, was bisher erreicht worden ist und welche Handlungsfelder sowie Anregungen für die Weiterentwicklung erforderlich sind.

Aktuell führen wir eine ergänzende Ursachenanalyse zur zahlenmäßigen Entwicklung des Tourismus der vergangenen zehn Jahre durch und werten die Daten der Marktforschung aus. Wir wollen darstellen, wo wir in der Vergangenheit erfolgreich waren, wo Anpassungen erfolgen können, und daraus die richtigen Rückschlüsse für die künftige Vorgehensweise ziehen.

All das sind wichtige Grundlagen, die dazu dienen, dass wir unser Profil im Tourismus für den Zeithorizont 2025 schärfen und noch schlagkräftiger auftreten können. Für die Strategieentwicklung 2025 haben wir gemeinsam mit unseren Partnern einen Dialogprozess angestoßen. In Strategierunden und Workshops wollen wir Altbewährtes auf den Prüfstand stellen und neue Ideen für die Zukunft entwickeln.

Die Arbeit der Enquete-Kommission kann und wird – davon bin ich überzeugt – dabei eine wichtige, bereichernde Unterstützung sein. Sowohl bei der Strategieentwicklung als auch und insbesondere in der nachfolgenden Umsetzung können sich die beiden Prozesse sehr gut ergänzen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit.

Ich will Ihnen sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz einen großen Vorteil haben, dass wir eine enorme Vielfalt zu bieten haben. Darin liegt aber auch eine besondere Herausforderung. Wenn man so viele unterschiedliche schöne Dinge zu bieten hat, ist es nicht einfach, eine klare, für alle auch außerhalb von Rheinland-Pfalz leicht verständliche Tourismusstrategie zu entwickeln.

Das sollte die Herausforderung sein: eine kurze Botschaft, in der wir klarmachen, welchen Reichtum, welche Schönheit und Vielfalt unser Land bietet. – Oftmals wissen wir es selbst, aber noch nicht in ausreichendem Maße die Menschen, die wir an unserer schönen Kulturlandschaft und dem Erlebnis Rheinland-Pfalz teilhaben lassen wollen.

Jeder kann sich aus seiner Region und persönlichen Erfahrung mit einbringen. Es ist eine wunderschöne Aufgabe. Der Tourismus gehört mit zu den schönsten Dingen, die im Aufgabenbereich meines Hauses liegen.

Ich finde, dass wir den ganzen Sachverstand des Hauses und auch den Kontakt, den Sie in Ihrer Region zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort haben, mit einbringen können und daraus Synergieeffekte entstehen können. Das ist die Chance, die ich in dieser Strategie sehe. Insofern noch einmal: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Herr Wissing, in diesem Zusammenhang hätte ich gern zu Ihrer Wortmeldung noch eine Nachfrage gestellt, die mich interessiert, weil ich das Thema eben schon einmal angesprochen hatte und gern eine Konkretisierung hören würde.

Sie sagten gerade in Ihrer Wortmeldung, und so steht es auch im Einsetzungsbeschluss, dass die Tourismus-Enquete-Kommission flankierend zu der Tourismusstrategie des Landes arbeiten soll. Deshalb würde mich der Zeitrahmen interessieren, in dem die neue Tourismusstrategie von dem Ministerium und anderen zuständigen Organisationen erarbeitet wird, damit wir ungefähr wissen, wie lange dieser Zeitrahmen gedacht ist und sich die Enquete-Kommission dann auch ein bisschen daran orientieren und ausrichten kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin, das ist jetzt eigentlich keine Fragestunde. Möchten Sie erwidern? – Für die Landesregierung spricht Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, ich habe Ihnen verdeutlicht, dass wir zuerst einmal die Daten erheben wollen, die notwendig sind, um zu wissen, was wir mit dem bisherigen Konzept Gutes haben erreichen können und was nicht so gut gelaufen ist. Diese Evaluierung müssen wir in Ruhe vornehmen. Dazu brauchen wir Zeit.

Ich kann Ihnen heute keinen konkreten Zeitraum dafür nennen, weil ich das gemeinsam mit den Partnern entwickeln will. Es macht keinen Sinn, vonseiten der Landesregierung etwas vorzugeben, sondern wir müssen es gemeinsam entwickeln. Es muss eine maßgenaue Lösung sein. Da spielen für mich zum Beispiel die Gastronomie und die Hotellerie eine wesentliche Rolle. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit Menschen einen attraktiven Urlaubs- und Ferienort vorfinden. Darauf müssen wir die Lösungen maßgeschneidert abstimmen. Das kann nur im Dialog geschehen.

Wir sind jetzt in der Evaluierungsphase. An der Stelle zu

sagen, wann wir das Ganze zu abschließen, ist zu früh. Ich finde außerdem, dass wir mit der Einsetzung der Enquete-Kommission eine neue Chance haben. Das wird auch ein neuer Aspekt sein, was für uns von der Regierungsseite die Entwicklung der Tourismusstrategie betrifft. Wir werden versuchen, alles, was in die Enquete-Kommission mit eingebracht wird, für die Erarbeitung für die Strategie zu nutzen.

Insofern lassen Sie uns nicht heute Enddaten festlegen. Das ist der Beginn eines gemeinsamen Projekts.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Einsetzungsantrag für eine Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Antrag eine Abweichung von der Geschäftsordnung enthält und somit für die Beschlussfassung über den Antrag gemäß § 133 Vorl. GOLT die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist. Das Erreichen dieses Quorums ist nach der Abstimmung festzustellen.

Wem das vielleicht alles ein wenig verklausuliert war, möchte ich es erklären. Es geht darum, dass die Stellvertreterregelung gegenüber der üblichen Form bei Enquete-Kommissionen geändert wird.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/2085 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Der Antrag ist mit den Stimmen einstimmig angenommen. Das erforderliche Quorum ist erreicht worden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Abschiebehaft ausweiten – Gefährder überwachen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2082 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen ist in der Politik und in der Öffentlichkeit eine Diskussion darüber entstanden, wie wir zukünftig mit Gefährdungen umgehen sollen. Nach uns vorliegenden Erkenntnissen – eine aktuelle Kleine Anfrage ist gestern zurückgekommen – befinden sich in Rheinland-Pfalz nach Aussage des Innenministeriums derzeit 14 Personen, die von unseren Sicherheitsbehörden als Gefährder eingestuft werden. Klar ist, dass von diesen Personen eine zumindest erhöhte Anschlaggefahr ausgeht.

Es ist unsere Pflicht, alle rechtlichen Maßnahmen auszu-

loten, um unsere Bevölkerung vor solchen Personen zu schützen. Hierzu gehören auch zwei Maßnahmen, über die in den vergangenen Wochen intensiv diskutiert wurde und die gestern in dem Sicherheitspaket hätten diskutiert werden können. Das ist aber aufgrund der Zeit ein bisschen zu kurz gekommen. Deswegen ist es gut, dass wir das heute vielleicht noch einmal intensiver besprechen können.

Es geht um den Einsatz von sogenannten elektronischen Fußfesseln zur Überwachung von Gefährdern und die Einführung eines neuen Haftgrundes „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“. Schon jetzt ist es im Übrigen möglich, einen Ausreisepflichtigen für sechs Monate in Abschiebehaf zu nehmen. Man kann diese sogar um weitere zwölf Monate verlängern. Es ist aber nach der geltenden Rechtslage sehr schwierig, Asylbewerber in Abschiebehaf zu nehmen, da oftmals der Haftgrund in der Regel der richterlichen Feststellung bedarf und dort eine aktuelle Fluchtgefahr bedingt.

Das CDU-geführte Bundesinnenministerium hat daher einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Einführung eines neuen Haftgrundes vorsieht, nämlich die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Der SPD-Bundesjustizminister Maas hat jetzt nun ebenfalls seine Zustimmung signalisiert. Ich sage ganz offen, wir freuen uns sehr, dass die SPD in dieser Sache gemeinsam mit der CDU auch auf Bundesebene voranschreitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist uns bewusst, dass in unserem Land nicht alle Asylbewerber Gefährder sind, die abgeschoben werden sollten, aber wir müssen bei diesen Personen bis zu den Abschiebungen dafür sorgen, dass von ihnen keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit ausgeht.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, mit unserem Antrag das Vorhaben der beiden Bundesminister zu unterstützen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Gefährder, deren Asylantrag negativ beschieden wurde und die ein Risiko für die öffentliche Sicherheit darstellen, in Abschiebehaf genommen werden können. In dem Spitzengespräch Sicherheit hatten wir hierzu nicht so richtig klare Aussagen, zumindest nicht von allen Koalitionsfraktionen erhalten.

Frau Spiegel, gerade von Ihnen gab es immer noch den Hinweis – ich zitiere aus dem Pressedienst der Staatskanzlei –: Sie fordern eine Lösung, die sich nicht auf die Abschiebehaf konzentriert. – Sie sind auch lange Zeit vorgegangen, dass Sie die Abschiebehaf nicht wollen. Das sehen wir anders. Wir halten die Abschiebehaf sehr wohl für ein gutes und geeignetes Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der personellen Unterbesetzung unserer Polizei – und auch wenn wir mehr Polizei hätten – ist es unmöglich, alle Gefährder rund um die Uhr ständig zu überwachen. Das ist

nicht zu machen. Pro Gefährder muss man mit etwa 20 bis 25 Beamtinnen und Beamten für eine absolute Rundumobservation rechnen. Das ist noch niedrig kalkuliert.

Deswegen müssen wir andere Möglichkeiten ausloten, um diese Personen zu überwachen. Da gibt es letztendlich die sogenannte elektronische Fußfessel. Das ist ein kleines Gerät, das um die Fußfessel gelegt wird. Sie ist etwas größer als eine Armbanduhr und wiegt nur wenige Gramm. Ich werde dazu gleich noch das eine oder andere sagen. Damit kann man auch Bewegungsprofile aufzeichnen. Das ist dieses Instrument. Im Fall des Terroristen Amri, der als Gefährder eingestuft wurde und trotzdem einen Anschlag verüben und bis nach Italien ausreisen konnte, hätte diese Maßnahme vielleicht eine Wirkung zeigen können.

Ich sage es ganz offen, weil es immer ein Gegenargument ist, dass die Fußfessel kein Allheilmittel wäre. Ich bin völlig bei Ihnen. Diese ist sicherlich kein Allheilmittel. Es gab auch schon einen Gefährder in Frankreich, wo es trotzdem zu einem Anschlag kam. Ich muss aber auch sagen, dass unsere Überwachungen mit der Fußfessel auch in Deutschland funktionieren. Es gibt eine einheitliche Einrichtung bzw. Stelle, die das überwacht. Das muss man schon ein bisschen unterscheiden. Die Fußfessel ist aber auf jeden Fall ein Mittel, das vernünftig ist. Deswegen sollte man dieses Mittel auch nicht gleich wegschieben. Vor dem Hintergrund halten wir sie für sinnvoll, weil sie letztendlich einen Anschlag eindämmen kann und eine Risikoverminderung ist.

Die elektronische Fußfessel wird bereits heute schon erfolgreich im Maßregelvollzug bei Sexual- und Gewalttätern praktiziert und eingesetzt, die nach der Haftverbüßung überprüft werden. Wenn diese beispielsweise eine Auflage bekommen haben, sich in bestimmten Bereichen nicht aufzuhalten, können Sie dort kontrolliert werden. Das funktioniert hervorragend. Es sind weit über 140 Personen, die mit einer solchen Fußfessel in Deutschland entsprechend ausgerüstet werden, um entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Genauso könnte man auch Aufenthaltsverbote von sogenannten Gefährdern in Rheinland-Pfalz durchführen. Nach der Anfrage, die ich bekommen habe, sind auch bereits Aufenthaltsverbote gegen Gefährder durch das POG in Rheinland-Pfalz ausgesprochen worden. Das ist gut. Wenn man jetzt endlich die Rechtsmöglichkeit geschaffen hätte oder schafft, könnte man diese Gefährder entsprechend kontrollieren. Das müssen wir umsetzen, weil dies eine gute Möglichkeit wäre. Hier sehen die beiden Bundesminister die rechtlichen Möglichkeiten, die sie auch schaffen wollen. Diese müssen wir dann letztendlich, wenn sie im BKA-Gesetz geschaffen worden sind, auch bei uns umsetzen. Es ist wichtig, dass wir das auch einheitlich haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb erwarten wir eine klare Aussage der Koalition. Das scheint ein Stück weit das Problem zu sein. Der Innenminister – ich muss Sie ausdrücklich loben – begrüßt das. Vielleicht hat er auch mit dem Bundesjustizminister gesprochen. Es gibt aber Probleme. Frau Spiegel hält gar nichts davon, und Justizminister Mertin sieht verfassungsrechtliche Bedenken. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Argumente von Herrn Mertin greifen zu kurz. Gefährder, die ein Aufenthaltsverbot erhalten haben, wissen so wieso, dass sie letztendlich Gefährder sind oder zumindest im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Ob man diesen noch eine Fußfessel umhängt, um sie zu kontrollieren, und ob man weiß, wo die Kameraden unterwegs sind, ist doch wichtiger, als dass diese vielleicht nicht davon Kenntnis erlangen, dass sie Gefährder sind.

(Beifall bei der CDU)

Es ist mir doch wichtiger, dass derjenige nichts mehr anstellen kann oder zumindest weiß, dass er beobachtet wird.

Deswegen erwarten und erhoffen wir von der Landesregierung klare Aussagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Antrag, der letztendlich auch auf Bundesebene von der Großen Koalition so eingebracht wird, mit unterstützen,

(Glocke des Präsidenten)

weil dieser ein Baustein für unsere Sicherheitsarchitektur wäre und eine Verbesserung für die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellen würde.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schwarz das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Besonders nach dem Anschlag in Berlin und dem Bekanntwerden, dass der vermutliche Attentäter als sogenannter Gefährder eingestuft war, hat sich die Diskussion über den Umgang mit Gefährdern in der öffentlichen Debatte enorm verstärkt.

Der CDU-Antrag beginnt deshalb auch mit dem Satz: Die Bedrohung der Sicherheit durch Gefährder muss reduziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, das ist unstrittig. Daran arbeiten wir sicher alle in diesem Parlament. Da dies aber rechts- und handlungssicher geschehen muss, der Antrag dazu aber sehr oberflächlich ist, sind zwingend bestimmte Dinge zu klären und klar zu regeln.

Ich will mit dem Begriff „Gefährder“ beginnen. Es ist leider noch keine festgelegte oder höchstrichterlich bestätigte Definition zu finden. Der Begriff wird nach wie vor durch die Polizei, die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt festgelegt. Er orientiert sich an folgenden Kriterien, nämlich an Personen, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung – in der Regel sind das die Katalogtaten nach § 100a StPO – begehen werden. Das ist alles sehr unbestimmt und deshalb mit weiteren Fragen zu versehen. Sind

alle Gefährder grundsätzlich gleich einzustufen? Gibt es Unterschiede im Gefährdungsgrad? Müssen wir einen Anschlaggefährder definieren? Das ist alles sehr schwierig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen in Deutschland aktuell von etwa 550 und in Rheinland-Pfalz von 14 Gefährdern. Das haben wir gerade gehört. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass sich darunter auch Rechtsextremisten befinden. Nicht alle Gefährder haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Darunter gibt es sicher auch Deutsche bzw. Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft. Ich erwähne dies deshalb, weil es im CDU-Antrag auch um die Frage der Abschiebung und der Abschiebehafte geht. Bei Deutschen ist das grundsätzlich nicht möglich. Bei Gefährdern geht es nicht automatisch um Abschiebung.

Ich möchte allerdings deutlich sagen, dass dort, wo es möglich ist, nämlich wenn Ausreisepflicht und Terrorgefahr bestehen, auch alles getan werden muss, um abzuschieben. Im Bund wird gerade eine Gesetzesergänzung vorbereitet, in dem es den Haftgrund „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ geben wird. Als Ergebnis aus dem Sicherheitstreffen gibt es den Beschluss, diese Bundesinitiative im Land Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Antrag wird auch das Thema Fußfessel angesprochen. Auch hier ist keine einfache und schnelle Antwort bzw. Lösung möglich. Aus dem Strafrecht heraus ist sie als Maßnahme der Maßregel unter engen strengen gesetzlichen Voraussetzungen geregelt.

Herr Lammert, es muss noch eine dreijährige Freiheitsstrafe mit dabei sein, die der Täter abgesessen hat, und noch viele andere Dinge, bislang in der Hauptsache nur für Gewalt- und Sexualstraftäter. Seit November gibt es im Bund Bestrebungen, auch den Bereich des Terrorismus mit einzubeziehen.

Das Ergebnis des Sicherheitstreffens war auch hier, dass Rheinland-Pfalz dies unter Umständen begleiten wird. Es gibt aber keine absolute Sicherheit. Das haben Sie angesprochen. Es gibt leider ein Beispiel in Frankreich, als der Täter mit Fußfessel den Priester in der Kirche ermordet hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht alle Gefährder haben bereits in der Vergangenheit schwere Straftaten begangen und sind erst recht nicht rechtskräftig verurteilt. Probleme gibt es deshalb gerade in den Fällen, in denen der Gefährder gar nicht weiß, dass er als Gefährder eingestuft ist. Der Begründungsaufwand für Behörden, die bei Gericht eine Fußfessel für einen bisher in Freiheit lebenden Gefährder beantragen wollen, dürfte dagegen sehr viel höher sein als im Strafverfahren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Die Behörden werden offenlegen müssen, warum jemand aus ihrer Sicht ein Gefährder ist, und zwar nicht nur gegenüber dem Gericht, sondern auch gegenüber dem Gefährder selbst, der sich in einem Rechtsstaat gegen die Anordnung einer Fußfessel wehren können muss.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Ja, Herr Baldauf, Sie können hier etwas lernen.

Hier ist die Fußfessel ein absolut untaugliches Mittel und dürfte damit ausscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen feststellen, in Rheinland-Pfalz ist bereits einiges geregelt und Weiteres ist im Fluss. Ich erinnere an die POG-Evaluierung, an die Unterstützung bei den Bundeszuständigkeiten. Vieles in Ihrem Antrag ist rechtlich problematisch und unklar, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der CDU soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Haftgrund Gefährder in die Strafprozessordnung einzufügen und die Verwendung von elektronischen Fußfesseln zu ermöglichen. Des Weiteren soll die Möglichkeit geprüft werden, ob eine Abschiebung des Gefährders in sein Heimatland erfolgen kann.

Was ist ein Gefährder? Herr Schwarz, Sie haben es gerade schon gesagt. Ich habe eine ähnliche Definition gefunden. Gefährder sind Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese eine erhebliche Straftat planen.

Allein diese kurze Definition ist problematisch, da die Begrifflichkeiten zwar Raum zur Deutung geben und damit den Vollzugsbehörden mehr Freiheit, aber auch Handlungsunsicherheit erzeugen. Deshalb müssen eben diese Begrifflichkeiten im Zuge einer Änderung der Strafprozessordnung enger gefasst werden, um eine mögliche Flut auch an Gefährderprozessen bereits im Vorfeld abzuwenden und Rechts- und Handlungssicherheit für die ermittelnden Behörden zu gewährleisten.

An diesem Punkt können wir dem Antrag der CDU-Fraktion durchaus folgen. Aber schon in der Überwachung der Telefonkommunikation bedarf es bereits eines begründeten Verdachtsmoments, möchte man nicht die gesamte Kommunikation aller Bürger überwachen – wer will das schon –, was rechtlich auch unzulässig wäre und auf der Arbeitsebene personell nahezu unmöglich ist.

Heute gibt es allerdings so viele Kommunikationswege, dass eine flächendeckende Überwachung bereits im Kern scheitern würde.

Die Ausrichtung auf eine spezielle Personengruppe ist also zwingend notwendig. Wenn dies nicht auf der entsprechen-

den Ebene erfolgen kann, muss sich der Beobachtungsstatus dieses Personenkreises verschärfen, um zielgerichtet und effizient ermitteln zu können.

Derzeit ist die Gefahr vor allem vonseiten des expansiv-aggressiven Islamismus am größten. Das beweisen die Anschläge der letzten Jahre.

Allein in Europa wurden von 2004 bis heute 436 Menschen getötet und fast 3.000 verletzt. Weltweit wurden erheblich mehr Anschläge im Namen Allahs verübt, und damit sage ich nicht, damit hier kein Missverständnis entsteht, dass jeder Moslem ein Attentäter ist. Aber Fakt ist, dass fast alle Attentäter der letzten 12 Jahre Moslems waren.

Die Zielgruppe ist also klar. Eine intensive Überwachung der salafistischen Szene und die Überwachung der DITIB-Moscheen sowie andere auffällige Akteure aus diesem Spektrum, das sind – meine Damen und Herren, auch wenn ich wieder ein Reizwort verwende –, Brückenköpfe und trojanische Pferde des islamistischen Terrors und stellen eine permanente Gefahr für unsere Bürger dar.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wir müssen den Dingen doch ins Auge sehen. Der fundamentale Islam hat uns den Krieg im eigenen Land erklärt.

(Beifall der AfD)

Genauso müssen wir jetzt wirksame Mittel und Methoden dagegensetzen und bekannte Gefährder als Kombattanten begreifen und behandeln. Der Schutz der eigenen Bürger muss jetzt wirklich im Vordergrund stehen.

Der vorgetragene Lösungsansatz der CDU-Fraktion, mit Fußfesseln Gefährder überwachen zu wollen, ist, verzeihen Sie, ein politisches Placebo. Er ist realitätsfern und gegenüber der genannten Zielgruppe wirkungslos. Elektronische Fußfesseln können derzeit als Verschärfung einer Straferleichterung auferlegt werden und dienen der Aufenthaltbestimmung der zu überwachenden Person. Das macht bei allgemeinen Straftätern durchaus Sinn, wird aber bei zu allem entschlossenen Attentätern ins Leere laufen.

Die Fußfessel ist mit einem Sender ausgestattet, die mittels ständigem Funkkontakt mit einer Basisstation den Standort und etwaige Manipulationsversuche meldet. Nicht mehr. In der Praxis ist eine elektronische Aufenthaltsüberwachung insbesondere bei Gefährdern, bei denen ein erhebliches Gewaltpotenzial im Sinne eines Anschlags prognostiziert ist, mehr als ungeeignet. Zum einen wird vom Träger erwartet, dass die elektronische Fußfessel wie beim Handy selbstständig geladen wird. Zum anderen ist ein ständiger Funkkontakt Voraussetzung für die Übertragung der Standortdaten.

Der islamistische Gefährder wird sich an diese Auflage kaum halten, meine Damen und Herren.

Jeder, der einmal durch einen Tunnel gefahren ist, jeder der schon einmal in einer Tiefgarage geparkt hat oder sich im ländlichen Raum bewegt, weiß, wie unbeständig dieser

Funkkontakt in Wirklichkeit ist.

Bei einer Funkunterbrechung muss dann auch ein schneller Zugriff möglich sein. Wie viele der ohnehin überlasteten Polizisten werden in der unmittelbaren Umgebung eingesetzt sein, um das zu gewährleisten? Die Fußfessel bietet also keine Sicherheit. Aufwand und Kosten stehen nach unserem Dafürhalten in keinem Verhältnis zur Wirkung.

Wir werden dieser permanenten Gefahr nur wirkungsvoll begegnen und entgegentreten können mit einer effizienten und klaren Änderung der Strafprozessordnung, einer befristeten Abschiebeinhaftierung und anschließender Abschiebung sowie einem lebenslangen Wiedereinreiseverbot.

(Beifall der AfD)

Ihren Antrag lehnen wir insbesondere wegen der unwirksamen Forderung nach elektronischen Fußfesseln ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anis Amri, der am 19. Dezember diesen schrecklichen Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt verübte, war den Behörden wohl bekannt. Er lebte unter zahlreichen falschen Identitäten und konnte sich ungehindert durch das ganze Land bewegen.

Ich bin mir sicher, uns alle hier eint das Ziel, es zukünftig Terroristen und allen anderen Feinden unserer freien und offenen Gesellschaft nicht mehr so einfach zu machen. Soweit ist das Ziel klar, und soweit unterstützen wir Freien Demokraten natürlich die Intention des vorliegenden Antrags der CDU.

Aber meine Damen und Herren, wie so oft steckt der Teufel im Detail, und wir müssen uns alle Vorschläge, die jetzt gemacht werden, genau anschauen, und zwar auf ihre Wirksamkeit und auf ihre Übereinstimmung mit unserem Grundgesetz. So ist es natürlich auf den ersten Blick eine gute Idee, Gefährder durch Fußfesseln oder Abschiebehaft unter Kontrolle zu bekommen. Jedoch genau hier, meine Damen und Herren, lauern mehrere Probleme.

So ist ein Gefährder nun einmal kein Straftatbestand, sondern diese Bezeichnung drückt lediglich aus, dass es einen Verdacht gibt, diese Person könnte beabsichtigen, eine Straftat zu begehen, aber bisher weder begangen noch mit konkreten Planungen begonnen hat.

Bereits jetzt gibt es den Straftatbestand „Vorbereiten einer schweren staatsgefährdenden Straftat“, der genau darauf abzielt, schon lange bevor ein Anschlag stattfindet, eine

Straftat ahnen zu können. Jedoch Menschen in Haft zu nehmen oder durch Fußfesseln zu überwachen, bevor sie begonnen haben, eine Straftat vorzubereiten, dürfte in einem Rechtsstaat sehr schwer umsetzbar sein und bereitet uns als Vertreter einer Rechtsstaatspartei auch große Bauschmerzen.

Im Übrigen haben mir auch Gespräche in der letzten Zeit mit Kriminalbeamten deutlich gezeigt, dass die Begeisterung unserer Polizei für Fußfesseln weit geringer ist als bei Politikerinnen und Politiker, die jetzt Vorschläge für neue Gesetze und Regelungen verfassen; denn selbst, falls es rechtlich zulässig sein sollte, Gefährder mit elektronischen Fußfesseln zu überwachen, so haben sie doch einen großen Nachteil. Ein Gefährder mit Fußfesseln weiß, dass er überwacht wird und wird sein Verhalten entsprechend ändern. Weitere Ermittlungen in seinem Umfeld würden dadurch deutlich erschwert.

Darüber hinaus – es ist schon angesprochen worden – mussten wir im letzten Sommer doch in Frankreich erleben, wie ein mit einer Fußfessel überwachter Mann in einer Kirche einen Priester ermordet hat.

Wer also, meine Damen und Herren, entschlossen ist, einen Terrorakt zu begehen, der wird sich so nicht aufhalten lassen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, bei Gefährdern, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, ist die Situation natürlich eine völlig andere als bei Gefährdern mit deutschem Pass. Herr Kollege Schwarz hat es angesprochen.

Meine Damen und Herren, rechtliche Regeln zur Abschiebehaft sind kompliziert und für die Behörden schwer zu handhaben. Natürlich sind wir bereit, Verbesserungen zu prüfen und zu diskutieren, und dennoch bleibt dann das Problem, das letztlich die Abschiebung von Anis Amri verzögert hat.

Wenn eine Abschiebung wegen fehlender Kooperation der Herkunftsstaaten auf Dauer nicht möglich ist, wird eine Abschiebehaft von unbegrenzter Dauer nur schwer haltbar sein. Deshalb muss natürlich die Bundesregierung erreichen, dass Staaten wie Tunesien ihre Blockade bei der Rücknahme von Landsleuten aufgeben und so Abschiebungen in diese Länder auch wieder praktisch möglich werden.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Dass diese Abkommen derzeit sehr schwach sind, ist übrigens auch ein Problem, welches der Bund zu regeln hat. Das vergessen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, gern, wenn Sie der FDP in Rheinland-Pfalz vorwerfen, wir würden etwaige Entscheidungen im Bundesrat blockieren. Ihr Kanzleramtsminister und Ihr Innenminister sind am Zug, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und deren Erfolge in dieser Sache sind bisher überschaubar.

Die weitere Verbesserung der Inneren Sicherheit ist für uns eine stetige Aufgabe,

(Glocke des Präsidenten)

und wir sind sehr offen, weiter zu diskutieren, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Novellierung des POG.

(Glocke des Präsidenten)

Den hier vorliegenden Antrag der CDU werden wir allerdings ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gerade erst 38 Tage her, dass wir alle die schrecklichen Bilder des furchtbaren Attentats in Berlin sehen mussten. Mitten in der Hauptstadt, mitten in der besinnlichen Weihnachtszeit wurde dieser Angriff auf unsere offene Gesellschaft aufs Schrecklichste verübt. So ein Anschlag, da sind wir uns alle einig, darf sich nie wieder wiederholen.

Aber damit sich so ein Anschlag nie wieder wiederholt, müssen wir uns genau ansehen, was schiefgelaufen ist. Diese sorgfältige Aufarbeitung seitens der Bundesregierung bleibt jedoch aus. Weiterhin sind Fragen offen. Hier ein Auszug: Warum wurde die Einstufung von Amri als Gefährder im Laufe der Zeit verändert? Wann und wie wurde Amri von deutschen Sicherheitsbehörden observiert? Wie kam es dazu, dass ein V-Mann des Verfassungsschutzes Amri nach Berlin gefahren hat? – All das und noch weitere Fragen sind offen, und eine Aufarbeitung dieses Behördenversagens findet seitens der Bundesregierung leider nicht statt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Stattdessen findet ein lautstark ausgetragener Überbietungswettbewerb an innenpolitischen Forderungen statt. Immer, wenn etwas vorfällt, erleben wir das in der Innenpolitik, dass Forderungen aus der Mottenkiste gezogen werden, seien es der Einsatz der Bundeswehr im Inneren oder die Vorratsdatenspeicherung, und nun wird die Fußfessel aus der innenpolitischen Mottenkiste gezogen, ohne tatsächlich zu belegen, dass eine Fußfessel im Fall Amri einen Anschlag hätte verhindern können. Bundesinnenminister de Maizière möchte mit seinem Plan nur ein Ablenkungsmanöver von seinem eigenen Versagen fahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist leider auch der hier vorliegende Antrag ein Ablenkungsmanöver. Die CDU suggeriert mit ihren Forderungen mehr Sicherheit, aber Sie liefern de facto nicht mehr Sicherheit, und sie sind auch vor dem Hintergrund der Herausforderung der Terrorismusbekämpfung zu kurz

gesprungen und haben vereinfacht.

Kommen wir zu dem Punkt Gefährderdefinition. Er wurde hier schon vorgetragen. Ausgang der gesamten Diskussion muss doch sein, dass wir uns genau darüber unterhalten, was ein Gefährder ist, wie dieser definiert wird, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit eine Person als Gefährder eingestuft wird. Daher brauchen wir dringend eine klare und eindeutige Definition, die den rechtsstaatlichen Anforderungen genügt. Ansonsten ist es eben nicht möglich, zu gesetzeskonformen, einheitlichen, transparenten und justiziablen Verfahren zu kommen. Hier ist erst einmal der Bund gefordert, eine verfassungskonforme Definition vorzulegen.

In Ihrem Antrag gehen Sie von der CDU mit der Forderung nach Gefährderhaft einen falschen zweiten Schritt, bevor Sie überhaupt einen ersten Schritt gehen, nämlich überhaupt eine gesetzeskonforme einheitliche Gefährderdefinition vorzulegen.

Die Forderung nach der Fußfessel für Gefährder leitet sich auch von dieser Diskussion ab. Die jetzige Gesetzeslage – das wurde schon vorgetragen – sieht eine elektronische Fußfessel als Maßregelmöglichkeit im Strafvollzug bei bestimmten Verbrechen und einer Mindestverurteilung von drei Jahren vor.

Besteht nach der vollständigen Vollstreckung der Strafe die Gefahr einer weiteren derartigen Straftat, ist die elektronische Fußfessel als milderes Mittel im weiteren Vergleich zum weiteren Freiheitsentzug verfassungsrechtlich zulässig.

Aber um Fußfesseln für verurteilte Straftäter geht es der CDU nicht, sondern um eine Fußfessel für potentielle Straftäter. Hierin ist unser rechtsstaatliches Problem begründet. Fest steht, eine Fußfessel kann Terrorismus nicht verhindern. Wann soll eine Fußfessel Alarm schlagen? Wenn sich ein Gefährder einem Bahnhof nähert oder in einem Baumarkt einkauft, wenn er in die Innenstadt einer größeren Stadt geht oder zum Flughafen? Mithilfe einer Fußfessel lässt sich nur bestimmen, wo sich ein Gefährder aufhält. Dies kann aber auch mit anderen Möglichkeiten wie Meldeauflagen oder Observation kontrolliert werden.

Der Einsatz der Fußfessel erfolgt offen, das heißt, der Gefährder weiß, dass er überwacht wird. Andere Erkenntnisse durch eine Überwachung können so nicht den Sicherheitsbehörden geliefert werden.

Ich komme zum Schluss. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Für uns Grüne ist es wichtig sicherzustellen, dass Gefährder tatsächlich zielgerichtet überwacht und festgesetzt werden, damit entsprechend effektiv Taten verhindert werden können. Mit Ihrem Antrag zur präventiven Fußfessel leisten Sie keinen Beitrag zur Verhinderung von terroristischen Straftaten. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, Bürger aus dem Wahlkreis 27, Mainz I. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Thema Gefährder und zu den weiteren Punkten machen, die immer wieder angesprochen wurden. Ich will noch einmal an das schreckliche Attentat auf den Weihnachtsmarkt erinnern und will uns allen in Erinnerung rufen, dass zwölf Menschen getötet und 65 zum Teil schwer verletzt wurden. Das ist ein Teil der Ausgangslage, über die wir heute diskutieren.

Die Aufarbeitung ist im Gange. Erste Informationen wurden über die Ausschussberatungen im Bundestag vorgelegt. Wir erwarten noch mehr Aufklärung und Aufhellung der Ereignisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Polizeien des Bundes und der Länder stufen der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnende Personen als Gefährder ein, wenn ihnen, also den Polizeien des Bundes und der Länder, Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass diese Menschen in Zukunft schwere Straftaten verüben werden. Dieser nur im polizeilichen Sprachgebrauch verwendete Begriff dient dem Ziel, die polizeilichen Maßnahmen zu priorisieren und über Ländergrenzen hinweg zu harmonisieren.

An diese Prognose knüpft die Polizei bundesweit ein Maßnahmenkonzept, das zum Beispiel den Austausch und die fortlaufende Aktualisierung aller personenbezogenen Erkenntnisse in sogenannten Personagrammen und die Ausschreibung in den polizeilichen Informationssystemen vorsieht.

Weitere Maßnahmen ergreifen die Ermittlungsbehörden je nach rechtlicher Zulässigkeit und Erforderlichkeit des Einzelfalles. Die Sicherheitsbehörden aktualisieren – die Zahl 548 Personen bundesweit ist genannt worden – und verdichten fortlaufend ihre Informationen zu erkannten Islamisten. Vor dem Hintergrund dieser sich kontinuierlich verändernden Erkenntnislage schwankt die Zahl der eingestuften Gefährder bedingt durch Ein- und Ausstufungen fortwährend.

Auch das ist eben erwähnt worden, der absolute Schwerpunkt sind die erkannten Islamisten. Wir hatten auch Rechtsradikale und andere im Blick.

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat mit Stand 18. Januar 2017 14 Personen als Gefährder eingestuft. Ich werde gleich noch etwas genauer darauf eingehen. Die Hälfte der rheinland-pfälzischen Gefährder hält sich derzeit nicht in Deutschland auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von den Gefährdern ausgehende Bedrohung für die Sicherheit unseres Landes – darum geht es letztendlich – ist durchaus unterschiedlich einzuschätzen. Nicht in allen Fällen haben die Sicherheitsbehörden Erkenntnisse, dass diese Anschläge in Deutschland planen oder gar vorbereiten. Die prognostizierten Straftaten können auch in der Verbreitung von Propaganda ausländischer Terrororganisation bestehen oder der Werbung und Rekrutierung neuer Anhänger, womit ich diese Aktivitäten nicht kleinreden möchte.

Manche der Gefährder beabsichtigen, sich zur sogenannten terroristischen Ausbildung ins Ausland zu begeben oder dort tatsächlich an Kampfhandlungen teilzunehmen.

Als Gefährder wird auch eingestuft, wer eine logistische Unterstützung islamistischer Gruppierungen in der Form von Beschaffung von Kampfausrüstung oder von Finanzmitteln plant. Sie haben vor wenigen Wochen mitbekommen, dass unter diesem Verdacht eine Person an der Ausreise gehindert wurde.

Damit ich auch hier richtig verstanden werde: Jede dieser Handlungen ist gleichermaßen verabscheuungswürdig und muss auf die entschiedene Gegenwehr des Staates treffen. Jedoch müssen sich im jeweiligen Einzelfall von den Sicherheitsbehörden zu ergreifenden Maßnahmen immer am konkreten Einzelfall orientieren, darauf abstellen, ob der Gefährder als potentieller Attentäter, Werber oder Logistiker eingestuft wird.

Welche Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll sind, analysieren und bewerten speziell geschulte Beamte, die Gefährdersachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter der Polizeibehörden.

Um zukünftig eine bessere Koordinierung der Überwachung zu gewährleisten, wird das Landeskriminalamt hier in Rheinland-Pfalz diese Aufgaben landesweit übernehmen und dazu mit mehr Personal ausgestattet. Sofern im Einzelfall die Notwendigkeit besteht, den aktuellen Aufenthalt eines Gefährders zu kennen, können die rheinland-pfälzischen Spezialeinheiten auch heute schon Gefährder rund um die Uhr observieren. Die Sicherheitsbehörden haben dazu die rechtlichen und auch die tatsächlichen Möglichkeiten in personeller und technischer Hinsicht.

Damit solche Observationen zukünftig bei noch mehr Gefährdern gleichzeitig oder über eine längere Zeit durchgeführt werden können, werden wir die Spezialeinheiten der Polizei um zwei Observationsgruppen und eine Technikgruppe mit insgesamt 40 Beamtinnen und Beamten und die des Verfassungsschutzes um eine Gruppe mit zehn Kräften verstärken. Auch dies ist ein Ergebnis des Spitzentreffens zur Sicherheit, zu dem die Ministerpräsidentin am vergangenen Freitag eingeladen hatte.

In vielen Fällen sind die Sicherheitsbehörden darauf angewiesen, dass sie Erkenntnisse zu einem bestimmten Gefährder zusammentragen können, ohne – darüber haben wir eben viel diskutiert – dass der Betroffene davon weiß und sein Handeln – darum geht es auch – darauf einstellen kann. In solchen Fällen käme der Einsatz der sogenannten Fußfessel daher nicht in Betracht.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung von Gefährdern kann in den Fällen, in denen die Polizei offen ermittelt, was beim Gefährderkomplex eher selten der Fall sein wird, eine präventive Wirkung entfalten und zur Verhütung schwerer Straftaten beitragen. Gleichwohl handelt es sich bei diesen Maßnahmen um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff, sodass sehr genau zu prüfen sein wird, unter welchen Voraussetzungen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung gesetzlich zugelassen werden kann. Ob es dann sinnvoll ist – es ist ein Grundrechtseingriff, der vor Gericht begründet werden muss, da muss offengelegt werden –, alle Erkenntnisse offenzulegen, werden wir oftmals verneinen müssen. Das gehört auch zur praktischen Erfahrung dazu.

Der Bund beabsichtigt, sowohl das Aufenthaltsgesetz dahin gehend zu ändern, als auch im Gesetz über das Bundeskriminalamt eine entsprechende Befugnisnorm aufzunehmen. Anhand dieser Befugnisnorm wird die Landesregierung prüfen, ob und in welcher Ausgestaltung eine Ermächtigung für eine elektronische Aufenthaltsüberwachung in das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz eingeführt werden kann. Wir werden dies hier diskutieren.

Der Arbeitskreis Innere Sicherheit der Innenministerkonferenz (IMK) wird bereits am 31. Januar 2017 anlässlich einer Sondersitzung die Thematik erörtern und das weitere Vorgehen abstimmen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat darüber hinaus bereits am 2. Januar 2017 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches übermittelt, nachdem der Kreis der verurteilten Straftäter erweitert werden soll, für die eine elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht angeordnet werden kann. Zukünftig sollen Straftäter, die wegen einer oder mehrerer Straftaten, der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung in- und ausländischer terroristischer Vereinigungen eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren vollständig verbüßt haben, mittels sogenannter Fußfesseln überwacht werden können. Es muss da schon ein langer Vorlauf vorhanden sein.

Wir begrüßen diese Gesetzesinitiative auch im Rahmen meiner Ausführungen, die ich zu dem Komplex insgesamt gemacht habe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, acht der in Rheinland-Pfalz eingestuftten Gefährder besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, wovon drei daneben über eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen. Fünf Gefährder sind ausländische Staatsangehörige, einer ist staatenlos.

Bei der Erarbeitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen nichtdeutsche Gefährder funktioniert die interministerielle Zusammenarbeit. Das will ich ausdrücklich feststellen. Das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz prüft in der Arbeitsgruppe Rückführung ausländischer Gefährder gemeinsam mit Polizei und Verfassungsschutz seit mehr als zehn Jahren fortlaufend möglichen aufenthaltsrechtlichen Handlungsbedarf.

Auf Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer haben wir am 20. Januar gemeinsam mit den Kollegen Justizminister Herbert Mertin, Integrationsministerin Anne Spiegel und den Expertinnen und Experten aller unserer Häuser beim Spitzentreffen Sicherheit in der Staatskanzlei wichtige Maßnahmen für mehr Sicherheit in Rheinland-Pfalz beschlossen und uns dabei auch sehr intensiv mit der Frage der Abschiebehaft befasst. Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und von denen eine Terrorgefahr ausgeht, müssen in Abschiebehaft genommen werden. Die Landesregierung wird deshalb gesetzgeberische Initiativen auf Bundesebene zur Einführung eines neuen Haftgrundes Terrorgefahr unterstützen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung und die Verlängerung der Haft müssen in diesen Fällen verbessert werden. Auch darüber sind wir uns einig.

Darüber hinaus wird bei der Abschiebehaft eine Bündelung der Verfahren angestrebt. Mit den Maßnahmen, die ich Ihnen vorgestellt habe, finden wir weitere richtige Antworten auf die terroristische Bedrohungslage. Ihres Antrages – das darf ich an der Stelle betonen – hätte es daher nicht bedurft. Im Gegensatz zu ihrer Fraktion, lieber Kollege Lammert, wissen wir, dass plakative Maßnahmen allein nicht zum Ziele führen. Das haben wir oft diskutiert. Strafverschärfung allein – und immer wieder gefordert – helfen uns nicht weiter.

Jede Bedrohungslage erfordert angemessene Antworten. Das ist wohl wahr. Die Handlungsbereitschaft des Staates bemisst sich nicht an den Anwendungen oder der Schaffung des einen oder anderen Instrumentes. Maßnahmen zur Überwachung von Gefährdern sind unerlässlich. Das wissen wir nicht erst seit heute.

Dort, wo einzelne Maßnahmen tatsächlich zur Sicherheit beitragen und nicht nur und ausschließlich zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls dienen, wird diese Landesregierung alles dafür tun – ich will das ausdrücklich betonen und unterstreichen –, die Menschen Rheinland-Pfalz zu schützen und diejenigen mit allen rechtsstaatlich gebotenen Mitteln zu verfolgen, die unsere Demokratie und unser Gesellschaftsmodell angreifen wollen. Dafür steht diese Landesregierung. Dafür stehe ich als Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz. Dafür steht unsere Polizei. Dafür steht unser Verfassungsschutz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Gibt es einen Antrag auf Ausschussüberweisung? – Das ist nicht der Fall. Dann wird über den Antrag unmittelbar abgestimmt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2082 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Tierschutzbericht 2014/2015

Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache [17/1932](#)) auf Antrag der Fraktionen der SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/2065](#) –

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter
Rahm hat das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident Hering, werte Kolleginnen
und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der ak-
tuelle Tierschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz fasst
die vielfältigen Aktivitäten des Landes und die teilweise
noch vorhandenen Problemlagen und Herausforderungen
zusammen.

Ich denke, es ist bemerkenswert, wie viel Rheinland-Pfalz
auch auf der Ebene des Bundesrates angestoßen hat, um
Verbesserungen im Tierschutz zu erreichen. Ich darf an
das Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken erinnern,
das der Bundesrat fordert und das ab dem 1. Juni 2017
greifen soll. Hier war es an der Zeit, nach Alternativen
zu suchen, die gängige und grausame Praxis des Küken-
schredderns abzuschaffen.

Ein wichtiger Schritt für mehr Tierschutz ist die Einfüh-
rung des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutz-
verbände in Rheinland-Pfalz. Das Gesetz ermöglicht es
Verbänden, zum Beispiel schon bei der Genehmigung zur
Tierhaltung mitzuwirken, beispielsweise bei großen Mast-
anlagen. Bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht können
sie klagen, etwa bei Tierversuchen an Wirbeltieren.

Rheinland-Pfalz hat sich neben rechtlichen Rahmenbe-
dingungen ebenso mit dem Vollzug tierschutzrechtlicher
Vorschriften, der Tierhaltung, Tierschutzindikatoren, der
Zucht von Heimtieren, dem Transport von Tieren, dem Tö-
ten und Schlachten von Tieren sowie mit der Jagd und
Fischerei und Tierversuchen auseinandergesetzt.

Zahlreiche Initiativen wurden auf den Weg gebracht, um
den Tierschutz weiter zu stärken. So hat sich die Landes-
regierung unter anderem in Arbeitsgruppen zur Fleisch-
kennzeichnung oder zur Verbesserung der Haltungsbedin-
gungen landwirtschaftlicher Nutztiere eingebracht.

Das sind Themenfelder, die von Rheinland-Pfalz betreut
und entwickelt wurden. Meine Damen und Herren, auf
diese Erfolge kann man stolz sein; denn Rheinland-Pfalz
hat im Tierschutz eine gute Tradition. Der Tierschutz hat in
Rheinland-Pfalz eine herausragende Bedeutung.

„Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden im
Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schä-
den geschützt.“ So heißt es in Artikel 70 der rheinland-
pfälzischen Landesverfassung.

Wir müssen uns die besondere Verantwortung, die wir als
Menschen für unsere Mitgeschöpfe haben, immer wieder
vor Augen führen. Rheinland-Pfalz hat sich auf Bundes-

ebene mit zahlreichen Initiativen zum Beispiel für bessere
Haltungsbedingungen bei Legehennen oder für bessere
Transportbedingungen stark gemacht.

Leider sind viele Ländervorschläge für mehr Tierschutz von
der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden. Ein großer
Erfolg ist es jedoch, dass auf Initiative von Rheinland-Pfalz
der Käfighaltung von Hühnern endlich ein Ende gesetzt
wurde.

Meine Damen und Herren, die Verbraucherinnen und Ver-
braucher – da machen wir uns nichts vor – lehnen inzwi-
schen Produkte aus Qualhaltung ab. Es hat sich beispiele-
weise bei Eiern eindeutig gezeigt, dass über die Tierhal-
tung an der Ladentheke entschieden wird.

Das Umweltministerium – das haben wir heute Morgen in
der Fragestunde schon gehört – hat sich daher auch für
eine bundeseinheitliche Kennzeichnung der Haltungsform
bei eierhaltigen Produkten sowie bei Frischfleisch starkge-
macht.

Leider wird unter Bundesagrarminister Christian Schmidt,
CSU, das Thema Tierwohllabel gerade zur Luftnummer de-
gradiert. Meine Damen und Herren, die Landesregierung
fordert nicht nur eine artgerechte Tierhaltung, sie fördert
sie auch.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ein Instrument zur Verbesserung der Haltungsbedingun-
gen ist das Agrarinvestitionsförderprogramm. Rheinland-
Pfalz orientiert sich daran, Fördermittel, die in der Investi-
tionsförderung in der Landwirtschaft eingesetzt werden, an
Tierschutzgesichtspunkten auszurichten. Mit den Förder-
regelungen sollen artgerechte Haltungssysteme gefördert
werden.

Wir haben wirklich schon viel im Tierschutz erreicht. Ein we-
sentlicher Punkt ist es allerdings meines Erachtens auch,
dass man Maß hält. Bei allem, was angestoßen wird, muss
man auch die Auswirkungen im Blick haben, das heißt,
ob das nicht alles dazu führt, dass es zu Auslagerungen
kommt.

Ich erinnere nochmals an die Fragestunde heute Morgen
und an das Ukraine-Beispiel von Ministerin Höfken. Es ist
keinem Tier geholfen, wenn es in Zukunft in Anlagen gehalten
wird, die in Ländern mit niedrigeren Standards stehen
und dazu noch von uns subventioniert werden. Auch hier
muss Augenmaß behalten werden. Man kann Landwirte
auch überfordern. Genau das wollen wir nach meinem
Empfinden alle zusammen nicht.

Ein weiteres erklärtes Ziel der Landesregierung ist es,
Tierversuche weiter zu verringern und durch Alternativme-
thoden zu ersetzen, um die Anzahl der Tierversuche auf
das absolut unerlässliche Maß zu beschränken. Auch im
Berichtszeitraum hat die Landesregierung Mittel zur Förde-
rung von Projekten, die der Erforschung und Entwicklung
von Alternativen dienen, bereitgestellt. Darüber hinaus gibt
es viele kleine Aktivitäten des Landes, zum Beispiel die
Zusammenarbeit mit dem Tierheim hier in Mainz, zum Bei-
spiel auch den Kochbus mit dem Motto „Rheinland-Pfalz

isst besser.“ Hier soll den Verbrauchern klargemacht werden und das Verbraucherverhalten in den Fokus gestellt werden, wir sollen darauf achten, welches Fleisch und welche Lebensmittel wir konsumieren.

Gerade auch für den Tierschutz ist der ehrenamtliche Einsatz in Tierschutzvereinen und von Privatpersonen von hoher Bedeutung. Zur Anerkennung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit fördert das Land Tierschutzorganisationen und Tierheime

(Glocke des Präsidenten)

im Jahr 2015 mit über 331.000 Euro.

Meine Damen und Herren, insgesamt betrachtet wird von vielen Ehrenamtlichen, die sich engagieren, aber auch von Hauptamtlichen eine beachtliche Arbeit geleistet.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen einen herzlichen Dank an alle Beteiligten!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Rad- und Sportvereins Klein-Winterheim, unter ihnen Weltmeister im Kunstradfahren. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gensch das Wort.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Tierschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland seit einer Grundgesetzänderung 2002 verfassungsmäßig verankert und damit Staatsziel. Dies ist es zu Recht. In diesem Punkt, denke ich, sind wir uns alle im Plenum einig. So liegen auch das Wohlergehen, die Gesundheit und der Schutz der Tiere sowohl in der Landwirtschaft als auch in der privaten Haltung der CDU am Herzen.

Tierschutz ist nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Belange des Tierschutzes müssen tagtäglich auf vielen Ebenen berücksichtigt werden, bei politischen Entscheidungen, in den landwirtschaftlichen Betrieben, an der Ladenkasse durch den Verbraucher oder zu Hause bei der Betreuung und Pflege der Haus- und Heimtiere.

Hierbei ist Tierschutz nie als ein abgeschlossenes Projekt zu betrachten, sondern es sollte immer ein wichtiger Aspekt sein, der bei Entscheidungen, Veränderungsprozessen und Weiterentwicklungen in vielen politischen Bereichen immer mit ins Kalkül gezogen werden muss und relevantes Entscheidungskriterium sein sollte.

(Beifall bei der CDU)

Auch deshalb ist es der CDU wichtig, den Tierschutz weiter voranzubringen. So begrüßen wir ganz ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung und unseres Bundesagrarsministers Christian Schmidt: „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“.

Durch diese Initiative wurden und werden in den kommenden Jahren deutliche Verbesserungen im Tierschutz erreicht werden beziehungsweise wurden erreicht. Teil dieser Initiative ist ein Zehn-Punkte-Plan, der viele wichtige Punkte umfasst, wie zum Beispiel die Schaffung eines Kompetenzzentrums zum Schutz von Versuchstieren, um die Anzahl der Versuchstiere durch Entwicklung von Alternativmethoden zu senken. Maßnahmen zur Stärkung der Forschung im Bereich Tierwohl und eine länderübergreifende Initiative, um den Tierschutz auch im europäischen Kontext zu stärken, sind weitere Eckpunkte.

(Beifall der CDU)

Diese – das möchte ich noch einmal wiederholen – sich schon in der Umsetzung befindliche Initiative ist somit ein wichtiger und richtiger Schritt, um den Tierschutz in Deutschland weiter voranzubringen. Aber auch im Themenbereich Tierschutz gibt es aus unserer Sicht Überregulierungen zu kritisieren. Da muss ich dem Kollegen Rahm widersprechen. Im Berichtszeitraum des Tierschutzberichts sind auf Landesebene am 18. April 2014 das Landesgesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine in Kraft getreten.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Dieses Verbandsklagegesetz räumt Tierschutzvereinen inden zuständigen Behörden umfangreiche Mitwirkungs- und Klagemöglichkeiten in Tierschutzfragen ein. Aus unserer Sicht ist dieses Verbandsklagerecht weiterhin unnötig.

(Beifall bei der CDU)

Warum ist es das? In allen tierschutzrelevanten Bereichen sind rechtlich klare und ausreichende Bestimmungen zur Gewährleistung eines hohen Tierschutzniveaus gegeben. Die Einhaltung der Tierschutzvorschriften in der Praxis wird durch die zuständigen Behörden in ausreichendem Maß überwacht. Tierschutzverbände sind schon heute bei der Genehmigung von Tierversuchen und beim Erlass von Vorschriften umfassend eingebunden. Die Weiterentwicklung des Tierschutzes ist für uns nicht die Möglichkeit, klagen zu können und unnötige Bürokratie aufzubauen.

Abstand genommen haben Sie mittlerweile von Ihrer Forderung nach einer Heimtierschutzverordnung mit Forderung nach Sachkundenachweisen. Sie haben eingesehen, es erscheint weder machbar, detaillierte Haltungsanforderungen für die Vielzahl an Tierarten zu entwickeln noch diese tatsächlich kontrollieren zu können.

Mit dem im Bericht aufgeführten freiwilligen Hundeführerschein kann die CDU-Fraktion leben. Hier handelt es sich aus unserer Sicht um ein sinnvolles und ergänzende Schulungsprogramm.

Meine Damen und Herren, ein Thema, mit dem wir uns im Zusammenhang mit dem Tierschutzbericht ebenfalls beschäftigen müssen, ist die sukzessive Reduktion vermeidbarer Tierversuche. Hier sind wir bundesweit auf einem guten Weg im Wissen, dass es zur Beantwortung bestimmter medizinischer Fragestellungen Tierversuche leider Gottes auch immer noch bedarf.

Die CDU nimmt die Aufgabe Tierschutz auf allen Ebenen ernst, vom Bund bis zur Kommune. Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht versäumen, mich auch bei Landrat Dr. Fritz Brechtel zu bedanken. Gerade jüngst hat das kompetente und konsequente Vorgehen von Fritz Brechtel den kompletten Flügelzuchtbestand eines Rassezuchtvereins in Wörth bei Germersheim gerettet. Das Umweltministerium hatte vorschnell vom Landkreis die Keulung verlangt.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Quatsch!)

Dies ist bei Einhaltung strenger Hygienevorschriften bei Nachweis der Variante H5N3 nicht nötig.

(Beifall der CDU)

Hier noch einmal einen herzlichen Dank an unsere Mitarbeiter und unseren Landrat vor Ort!

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Wie zu Beginn meiner Rede erwähnt, ist Tierschutz eine nicht ausschließlich politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen, eine Aufgabe, die wir ernst nehmen müssen, eine Aufgabe, die wir aber auch in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, Wissenschaft, Tierschutz- und Verbraucherschutzbehörde zusammen angehen müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sag einmal was zum Verbandsklagerecht! –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Sag mal was zur Grünen Woche!)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutzbericht liegt vor, und ich möchte eingangs noch einmal ein paar Punkte aus Sicht der Landwirtschaft vortragen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung in Rheinland-Pfalz geht weiter deutlich zurück, während die Zahl der Tiere nur geringfügig sinkt. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes auf der Grundlage der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 hielten im März vergangenen Jahres noch knapp 6.400 Betriebe bzw. 37 % einen Bestand von 309.000 sogenannten Großvieheinheiten. Das ist von 2013 an bis 2016 ein Rückgang um 11 %,

aber bei den Großvieheinheiten nur von 1 %.

Dadurch erhöht sich der durchschnittliche Bestand je Betrieb gegenüber dem Jahr 2013 um fünf auf 48 Großvieheinheiten. Dank der modernen Haltungsformen konnten die Betriebe den Arbeits- und Kostenaufwand je Tier senken und die Bestände vergrößern. In Rheinland-Pfalz entfallen 85 % der Großvieheinheiten auf Rinder, nur 6 % auf Schweine und 5 % auf Einhufer, wie zum Beispiel Pferde.

Das ist per se nicht schlecht, ganz im Gegenteil. Investitionen in neue Ställe bedeuten Investitionen in mehr Tierwohl. Neue Ställe werden nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen geplant und umgesetzt. Neue Ställe erfordern auch ein durchdachtes Management und damit hervorragend ausgebildete Landwirte.

In der Debatte um das Tierwohl beobachte ich einmal, dass die Diskussionsteilnehmer oft weder eine landwirtschaftliche Fachausbildung noch praktische Erfahrung im Umgang mit Nutztieren haben. Die Ernährung wird in unserer öffentlichen Wahrnehmung immer wichtiger. Der Trend geht immer mehr zu höheren und kostspieligeren Auflagen.

Ich spreche auch hier das Tierschutzwohllabel des Ministers Schmidt an, das meiner Meinung nach zu spät kommt, das auch eine Maßnahme ist, die der Minister kurz vor der Bundestagswahl – in diesem Jahr haben wir ein Wahljahr – zeitlich gut auf der Grünen Woche platziert hat.

Zu befürchten ist, dass es nur die Kriterien für den staatlich verordneten Marktzugang festlegt, während der Lebensmitteleinzelhandel aber schon sehr kreativ ist, eigene Forderungen an die Haltung und Fütterung von Nutztieren zu stellen.

Die Landwirtschaft ist weit voraus. Junge, gut ausgebildete Hofnachfolger wissen schon lange, dass sich Verbesserungen für das Tier in Leistungsfähigkeit zeigen und damit auch die Wirtschaftlichkeit – –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt sprichst du über dich selbst! Eigenlob! –
Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

– Gut, Herr Schweitzer. Ich habe natürlich im nächsten Satz stehen: Daher ist es ein Eigeninteresse der Landwirtschaft, Maßnahmen für Tierkomfort umzusetzen.

An die Politik geht die Forderung, Folgendes zu beachten bzw. umzusetzen: Vernünftige Rahmenbedingungen müssen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Tierhaltung in Deutschland erhalten – Ernährung ist nämlich auch ein Teil unserer nationalen Sicherheitsarchitektur –, mehr Tierwohl durch gute und praktikable Förderpraxis – hier in Rheinland-Pfalz beispielhaft – umzusetzen, Landwirten langfristig Perspektiven und Planungssicherheit zu geben, den Verbrauchern Ängste durch Kontrollen bzw. Aufklärung zu nehmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Weg in Rheinland-Pfalz. Wir wollen unsere Tierhalter in Rheinland-Pfalz halten. Sie produzieren regionale und gute Nahrungsmittel. Sie leisten

einen wichtigen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft. Wir unterstützen daher das Ziel, sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht mit unnötigen Auflagen zu belasten, sie mit starken Veterinärbehörden vor Ort zu begleiten und bei Problemen unbürokratisch zu unterstützen, wodurch die vielen Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kollegen im Landtag! Das Grundsatzprogramm der AfD besagt, dass Tiere fühlende Wesen sind und spricht sich somit für eine konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetze aus. Damit entspricht das Programm der AfD dem Artikel 70 der Landesverfassung und auch dem Artikel 20 a des Grundgesetzes.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Na,
ausnahmsweise mal!)

– Ja, klar. Sicher.

Gemeinsame Anstrengungen sind jedoch weiter notwendig, um den Schutz unserer Mitgeschöpfe weiter voranzutreiben und den Tieren in unserer Obhut endlich ein tiergerechtes Leben ohne Leiden zu ermöglichen; denn mehr als ein symbolisches Zeichen ist die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz als Staatsziel bislang nicht.

Der Tierschutzbericht des Landes zeigt jedoch in lobenswerter Weise eine sehr tierschutzfreundliche Haltung, macht aber auch gleichzeitig deutlich, wie vielfältig und komplex die Aufgaben des Tierschutzes sind. Der Bericht zeigt auch auf, wie viele menschliche Aktivitäten schlichtweg tierschutzrelevant sind und welche Anstrengungen die Verwaltungen bisher unternehmen, um die Haltung von Tieren und den Umgang mit ihnen zu überwachen und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu verbessern.

An diesem Punkt erlaube ich mir folgende Bitte an die Landesregierung: Könnten die zuständigen Ministerien das Tierschutzrecht und die Zuständigkeiten nicht etwas mehr vereinfachen und systematischer darstellen, ohne natürlich die gesetzlichen Ansprüche zurückzunehmen?

Die Rechtsquellen auf den Ebenen des Bundes, der EU und des Landes sind sicherlich sorgfältig und präzise formuliert, aber man hat doch den Eindruck, dass sie von Fachjuristen für Fachjuristen geschrieben worden sind. Ein Tierhalter kann sich in dem ganzen System nur mit einem Anwalt zurechtfinden. Muss das sein?

(Beifall der AfD)

Gerade bei der sogenannten Nutztierhaltung wird ganz schnell klar, welchen Spagat das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vollführen muss, um sich im Zusammenhang mit den verschiedenen Interessengruppen überhaupt bewegen zu können. Die hierbei auftretenden Konflikte und Probleme werden in dem Bericht nicht verschwiegen. Künftig sollte man verstärkt beobachten, dass unsere Bäuerinnen und – ich wollte schon sagen Bauern – Bauern nicht noch immer weiter durch überzogene Tierschutzvorschriften,

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Nennen Sie sie
einfach Landwirte!)

überbordenden Papierkram und dessen komplizierten Vollzug ihres Handlungsspielraums beraubt werden.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Landwirtinnen
und Landwirte!)

– Hören Sie doch bitte auf zu stören. Sie wollen mich aus dem Konzept bringen.

(Beifall der AfD)

Ich rede jetzt. So!

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist die
Sprache, die die verstehen!)

Wie im Naturschutz auch, sind im Tierschutz nachhaltige Fortschritte am besten in Zusammenarbeit mit den Landwirten und nicht gegen sie zu erreichen.

Ein erster Schritt in diese Richtung wäre übrigens eine Vereinfachung der Rechtsmaterie und der Zuständigkeitsregeln.

Karneval ist später, nicht heute.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Ich habe doch
gar nichts gesagt!)

Jedoch weiterhin anstehende Arbeitsfelder des Tierschutzes sieht die AfD unter anderem im Fehlen klarer Regelungen für die Haltung von Milchkühen und Mastrindern. Bei der Haltung von Mastputen und den Legehennen in den sogenannten Kleingruppenhaltungen, dem Schreddern männlicher Eintagsküken, bei der Erforschung und Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen, der Kastration männlicher Ferkel ohne Narkose und vielen anderen weiteren tierschutzrelevanten, im Bericht aufgeführten Betätigungsfeldern, sind dringend Verbesserungen nötig.

(Beifall der AfD)

Jetzt komme ich zu einem ganz schwierigen Punkt, der uns aber sehr am Herzen liegt: Insbesondere beim Töten und Schlachten von Nutztieren gibt es sehr starken Nachholbedarf, verstärkt tierschutzgerechte Maßnahmen wieder in den Fokus zu rücken. Im Artikel 70 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz heißt es hierzu unmissverständlich, dass Tiere als Mitgeschöpfe geachtet werden und im Rahmen der Gesetze vor vermeidbarem Leiden und Schäden geschützt werden müssen.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das ist doch okay!)

– Ja, das ist auch okay.

Die Tötung von Schlachttieren ohne vorherige Betäubung sollte deshalb durchgehend verboten werden.

(Beifall der AfD)

Die Grundsätze des Tierschutzes sind nach dem Urteil der AfD höher anzusetzen als überkommene religiöse Schlachtvorschriften.

(Beifall der AfD)

Erschreckend ist ebenso der Anstieg der Tierversuche der Industrie und der Hochschulen im Jahre 2014 um 57 % im Vergleich zu den Vorjahren. Dieses alarmierende Tierleid von fast 200.000 Lebewesen wurde leider geschickt in Tabellen und Grafiken versteckt. Vielleicht sollte man eher sagen, zum Glück, damit es nicht so ganz offensichtlich wird. Das ist ein noch inakzeptablerer Vorgang vor dem Hintergrund, dass in allen anderen Bundesländern die Zahl der Tierversuche rapide rückläufig ist.

Ein weiteres Thema, welches der AfD sehr am Herzen liegt, ist die Bedrohung von Vögeln und Fledermäusen durch den starken Ausbau der Windenergie. Laut einer Studie der Deutschen Wildtierstiftung sterben jährlich rund 250.000 Fledermäuse und über 12.000 Greifvögel durch die Windkraftanlagen. Somit hat der rasante Ausbau der Windenergie bereits zu offensichtlichen Bestandsrückgängen bei Rotmilanen und Mäusebussarden geführt, welcher durchaus ebenso Auswirkungen auf die aktuellen Mäuseplagen in verschiedenen Teilen des Landes gehabt haben könnte.

(Abg. Benedikt Oster: Könnte! Könnte ist hypothetisch!)

Gerade die Bedeutung der Wälder für die Erhaltung der biologischen Vielfalt kristallisiert sich in diversen Studien renommierter Biologen heraus und zeigt ganz klar, dass ein weiterer Ausbau von Windenergieanlagen – vor allem im Wald – einen Eingriff in eine absolute Tabuzone darstellt.

(Beifall der AfD)

Damit aber nicht genug. Das Bundesnaturschutzgesetz soll nun dort in wichtigen Teilen abgeändert werden. Dem noch zügellosen Ausbau der Windenergie – auch hier in Rheinland-Pfalz – wäre zum weiteren Nachteil von Flora und Fauna dadurch Tür und Tor geöffnet. Früher haben die Grünen die Bäume geschützt. Heute muss man die Bäume vor den Grünen schützen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der AfD: Bravo!)

Ganz genau so ist es. Kommen Sie einmal in den Hunsrück. Dann sehen Sie, wie es da aussieht, nämlich nicht mehr schön.

(Glocke des Präsidenten)

Die beabsichtigte Neufassung des § 44 – – –

Präsident Hendrik Hering:

Frau Bublies-Leifert, kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist vorbei.

(Zuruf: Nur nicht nervös werden!)

– Nein, nein, nervös nicht.

Wir danken also den Autoren des Berichts. Dem Beirat gebührt ebenfalls Dank für die Berichte. Auch den ganzen ehrenamtlichen Helfer und den Leuten, die die Tierschutzpreise erhalten haben, gebührt natürlich auch unser Dank.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Auch so eine Äußerung von Ihnen!)

– Ja, ich werde demnächst auch stören und mich in die Nähe von – – –

Präsident Hendrik Hering:

Ihr Zwiegespräch können Sie in der Lobby fortführen.

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 25, Trier. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte zum Tierschutzbericht zeigt, dass es notwendig ist, sich damit im Plenum auseinanderzusetzen. Der Tierschutz – das wurde von meinen Kollegen schon angesprochen – ist seit 2002 im Grundgesetz als Verfassungsziel benannt, beschrieben. Das ist jetzt 15 Jahre her. Der Tierschutzbericht zeigt schon, dass wir nach wie vor enorme Anstrengungen unternehmen müssen, damit wir dem Ziel, dem wir uns alle verpflichtet haben, deutlich näher kommen, als das zurzeit der Fall ist.

Ich denke, es hat unterschiedliche Gründe, dass wir noch weitere Schritte vor uns haben. Zum einen ist es natürlich so, dass das, was wir als Einzelner jeweils unter Tierwohl verstehen, zum Teil weit auseinander liegen kann. Zum anderen haben wir gerade im großen Bereich der Nutztierhaltung die Situation, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere dort auf die Massenproduktion und weniger auf die Qualität dessen, was entstanden ist, gesetzt haben. Das ist natürlich ein Stück weit das Problem, auf das wir – zumindest diejenigen, die sich mit dem Tierschutzbericht auseinandergesetzt haben – das Augenmerk legen müssen, damit wir dort die eine oder andere Weichenstellung wieder korrigieren können.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Zwei Erkenntnisse aus diesem Tierschutzbericht, denke ich, sind augenfällig. Sie wurden zum Teil auch schon benannt. Das eine ist, dass das Land vielfältige Aktivitäten entfaltet hat, um in seinem Rahmen, in seinem Kompetenzbereich mehr für das Tierwohl zu initiieren. Das ist die eine Erkenntnis.

Die andere Erkenntnis ist, dass leider die Bundesregierung an vielen Stellen – ich drücke das jetzt vorsichtig aus – doch eher Bremser ist, wenn es um weitere Tierschutzmaßnahmen und Tierwohlmaßnahmen geht. Das möchte ich auch gern an ein, zwei Stellen belegen.

Wir haben in diesem Land eine sehr, sehr lange Debatte zum Thema Käfighaltung bei der Legehennenhaltung geführt. Kleingruppenhaltung ist hier ein weiteres Stichwort. Das ist eine Debatte, die schon weit über zehn Jahre stattgefunden hat und bei der es erst Anfang vergangenen Jahres gelungen ist, die Käfighaltung, aber insbesondere auch die Kleingruppenhaltung, mit einem relativ langen Übergangszeitraum bis zum Jahr 2025 zu verbieten. Respektive 2028 wird dann auch die Kleingruppenhaltung in Deutschland verboten sein.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, Kleingruppenhaltung ist so, wie es daherkommt, ein nettes Wort. Es bedeutet aber für die Legehennen, dass Sie einen Platzbedarf von einem Viertel eines DIN-A4-Blatts zugestanden bekommen. Man kann sich vorstellen, dass da eine artgerechte Tierhaltung natürlich nicht möglich ist. Deswegen bin ich froh, obwohl es über zehn Jahre gedauert hat, dass bei uns rechtlich durchgesetzt wird, dass es mit diesen Übergangsfristen tatsächlich zu dem Verbot kommt.

Das ist das eine Beispiel, bei dem sich die Bundesregierung leider nicht mit Ruhm bekleckert hat. Es hat vieler, vieler Initiativen im Bundesrat bedurft. Es wurde immer wieder nachgehakt. Es gab das Normenkontrollverfahren 2007, das hier viel angestoßen hat. Wir sind hier aber auf jeden Fall einen Schritt in die richtige Richtung gegangen.

Ein zweites Beispiel ist heute Morgen bei der Mündlichen Anfrage schon angeklungen. Ich nenne die Stichworte Tierwohl, Tierwohllabel. Unserer Bundesagrarminister, Herr Schmidt, kam bei der Grünen Woche sehr bedeutungsschwanger daher. Das, was er dann letztlich verkündet hat, war leider nicht das Papier oder des Labels wert, das er dort präsentieren wollte.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das war
einschläfernd! Ich bin fast eingeschlafen!)

Einmal haben wir den Ansatz, das freiwillig einführen zu wollen. Es gibt überhaupt noch keine Hintergrundinformationen, wie das letztlich – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Alles
andere ist auch rechtlich problematisch!)

– Frau Schneider, wir debattieren schon seit mehreren Jahren über das Tierwohllabel. Es gibt einige Initiativen im – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Was sagt
die EU dazu?)

– Die Ministerin hat heute Morgen schon ausgeführt – hätten Sie zugehört –,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ich habe
zugehört!)

dass es rechtlich möglich ist, dass gerade vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes keine Bedenken bestehen, dort tätig zu werden, Frau Schneider.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sie hat
gesagt, das muss geprüft werden!)

Da sind keine Bedenken festzustellen. Es ist also enttäuschend, dass wir beim Tierwohllabel leider nichts Greifbares präsentiert bekommen haben, obwohl es dafür Vorbilder gibt und auch schon bundesweit in den verschiedensten Arbeitsgruppen seit mehreren Jahren dieses Thema diskutiert wird. Leider war es diesem Bundesagrarminister nicht möglich, hier Fakten zu schaffen und uns etwas Bahnbrechendes zu präsentieren.

Mein Kollege Herr Rahm hat schon vorgestellt, dass wir die Möglichkeiten auf Landesebene nutzen.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Guter Mann,
der Rahm!)

Ich möchte noch einmal auf das Agrarinvestitionsförderprogramm auf Landesebene hinweisen, mit dem wir über das EULLE-Programm versuchen, in Richtung artgerechte Tierhaltung die Förderkriterien zu konstruieren und unter diesen Gesichtspunkten die Mittel für die Landwirte bereitzustellen. Ich glaube, gerade für das Land Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund, in welchem Landschaftsraum wir uns bewegen, muss es zunehmend mehr in Richtung Qualität gehen, um sich von den großen Massenproduktionen in Deutschland absetzen zu können. Wenn ich an Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen und wenn ich an Ostdeutschland oder Holland denke, haben wir dort die Regionen, in denen auf Masse gesetzt wird. Rheinland-Pfalz wird das nie in diesem Umfang machen können. Wir müssen uns andere Wege überlegen. Da wäre das Tierwohllabel eine Möglichkeit,

(Glocke des Präsidenten)

wenn es verpflichtend eingeführt werden würde, um mehr in Richtung Qualität, um mehr in Richtung Verbraucherschutz, aber auch, um in Richtung – Herr Marco Weber hat das breit ausgeführt – bessere Preise für die Landwirte zu gehen. Dieser Mehraufwand im Tierschutzbereich muss sich für die Landwirte rechnen können.

(Glocke des Präsidenten)

Da wäre das ein sehr, sehr schönes Instrument.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht zu uns die Ministerin Frau Höfken. Bitte schön.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Tierschutz trifft auf großes Interesse. Es gibt manche, die sagen, es gibt wichtigere Dinge, aber es ist wirklich etwas ganz Essenzielles. Nachdem der Tierschutz nun auch Verfassungsrang hat, ist schon einiges passiert. Natürlich passiert das nicht von allein, sondern es gilt, da immer wieder Anstrengungen zu entwickeln. Da haben wir einiges getan.

Ich bin froh, dass das auch Ihre Zustimmung findet. Ich finde solche Tierschutzberichte und -debatten sehr wichtig. Ich danke noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür; denn klar ist, er zeigt immer wieder Zahlen. Natürlich lässt sich auch Handlungsbedarf erkennen. Man muss auf Lösungen hinwirken.

Zur Klarstellung noch einmal, weil das jetzt in der Debatte angesprochen wurde, was die Tierversuche angeht. In der Presse wurde das aufgegriffen. Wir haben hier als Land sehr begrenzte landespolitische Möglichkeiten. Es gab die Tierschutznovelle im Jahr 2013. Dort haben wir als Land unendlich viel und engagiert gekämpft, um auch bei den Tierversuchen Verbesserungen zu erreichen. Leider hat die Bundesregierung von unseren 20 Anträgen nur drei aufgegriffen. Es waren viele gute Vorschläge dabei. Aber, wie gesagt, seitdem liegt der Schwerpunkt auf der Nutztierhaltung. Wir müssen im Rahmen der Tierversuche das geltende Recht schlichtweg umsetzen.

Es ist hier schon angeklungen, wir sind auch ein bedeutender Wirtschafts- und Forschungsstandort. Selbstverständlich müssen die beantragten Tierversuche genehmigt werden, sofern sie genehmigungspflichtig sind. Im Bericht handelt es sich nur um genehmigte Tierversuche.

Was Sie im Bericht gesehen haben, war, dass es einen deutlichen Anstieg im Jahr 2014 gegeben hat. Das kam aber durch eine Verbesserung der Meldepflichten. Dann mussten auch die Tierversuche gemeldet werden. Da gab es mehr Transparenz. Das wiederum hat im nächsten Jahr dazu geführt, dass sie genauso wieder herunter gegangen sind. Gerade

(Zuruf von der AfD)

– da waren auch Ihr Bericht und Ihre Zahlen sowieso nicht richtig – hat das Bundeslandwirtschaftsministerium gemeldet, wir liegen trotz unserer Standorte absolut im Mittelfeld. Diese Meldepflicht hat dazu geführt, dass neue Verfahren angewendet und die Versuche tatsächlich reduziert worden sind, die sonst für die Gewebeentnahme nötig waren.

Ich will aber auch noch etwas zu den Seuchen und zur Seuchenbekämpfung sagen. Herr Dr. Gensch, ich denke, da kann man nicht vom geltenden Recht abweichen. Ich bin absolut der Auffassung, dass hier nicht irgendwie eine Verhandlungsmasse vorhanden ist, sondern das ist

im Recht absolut klar vorgeschrieben. Zuständig ist der Kreis – und Punkt. Unser Weisungsrecht fängt erst dann an, wenn es nicht rechtskonform ist. Insofern ist das alles eine politische Diskussion, die an dieser Stelle, wie ich finde, definitiv keinen Platz haben sollte. Die Seuchenbekämpfung ist eine ernste Sache und muss konsequent durchgeführt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Ganz klar, alles, was da an Ausnahmen drin ist, wollen wir natürlich auch ziehen; denn wir wollen ja nicht Tiere töten, wenn man das vermeiden kann.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Aber ganz klar ist, hier noch einmal für Rheinland-Pfalz: Wir haben viele Verbesserungen erreichen können. Da will ich auch noch einmal das Verbandsklagerecht anführen, das übrigens seinen Erfolg darin hat, dass die Beteiligung des Tierschutzes in den Verfahren schon von Anfang an besser gesichert ist. Das vereinfacht meines Erachtens auch die Verfahren. Mit der Katzenschutzverordnung haben wir wenigstens die engen Möglichkeiten im Bundes-tierschutzgesetz genutzt. Sie sind leider sehr begrenzt. Mit der Vereinfachung ist das nicht ganz falsch, aber wir haben das genutzt. Die Verbandsgemeinde Brohlthal setzt dies auch um. Die Erfahrungen werden wir sicher mit Interesse auswerten.

Wir haben viele Projekte an den Schulen gemacht, um das Wissen um die Tierhaltung zu verbessern; denn Heimtierhaltung ist nach wie vor ein wichtiger Punkt. Wir haben auch den Sachkundenachweis für besonders geschützte Arten im Naturschutzgesetz umgesetzt.

Wie gesagt, wir setzen uns für eine Verbesserung der Kennzeichnung bei den tierischen Produkten ein, damit die Verbraucher eine vernünftige Entscheidungsgrundlage haben. Ein großer Erfolg war auch, dass wir dieses von Herrn Hartenfels auch noch einmal ausgeführte Problem der tierquälerischen Käfighaltung zumindest so weit gemildert haben, dass wir die Übergangszeiten – das waren 27 Jahre Vertrauensschutz für die Wirtschaft – wenigstens auf jetzt 2025 reduzieren konnten. Auch bei der Kastration von Ferkeln oder anderen betäubungslosen Eingriffen haben wir mit durchgesetzt, dass es hier zu einer Verbesserung kommt, also zum Beispiel nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden kann.

Wie gesagt, wir vergeben die Forschungspreise, den Tierschutzpreis, und führen viel Sensibilisierung der Öffentlichkeit auch im Zusammenhang mit Ernährung durch; denn die Wertschätzung ist eine wichtige Sache.

Aber ganz klar ist, im aktuellen Berichtszeitraum liegt, wie gesagt der Schwerpunkt auf der Nutztierhaltung. Ganz klar ist, es gibt noch eine ganze Menge zu tun. Das gilt für Deutschland und Europa. Meine Vorredner haben auch schon den Handlungsbedarf angesprochen. Ich kann noch einmal von der Grünen Woche sagen, vielleicht kommen wir uns alle näher und kommen hier gemeinsam zu neuen Vorgehensweisen auch mit der Landwirtschaft. Das wäre

sehr in meinem Sinn.

Ich komme noch einmal zur Heimtierhaltung. Sie werden den Haushalt beschließen. Darin wird auch wieder die Unterstützung für die Tierheime enthalten sein. Es wird die Unterstützung auch für Aktivitäten bei den wildlebenden Katzen enthalten sein, zum Beispiel Kastration. Auch das ist außerordentlich wichtig, um Tierleid zu mindern.

Ich diskutiere gern mit Ihnen weiterhin in den Ausschüssen, wie wir mit dem Tierschutz vorankommen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Da keine Ausschussüberweisung beantragt ist, hat der Bericht damit seine Erledigung gefunden.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, erlauben Sie mir noch eine Begrüßung zu ergänzen, und zwar hat der Präsident schon die Mitglieder des Rad- und Sportvereins Klein-Winternheim willkommen geheißen. Außer den Mitgliedern dieses Vereins sind auch Mitglieder des Radsportvereins Mainz-Finthen heute hier mit ihren Weltmeistern. Da wir selten Weltmeister im Parlament haben, möchte ich die Damen und Herren auch mit Namen willkommen heißen. Es sind dies vom Rad- und Sportverein Klein-Winterheim André und Benedikt Bugner. Stehen Sie bitte einmal auf, damit Sie die Abgeordneten auch sehen.

(Beifall im Hause)

Sie sind im letzten Jahr schon zum vierten Mal Weltmeister im Zweier-Mannschafts-Kunstradfahren geworden, und wir sind stolz auf Sie, dass Sie das errungen haben und heute hier bei uns sind.

(Beifall im Hause)

Neben Ihnen darf ich zwei Damen vom Radsportverein Mainz-Finthen willkommen heißen. Es sind dies Julia und Nadja Thürmer.

(Beifall im Hause)

Auch diese beiden Damen sind im vergangenen Jahr Mannschaftsweltmeister im Zweier-Kunstradfahren geworden, und das zum zweiten Mal hintereinander. Beide Teams sind im letzten Jahr auch Sportler des Jahres in der Mannschaftswertung in Rheinland-Pfalz geworden. Auch dazu einen ganz herzlichen Glückwunsch des Parlamentes. Wir sind stolz auf Sie und freuen uns, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Grundschulen stärken – Rückkehr zum regeltreuen Schreiben

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2084 –

dazu:

Bildungsqualität sichern – Für einen verlässlichen Schriffterwerb – Gegen „Schreiben nach Gehör“

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2116 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst darf ich den beiden antragstellenden Fraktionen Gelegenheit zur Begründung des Antrags geben. Herr Paul von der Fraktion der AfD, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Wir, die AfD, machen uns schon seit geraumer Zeit Gedanken, wie wir dem Missstand der gravierenden Rechtschreibschwäche vieler Schüler begegnen können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das merkt man
an euren Anträgen! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Armselig!)

In vielen Gesprächen mit Lehrern an weiterführenden Schulen, aber auch mit Eltern, wurde uns als eine entscheidende Ursache für die Verschlechterung der Rechtschreibung die Methode „Lesen durch Schreiben“ genannt, besser bekannt unter „Schreiben nach Gehör“, praktiziert mit der sogenannten Anlauttabelle. Wir haben daraufhin im November 2016 eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Wir wollten wissen, in welchem Maße die Methode „Schreiben nach Gehör“ in den Grundschulen in Rheinland-Pfalz gegenwärtig zum Einsatz kommt.

Wir wurden dabei auf eine große Anfrage zu diesem Thema verwiesen, gestellt von der CDU in der vergangenen Legislaturperiode. Dort wurden uns Zahlen genannt für das Schuljahr 2014/2015, und diese Zahlen lassen aufhorchen. Zwar wird nur in 16 von 969 Grundschulen ausschließlich mit dieser Methode der Nutzung der Anlauttabelle unterrichtet, aber die Methodik wird angewandt in der ersten Klasse in 98 % aller Grundschulen und in der zweiten Klasse in 96 % aller Grundschulen. Das ist die Dimension, von der wir heute reden.

Fazit: Die Methode „Schreiben nach Gehör“ und die Anlauttabelle sind in Rheinland-Pfalz allgegenwärtig. Im Dezember 2016 thematisierte die CDU auf ihrem Bundesparteitag in Essen „Schreiben nach Gehör“ mit unterschiedlicher Resonanz in den jeweiligen Landtagsfraktionen. Immerhin, in Baden-Württemberg forderte die CDU-Kultusministerin Susanne Eisenmann ihre Grundschulen auf, Methoden, bei denen Kinder lange Zeit nicht auf die richtige Rechtschreibung achten müssen, nicht mehr zu praktizieren. Eltern und Kinder in Baden-Württemberg atmen auf. Der Spuk rot-grüner Bildungsexperimente hat zumindest in diesem einen Punkt sein Ende gefunden.

(Beifall der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Ach ja!)

– Danke. Wie steht die Landtagsfraktion der CDU in Rheinland-Pfalz zu diesem gescheiterten Experiment? Nun, die CDU hat in der vergangenen Legislaturperiode zwei Anträge zu diesem Thema gestellt. Beide wurden von der rot-grünen Mehrheit abgelehnt. Aber, liebe Freunde von der CDU, wir haben uns heute ja ganz besonders gut verstanden.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Oh,
Freunde!)

Aller guten Dinge sind drei; denn in dieser Legislaturperiode sind die Mehrheitsverhältnisse anders. Wir haben eine bürgerliche Mehrheit. Das rufe ich besonders den Abgeordneten der FDP zu, die sich nun entscheiden müssen, ob sie bürgerliche Bildungspolitik betreiben wollen oder rot-grüne Ideologie.

(Beifall der AfD)

Wir haben aber nicht nur eine parlamentarische Mehrheit auf unserer Seite, wir haben auch die Wissenschaft auf unsere Seite. Professor Wolfgang Steinig hat in einer Langzeitstudie nachgewiesen, dass sich die Rechtschreibung seit den 70er-Jahren vehement verschlechtert hat. Das sagen auch viele Kollegen in den Schulen, die seit Jahrzehnten dort tätig sind, dass Kinder aus sozial schwachen, eher bildungsfernen Familien heute wesentlich mehr Fehler beim Schreiben machen als zuvor.

Fazit: Bei der Schreibkompetenz öffnet sich die soziale Schere dramatisch. „Schreiben nach Gehör“ ist überhaupt nicht geeignet, diesem Trend entgegenzuwirken. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der AfD)

– Danke. Mal abgesehen von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die wir hier anführen, wer die Rechtschreibung völlig umkrempelt, wie Rot-Grün das getan hat, der muss beweisen, dass seine Methode besser ist. Fakt aber ist, dass sich die Rechtschreibleistungen dramatisch verschlechtern haben und die „Lesen-durch-Schreiben-Methode“ eine erhebliche Mitverantwortung trägt. Deshalb müssen wir, so wie die CDU das jetzt in Baden-Württemberg durchgesetzt hat – das war sehr richtig –, zurück zum Bewährten. Wir haben dafür nicht nur die parlamentarische Mehrheit und die Wissenschaft auf unserer Seite, nein, wir haben auch die Eltern auf unserer Seite.

(Beifall der AfD)

Das zeigt – und ich greife hier ein dramatisches Beispiel aus den vielen Zuschriften heraus – eine verzweifelte Mutter, die auf ihrer Facebookseite einen offenen Brief an die Erfinder von „Lesen durch Schreiben“ einstellte und eine überwältigende Resonanz erfuhr. Binnen kurzer Zeit sammelten sich knapp 2.000 Kommentare.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wie wäre es mit Reden mit
Verstand?)

In einem heißt es: Auch meine Tochter sollte so lernen. Ich habe es aber von Anfang an nicht unterstützt, habe jeden Tag Hausaufgaben gemeinsam mit ihr gemacht, und die Lernmethode von damals, die Fibel, angewandt. Ja, es war anstrengend und verwirrend dazu, aber mit gutem Erfolg. – Was für ein Armutszeugnis für Ihre Rechtschreibmethodik!

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das Scheitern dieser Methode kann kaum besser veranschaulicht werden. Befreien wir also unsere Kinder von dem Ballast rot-grüner Bildungsideologie. Ich appelliere an CDU und FDP, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und unserem Antrag, dem Antrag der AfD, zuzustimmen.

(Beifall der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Nein, das
machen wir nicht!)

– Selbst schuld.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich der Abgeordneten Frau Brück von der Fraktion der SPD das Wort erteile, darf ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar ehrenamtlich Tätige des Technischen Hilfswerks des Ortsverbandes Frankenthal. Schön, dass Sie da sind. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Nun hat Frau Abgeordnete Brück von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist sie also wieder, die Phantomdebatte zum Thema „Schreiben nach Gehör“. Ich glaube, die krachende Niederlage der CDU mit diesem Thema bei der Landtagswahl sagt eigentlich alles zur Qualität dieses Antrags für den schulischen Alltag.

Aber nein, jetzt kommt es noch einmal von der AfD.

Im Vorfeld dachte ich eigentlich, das Interessante wird sein, wie sich die CDU zu diesem Antrag verhält. Seit gestern Abend wissen wir es. Der Alternativantrag der CDU macht die Sache leider nicht besser. Man kann eigentlich sagen, aus Fehlern lernen, da hat die CDU nichts gelernt, davon ist keine Spur, sondern es ist ein pures Verharren im alten Denken. Das ist ein verzweifelter Versuch, sich von der AfD abzugrenzen. Aber ich glaube, es ist ein sehr verzweifelter.

(Beifall bei der AfD)

Zur Sache: Wir sind nicht in Baden-Württemberg. Das ist Gott sei Dank auch gut so. In Rheinland-Pfalz wird individuelle Förderung großgeschrieben. Deshalb lassen wir individuelle Förderung zu. Wir verstehen diese ganzheitlich und schränken sie nicht ein. Das sind keine rot-grünen Bildungsexperimente oder Ideologien, sondern die Lehrkräfte in unserem Land sind die Expertinnen und Experten für das Schreibenlernen. Sie entscheiden selbst, wie und

welche Methode sie anwenden. Wir wollen und werden das nicht vorschreiben.

Es ist absolut unredlich, den Lehrkräften vorzuwerfen, unsere Kinder würden nicht richtig schreiben lernen. Selbstverständlich lernen alle Grundschulkinder Rechtschreibregeln.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Das ist ein verbindliches Lernziel in der Grundschule und stimmt natürlich mit den Beschlüssen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz überein. Erneut wird hier wieder etwas aufgebauscht, um die Menschen zu verunsichern.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Lediglich in 16 von 969 Grundschulen wird im Anfangsunterricht ausschließlich mit der Methode gearbeitet.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wann waren Sie zuletzt mal in der Schule?)

In den allermeisten Schulen wird bereits von Anfang an ein Mix aus Unterrichtsmethoden eingesetzt, um die Schriftsprache zu erlernen. Übrigens geschieht dieser Mix auch an all den 16 Grundschulen, in denen zunächst die Anlauttabelle im Vordergrund steht.

In den beiden Anträgen diskreditieren sowohl AfD als auch CDU erneut unsere engagierten Lehrkräfte. Allein das Unterstellen, dass Kinder in der Schule nicht ordentlich schreiben lernen, stimmt mit der professionellen und engagierten Arbeit unserer Lehrkräfte überhaupt nicht überein.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, es ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich tagtäglich in der Grundschule für eine gute Qualität des Unterrichts einsetzen und individuelle Förderung leben.

Völlig unverständlich ist, dass keine der beiden Fraktionen aus der Vergangenheit gelernt hat. Na ja, von der AfD erwarten wir das auch nicht wirklich, vielleicht sind das alles alternative Fakten, die gerade genannt wurden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Besser als Sie!)

Aber warum nimmt denn die CDU nicht zur Kenntnis, als sie vor einem Jahr das Thema als Wahlkampfschlager zu verbiegen versuchte, dass es unzählige Proteste von der GEW, dem Hauptpersonalrat Grundschulen und eine Petition des Grundschullehrerverbandes gab. Sogar der VBE fand das alles nicht prickelnd.

Selbst Lehrkräfte aus den Reihen der CDU haben sich offen gegen die Kampagne gestellt. Jetzt kommt dasselbe Thema im neuen Gewand wieder. Die CDU macht munter bei der AfD mit.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Selbst Lehrkräfte von der SPD waren dafür!)

Unglaublich, dass die CDU nicht aus dieser Pleite ge-

lernt hat. Unglaublich ist auch, dass Sie jetzt auch noch latent unterstellen, Legasthenie und Lese-Rechtschreib-Störungen hätten etwas mit offenem Unterricht, modernen Unterrichtsmethoden oder den Unterrichtsmethoden der Lehrkräfte zu tun. Es kommt einem ein bisschen so vor, als wenn die Lehrkräfte schuld daran wären, dass es Lese- und Rechtschreib-Störungen gibt. Das ist unsäglich.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Esmacht die Sache noch viel schlimmer, dass Sie das latent unterstellen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger AfD: Die Lehrkräfte haben unzureichendes Werkzeug in die Hand bekommen!)

Inzwischen hat sich die Welt komplett weitergedreht. Werfen Sie einen Blick in die aktuelle IQB-Studie. Sie zeigt – das ist für uns ein aktueller Beweis –, Rechtschreibung wird in unserem Land stetig besser. Sie verstetigt sich besser bei unseren Kindern. Wie passt das mit Ihrer rückwärtsgewandten Ideologie der Opposition zusammen?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wie bitte? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sozialismus
nimmt seinen Lauf! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir wollen und machen eine moderne, an individueller Förderung ausgerichtete Bildungspolitik. Ein Zurück in die bildungspolitische Mottenkiste der 50er-Jahre will hier keiner.

Sowohl der Antrag der AfD als auch der der CDU sind überflüssig; denn die Grundschulen arbeiten auf absolut hohem pädagogischem Niveau. Wir vertrauen auf unsere Expertinnen und Experten in der Grundschule. Wir machen weiter sozial gerechte Bildungspolitik, bei der alle Talente und Fähigkeiten auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Methoden gefördert werden.

Wir werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Frau Abgeordneter Schneid das Wort erteile, hat Herr Abgeordneter Frisch von der Fraktion der AfD für eine Kurzintervention das Wort.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Er erzählt, dass wir jahrelang nicht mehr in der Schule waren!)

Abg. Michael Frisch, AfD:

– Den Eindruck könnte man manchmal haben, in der Tat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Es fordert mich jetzt als langjährigen Praktiker doch heraus, zu diesem Thema etwas zu sagen.

Liebe Frau Kollegin, Sie leiden unter einer völligen Reali-

tätsverweigerung, hier zu sagen, die Rechtschreibung in Rheinland-Pfalz wird immer besser.

(Zuruf von der SPD: Eine Studie!)

Ich habe nicht nur meine persönlichen Erfahrungen, sondern auch die vieler Kollegen in einer weiterführenden Schule.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Grundschule! –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie da einmal hingehen und sich die Klassenarbeiten, Hausaufgaben und andere Arbeiten von Schülern anschauen, dann ist das in den letzten Jahren mit der Rechtschreibung kontinuierlich schlechter geworden. Ich habe Referate korrigiert, die mit Word geschrieben waren, wofür eine Rechtschreibprüfung zur Verfügung stand. Es wimmelte von Rechtschreibfehlern.

Viele Schüler am beruflichen Gymnasium, aber auch andere Schüler an meiner Schule waren nicht mehr in der Lage, die einfachsten orthografischen Regeln einzuhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viele Kollegen, die nicht einmal mehr diese Fehler korrigieren, weil sie es für völlig überflüssig halten und auch gar nicht mehr den Sinn darin sehen, dass hinterher in einer Arbeit, wo es primär um Inhalte geht, lauter rote Striche vorhanden sind, weil die Schüler nicht mehr in der Lage sind, die einfachsten Regeln zu beherrschen. Es ist eine völlige Realitätsverweigerung, hier zu sagen, die Rechtschreibung in Rheinland-Pfalz ist auf einem guten Weg.

(Beifall bei der AfD)

Das ist typisch für Ideologen, sie verschließen sich schlichtweg den Fakten, wie sie in der Wirklichkeit sind.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Jürgen Noss, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Liebe Kollegin Brück, daran sind nicht die Lehrer schuld. Ausdrücklich möchte ich meine Kollegen hier in Schutz nehmen. Es ist die Politik, die sich den Rahmenbedingungen, die dafür erforderlich sind, verweigert und die nicht in der Lage ist, den Lehrern die entsprechenden Dinge an die Hand zu geben, dass sie wieder eine gute Bildungspolitik auch im Bereich der Rechtschreibung machen können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wird eine Reaktion, Gegenrede gewünscht? – Frau Brück, bitte schön, dann haben Sie das Wort zur Gegenrede.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Kollege Frisch, zu den Rechtschreibfehlern gab es den Zwischenruf, wie es mit den Anträgen der AfD aussieht. Vielleicht müssten Sie sich auch ein neues Rechtschreibprogramm in Ihrer Fraktion suchen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch
billig! Reden Sie zur Sache! –
Zurufe der Abg. Joachim Paul, Dr. Jan
Bollinger und Uwe Junge, AfD)

Schauen Sie in den IQB-Bericht, erschienen im Dezember 2016, glaube ich, und Sie sehen, dass sich die Rechtschreibkompetenzen verbessert haben. Da haben Sie einen eindeutigen Beweis.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Hauptpersonalrat, 24. Februar 2016: Der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte an Grundschulen wehrt sich entschieden gegen die politische Diskussion zum Schriftsprachenerwerb. Unsere Professionalität an Grundschulen wird infrage gestellt. – Das geht weiter. GEW, 24. Februar 2016. Zwei Seiten genau dasselbe.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ach ja, die
GEW! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es gibt eine Petition des Grundschullehrerverbandes, der sich dagegen verwehrt, dass seine Arbeit diskreditiert wird.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Nicht ich habe gesagt, die Lehrkräfte seien schuld, das kommt doch aus ihren Anträgen heraus, latent kommt das heraus, vor allen Dingen aus dem Antrag der Kollegen der CDU.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch
nicht wahr!)

Dagegen verwehren wir uns, weil unsere Lehrkräfte arbeiten ganz engagiert und auf hohem Kompetenzniveau.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In vielfältiger Art und Weise bringen sie den Schülerinnen und Schüler korrektes Schreiben bei. Korrekte Rechtschreibregeln sind das, was in der Grundschule gelehrt wird. Sie unterstellen, dass das anders wäre. Dagegen verwehren wir uns.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben
keine inhaltlichen Argumente!)

Wir schreiben den Lehrkräften nicht vor, wie sie ihre Kompetenzen einsetzen. Sie machen das ganz wunderbar und erfolgreich. Insofern werden wir auf diesem guten erfolgreichen Weg einer hohen Qualität weiter arbeiten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Inhaltlich leer! –
Abg. Martin Haller, SPD: Sie machen sich
über die GEW lustig!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schneid von der Fraktion der CDU.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Zurück zu den Fakten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gute Qualität in der Bildung ist Voraussetzung für gute Lernerfolge unserer Kinder. Qualität und Wirksamkeit von Bildungsprozessen müssen deshalb immer wieder hinterfragt und weiterentwickelt werden. Aber das heißt nicht, dass alte, bewährte, erfolgreiche Unterrichtsmethoden und Bildungsprozesse verdrängt werden müssen bzw. dürfen. Der Bildungsauftrag der Grundschulen liegt neben dem Heranführen der Kleinen ans Lernen, dem Wecken der Neugierde an vielen unterschiedlichen Themen, der Förderung der Teilhabe der Kinder an ihrer Umgebung eben nicht zuletzt in der Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken, nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Dazu brauchen Grundschüler klare und genaue Strukturen und Regeln. Eine offene Methodik überfordert Kinder in diesem Alter oftmals. Dass gerade zu Beginn des Lernweges beim Schreiberwerb mit der Methode lautgetreues Schreiben, also „Schreiben nach Gehör“, künstliche Hürden errichtet werden, kann für die schulische Weiterentwicklung und für den Lernerfolg fatal sein. Warum soll sich ein Kind erst einmal an die falsche Schreibweise gewöhnen, um dann in einem mühseligen Prozess das falsch Erlernte wieder umzulernen?

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wenn wir eine Fremdsprache erlernen, dann lernen wir auch die Schreibweise gleich korrekt, obwohl die Aussprache eine ganz andere ist, bei Französisch, Englisch etc. Warum sollen wir den Kindern gerade bei der eigenen Muttersprache das ganz anders beibringen und alles falsch machen.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Genug damit. Die Problematik ist hinreichend bekannt. Wir haben die bildungspolitische Debatte zum „Schreiben nach Gehör“ bereits vor Jahren wirklich angestoßen. Wir haben uns vehement dafür eingesetzt, dass beim Schreiben eine zeitnahe Korrektur erfolgen muss. Das ist bei vielen Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen und auch bei den Eltern auf offene Ohren gestoßen. Das muss auch die SPD wahrnehmen. Es ist in der Tat so, wir sind in unseren Bedenken wirklich bestätigt worden. Die Methodik ist

an vielen Orten vor Ort überdacht und angepasst worden. Vielen Dank dafür an die Lehrer, die Mut ergriffen haben.

(Beifall der CDU)

Wenn man jetzt weiter denkt, die Schülerschaft ist heterogen. Das trifft auch bei den Grundschulen zu, leistungsschwache Schüler, leistungsstarke Schüler, Kinder, die zu Hause schon viel vorgelesen haben und Kinder, die ganz unbedarft ans Lernen, an die Schulen herangehen, Kinder, die in ihrer Entwicklung und Aufnahmemöglichkeit schon sehr weit entwickelt sind und Kinder, denen eigentlich ein Jahr Kindergarten mehr sehr gut getan hätte, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Flüchtlingskinder, die fast gar keine Deutschkenntnisse haben, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung, Kinder, die von Zuhause Unterstützung erfahren können, und Kinder, deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen diese Unterstützung nicht leisten können.

Diese Kinder sollen alle richtig Schreiben lernen. Bei der offenen Methodik des Schreibenlernens nach Gehör geht aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen der möglichen Lernerfolg und somit die Bildungsschere dramatisch auseinander. Das ist eine schlechte Voraussetzung, wenn man doch alle Kinder so gut wie möglich fördern und unterstützen möchte.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Richtet man jetzt den Blick auf die weiterführenden Schulen, so zeigt sich, dass viele Schülerinnen und Schüler große Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung haben. Rückmeldungen aus den weiterführenden Schulen geben an, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten steigt.

Schauen Sie sich tatsächlich eine Klassenarbeit in der fünften, sechsten und siebten Klasse an, im Aufsatz pro Zeile drei bis vier Fehler, Rechtschreibfehler. Das ist nicht bei einem Kind so, sondern bei vielen, fast der Hälfte der Klasse. Ich denke, Sie stimmen mir zu, in dieser Häufigkeit kann das keine Legasthenie sein.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Nach Angaben des Bundesverbandes der Legasthenie muss zwischen Lese-Rechtschreib-Störung und Lese-Rechtschreib-Schwäche unterschieden werden. Ursachen für Legasthenie sind genetische und neurobiologische Faktoren. Ursachen für eine Lese-Rechtschreib-Schwäche können dagegen auch nicht sachgerechte Vermittlung von Lerninhalten und Lern- und Schreibpraktiken sein.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, zu eruiieren, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreib-Schwäche in den weiterführenden Schulen darstellt, wie sie sich in den letzten Jahren verändert hat und welche Ursachen hierfür herangezogen werden können.

(Beifall der CDU)

Darauf kann man dann aufbauen, nämlich die Ursachen analysieren und ihnen entgegenwirken; denn wir wollen unsere Kinder nach vorne bringen.

Um es ganz deutlich zu machen: Die ersten Jahre in der Schule legen den Grundstein für die Beherrschung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie haben Auswirkungen auf das Lerninteresse und die Herangehensweise an Aufgaben und Herausforderungen.

Da in der Grundschule erworbene Fähigkeiten nicht nur für die Schule zählen, sondern auch Grundlage für den Erfolg in den weiterführenden Schulen und letztendlich auch für das spätere Leben sind, müssen diese Grundvoraussetzungen auch bestmöglich ausgestaltet sein.

Lassen Sie uns also den regelbasierten Schriffterwerb wieder zum allgemeinen Standard machen, und lassen Sie uns ernsthaft an die Entwicklung der auftauchenden Rechtschreibprobleme der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen herangehen.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Das passiert doch schon! Was glauben Sie, wie viel Förderunterricht es gibt!)

Wir müssen sie aufgreifen und analysieren. Es lohnt sich für die Lernerfolge und Chancen unserer Kinder.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele von Ihnen waren letzte Woche da, als im Staatstheater in Mainz unsere Ministerpräsidentin einen Schriftsteller ehrte. Es ging um Joachim Meyerhoff. Er bekam die Carl-Zuckmayer-Medaille.

Die Ministerpräsidentin würdigte dabei ausdrücklich seine Verdienste um die deutsche Sprache.

(Vereinzelt Zurufe im Hause)

– Ich merke an der Reaktion, viele von Ihnen waren da und erinnern sich.

In seiner Dankesrede unter Bezugnahme auf diese Verdienste, die von der Ministerpräsidentin formuliert wurden, präsentierte Meyerhoff einen Aufsatz, den er im Alter von acht Jahren für seine Mutter geschrieben hatte, ein Aufsatz voller Witz und Kreativität und einem Spannungsbogen, der alle Zuhörer begeisterte.

Meine Damen und Herren, der Aufsatz war voller Rechtschreibfehler. Dennoch, seine Mutter hatte diesen Aufsatz und diese Geschichte in mangelhafter, wirklich mangelhafter deutscher Orthographie in einem linierten Schulheft 40 Jahre lang aufbewahrt. Ich denke – das wurde auch in den Worten von Meyerhoff deutlich –, sie machte ihm dadurch ein großes Geschenk. Sie hätte auch völlig anders nach

dem Motto reagieren können: Behalt' den Mist, lern' erst einmal richtig schreiben! – Auch das wäre eine denkbare Reaktion gewesen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von der AfD!)

Aber sie stärkt ihr Kind, und trotz der großen Anzahl an Rechtschreibfehlern wird Meyerhoff einer der großen Schriftsteller und Schauspieler unserer Zeit. „Schreiben nach Gehör“ gab es damals vor über 40 Jahren als Vorgabe der Bildungspolitik noch nicht, meine Damen und Herren.

Aber das geschilderte Beispiel zeigt, dass „Schreiben nach Gehör“ keine Erfindung unserer Zeit ist, sondern ein ganz natürlicher Prozess, den Kinder beim Erlernen einer Sprache praktizieren.

In unseren Grundschulen arbeitet die überwiegende Anzahl an Kolleginnen und Kollegen mit Mischformen, die Hören und Schreiben mit dem Ziel der korrekten Orthographie vereinen.

Jetzt zitiere ich den Südwestrundfunk, der im Jahr 2016 eine Studie gemacht hatte, auch ausgelöst durch die Debatte im Landtagswahlkampf. Der Südwestrundfunk machte einen sogenannten Faktencheck, der auch im Fernsehen gesendet wurde. Man kann ihn übrigens heute noch recherchieren.

Es wurden verschiedene Grundschulen aufgesucht, und die Methoden wurden hinterfragt. Auch die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler kamen zu Wort. Das Ergebnis war klar. Ich zitiere: Dass die Kinder beim Schreibenlernen machen können, was sie wollen, ist ein Mythos – Zitatende –, sagen die Grundschullehrer in diesem Beitrag.

Und weiter heißt es – ich zitiere –: Die Kampagne macht uns wütend. – Die GEW appelliert in einem offenen Brief, die pädagogische Entscheidung der Grundschullehrer zu respektieren und sie nicht – so wörtlich – zu bevormunden.

Meine Damen und Herren, das Ziel sind die Schreibmotivation und das richtige Schreiben. Der richtige Methodenmix und das Geschick des Lehrers, sich auf seine Schüler einzulassen, zeichnen einen gelungenen Unterricht aus.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn fest steht auch, meine Damen und Herren: Es gibt keine Methode, von der alle Kinder gleichermaßen profitieren. Meine Damen und Herren, die Grundschulen in Rheinland-Pfalz setzen auf Regeln!

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die Leseförderung eingehen; denn das Auge lernt bei der Rechtschreibung in einem beachtlichen Maß mit. Hier ist Rheinland-Pfalz mit vielen Programmen zur Leseförderung ganz weit vorne.

Die Lese-Lok, die Sie, Herr Minister Wolf, erst kürzlich in

Eisenberg zum Laufen gebracht haben, ist nur ein aktuelles Beispiel von ganz vielen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Guter Mann!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die deutsche Rechtschreibung ist schwierig, und man lernt sie nicht über Nacht. Aber das Beispiel Meyerhoff sollte uns alle ermutigen, dass auch bei anfänglich mangelhafter Orthographie ein schriftstellerisches Genie möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wenn es denn so
wäre!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Lemke das Wort.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gar nicht so viel wiederholen, weil die Kolleginnen und Kollegen schon alles richtig vorgebracht haben. Eine Sache ist aber – das ist mir eben aufgefallen – vielleicht doch noch einmal etwas zu kurz gekommen, nämlich tatsächlich zu erklären oder eine Übung zu machen, was es denn bedeutet, „Schreiben nach Gehör“ zu lernen.

Der Rest, den wir schon über diesen didaktischen Methodeneinsatz gesagt haben, könnten Sie eigentlich ein bisschen auch in den Protokollen nachlesen. Wir haben es gehört. Es ist ein Thema gewesen, das schon Gegenstand der Debatte war. In der Drucksache 16/5449 ist damals von der CDU-Fraktion am 11. August 2015 eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet worden. Das Bildungsministerium hat in aller Ausführlichkeit darauf geantwortet. Ich empfehle es sehr den Kolleginnen und Kollegen, das noch einmal nachzulesen.

Bei dieser Methode des Spracherwerbs geht es eben um das klassische Einführen einzelner Buchstaben: Lesenlernen über Silben im Umgang mit Lauten, Phonemen.

Normorientiertes Schreiben nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung steht an den rheinland-pfälzischen Grundschulen von Anfang an im Vordergrund. An 836 Grundschulen kommt ab der Klassenstufe 1 auch eine Fibel zum Einsatz, es wird also auch gelesen.

In der Anlauttabelle sind Buchstaben und Buchstabenkombinationen aufgelistet und mit kleinen Bildchen versehen. Neben dem S c h, dem „Sch“, ist zum Beispiel eine Schere aufgemalt, neben dem U eine Uhr. Wenn die Kinder zum Beispiel das Wort Schule schreiben wollen, dann sprechen sie es sich langsam vor, um die unterschiedlichen Laute herauszuhören.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Machen Sie das an der Hochschule jetzt auch?)

– Machen Sie sich nicht lustig darüber. Es gibt Menschen in diesem Land, die nicht hören können. Sie lernen Schreiben ganz anders. Die meisten von uns können hören. Deswegen nutzen wir das Hören über die Sprache zum Schreiben. Das ist, auch wenn es jetzt vielleicht lustig anmutet, durchaus nicht banal. Ich glaube, darauf sollten wir uns besinnen; denn darauf kommt es an.

Die Kinder suchen also in der Tabelle nach den Bildern mit den entsprechenden Lauten und schreiben die Buchstaben ab. Daneben stehen sie dann. Um „Schule“ zu schreiben, würden die Kinder also die Bilderschere, Uhr, Lupe und Ente suchen und die dazugehörigen Buchstaben daneben aufschreiben.

Neuropsychologische Fallstudien belegen empirisch, dass Kinder in dieser Altersspanne besonders durch die Bildsprache ihr Umfeld erschließen und die Zuhilfenahme von metaphorischen Stilmitteln in der Fachdidaktik ergänzend Hilfen sein können.

Ich möchte noch einmal auf die Petition der Grundschullehrer zurückkommen, die eben hier schon angesprochen wurde. Sie haben dafür plädiert, dass sie sich ihre Arbeit nicht schlechtreden lassen wollen und dass pädagogische metaphorische Grundlagen einer guten Erziehung natürlich notwendig sind, auch für das, was ein Lehrer in einer Klasse tut.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland keinen Überblick, welcher Lehrer an welcher Schule welche Methode – es gibt mehr als 30 dokumentierte Methoden zum Lesenlernen – zur Anwendung bringt. Ich finde, so viel Kompetenz sollten wir den gut ausgebildeten Grundschullehrern bei uns im Land schon zutrauen, dass sie unseren Kindern die Regeln der deutschen Rechtschreibung beibringen können.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist aber nicht so!)

Deswegen halte ich Ihren Antrag auch nicht in einer Weise für zustimmungswürdig. Die CDU hat eben bedeutet, dass sie die Zahl nicht weiß, aber will, dass man etwas tut. Was wir tun sollen, hat sie auch nicht spezifiziert und ausgeführt. Von daher ist auch dieser Antrag aus unserer Sicht abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nachdem alle Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen haben, erteile ich für die Landesregierung Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu dem Antrag heute und zu dem Thema insgesamt ist in der letzten Legislaturperiode und auch heute vieles gesagt worden. Es gab Kleine

Anfragen in dieser Legislaturperiode, Kleine und Große Anfragen in der letzten Legislaturperiode und eine Aktuelle Stunde.

Ich fasse aber gerne noch einmal die wichtigsten Aspekte im Zusammenhang mit lautgetreuem Schreiben zusammen:

1. Wir können in Rheinland-Pfalz nicht zu etwas zurückkehren, was wir nie verlassen haben. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen in der Grundschule von Anfang an normgerecht schreiben. Das war so, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

2. Das ist für Deutsch in der Grundschule im sogenannten Teilrahmenplan D festgelegt, und es gibt keine Notwendigkeit, das zu ändern. Dieser Teilrahmenplan D steht übrigens im Einklang mit der einstimmig beschlossenen Empfehlung – also auch von B-Ländern, CDU-geführten Ländern – der Kultusministerkonferenz zur Arbeit in der Grundschule aus dem Jahr 2015.

3. Unsere Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen sind fachlich sehr gut ausgebildet und wissen, wann sie welche Methode in welchem Umfang einsetzen. Sie können, aber sie müssen nicht. In 16 von 969 Grundschulen ist es so, dass die Methode des lautgetreuen Schreibens dann vorwiegend, aber auch nicht ausschließlich angewendet wird.

Unsere Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer haben natürlich auch den Ehrgeiz, unseren Kindern richtiges Schreiben beizubringen. Was auch sonst!

4. Sie hingegen stellen die Qualitäten dieser Grundschullehrkräfte infrage und behaupten Dinge, die durch Fakten nicht belegt sind. Es gibt keine seriöse wissenschaftliche Studie, die einen Zusammenhang zwischen Rechtschreibleistung und lautgetreuem Schreiben herstellt, auch nicht die von Herrn Abgeordneten Paul zitierte. Diese stellt zwar fest, dass die Rechtschreibleistungen schlechter geworden seien, aber sie stellt ausdrücklich keinen Zusammenhang zum lautgetreuen Schreiben her. Das hätten Sie vielleicht auch noch ergänzend zitieren sollen, Herr Abgeordneter Paul.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, Lehrkräften eine Unterrichtsmethode zu verbieten, die sie nachweislich sehr verantwortungsvoll zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern einsetzen.

Unsere Schülerinnen und Schüler können rechtschreiben. Die Abgeordnete Brück hat es schon mitgeteilt. Ich empfehle Ihnen auch noch einmal die IQB-Bildungstrends. Das ist eine Studie von einem unabhängigen, bundesweit arbeitenden Institut. Das mögen Sie nicht anerkennen, aber es ist nun einmal so. Die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler in der 9. Klasse haben gute Rechtschreibleistungen. Die Gymnasien sind sogar bundesweit in der Spitze. Lesen Sie es einfach nach. Wenn Sie ein anderes

Gefühl haben, dann kann ich Ihnen leider auch nicht helfen.

5. Ich rate Ihnen, ein bisschen auf unsere hervorragenden Lehrkräfte zu vertrauen. Sprechen Sie mit ihnen, und lesen Sie vielleicht einfach den Artikel, der gestern in der „RHEINPFALZ“ war, der, wie ich finde, alles zu dem Thema sagt und das sehr differenziert darstellt und auch nicht Ihre Thesen untermauert.

Noch eines zum Schluss: Seit 1658 wird übrigens in Schulen mit Anlauttabellen gearbeitet. So viel zum Thema rotgrüne Bildungsexperimente.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Präsidium nicht vor. Wir können also zur Abstimmung kommen. Vorher frage ich, ob Ausschussweisung zu den Anträgen gewünscht wird? – Nein.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja, doch!)

– Die Fraktion der AfD bittet um Ausschussüberweisung. Wer der Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2084 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag und den Alternativantrag in der Sache.

Ich rufe zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2084 – auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2116 – auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Damit haben wir Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Fünfter Opferschutzbericht der Landesregierung (Stand: 1. Oktober 2016)

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/1735) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2058 –

Dem Präsidium wurde mitgeteilt, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. – Dem ist so. Damit ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2083 –

Hier liegt dem Präsidium die Information vor, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, diesen Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen. Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Ist das richtig so? Wird dem so zugestimmt? – Ich sehe keine Widerrede. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Digitalisierung in der Landwirtschaft – Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe fördern

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2077 –

Auch hierzu liegt dem Präsidium die Information vor, dass der Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss überwiesen werden soll. Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau. Gibt es eine Widerrede? – Dem ist nicht so. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf, bei dem es sich gleichzeitig um den letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung handelt:

Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2086 –

dazu:

Zuzug reduzieren, Kommunen entlasten: Landesregierung muss Widerstand gegen die Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten beenden

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2115 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst darf ich der antragstellenden Fraktion, der Fraktion der AfD, das Wort erteilen. Herr Abgeordneter Frisch hat das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal einen ganz herzlichen Dank an die CDU-Fraktion. Mit Ihrem kurzfristig gestellten Alternativantrag haben Sie die Richtigkeit unseres Anliegens ausdrücklich bestätigt.

(Beifall der AfD)

Auch meine gestrige Aussage, dass die Union die Ideen der AfD zur Bewältigung der Asylkrise zeitnah übernimmt, hat sich wieder einmal verifiziert.

(Beifall der AfD)

Zudem ist Ihr Antrag mit dem von uns vorgelegten nahezu inhaltsgleich, sodass ich in meiner Rede darauf verzichten kann, näher darauf einzugehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das klingt doch gut! Wunderbar!)

Meine Damen und Herren, mit dem Berliner Terroranschlag vom 19. Dezember ist einmal mehr schlaglichtartig deutlich geworden, welche katastrophalen Folgen die unkontrollierte Masseneinwanderung der vergangenen Jahre für unser Land hat. Nicht nur die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieser verfehlten Politik werden uns auf lange Zeit hinaus belasten. Auch die Innere Sicherheit und damit Leib und Leben unserer Bürger sind in hohem Maße gefährdet.

Dass der Berlin-Attentäter genauso wie viele Kriminelle der Silvesternacht 2015/2016 zu den sogenannten Nafri gehörte, war dabei kein Zufall. Trotz aller Versuche, Einwandererkriminalität zu vertuschen und zu verharmlosen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer vertuscht?)

wissen wir längst, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Immigranten gerade aus den Maghreb-Staaten ihr Gastrecht missbraucht. Das zeigen ganz nüchtern die Kriminalstatistiken, in denen Täter aus diesen Ländern weit überrepräsentiert sind.

Natürlich kann man darüber streiten, ob eine konkrete Straftat durch strengere Asylregelungen hätte vermieden werden können, aber darum geht es nicht. Unsere Verantwortung gegenüber den eigenen Bürgern gebietet es, solche Problemzuwanderungen von vornherein so weit wie möglich zu verhindern.

(Beifall der AfD)

Nur wenn wir das Risikopotenzial von Anfang an verringern, werden wir auf Dauer auch das tatsächliche Risiko und damit die reale Bedrohung unserer Bevölkerung senken. Auch darauf zielt unser heutiger Antrag ab; denn mit der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer könnte der Zustrom von dort deutlich eingedämmt werden.

Pro und Kontra der Debatte sind umfassend ausgetauscht. Die Anerkennungsquote für Algerien, Marokko und Tunesien liegt zwischen 1 % und 3 %. Sie ist also außerordentlich

gering. Maghreb-Immigranten, überwiegend junge Männer, kommen zumeist aus asylfremden wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland. Eine Einstufung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten würde es ermöglichen, ihre Verfahren zu beschleunigen und nicht aufenthaltsberechtigte Personen schnell zurückzuführen. Sie ist daher ein notwendiger Schritt, um die unkontrollierte Einwanderung wieder gesetzeskonform zu ordnen.

Hinzu kommt, dass in den betreffenden Staaten weder eine systematische Verfolgung politischer Gegner stattfindet noch Bedrohung oder Willkür durch Gewalt im Rahmen bewaffneter Konflikte zu befürchten sind. Gleichwohl ist die Zahl der von Angehörigen dieser Staaten in den vergangenen Jahren gestellten Asylanträge kontinuierlich gestiegen. Dadurch werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten belastet.

Nicht zuletzt wird mit der Anerkennung als sicherer Drittstaat das individuelle Recht, einen Asylantrag zu stellen, keineswegs aufgehoben. Auch Bürger solcher Staaten können jederzeit besondere Verfolgungsgründe geltend machen und bei entsprechenden Nachweisen Schutzstatus erhalten.

Wenn trotz klarer Fakten und Argumentationslage immer noch keine Entscheidung in dieser Sache getroffen werden konnte, ist das einmal mehr nicht rationalen, sondern ideologischen und machtpolitischen Gründen geschuldet.

(Beifall der AfD)

Obwohl der Deutsche Bundestag mit klarer Mehrheit der Erweiterung der sicheren Herkunftsländer bereits im Mai 2016 zugestimmt hat, blockiert eine grüne Minderheit über den Bundesrat bis heute die Umsetzung dieses Beschlusses.

Man muss sich das einmal vorstellen: Eine Partei, die bundesweit nicht einmal 10 % der Stimmen auf sich vereinen kann und die bei der Landtagswahl fast zwei Drittel ihrer Wähler verloren hat, zwingt in einer wichtigen politischen Frage der großen Mehrheit unserer Gesellschaft ihren Willen auf. Natürlich ist das formalrechtlich nicht zu beanstanden. Die Grünen haben – das ist die fatale Folge der bunten Notkoalitionen gegen die AfD, zu denen die Altparteien zwecks Machterhalt zunehmend greifen müssen –

(Beifall der AfD)

nun einmal die Möglichkeit, auf diese Weise ihre Partikularinteressen durchzusetzen. Eigentlich ist das aus unserer Übersicht auch überhaupt kein Grund zur Klage;

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das nennt man
Demokratie!)

denn Sie schaden sich damit selbst und lassen die große Mehrheit der Bürger, wie unlängst bei der Nafri-Debatte, fassungslos zurück.

(Beifall der AfD)

Wenn wir Sie heute auffordern, Ihre Blockadehaltung aufzugeben, liegt dies ganz allein daran, dass Sie damit auch den Interessen unseres Landes schaden. Nur darauf kommt es aber letzten Endes an, weil wir alle in der Verantwortung stehen,

(Glocke des Präsidenten)

eine Politik zum Wohle unserer Bürger zu machen.

– Herr Präsident, das kann nicht sein.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir haben vergessen, die Starttaste zu drücken. Sie haben eine Redezeit von sechs Minuten. Wir haben Ihnen jetzt schon eine halbe Minute Zuschlag gegeben.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Liebe Kollegen von der SPD, deshalb ein letztes Wort an Sie: In der Aktuellen Debatte haben Sie sich mit formalen Argumenten um eine klare Stellungnahme in dieser Sache gedrückt.

Herr Haller hat der Bundesregierung mangelnde Abstimmung mit den Ländern vorgeworfen und damit die ablehnende Haltung der Landesregierung begründet. Sie müssen sich endlich entscheiden, worin Sie in dieser Sache Ihre Haltung sehen. In den immer neuen Vorschlägen, mit denen Herr Gabriel in der Öffentlichkeit versucht, den Kümmerer in der Asylpolitik zu spielen?

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerpräsidentin, meine Damen und Herren von der SPD und auch der FDP, bekennen Sie endlich Farbe. Übernehmen Sie Verantwortung. Setzen Sie ein Zeichen für eine vernünftige, an den Interessen unseres Landes orientierte – – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Wir haben Ihnen eine Minute Zuschlag gegeben, weil wir einen Fehler gemacht haben, sodass Sie sieben Minuten reden durften.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Vielen Dank. Ich habe mich nach der Uhr gerichtet.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Deshalb haben wir Ihnen einen Zuschlag gegeben.

Als Nächste hat Frau Rauschkolb von der Fraktion der SPD das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits gestern über das Thema Ausweitung der sicheren Herkunftsländer beraten und unsere Argumente ausgetauscht. Sie tun jetzt gerade so, als ob die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer all unsere Probleme lösen würde.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nein, aber eines!)

Ich glaube es nicht, aber das sind die einfachen Lösungen, die Sie versprechen. Wir weisen die Länder zu sicheren Herkunftsstaaten aus, und dann ist hier alles in Ordnung. Dem ist aber nicht so, weil wir komplexere, vielschichtiger Probleme haben. Die werden sicherlich nicht mit einer Maßnahme gelöst.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist mal ein Anfang!)

Die SPD-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Wir finden es gut, dass wir uns gemeinsam auf Bundesebene mit der CDU für Rücknahmeabkommen einsetzen können. Wir hoffen auch, dass wir bald zu einer Einigung kommen. Ich glaube, da sind wir alle zusammen, weil es uns hilft, wenn die Menschen die Passpapiere bekommen und so endlich auch zurückgeführt werden können. Das finde ich wichtig, aber wir werden noch einmal beraten, wenn es darum geht, dass das Thema in den Bundesrat kommt. Wir werden sicherlich keine Initiative ergreifen. Das haben Sie bestimmt schon der gestrigen Debatte entnommen. Deswegen lehnen wir beide Anträge ab.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kessel von der Fraktion der CDU.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, selbst initiativ zu werden – Frau Rauschkolb, Sie haben es eben noch einmal betont – und im Bundesrat, deren Präsidentin, Frau Dreyer, leider nicht anwesend ist, die das aber sicherlich mit großem Interesse im Protokoll nachlesen wird, einen Antrag zu stellen, die nordafrikanischen Staaten Marokko, Algerien und Tunesien in die Liste der sicheren Herkunftsländer aufzunehmen.

(Beifall der CDU)

Werden Sie selbst aktiv. Die Aufforderung geht an die Landesregierung. Herr Kollege Frisch, das ist der Unterschied zu Ihrem Antrag. Sie sagen, sie möge zustimmen; wir sagen, sie möge aktiv werden und nicht nur mit dem Finger auf die Bundesregierung zeigen, sondern selbst aktiv werden.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist doch egal! Wir wollen das Gleiche!)

Auch beim Zustandekommen der fehlenden Rücknahmeabkommen können Sie aktiv Unterstützung leisten. Bundesinnenminister – Frau Rauschkolb hat es gesagt – de Maizière steht hierzu bereits in sehr erfolgversprechenden Verhandlungen. Hier wünschen wir uns eine stärkere Unterstützung durch das Bundesaußenministerium. Setzen Sie sich bei dem neu ins Amt kommenden Außenminister Ihrer Partei für eine vehemente Unterstützung ein.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, spielen Sie nicht länger politisch auf Zeit. Sie blockieren aus rein koalitionstaktischen Gründen – leider ist sie, wie gesagt, nicht anwesend – eine wichtige Entscheidung. Eine Enthaltung in dieser Frage bringt uns kein bisschen weiter. Die Enthaltung im Bundesrat kommt abstimmungstechnisch einem Nein gleich. Mit Ihrer Verweigerungshaltung beschädigen Sie das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik und senden weiterhin falsche Signale in die betroffenen Länder.

(Beifall der CDU)

Die CDU in Rheinland-Pfalz ist von Anfang an mit großer Ge- und Entschlossenheit dafür eingetreten, Fehlanreize in der Flüchtlingspolitik zu vermeiden. Die Ehren- und Hauptamtlichen in den Kommunen, denen wir nach wie vor hohen Respekt und Dank zollen, haben mit der Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten alle Hände voll zu tun.

(Beifall der CDU)

Die Menschen, die nicht als politisch verfolgt gelten und folglich keine Bleibeperspektive haben, müssen konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Nach der Einstufung der Balkanländer als sichere Herkunftsstaaten nahmen die Zuzugszahlen dort rapide ab und gehen mittlerweile gegen null.

(Beifall bei der CDU)

Aus dieser Überzeugung heraus unterstützen wir auch das bereits im Mai 2016 vom Bundestag beschlossene Gesetz, Marokko, Tunesien und Algerien als weitere sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus den drei Maghreb-Staaten ist äußerst gering. Zu einem Teil liegt sie sogar unter 1 %. Das liegt daran, dass die Menschen aus den Maghreb-Staaten zum ganz überwiegenden Teil aus asylfremden, zumeist aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen. Dementsprechend gering sind deren Bleibechancen. Armutsmigration – das sage ich nicht nur an die Adresse der Grünen – ist kein Asylgrund. Die Bearbeitung von Asylanträgen, die absehbar negativ beschieden werden,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke für die Information! Das hätten wir nicht gewusst!)

– Herr Dr. Braun – kosten Zeit und Geld und belasten die Behörden unnötig.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Im Falle einer Einstufung der drei nordafrikanischen Staaten könnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schneller über die zu mehr als 95 % unbegründeten Anträge entscheiden. Das hätte die Konsequenz, dass die Bundesländer so schneller Rechtssicherheit hätten, zügig zurückführen könnten und dadurch mehr Kapazitäten und Zeit für berechnete Asylbegehrende hätten.

Um das noch einmal klarzustellen, selbst nach der Einstufung als sicheres Herkunftsland können individuelle Verfolgungsgründe jederzeit geltend gemacht werden. Das bedeutet, dass jeder, der politisch oder aufgrund seiner Neigungen verfolgt ist, weiterhin im Einzelfall Asyl in Deutschland erhält, sodass niemand trotz Verfolgung in sein Herkunftsland zurückkehren muss.

Nur die Beweislast wird umgekehrt. Das heißt, der Antragsteller muss seine Verfolgungssituation glaubhaft darlegen und belegen. Der Schutz des Asylrechts im Falle einer Verfolgung bleibt also in jedem Fall gewahrt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt noch einmal adressiert an unsere Ministerpräsidentin und auch Bundesratspräsidentin: Werden Sie selbst aktiv, und geben Sie Ihre Blockadehaltung bei der Aufnahme der drei Maghreb-Staaten in die Liste der sicheren Herkunftsländer auf. Das wäre ein wichtiges Signal für die Menschen in den betroffenen Ländern, aber auch für die Menschen in unserem Land, die von ihren Volksvertretern erwarten, dass sie den Zielkonflikt zwischen der Politik der offenen Arme und den Grenzen der Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft im Sinne einer humanitären, aber differenzierten Flüchtlingspolitik lösen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Willius-Senzer von der Fraktion der FDP, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern schon ausreichend unsere Position dargelegt. Auf den Antrag der AfD will ich nicht näher eingehen, weil das sowieso immer das Ähnliche oder das Gleiche ist. Dann würde ich ihnen nur wieder einmal eine Bühne eröffnen. Das beschere ich ihnen jetzt nicht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das hatten wir doch schon!)

Beim Antrag der CDU ist es aus meiner Sicht sehr durchschaubar, warum Sie diesen Alternativantrag gestellt haben, weil Sie gern noch einmal beweisen möchten, dass wir Krach haben. Nein, wir haben keinen Krach. Wir haben überhaupt keinen Krach. Es ist nun einmal in der Demokratie so, dass man, wenn man sich nicht einig ist, vereinbaren

kann, dass man sich zunächst einmal enthält. Der Ball liegt doch nicht hier bei uns. Wo liegt denn der Ball? Der Ball liegt doch in Berlin, Frau Klöckner.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der liegt doch überhaupt nicht bei uns. Da ist doch die Bundesregierung gefordert.

(Zuruf aus dem Hause)

– Jetzt kommen Sie mir nicht mit dem Außenminister. Wer ist denn da zuständig? Da sind der Bundesinnenminister und der Bundesentwicklungshilfeminister und der Bundesrat zuständig. Die sind entschuldigt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Der Herr Lindner sagt aber etwas anderes!)

– Ich bin nicht der Herr Lindner, ich bin die Frau Willius-Senzer, und ich rede für die Fraktion hier im Landtag.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Und ich bin nicht die Bundesregierung!)

Was nutzt uns denn ein Rücknahmeabkommen, wenn es nicht tragfähig ist? Das muss zunächst einmal tragfähig sein. Wenn dann diese Länder sagen, wir nehmen nur so und so viele Leute in einem Flugzeug auf, und dann sagen wir auch noch, in welchem Flugzeug wir sie aufnehmen, dann brauchen wir zehn Jahre, bis wir sie alle weg haben. Also machen Sie doch erst einmal Ihre Hausaufgaben.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann kommen Sie hierher zu uns und sagen uns, was wir hier zu machen haben.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: In der Zwischenzeit kommen andere an!)

Wir machen unsere Hausaufgaben, wie sich das gehört, und die machen wir sogar hervorragend.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Alles andere als das!)

Sie werden es nicht hinbekommen, dass wir Krach haben. Das war es zu dem Thema.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal fragt man sich natürlich: Was gibt es heute eigentlich Neues, nachdem wir schon gestern die Debatte geführt ha-

ben? – Da muss man sich nicht wiederholen. Das Neue ist, dass die AfD hier einen unsäglichen Schluss gezogen hat, nämlich einen Zusammenhang zwischen der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten und dem furchtbaren Terroranschlag in Berlin im vergangenen Jahr und hier sozusagen suggeriert,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie immer!)

wenn man diese Länder zu sicheren Herkunftsstaaten erklären würde, dass solche Terroranschläge zu verhindern seien.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: War der nicht Tunesier?)

– Entschuldigen Sie, Herr Kollege, das ist einfach nur dummes Zeug, was Sie da erzählt haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schon wieder unparlamentarisch!)

Es ist nicht nur so, dass Herr Amri schon in Italien in Haft und in Abschiebehaft gesessen hat, sondern auch in Deutschland schon in Haft gesessen hat und zuletzt im Juni 2016 der Asylantrag von Herrn Amri als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war. Es ist also mehr als eine postfaktische Behauptung. Es ist einfach falsch, welchen Analogieschluss Sie hier gezogen haben.

Wenn das so wäre, dann wäre es ja ganz einfach. Dann wäre es mit der Terrorismusbekämpfung ganz einfach. Wir machen es einfach so: Wir erklären alle Länder der Welt zu sicheren Herkunftsländern, ja, Pakistan sicheres Herkunftsland, Syrien sicheres Herkunftsland, Afghanistan sicheres Herkunftsland, Sachsen sicheres Herkunftsland, und dann hätten wir kein Problem mehr mit Terrorismus in Deutschland. Das ist einfach zu banal und zu einfach, was Sie hier erzählen. Das glauben Ihnen noch nicht einmal mehr die Stammtische in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Eigentlich wollten wir gar nicht mehr miteinander reden, weil, wie ich denke, gestern die Argumente ausgetauscht wurden. Aber Herr Kessel, ich finde, bei allem Respekt für unterschiedliche Haltungen und Meinungen, dass wir die meinetwegen auch alle Tage wiederholen können, ohne etwas Neues zu bringen. Ich will Ihnen aber auch sagen, dass es schon schwierig ist, was Sie in Ihrem Antrag publiziert haben, wenn Sie hier sagen – ich zitiere aus Ihrem Antrag –: „Die Zuzugszahlen aus den nordafrikanischen Staaten Tunesien, Marokko und Algerien sind rasant angestiegen.“ Das stimmt einfach nicht. Das ist einfach nicht wahr.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie sind
zurückgegangen im Prinzip!)

Ich werde Ihnen die Zahlen nennen, die bundesweit herausgegeben sind. Im Jahr 2015 hatten wir aus diesen drei Staaten einen Zuzug von ungefähr 26.000 Personen und

im Jahr 2016 von 8.000 Personen. Die Zuzugszahlen aus diesen Ländern sind also signifikant und merklich zurückgegangen.

Wenn man dann noch weiß, dass wir hier über 1 % der Asylbegehrenden reden, die in Deutschland einen Antrag stellen, und sie einen solchen Popanz daraus aufbauen, dann sage ich Ihnen, was das eigentliche Problem an der Debatte ist. Das ist, dass die Debatte, die Sie hier immer wieder vom Zaun brechen, den Raum nimmt, über die wirklichen Herausforderungen und Probleme, die wir in der Flüchtlingspolitik haben, zu reden. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er nicht in die richtige Richtung führt und keinen Beitrag zur Lösung unserer Probleme liefert.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Frisch das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Uhrenvergleich würde ich jetzt als Erstes sagen!)

Abg. Michael Frisch, AfD:

– Ja, jetzt gucken wir einmal, ob die Uhr abläuft, damit das alles seine Richtigkeit hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihre läuft ab! Das ist richtig!)

Verehrter Herr Kollege Köbler, Ihr fast schon manisches Bemühen, in jeder Rede der AfD irgendwelche radikalen, menschenverachtenden, verfassungsfeindlichen oder was weiß ich für Attitüden zu unterstellen, führt dazu, dass Sie gar nicht mehr wahrnehmen, was gesagt wird. Ich bin also in der Tat wirklich zunehmend erschrocken über die intellektuell dürftige Qualität mancher Debattenbeiträge.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das stimmt! –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Bezieht sich
das auf Ihre Selbstgespräche?)

Ich zitiere noch einmal, was ich vorhin vorgetragen habe. Das haben Sie überhaupt nicht realisiert, oder ich glaube eher, Sie wollten es nicht hören.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Haben Sie heute schon
einmal in den Spiegel geschaut?)

Ich habe ausdrücklich gesagt – ich zitiere aus meiner Rede, Herr Köbler, Sie sollten jetzt vielleicht dann doch einmal zuhören –: „Natürlich kann man darüber streiten, ob eine konkrete Straftat durch strengere Asylregelungen hätte vermieden werden können (...)“. Damit habe ich eben ausgeschlossen, dass beispielsweise dieses Attentat in Berlin in unmittelbarem Zusammenhang mit der Debatte um die

Einstufung der Maghreb-Staaten steht. Aber ich zitiere weiter: „Nur wenn wir das Risikopotenzial von Anfang an verringern, werden wir auf Dauer auch das tatsächliche Risiko und damit die reale Bedrohung unserer Bevölkerung senken.“ Genau darum geht es, und wenn Sie von Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik vielleicht ein wenig Ahnung hätten, dann wüssten Sie, dass eine höhere Personengruppe von Risikomenschen oder Personen und Gefährdern natürlich dazu führt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: AfD!)

dass es eine höhere Anzahl von tatsächlichen Straftaten gibt. Und darum ging es, und dieses Risiko müssen wir absenken. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig. Da hilft es gar nichts, wenn Sie sich hier hinstellen und versuchen, uns wieder in irgendeine Ecke zu schieben, wo wir nicht hingehören.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wer ist denn Ihre
Bevölkerung?)

Wir nehmen die Verantwortung für unsere Bevölkerung wahr. Sie tun das nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege, Sie haben ja recht. Je mehr Menschen, egal aus welchem Land auch immer, irgendwo sind, desto mehr werden sozusagen prozentual auch potenzielle Straftäter darunter sein. Das gilt nicht nur für die Maghreb-Staaten, das gilt übrigens auch für Deutsche. Das passt aber nicht mit Ihrer Lebenserhaltungsstrategie zusammen, Abtreibungen zu verbieten, weil das im Umkehrschluss bedeuten würde, wenn wir Kriminalität und Straftaten verhindern wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass es möglichst wenige Menschen gibt, weil das sozusagen – – –

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Dr. Jan
Bollinger, AfD: Wo leben Sie denn?)

– Das haben Sie gerade hier vorgetragen. Das haben Sie hier genau gerade vorgetragen.

(Zurufe von der AfD)

Wissen Sie – Sie haben mich manisch genannt –, manisch heißt ja, von etwas besessen zu sein. Ich will einmal so sagen, wenn Sie mir unterstellen, dass ich davon besessen bin, Ihnen hier zu sagen, wenn Sie hier dummes Zeug erzählen, dann mögen Sie recht haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schon wieder
dummes Zeug! Herr Präsident!)

Sie haben hier einfach Sachen zusammengemischt, die man so nicht zusammenmischen kann. Über die Frage mit der Statistik können wir gern noch einmal an anderer Stelle reden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich will Ihnen nur sagen, dass es ein unzulässiger Schluss ist, weil ein Terrorist aus Tunesien kam, hier zu behaupten, es hätte etwas mit sicheren Drittländern zu tun. Wäre Tunesien ein sicherer Herkunftsstaat gewesen, wäre, wenn die Behörden genauso gehandelt hätten, wie sie gehandelt haben, dieser schreckliche Anschlag trotzdem passiert. Das ist die Realität. Nicht mehr und nicht weniger habe ich hier gesagt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind
realitätsfremd!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege Köbler, da Sie jetzt mehrfach den Begriff dummes Zeug verwandt haben,

(Abg. Michael Frisch, AfD: I c h
entschuldige mich!)

würde ich zum Ausdruck bringen wollen, dass es dafür auch parlamentarischere Ausdrucksweisen gibt.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Manchmal muss man die
Wahrheit sagen! –
Zurufe von der AfD)

Als Nächstes hat sich Frau Abgeordnete Willius-Senzer zu Wort gemeldet. Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die Frau Kollegin.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Auch auf diese Debatte werde ich mich nicht einlassen, sonst hätten Sie wieder so einen schönen Tumult. Das kommt überhaupt nicht infrage.

(Staatsminister Roger Lewentz: Keine
Hemmungen!)

– Keine Hemmungen.

Ich will nur noch ganz abschließend eine Bemerkung machen. Es wurde jetzt häufig der Berlin-Attentäter Anis Amri genannt. Ich möchte darauf hinweisen – das ist ja be-

kannt –, dass er bereits abgelehnt war. Was ich nicht in Ordnung finde, ist, dass eine Verquickung der Frage der sicheren Herkunftsstaaten, die wir heute debattieren, mit der nach Berlin geführten Sicherheitsdebatte nicht nur irreführend ist, sondern in höchstem Maße unredlich. Davor sollten wir uns alle hüten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nachdem die Fraktionen gesprochen haben, möchte offensichtlich die Ministerin auch noch reden. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits gestern ausführlich dargelegt, wie der Stand der Dinge hinsichtlich der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten ist. Der Sachverhalt gestaltet sich nach wie vor unverändert.

Der Bundesrat hat dieses Thema bislang noch nicht beraten. Sobald es auf die Tagesordnung gesetzt wird, werden wir uns im Ministerrat hierzu austauschen und beschließen, wie wir als Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat abstimmen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit gestern hat sich meine Haltung zur Einstufung von Tunesien, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten ebenfalls nicht geändert. Ich lege sie Ihnen aber gern erneut dar.

(Zurufe von der CDU: Muss nicht sein!)

Ich sehe dies auch heute sehr kritisch, weil die genannten Staaten auch heute nicht sicher sind. Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen von Oppositionellen, von Journalistinnen und Journalisten sowie homosexuellen Menschen kommen in den genannten Staaten vor. Im Zusammenhang mit der aktuellen Sicherheitsdebatte und dem Wunsch nach einer schnelleren Rückführung dorthin wird die Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten um Tunesien, Algerien und Marokko diskutiert. Ich bin der Kollegin Frau Willius-Senzer sehr dankbar; denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten würde bestenfalls die Dauer der Asylverfahren reduzieren, die zügige Rückführung nach Tunesien, Marokko oder Algerien scheitert bislang jedoch in erster Linie an der Tatsache, dass diese Länder ihre Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht wieder aufnehmen wollen. Deswegen erneuere ich meine Forderung, die ich auch bereits gestern angesprochen habe, hier brauchen wir dringend Rücknahmeabkommen, die der Bund endlich verhandeln muss.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist richtig!)

Ich möchte auch einen weiteren Punkt klarstellen. Es wird in der Debatte seitens der Opposition oftmals von einem Zustrom von Menschen aus den Maghreb-Staaten gesprochen und dass die Zuzugszahlen aus diesen Staaten rasant angestiegen seien.

Meine Damen und Herren, diese Aussagen sind falsch. Im Jahr 2015 stellten 4.493 Menschen aus Marokko, Tunesien oder Algerien einen Asylantrag in Deutschland. Das entsprach 1,01 % der insgesamt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingegangenen Asylanträge. Im Jahr 2016 stellten 8.433 Menschen aus den Maghreb-Staaten einen Asylantrag, was einem Anteil von 1,16 % an der Gesamtzahl der Asylanträge entspricht. Ein Anstieg von 1,01 auf 1,16 % ist nicht rasant, und es handelt sich angesichts von 8.433 Menschen bundesweit auch nicht um einen Zustrom, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: So kann man mit
Zahlen manipulieren! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist aber
eine Problemgruppe!)

An die Adresse der AfD-Fraktion gerichtet, ist zu sagen, vertuscht wird hier schon einmal gar nichts. Sie sollten vielleicht nicht immer von sich auf andere schließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war billig!)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vereinbart, dass Asylanträge von Menschen aus Algerien und Marokko – denn für die Bearbeitung dieser Länder ist Rheinland-Pfalz zuständig – so schnell wie möglich nach der Einreise bearbeitet werden. Das A und O – hier wiederhole ich mich gern; denn dieser Punkt ist wichtig – sind schnellere Asylverfahren durch das BAMF, wobei wir von unserem Standard, faire Asylverfahren, nicht abrücken dürfen. Rückführungen können außerdem über Rückkehrbeihilfen unterstützt werden, auf die mittlerweile auch der Bund setzt.

Auch diesen Punkt wiederhole ich gern. Es wäre sinnvoll, eine Informationskampagne in den Maghreb-Staaten zu starten, die über die geringe Anerkennungschance als Flüchtling in Deutschland informiert; denn mit dieser Art der Aufklärung wurde schon in den Westbalkanstaaten die Abwanderung erfolgreich gebremst.

Meine Damen und Herren, wie ausgeführt, gibt es sinnvolle und wirksame Mittel, um den Zuzug aus den Maghreb-Staaten zu regulieren und Rückführung dorthin erfolgreicher durchzusetzen. Diese Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzuführen, gehört nicht dazu.

Deswegen sage ich auch heute abschließend, wie bereits gestern, der Sachverhalt ist unverändert. Der Ball liegt nun beim Bund. Es ist am Bund, hier aktiv zu werden und die hier skizzierten sinnvollen Maßnahmen umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt liegen dem Präsidium nicht mehr vor.

Wird Ausschussüberweisung des Antrags beantragt? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag und den Alternativantrag.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2086 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. – Damit ist kein Raum für Enthaltungen. Ich stelle also fest, dass der Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gegen die Stimmen der AfD abgelehnt wurde.

Ich rufe die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU auf. Wer diesem Alternativantrag – Drucksache 17/2115 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Danke schön. Ich stelle fest, dass der Alternativantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt wurde.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur Gedenksitzung an die Opfer des Nationalsozialismus morgen um 10:00 Uhr in diesem Plenarsaal ein. Die nächste reguläre Sitzung findet am Mittwoch, den 15. Februar statt. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr